



## Plenum

### 88. Sitzung

München, Dienstag, 20. Juli 2021, 14:00 bis 21:56 Uhr

Plenarsitzung in hälftiger Besetzung.....	11857
<b>Gedenken</b> an die Opfer der Hochwasserkatastrophe.....	11857
<b>Nachruf</b> auf den ehemaligen Abgeordneten <b>Dr. Christoph Maier</b> .....	11857
<b>Geburtstagswünsche</b> für Herrn Vizepräsidenten <b>Dr. Wolfgang Heubisch</b> und die Abgeordneten <b>Martin Hagen, Benno Zierer, Gerald Pittner</b> sowie <b>Ludwig Hartmann</b> und <b>Inge Aures</b> .....	11858 11873
Bekanntgabe einer Umbesetzung in der Richterinnen- und Richter-Wahl-Kommission.....	11858

### **Befragung der Staatsregierung in der Corona-Krise**

Alexander Muthmann (FDP).....	11858 11859
Staatsminister Prof. Dr. Michael Piazzolo.....	11858 11859 11861 11862
Christian Zwanziger (GRÜNE).....	11860 11860 11868 11869
Staatsminister Klaus Holetschek.....	11860 11861 11868 11869 11870 11870
Tobias Gotthardt (FREIE WÄHLER).....	11861
Dr. Anne Cyron (AfD).....	11862
Florian von Brunn (SPD).....	11864 11866
Staatsminister Hubert Aiwanger.....	11864 11866
Markus Plenk (fraktionslos).....	11866 11867
Staatsminister Dr. Florian Herrmann.....	11866 11867
Julika Sandt (FDP).....	11867 11868
Staatsministerin Carolina Trautner.....	11867 11868 11871 11872
Andreas Winhart (AfD).....	11870
Doris Rauscher (SPD).....	11871 11872

**Aktuelle Stunde gem. § 65 BayLTGeschO** auf Vorschlag der Fraktion  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**"Klimafolgen vor der Haustür - Bayern schützen und der Klimakrise  
konsequent entgegenzutreten"**

Ludwig Hartmann (GRÜNE).....	11873
Eric Beißwenger (CSU).....	11877
Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD).....	11879
Benno Zierer (FREIE WÄHLER).....	11880
Florian von Brunn (SPD).....	11881
Christoph Skutella (FDP).....	11883
Markus Plenk (fraktionslos).....	11884
Tanja Schorer-Dremel (CSU).....	11885
Patrick Friedl (GRÜNE).....	11886
Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER).....	11887
Rosi Steinberger (GRÜNE).....	11889
Dr. Martin Huber (CSU).....	11890

#### **Abstimmung**

**über Verfassungsstreitigkeiten, Europaangelegenheiten und Anträge,  
die gem. § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten  
werden (s. Anlage 1)**

Beschluss..... 11892

#### **Abstimmung**

**über einen Antrag und einen Dringlichkeitsantrag, die zur Einzelbe-  
ratung hochgezogen waren und zu denen auf Aussprache verzichtet  
wurde:**

**Antrag** der Abgeordneten Martin Hagen, Julika Sandt, Alexander  
Muthmann u. a. und Fraktion (FDP)

**Zusätzliche Kinderkrankentage auch für Selbstständige und Freibe-  
rufler (Drs. 18/12494)**

Beschlussempfehlung des Sozialausschusses (Drs. 18/15118)

und

**Dringlichkeitsantrag** der Abgeordneten

Martin Hagen, Dr. Helmut Kaltenhauser, Matthias Fischbach u. a. und  
Fraktion (FDP),

Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gülseren Demirel u. a. und  
Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Gemeinsame Sitzung zu ASD/ASV (Drs. 18/16416)**

Beschlussempfehlung des Haushaltsausschusses (Drs. 18/17171)

Beschluss zum FDP-Antrag 18/12494..... 11892

Namentliche Abstimmung zum FDP/GRÜNEN-Dringlichkeitsan-  
trag 18/16416..... 11893

Ergebnis der namentlichen Abstimmung (s. a. Anlage 2)..... 11895

**Wahl  
des Präsidenten und eines berufsrichterlichen Mitglieds des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs**

Geheime Wahl..... 11894

Ergebnis..... 11900

**Gesetzentwurf** der Staatsregierung  
**zur Änderung des Kirchensteuergesetzes und der Verordnung zur Ausführung des Kirchensteuergesetzes (Drs. 18/16909)**

- Erste Lesung -

Verweisung in den Haushaltsausschuss..... 11894

**Gesetzentwurf** der Abgeordneten

Markus Blume, Robert Brannekämper, Prof. Dr. Winfried Bausback u. a. (CSU),

Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gülseren Demirel u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN),

Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Dr. Hubert Faltermeier u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER),

Florian von Brunn, Ruth Müller, Dr. Simone Strohmayer u. a. und Fraktion (SPD),

Martin Hagen, Dr. Wolfgang Heubisch, Julika Sandt u. a. und Fraktion (FDP)

**zur Änderung des Gesetzes über die Hochschule für Politik München (Drs. 18/17194)**

- Erste Lesung -

Verweisung in den Wissenschaftsausschuss..... 11894

**Gesetzentwurf** der Abgeordneten

Thomas Kreuzer, Ilse Aigner, Tobias Reiß u. a. und Fraktion (CSU),

Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN),

Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Prof. (Univ. Lima),

Dr. Peter Bauer u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER),

Florian von Brunn, Ruth Müller, Dr. Simone Strohmayer u. a. und Fraktion (SPD),

Martin Hagen, Dr. Wolfgang Heubisch, Julika Sandt u. a. und Fraktion (FDP)

**über den Bayerischen Verfassungssorden (BayVerFOG)**

(Drs. 18/17196)

- Erste Lesung -

Verweisung in Verfassungsausschuss..... 11895

**Gesetzentwurf** der Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn, Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier u. a. und Fraktion (AfD)

**zur Änderung der Dreizehnten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (13. BayIfSMV)**

**Abschaffung der Maskenpflicht an bayerischen Schulen**

(Drs. 18/16913)

- Erste Lesung -

Roland Magerl (AfD).....	11895
Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU).....	11897
Anna Schwamberger (GRÜNE).....	11897
Tobias Gotthardt (FREIE WÄHLER).....	11898
Ruth Waldmann (SPD).....	11898
Dr. Dominik Spitzer (FDP).....	11899
Andreas Winhart (AfD).....	11900 11902
Verweisung in den Gesundheitsausschuss.....	11902

**Gesetzentwurf** der Staatsregierung  
**zur Änderung des Bayerischen Wassergesetzes und des Bayerischen Immissionsschutzgesetzes (Drs. 18/17072)**  
 - Erste Lesung -

Alexander Flierl (CSU).....	11902
Patrick Friedl (GRÜNE).....	11903
Benno Zierer (FREIE WÄHLER).....	11904
Christian Kligen (AfD).....	11905
Ruth Müller (SPD).....	11906
Christoph Skutella (FDP).....	11907
Verweisung in den Umweltausschuss.....	11907

**Gesetzentwurf** der Abgeordneten

Thomas Kreuzer, Ilse Aigner, Prof. Dr. Winfried Bausback u. a. und Fraktion (CSU),  
 Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Alexander Hold u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER),  
 Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Florian Siekmann u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN),  
 Florian von Brunn, Dr. Simone Strohmayr, Ruth Müller u. a. und Fraktion (SPD),  
 Martin Hagen, Julika Sandt, Alexander Muthmann u. a. und Fraktion (FDP)  
**zur Änderung des Bayerischen Abgeordnetengesetzes und weiterer Rechtsvorschriften (Drs. 18/17218)**  
 - Erste Lesung -

Thomas Kreuzer (CSU).....	11907
Florian Siekmann (GRÜNE).....	11909 11913
Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU).....	11910 11912 11913
Horst Arnold (SPD).....	11913
Martin Hagen (FDP).....	11914
Christoph Maier (AfD).....	11916
Alexander Hold (FREIE WÄHLER).....	11917 11918
Verweisung in den Verfassungsausschuss.....	11918

**Gesetzentwurf** der Abgeordneten

Thomas Kreuzer, Ilse Aigner, Prof. Dr. Winfried Bausback u. a. und Fraktion (CSU),

Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Alexander Hold u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER),

Martin Hagen, Julika Sandt, Alexander Muthmann u. a. und Fraktion (FDP)

**zur Änderung des Bayerischen Ministergesetzes (Drs. 18/17234)**

- Erste Lesung -

Alexander Hold (FREIE WÄHLER).....	11919
Martin Hagen (FDP).....	11921
Florian Siekmann (GRÜNE).....	11921
Stefan Löw (AfD).....	11923
Horst Arnold (SPD).....	11924
Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU).....	11925

Verweisung in den Verfassungsausschuss.....	11927
---------------------------------------------	-------

**Gesetzentwurf** der Abgeordneten

Prof. Dr. Gerhard Waschler, Dr. Ute Eiling-Hütig, Prof. Dr. Winfried Bausback u. a. und Fraktion (CSU),

Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gülseren Demirel u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN),

Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Tobias Gotthardt u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER),

Florian von Brunn, Dr. Simone Strohmayr, Margit Wild u. a. und Fraktion (SPD),

Martin Hagen, Matthias Fischbach, Julika Sandt u. a. und Fraktion (FDP)

**zur Änderung des Bayerischen Erwachsenenbildungsförderungsgesetzes zur Bewältigung der Coronapandemie (Drs. 18/15922)**

- Zweite Lesung -

Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses (Drs. 18/17131)

Beschluss.....	11927
----------------	-------

Schlussabstimmung.....	11927
------------------------	-------

**Gesetzentwurf** der Staatsregierung

**zur Änderung des Polizeiaufgabengesetzes und weiterer Rechtsvorschriften (Drs. 18/13716)**

- Zweite Lesung -

hierzu:

**Interfraktionelle Änderungsanträge** von Abgeordneten der CSU-Fraktion und der Fraktion FREIE WÄHLER (Drsn. 18/16523, 18/16524, 18/16620),

**Änderungsanträge** der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Drsn. 18/16311 mit 18/16314),

**Änderungsantrag** der AfD-Fraktion (Drs. 18/16245),

**Änderungsanträge** der SPD-Fraktion (Drsn. 18/16369 und 18/17084),

**Änderungsanträge** der FDP-Fraktion (Drsn. 18/16516 mit 18/16522)

Beschlussempfehlung des Innenausschusses (Drs. 18/17225)

und

**Antrag** der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gülseren Demirel u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
**Überwachungsgesamtrechnung für Bayern vorlegen** (Drs. 18/16229)

Beschlussempfehlung des Innenausschusses (Drs. 18/17221)

und

**Antrag** der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gülseren Demirel u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
**Keine Vernachrichtendienstlichung der Polizei - Eingriffsschwelle der drohenden Gefahr aus dem allgemeinen Polizeirecht streichen!**  
(Drs. 18/16284)

Beschlussempfehlung des Innenausschusses (Drs. 18/17222)

Alfred Grob (CSU).....	11928	11932
Dr. Martin Runge (GRÜNE).....		11932
Wolfgang Hauber (FREIE WÄHLER).....		11935
Richard Graupner (AfD).....		11937
Horst Arnold (SPD).....	11939	11947
Alexander Muthmann (FDP).....	11941	11942
Staatsminister Joachim Herrmann.....	11943	11946
Gülseren Demirel (GRÜNE).....		11946
Erklärung gem. § 112 BayLTGeschO Dr. Martin Runge (GRÜNE).....		11948
Beschluss zum GRÜNEN-Änderungsantrag 18/16312.....		11949
Beschluss zum SPD-Änderungsantrag 18/16369.....		11949
Beschluss zum SPD-Änderungsantrag 18/17084.....		11950
Beschluss en bloc zu den Änderungsanträgen (Drsn. 18/16245, 18/16311, 18/16313, 18/16314, 18/16516 mit 18/16522).....		11950
Beschluss zum Gesetzentwurf 18/13716 in Zweiter Lesung.....		11950
<b>Gesetzentwurf</b> der Staatsregierung <b>zur Änderung des Polizeiaufgabengesetzes und weiterer Rechtsvorschriften (Drs. 18/13716)</b> - Dritte Lesung -		
Beschluss in Zweiter Lesung (Drs. 18/17372)		
Manfred Ländner (CSU).....	11951	11953
Dr. Martin Runge (GRÜNE).....		11953
Wolfgang Hauber (FREIE WÄHLER).....		11954
Richard Graupner (AfD).....		11955
Horst Arnold (SPD).....		11956
Alexander Muthmann (FDP).....		11958
Beschluss in Dritter Lesung.....		11959
Schlussabstimmung.....		11959

Erledigung der CSU/FW-Änderungsanträge 18/16523, 18/16524 und 18/16620..... 11959

Beschluss zum GRÜNEN-Antrag 18/16229..... 11959

Beschluss zum GRÜNEN-Antrag 18/16284..... 11959

**Gesetzentwurf** der Abgeordneten Andreas Winhart, Prof. Dr. Ingo Hahn, Ralf Stadler u. a. und Fraktion (AfD)

**zur Änderung des Bayerischen Waldgesetzes**

**Schutz des Waldes im Freistaat Bayern vor Windkraftanlagen und Förderung des Artenreichtums (Drs. 18/14158)**

- Zweite Lesung -

Beschlussempfehlung des Landwirtschaftsausschusses (Drs. 18/16559)

Andreas Winhart (AfD)..... 11960 11962 11966

Klaus Steiner (CSU)..... 11961 11962

Hans Urban (GRÜNE)..... 11963 11964

Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD)..... 11963

Dr. Leopold Herz (FREIE WÄHLER)..... 11964 11965

Ernst Weidenbusch (CSU)..... 11965

Martina Fehlner (SPD)..... 11965

Christoph Skutella (FDP)..... 11966 11967

Beschluss..... 11967

**Gesetzentwurf** der Abgeordneten Martin Hagen, Christoph Skutella, Julika Sandt u. a. und Fraktion (FDP)

**zur Änderung des Bayerischen Naturschutzgesetzes (Drs. 18/15271)**

- Zweite Lesung -

Beschlussempfehlung des Umweltausschusses (Drs. 18/17136)

Christoph Skutella (FDP)..... 11967 11968

Ernst Weidenbusch (CSU)..... 11968

Alexander Flierl (CSU)..... 11968 11970

Markus Plenk (fraktionslos)..... 11969

Patrick Friedl (GRÜNE)..... 11970

Benno Zierer (FREIE WÄHLER)..... 11971

Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD)..... 11972

Ruth Müller (SPD)..... 11973

Beschluss..... 11974

**Antrag** der Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn, Ralf Stadler, Christian Klिंगen u. a. und Fraktion (AfD)

**Klimaideologie stoppen IV - Für eine Trendwende in der Klimapolitik (Drs. 18/10729)**

Beschlussempfehlung des Umweltausschusses (Drs. 18/12433)

Christian Klिंगen (AfD)..... 11975 11976

Eric Beißwenger (CSU)..... 11976

Patrick Friedl (GRÜNE)..... 11977

Benno Zierer (FREIE WÄHLER)..... 11977

Ruth Müller (SPD).....	11977
Christoph Skutella (FDP).....	11978
Beschluss.....	11978
Schluss der Sitzung.....	11978

(Beginn: 14:04 Uhr)

**Präsidentin Ilse Aigner:** Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 88. Vollsitzung des Bayerischen Landtags. Wir tagen wieder in hälftiger Besetzung.

Zu Beginn wenden wir uns den Menschen zu, die in Nordrhein-Westfalen, in Rheinland-Pfalz und jetzt auch in Bayern nach den Hochwasserkatastrophen der letzten Tage um ihre Liebsten trauern und vor den Trümmern ihres Lebens stehen. Wieder sind Menschen in unserem Land in einer sehr, sehr ernsten Lage; sie sind in größter Not. Die Dimension dieser Naturkatastrophe war hierzulande bis dato unbekannt. Buchstäblich aus dem Nichts sind unfassbares Leid, Elend und Trauer über die Menschen in den betroffenen Regionen gekommen, und wir fühlen mit ihnen.

Auch in Bayern, besonders im Berchtesgadener Land, an der gesamten Alpenkette und auch in Franken haben Hochwasser ein extremes Ausmaß an Zerstörung und Verzweiflung hinterlassen. Die Trümmer der weltweit bekannten und jetzt fast völlig zerstörten historischen Bobbahn am Königssee stehen symbolisch für die vielen unschätzbaren materiellen Werte, die verloren sind, und zugleich für die zahllosen immateriellen Schätze, die Erinnerungen und die Habseligkeiten, die für immer fehlen werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir kennen Flutkatastrophen. Wir erinnern uns auch an die Bilder der Menschen etwa aus Triftern, Tann, Deggendorf, Passau oder Hof und – unvergessen – Simbach. Auch dort sind Menschen gestorben.

Was wir jetzt erleben mit – Stand von heute Morgen – 166 Toten, Hunderten Verletzten, etlichen noch immer Vermissten, mit zerstörten, weggespülten Häusern, ja mit ganzen Ortsteilen, die von den Wassermassen mitgerissen wurden, hat wirklich eine neue Qualität und ist eine der größten zivilen Katastrophen unserer Zeit.

Wir trauern um die Menschen, die in unserem Land, aber auch an anderen Orten, etwa in Belgien, ums Leben gekommen sind. Ihren Familien, ihren Freunden gilt unser Mitgefühl. Für die Verletzten beten wir um Genesung. Unsere Solidarität gilt den Menschen, die ihr Heim, ihr Geschäft, ihre Arbeitsstelle, ihr Dorf, ihr gewohntes Leben, das sie bisher hatten, verloren haben. Ich glaube, ihren Schmerz können wir uns gar nicht vorstellen.

In diesen Katastrophenlagen begaben sich aber auch die Helfenden in Gefahr. In NRW starben vier Feuerwehrmänner; in Berchtesgaden sind zwei Helfer des THW beim Einsatz im Flutgebiet mit ihrem Lkw verunglückt und wurden schwer verletzt. Umso größer ist unser Dank an all jene, die jetzt wirklich unermüdlich im Einsatz sind: die haupt- und die ehrenamtlichen Kräfte der Freiwilligen Feuerwehr, des THW, der Rettungsdienste, der Bundeswehr, der Polizei sowie an die Unzähligen, die in dieser schweren Stunde ihren Nachbarinnen und Nachbarn selbstlos zur Seite stehen. Diese Menschen, die ganz ohne zu zögern anpacken und zusammenstehen, machen auch wieder Mut. Die Solidarität in diesen schicksalhaften Stunden ist beeindruckend.

Diese Naturkatastrophe hinterlässt Schäden unbekanntem Ausmaßes in den betroffenen Kommunen und Regionen, aber auch in den Seelen der Menschen. Niemand darf in dieser Tragödie alleingelassen werden. Wir als Landtag werden in den kommenden Wochen, Monaten und Jahren den Wiederaufbau parlamentarisch begleiten und auch vorantreiben müssen. Das ist auch unsere Verpflichtung. – Ich darf Sie bitten, sich für eine Schweigeminute zu erheben.

(Die Anwesenden erheben sich)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich darf Sie bitten, zum Gedenken an einen ehemaligen Kollegen noch stehen zu bleiben. Am 14. Juli ist im Alter von 90 Jahren Dr. Christoph Maier verstorben. Er gehörte dem Bayerischen Landtag von 1978 bis 1998 an und vertrat die CSU im Stimmkreis Erlangen-Land, später Erlangen-Höchststadt. Neben der Politik schlug sein Herz für die Musik und auch für die Fischerei. Er war Präsident des Fischereiverbandes Mittelfranken. 45 Jahre war er im Kreistag Erlangen-Höchststadt, fast 20 Jahre war er Mitglied im Gemeinderat Markt Eckental, von 1972 bis 1984 Zweiter Bürgermeister und später Ehrenbürger. Im Bayerischen Landtag war er insbesondere Mitglied im Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft, im Ausschuss für Landesentwicklung und Umweltfragen und im Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen. Von 1994 bis 1998 war er stellvertretendes Mitglied im Ältestenrat. – Der Bayerische Landtag trauert mit seinen Angehörigen und wird dem Verstorbenen ein ehrendes Gedenken bewahren.

Sie haben sich zum Gedenken an die Opfer der Naturkatastrophe und auch an den Kollegen erhoben. Vielen herzlichen Dank. –

Auch heute liegen wieder Leid und Freud so nahe zusammen. Wir haben eine ganze Reihe von Gratulationen an Geburtstagskinder. Am 7. Juli hatte der Kollege Fraktionsvorsitzende Martin Hagen einen runden Geburtstag, am 10. Juli Kollege Benno Zierer einen halbrunden Geburtstag, am 13. Juli Kollege Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch einen halbrunden Geburtstag, und heute haben Kollege Gerald Pittner und der Fraktionsvorsitzende Ludwig Hartmann Geburtstag. Im Namen des Hohen Hauses wünsche ich allen Geburtstagskindern alles Gute zum Geburtstag.

(Allgemeiner Beifall)

Bevor wir zu Tagesordnungspunkt 1 kommen, möchte ich Ihnen eine Umbesetzung in der Richterinnen- und Richter-Wahl-Kommission bekannt geben. Aufgrund des Ausscheidens von Alfred Sauter aus der CSU-Fraktion hat diese Frau Angelika Schorer als neues stellvertretendes Mitglied in der Richterinnen- und Richter-Wahl-Kommission benannt. Frau Kollegin Schorer wünsche ich alles Gute für das neue Tätigkeitsfeld.

Jetzt rufe ich **Tagesordnungspunkt 1** auf:

### **Befragung der Staatsregierung in der Corona-Krise**

Heute beginnt die FDP. Die erste Frage richtet sich an das Staatsministerium für Unterricht und Kultus und kommt vom Kollegen Alexander Muthmann.

**Alexander Muthmann (FDP):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, herzlichen Dank für das Wort. – Sehr geehrter Herr Staatsminister, die Kommunen und Sachaufwandsträger der Schulen müssen sich aktuell Gedanken machen und entscheiden, wie und ob es mit Raumlufreinigern weitergeht. Wir haben zwei Förderprogramme: ein bayerisches, das eher die ambulanten Raumlufreiniger fördert, und ein Bundesförderprogramm zu stationären Raumlufreinigern.

Meine erste Frage dazu: Gibt es eine Empfehlung des Kultusministeriums oder fachliche Hinweise, wie mit dem einen und dem anderen Programm umzugehen ist und was die Sachaufwandsträger günstigerweise tun sollten?

**Präsidentin Ilse Aigner:** Der Staatsminister Prof. Dr. Piazzolo hat das Wort.

**Staatsminister Prof. Dr. Michael Piazzolo (Unterricht und Kultus):** Liebe Kolleginnen und Kollegen, sowohl der Bund als auch der Freistaat Bayern und die Kommunen nehmen die Sicherheit und die Sicherheitsstandards an den Schulen sehr

ernst und haben verschiedene Programme aufgesetzt. Wir waren in Bayern die Ersten, die im vergangenen Jahr ein Programm zu mobilen Raumlüftern mit einer Förderung für diejenigen Räume gemacht haben, die sich nicht ausreichend belüften lassen. Wir haben das dann in ein Programm mit einer fünfzigprozentigen Förderung auch für alle anderen Räume übergehen lassen.

Der Bund hat schon seit Längerem ein Programm für neue statische Lüftungsanlagen; das gibt es schon eine ganze Weile. Er hat jetzt ein neues Programm für neue statische Lüftungsanlagen aufgelegt und es um mobile Anlagen erweitert. Es gibt eine spezielle Ausschreibung für diejenigen Räume, die sich nicht gut lüften lassen, und insbesondere für die Räume, in denen sich Kinder unter 12 Jahren aufhalten. Dieses Programm ist etwas nachgelaufen. Wir hatten unser neues Programm für Kita- und Schulräume in einer Größenordnung von weit über 100 Millionen Euro schon aufgesetzt. Wir haben das jetzt sehr zügig mit den anderen Ministerien verhandelt, eine entsprechende Richtlinie aufgesetzt und auch die Gemeinden und Kommunen informiert. Wir haben bewusst entschieden, jetzt nicht abzuwarten, bis der Bund mit den Ländern in Verhandlungen eintritt und sein Programm entsprechend umsetzt. Wir haben gesagt: Wir wollen unser Programm jetzt starten, um hier auch den Kommunen die Möglichkeit einzuräumen, Anträge zu stellen.

Das Bundesprogramm wird jetzt noch in den Details verhandelt und mit den Ländern abgestimmt. Dann wird das jetzt Angefragte auch entsprechend passieren; wir werden unsere Kommunen informieren. Es wird dann auch darum gehen, die Programme aufeinander abzustimmen. Schon jetzt ist klar: Es gibt keine Doppelförderung; das ist nichts Außergewöhnliches bei Förderprogrammen. Es wird keine Doppelförderung geben, aber unser Programm ist auch mit einem vorzeitigen Maßnahmenbeginn wirksam. Alle Kommunen, die schon in den letzten Wochen mobile Luftreiniger angeschafft haben, werden also entsprechend gefördert.

**Präsidentin Ilse Aigner:** Es gibt eine Rückfrage vom Kollegen Muthmann.

**Alexander Muthmann (FDP):** Eine Nachfrage dazu: Es eilt ja doch; das nächste Schuljahr naht. Ich bitte darum, zumindest die angekündigten Abstimmungsgespräche zu führen und Hinweise und Empfehlungen abzugeben, auch wenn dies heute noch nicht möglich ist. Meine Nachfrage: Ist denn zu erwarten, dass diejenigen Sachaufwandsträger, die ihre Schulräume und Klassenzimmer mit stationären und ambulanten Raumlüftern ausstatten, auch bei der Entscheidung über Präsenzunterricht einen Bonus oder zusätzliche Möglichkeiten bekommen? Denn das wäre für die Sachaufwandsträger schon eine zusätzliche Motivation, sich in diese Richtung zu bewegen und auch eigene Gelder einzusetzen.

**Staatsminister Prof. Dr. Michael Piayolo (Unterricht und Kultus):** Gerade bei Corona ist immer alles eilig und dringlich. Deshalb haben wir auch die Programme vor einer ganzen Weile aufgesetzt. Die Kommunen haben nicht erst jetzt die Chance, entsprechende Fördermittel zu bekommen; unsere zwei Programme gibt es schon seit geraumer Zeit. Diese haben wir jetzt noch einmal verstärkt. Deshalb ist es unser Interesse, zügig voranzukommen. Aber sowohl bei Kitas als auch bei Schulen wird nicht das gesamte Geld bis zum Schulanfang verausgabt sein, auch nicht für die ganzen Geräte. Das ist auch nicht notwendig, weil unser Sicherheitsnetz an Schulen das engste Sicherheitsnetz ist, das man im Bereich des Staates aufgespannt hat. Trotzdem – das habe ich immer deutlich gemacht – bringen mobile Luftreiniger einen gestaffelten Zusatznutzen, gerade wenn sich ein Raum nicht besonders gut lüften lässt, was die wenigsten Schulräume betrifft. Dann bringen mobile Luftreiniger einen zusätzlichen Nutzen. Das gilt aber auch für andere Räumlichkeiten.

Zu Ihrer Nachfrage, inwieweit die Nutzung mobiler Luftreinigungsgeräte nachher entsprechende Entscheidungen über Quarantäne, Schulschließungen oder Ähnliches beeinflusst: Das wird jeweils im Einzelfall entschieden. Das entscheiden die Gesundheitsämter vor Ort. Selbstverständlich kann in diese Entscheidung über die Situation vor Ort auch ein in Betrieb befindliches Luftreinigungsgerät einfließen. Das heißt: Man wird die Situation immer danach beurteilen, wo das Gerät aufgestellt ist und wie entsprechende Lüftungsvorgänge sind. Wenn es einen Corona-Fall gibt, dann wird gefragt, ob man identifizieren kann, welches Kind oder welcher Jugendliche krank geworden ist und wer möglicherweise angesteckt werden kann. Das ist immer die Gefährdungssituation. Insofern haben der Kollege Klaus Holetschek und ich bei entsprechenden Anfragen immer deutlich gemacht, dass es im Bereich des Möglichen ist, dass mobile Luftreinigungsgeräte und die Situierung vor Ort eine Rolle bei der Entscheidung der Gesundheitsämter im Umgang mit einem auftauchenden Ansteckungsfall in der Schule spielen.

**Präsidentin Ilse Aigner:** Vielen Dank. – Die nächste Frage geht an das Staatsministerium für Gesundheit und Pflege und kommt vom Kollegen Christian Zwanziger.

**Christian Zwanziger (GRÜNE):** Sehr geehrter Herr Minister, vielen Dank, dass Sie sich meiner Frage stellen. Sie geht in die gleiche Richtung wie die Frage von Herrn Kollegen Muthmann. Ich habe die Frage der Lüftungsanlagen und technischen Ausstattung von Klassenzimmern und Kitas bei Ihnen verortet.

Ich erlebe in meinem Wahlkreis, dass es zwei Richtungen gibt: Es gibt Kommunen, die in Vorleistung gehen, aber das Gefühl haben, sie gehen auf gut Glück in Vorleistung; sie schaffen an, was geht, und betreiben Eigenbau nach fachlicher Anleitung, in der Hoffnung, dass die technische Ausstattung im Gebäude selbst im Herbst dazu führen wird, dass bei der Entscheidung über Präsenz- und Distanzunterricht differenziert wird. Es gibt andere Kommunen, die den langen Vorlauf der Förderprogramme ziemlich frustrierend finden und resignieren.

Deswegen meine Frage an Sie: Ist sichergestellt – wie Herr Prof. Piazzolo gerade ausgeführt hat –, dass im Herbst die bauliche und räumliche Ausstattung eines Klassen- oder Aufenthaltsraums im Zweifel einen Unterschied bei der Frage machen wird, ob Präsenzunterricht stattfinden kann? Oder werden Schulschließungen unabhängig von der Ausstattung vom Inzidenzwert abhängig gemacht?

**Staatsminister Klaus Holetschek (Gesundheit und Pflege):** Herr Kollege, der Kultusminister hat es eigentlich schon deutlich gemacht: Das Thema Luftreinigung ist ein Baustein in einem System, das wir nutzen wollen, um Präsenzunterricht zu gewährleisten. Das Ziel ist Präsenzunterricht. Dazu gehören die Testungen. Bei den Grund- und Förderschulen wollen wir zweimal wöchentlich PCR-Pool-Tests durchführen. In der Hinterhand haben wir weiterhin Antigen-Schnelltests. Dazu gehört eben auch, dass Luftreiniger im Gesamtsystem einen Beitrag leisten können.

Ich glaube deswegen, dass es gut ist, diesen Weg jetzt zu gehen. Wir alle hoffen, dass wir auf diesem Weg den Präsenzunterricht garantieren können.

**Präsidentin Ilse Aigner:** Eine Rückfrage vom Kollegen Zwanziger. Bitte schön.

**Christian Zwanziger (GRÜNE):** Darf ich Sie hier und heute so verstehen und darf ich das dann auch so an das Gesundheitsamt vor Ort und an alle Akteure, die mich darauf ansprechen, weitergeben, dass das Gesundheitsamt vor Ort im Herbst im Zweifel den Daumen hebt oder senkt, je nachdem, wie ein Gebäude oder ein Raum ausgestattet ist? Oder gibt es da noch eine Unsicherheit? Wird es also sicher kommen, dass die Ausstattung vor Ort beurteilt wird und dann – ähnlich wie

hier bei uns im Landtagsgebäude – entschieden werden wird, ob ein Raum für den Aufenthalt von x Personen geeignet ist?

**Staatsminister Klaus Holetschek (Gesundheit und Pflege):** Wenn es darum geht, wer in Quarantäne muss oder wie das System angesteuert wird, ist das immer eine Einzelfallentscheidung, die vor Ort getroffen wird. Aus meiner Sicht muss in diese Einzelfallentscheidung aber natürlich einbezogen werden, ob in einem Klassenzimmer ein Luftreinigungsgerät vorhanden ist.

**Präsidentin Ilse Aigner:** Vielen Dank. – Die nächsten beiden Fragen gehen wieder an das Staatsministerium für Unterricht und Kultus. Die erste Frage kommt vom Kollegen Gotthardt.

**Tobias Gotthardt (FREIE WÄHLER):** Frau Präsidentin, sehr geehrter Herr Staatsminister! Wenn ich aktuell an den Schulen unterwegs bin, dann berichten mir Lehrkräfte, Schulleiter, Eltern, aber auch die Schülerinnen und Schüler selber, wie sehr die Pandemie die Kinder und Jugendlichen belastet hat. Das Kultusministerium hat bereits nach dem ersten Lockdown auf diese Folgen hingewiesen und auch zusätzliche Angebote eingestellt und unterbreitet. Ich habe das damals im Ausschuss als quasi offensive Schulberatung bezeichnet. – Meine Frage ist: Was ist im Bereich des Kultusministeriums noch zusätzlich geplant? Was kommt im neuen Schuljahr zusätzlich dazu?

**Staatsminister Prof. Dr. Michael Piazolo (Unterricht und Kultus):** Vielen Dank. – Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir schauen uns die Auswirkungen von Corona und den Schulschließungen auf die Schülerinnen und Schüler und die Jugendlichen schon seit einer ganzen Weile an. Der erste Punkt sind natürlich mögliche Lernrückstände, die ganz unterschiedlich ausgefallen sind und diagnostiziert werden. Wir haben an den Schulen seit den Pfingstferien systematische Lernstandserhebungen durchgeführt, und werden mit unseren Programmen wie "gemeinsam.Brücken.bauen" auch jetzt schon durch Sommerschulen und vieles mehr versuchen, entsprechende Defizite auszugleichen.

Der zweite Punkt, der jetzt angesprochen wurde und auf dem der Fokus der Fragestellung liegt, ist der große Bereich des Psychischen und des Sozialen. Wir stellen Auswirkungen der Pandemie natürlich auch gerade dort fest. Das sind zum einen Auswirkungen durch die Pandemiesituation an sich, zum anderen natürlich Auswirkungen durch eine besondere Schulsituation.

An vielen geht das – Gott sei Dank – spurlos vorüber, an anderen eben nicht. Genau hier heißt es, besonders hinzuschauen und bei besonders Schutzbedürftigen in unserer Gesellschaft – hierzu gehören die Kinder und Jugendlichen – Herausforderungen frühzeitig festzustellen und diesen auch zu begegnen. Das gilt in zweierlei Hinsicht: Wir haben zum einen im Rahmen unseres Programms "gemeinsam.Brücken.bauen" neben dem Aufholen von Lernrückständen auch das Soziale im Blick. Neben den freizeitpädagogischen Programmen, die wir insbesondere in den Ferien anbieten, bieten wir auch Programme an, mit denen wir diesen Herausforderungen und möglichen Defiziten im psychischen und sozialen Bereich begegnen können.

Wir haben aber zum anderen auch versucht, das mit einer bestimmten Ankommensphase, die wir auch am Anfang des nächsten Schuljahrs wieder für sinnvoll halten, in den Schulalltag hineinzunehmen. Man kann dann als Lehrer erst einmal erfassen und spüren, wie es den Schülerinnen und Schülern ergangen ist, wer gut durch die Krise und wer weniger gut durch die Krise gekommen ist. Unsere Lehrkräfte werden da natürlich sowohl von einem breiten, flächendeckenden Netz an Beratungslehrkräften als auch Schulpsychologen unterstützt, die speziell in diesen Fällen zum Einsatz kommen. Wir haben jetzt schon 1.800 Beratungslehrkräfte und

– wenn ich es richtig im Kopf habe – 970 Schulpsychologen an den Schulen. Wir haben deren Beratungszeit schon in den vergangenen Jahren deutlich erhöht. Wir machen das auch im nächsten Jahr mit der hohen Zahl von insgesamt 170 zusätzlichen Stellen für Beratungslehrkräfte, Schulpsychologen und Schulsozialpädagogen, die wir als zusätzliche Vollzeitkapazitäten mit hineingeben.

Wir haben übrigens – das nur als kleine Randnotiz – auch bei der Hotline des Kultusministeriums, die während der letzten Monate sehr intensiv nachgefragt war und lief, neben Schulpsychologen für das kommende Schuljahr insbesondere Beratungslehrkräfte eingebunden, um in der Telefonberatung schwierige Situationen abzufangen.

Wir verstärken hier, bewusst auf verschiedenen Wegen, die Unterstützung unserer Schülerinnen und Schüler. Mir ist das auch ein besonderes Anliegen. Der erste Blick fällt zwar immer auf mögliche Bildungs- und Lernrückstände. Es ist aber mindestens genauso wichtig, sich auch die psychische Gesundheit und soziale Situation der Schülerinnen und Schüler anzuschauen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

**Präsidentin Ilse Aigner:** Die nächste Frage kommt von der Kollegin Dr. Anne Cyron.

**Dr. Anne Cyron (AfD):** Herr Minister, meine Fragen beziehen sich ebenfalls auf den Einsatz von Luftreinigungsgeräten in Klassenzimmern, auch wenn Sie auf diese teilweise schon eingegangen sind.

Die AfD-Fraktion hat am 27.11.2020 einen Dringlichkeitsantrag auf Einsatz von mobilen Luftreinigungsgeräten in Klassenzimmern gestellt, weil wir damit ungestörten Präsenzunterricht ermöglichen und Kinder und Lehrer von der Maskenpflicht freistellen wollten. Dieser Antrag hat in diesem Plenum jedoch keine Zustimmung gefunden.

Heute fordern alle Fraktionen im Bayerischen Landtag den Einsatz dieser Luftreinigungsanlagen in den Klassenzimmern. – Eine späte Einsicht, die den Betroffenen sehr zum Schaden gereicht! Hätte man Ende letzten Jahres reagiert, wären wir heute bei der Installation der Luftreinigungsgeräte acht Monate weiter.

Ich stelle zum jetzt geforderten Einsatz dieser Geräte noch folgende Fragen: Ist der Präsenzunterricht ohne Maskenzwang bei Einsatz der Luftreinigungsanlagen gesichert, oder beabsichtigen Sie, trotz des Einsatzes dieser Anlagen mit demselben Theater von Homeschooling und Präsenzunterricht auch im neuen Schuljahr fortzufahren?

Frage zwei: Gibt es beim Einsatz der Luftreinigungsgeräte unabhängig von der Inzidenz ein klares Bekenntnis zum Präsenzunterricht, oder besteht hier Rechtsunsicherheit für Eltern, Kinder und Lehrer?

Frage drei: Wer genau soll die Kosten für diese Geräte und deren Unterhalt tragen?

**Staatsminister Prof. Dr. Michael Piazzolo (Unterricht und Kultus):** Vielen Dank für die Fragen, die den Blick noch einmal auf den mobilen Luftreiniger richten. Um es noch einmal deutlich zu sagen: Ich habe vorhin schon erwähnt, dass wir das erste Bundesland waren, das ein entsprechendes Programm aufgesetzt hatte. Das ist – in Kategorien dieser Pandemie gedacht – schon sehr, sehr lange her. Insofern gab es das als Unterstützungsprogramm für unsere Kommunen.

Wir haben in dem Bereich eine Zuständigkeitsverteilung, die den Sachaufwandsträgern natürlich auch die Zuständigkeit gibt. Wir wollen an der Verteilung, die vorgenommen worden ist, auch nicht rütteln. Das ist auch das Recht der Kommunen. – Wir unterstützen die Kommunen aber großzügig bei diesen Aufgaben und sind mit den Kommunen in engem Austausch.

Es ist aber von beiden Seiten und, wenn wir den Bund mit hineinnehmen, auch vonseiten des Bundes eine durchaus große finanzielle Anstrengung. Allein für Bayern reden wir über Größenordnungen, die eine Viertelmilliarde Euro überschreiten. Das sind also schon große Summen, die die Kommunen und der Freistaat Bayern in die Hand nehmen. Deshalb haben wir für die Schul- und Kita-Räume das zusätzliche Programm aufgesetzt, das ich vorhin erwähnt habe, mit einer Größenordnung im dreistelligen Bereich. Da ist schon einiges passiert, auch in den Schulen ist einiges passiert. Deutlich über 15.000 Räumlichkeiten haben die Kommunen schon mit mobilen Luftreinigungsgeräten ausgestattet. In den nächsten Wochen und Monaten wollen wir aber noch weiter zulegen, zumal wir nicht wissen, wie sich Corona entwickelt. Schon jetzt haben wir hier bei uns die neue Delta-Variante, die bereits die deutliche Mehrheit bei den neuen Ansteckungen und Krankheitsbildern ausmacht. Wir wissen nicht, ob eine neue Mutation kommt, die vielleicht, was wir alle nicht hoffen, sogar ansteckender und gefährlicher ist. Deshalb ist es sehr sinnvoll, das Sicherheitsnetz enger zu knüpfen.

Es ist ein umfassendes Sicherheitsnetz, bei dem man immer wieder reagiert. Wir haben unsere grundsätzlichen Hygienepläne, dazu kommt das Lüften. Regelmäßiges Lüften ist von entscheidender Bedeutung, gerade auch in den Schulräumen. Hinzu kommt das Testen – und das ist für mich ein entscheidender Faktor –, um die Schulen noch sicherer zu machen. Wir testen alle unsere Schülerinnen und Schüler mindestens zweimal in der Woche, gegebenenfalls auch dreimal pro Woche, und zwar mit der Maßgabe, dass kein Schüler, der nicht negativ getestet ist, am Unterricht teilnimmt. Das ist ein ganz wichtiger Baustein. Dazu kam vorher schon der Baustein der Masken, und dazu kommt nun auch der Baustein der mobilen Luftreinigungsgeräte, den wir noch einmal stärken. All das zusammen ergibt dieses Sicherheitsnetz, an dem wir festhalten wollen; selbstverständlich immer abgestuft nach der jeweiligen Lage der Pandemie. Deshalb haben wir jetzt, bei den zurückgehenden Zahlen, entschieden, dass die Maskenpflicht an den Grundschulen und Förderschulen bei einer Inzidenz unter 25 und an den weiterführenden Schulen bei einer Inzidenz unter 50 außerhalb des Schulgebäudes und am Platz entfällt. Die Maskenpflicht gilt aber weiterhin im Begegnungsverkehr. Es ist also eine durchaus differenzierte Entscheidung bezüglich der Masken.

Wir werden sehen, wie sich die Zahlen entwickeln. Im Moment steigen sie wieder. Wir werden sehen, wie das mit den Urlaubsrückkehrern ist. Ich rate uns allen, gerade beim Übergang vom Urlaub, wo viele aus anderen Ländern zurückkommen, zum geregelten Schulbetrieb einen besonderen Blick auf die Schule, auf die Kitas und die sonstigen Einrichtungen zu werfen. Wir müssen dort die Sicherheit sicherstellen, was heißt: Wir müssen weiter die AHA-Regeln beachten; wir müssen weiterhin lüften und weiterhin testen. Zu Beginn des Schuljahres schauen wir uns die Inzidenz an, und dann gibt es die Masken für eine bestimmte Zeit und, das begrüße ich, die mobilen Luftreinigungsgeräte. All das zusammen ist das von mir genannte Sicherheitsnetz. Wir sind gut beraten, dieses Sicherheitsnetz aufrechtzuerhalten, und zwar immer mit Blick auf die Pandemiesituation.

**Präsidentin Ilse Aigner:** Das waren die beiden Fragen an das Staatsministerium für Unterricht und Kultus. – Die nächste Frage richtet sich an das Wirtschaftsministerium und kommt von Herrn Kollegen Florian von Brunn.

**Florian von Brunn (SPD):** Sehr geehrter Herr Staatsminister Aiwanger, Sie werden sich denken können, worum es geht. Das Stichwort lautet: Masken. Ich denke, das ist eine gute Gelegenheit zur sachlichen Klärung. Ein Parteifreund von Ihnen, Herr P. – der Name ist zwar in den Medien genannt worden, ich möchte ihn aber aus Rücksicht hier nicht nennen –, sitzt in Untersuchungshaft, weil er gefälschte Masken an den Freistaat verkauft haben soll. Es ist bekannt geworden, und Sie haben das auch in einer eigentümlichen Pressemitteilung eingeräumt, dass Sie vorab mit ihm in Kontakt waren. Ich möchte Sie jetzt fragen, was Sie mit ihm konkret besprochen haben und was Sie dann an das Bayerische Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit – LGL – und das Gesundheitsministerium weitergeleitet bzw. mit diesen beiden Häusern besprochen haben.

**Staatsminister Hubert Aiwanger (Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie):** Vielen Dank für diese Frage, weil sie die Gelegenheit gibt, die Dinge zurechtzurücken, die bei Ihnen offenbar verrückt sind, was man feststellt, wenn man Ihre Medienmitteilungen zu diesem Fall liest. Sie gipfeln in der Feststellung, der Aiwanger müsse zurücktreten, wenn sich herausstellt, dass dieses Mitglied der FREIEN WÄHLER betrogen hätte. – Das zeigt auf alle Fälle ein seltsames Rechtsverständnis bei jemandem, der der Fraktion der ältesten Partei Bayerns im Landtag vorsteht.

Ich weise Sie darauf hin, was unsere ausdrückliche Aufgabe als Wirtschafts- und Gesundheitsministerium in dieser Stunde der Not Mitte März 2020 war, als man befürchtet hat, dass wir bis Mitte April 2020 in Bayern bis zu 2,4 Millionen an Corona erkrankte Personen haben könnten. Mitte März gab es die Feststellung, dass Ende März der Maskenvorrat in den Kliniken zur Neige ginge. Deshalb wurde der Katastrophenfall ausgerufen. Der Ministerrat hat deshalb am 17. März Folgendes beschlossen:

Um bereits kurzfristig auftretende Materialengpässe bei Ärzten, Gesundheitsämtern und Kliniken zu bekämpfen, werden alle Möglichkeiten zur Beschaffung von notwendigem Material ausgeschöpft und dem Katastrophenstab bis zum nächsten Tag, Mittwoch den 18. März 2020, gemeldet. Wenn nötig, wird auf das Mittel der Beschlagnahmung zurückgegriffen. Der Ministerrat bittet das Wirtschaftsministerium um die Ausarbeitung einer Liste der entsprechenden Unternehmen in Bayern, die notwendige Medizin- oder Pflegeprodukte herstellen oder auf Lager halten für die Sitzung am 18. März.

Dann wurde ausdrücklich festgestellt:

Das Wirtschaftsministerium unterstützt das Gesundheitsministerium bei der Beschaffung dieser Schutzausrüstungen.

Ich hatte sogar die Vollmacht, einkaufen zu dürfen. Das Wirtschaftsministerium hätte selbst Material einkaufen können, und das hat es teilweise auch gemacht. So viel, um Ihnen den Stuhl wegzuziehen. Ich hätte sogar bei benannter Person diese Ware persönlich einkaufen dürfen. Wir hätten, wenn es keine andere Möglichkeit gegeben hätte, die Ware dort mit dem Hubschrauber abholen dürfen. Wenn wir gewusst hätten, dass Sie Maskenvorräte im Keller haben, oder irgendjemand anderer, und diese nicht herausrücken, dann hätten wir diese Vorräte beschlagnahmen dürfen. Diese Aufgabe hatten wir über Wochen hinweg.

Wir haben dann eine Projektgruppe "Beschaffung" im Wirtschaftsministerium eingerichtet mit der Maßgabe des Kabinetts, im Rahmen unserer Kontakte zur bayerischen Wirtschaft alles Mögliche zu unternehmen, um Kontakte zu Leuten herzustellen, die wissen, wo es Masken gibt, oder die Masken haben. Teilweise wurden uns die Masken auch gespendet. Ich danke auch allen Abgeordneten, die uns damals Hinweise gegeben haben, wo jemand ist, der Masken hat oder der jemanden

kennt, der Masken hat. Bei Gelegenheit werde ich einmal nachsehen, ob nicht auch Sie irgendjemanden gemeldet haben, der Masken hat. Ich werde schauen, ob Sie selbst welche gespendet haben und was Sie in der Zeit selbst getan haben, um Ehrenamtliche bei der Versorgung zu unterstützen.

Ich sage Ihnen ganz deutlich: Ihre Hexenjagd zielt völlig ins Leere. Sie verunsichert auch die Mitarbeiter in den Ministerien. Sie stellen Leute unter Generalverdacht mit Ihrer Aussage: Wenn sich herausstellt, dass das ein Mitglied einer Partei ist – – Am Ende haben wir Tausende von Angeboten und Hinweisen auf mögliche Maskenlieferanten bekommen. Was wäre denn Ihre Logik, wenn darunter ein SPD-Mitglied gewesen wäre? Was wäre, wenn sogar Sie mir, was ich mir sehr gewünscht hätte, einen Unternehmer genannt hätten, der SPD-Mitglied ist und der die passende Ware gehabt hätte? – Die hätten wir mit Handkuss entgegengenommen und abgeholt. Einmal bin ich sogar zu einer Firma, die ich nicht kenne, an den Flughafen Frankfurt gefahren und habe beim Zoll Masken geholt, die dort einen Tag festhingen. Die Ware wurde mit Polizeibegleitung zum LGL gefahren, weil die Pflegeheime in Bayern im April keine Masken mehr hatten. Bis in den Mai hinein gab es selbst in München Pflegeheime, von denen ich mitgeteilt bekam: Bitte liefert uns Masken, wir haben nichts.

Wir hätten hier alles entgegengenommen. Ich hätte mir gewünscht, sie hätten uns auch damals unterstützt und uns die Masken geliefert. Wir haben auch die Person, die Sie genannt haben, kontaktiert. Nachdem der Kontakt hergestellt war, das Angebot da war, wurden die Produkte gekauft. Das lief über das LGL. Selbst wenn der Erstkontakt über mich gelaufen wäre, selbst wenn ich die Masken persönlich bei der Person abgeholt und bezahlt hätte, wäre das im Rahmen meines Auftrags legitim gewesen. Jetzt geht es lediglich um die Frage, ob dort betrogen worden ist, ja oder nein. Das ist eine andere Baustelle. So etwas ist immer zu verurteilen. Sollten dort Zertifikate gefälscht worden sein, dann ist das nicht abgedeckt und strafrechtlich zu verfolgen. Das wird momentan geprüft. Alle anderen Vorwürfe laufen völlig ins Leere.

Ich würde mir eine vollumfängliche Aufklärung wünschen. Sie haben von einem Untersuchungsausschuss gesprochen. Viel Spaß dabei! Nur zu! Sorgen Sie aber bitte dafür, dass dieser Ausschuss pünktlich zur Wahl läuft, damit wir darstellen können, was wir damals geleistet haben! In der Zeit, in der wir von Ihnen wochenlang nichts gehört haben, haben wir rund um die Uhr telefoniert und für die Gesundheit unserer Bevölkerung gekämpft. Deshalb verwahre ich mich gegen diesen Generalverdacht. Sofern Einzelne Fehler gemacht haben, die strafrechtlich relevant sind, sollen sie mit der vollen Härte des Gesetzes zur Rechenschaft gezogen werden. Dafür stehe ich hundertprozentig. Ich wende mich aber gegen Ihre Generalangriffe, Ihr Hinterfragen und die von Ihnen betriebene Verunsicherung der Wirtschaft. Viele Unternehmer sagen inzwischen: Ich will mit dem Freistaat Bayern nichts mehr zu tun haben, weil ich mich nachher mit einem Spezlvorwurf in der Zeitung wiederfinde, wenn ich einen Politiker vorher gekannt habe oder wenn er aus dem falschen Regierungsbezirk kommt.

Noch einmal: Ich wünsche mir, dass alle Fälle vollumfänglich aufgeklärt werden. Wir können alle Fälle auf den Tisch legen. Ich habe damit keine Probleme. Ich wünsche mir das sogar, damit diese Gerüchteküche endlich zu einem Ende kommt. Sie fragen mich, warum ich es dann nicht mache. – Weil Sie dann diese Leute öffentlich diffamieren. Mehrere Menschen, die uns damals, in der Stunde der Not, unterstützt haben, fanden sich mit dem Vorwurf der Spezlwirtschaft in der Zeitung wieder, weil sie aus Niederbayern kommen, weil sie den Aiwanger gekannt haben oder weil sie der falschen Partei angehören. Herr von Brunn, machen Sie einen Punkt mit diesen Geschichten! Wenn Sie sich weiterhin blamieren wollen, dann machen Sie so weiter! Sie ruinieren hier den Wirtschaftsstandort Bayern! Sie

ruinieren den Ruf der Ministerien und der Politik nach außen nach dem Motto: Das sind alles Schlawiner. Genau diesen Vorwurf wollen Sie befeuern.

Ich möchte noch zum Schluss einen Satz sagen: Auch in Ihrer Fraktion gab es einmal eine Person, die unangenehm aufgefallen und aus Ihrer Fraktion entfernt worden ist. Würden wir unter einem SPD-Hashtag das, was diese Person getan hat, darstellen und es in einen falschen Zusammenhang stellen, wie Sie das unter dem CSU/FREIE WÄHLER-Hashtag tun, wäre das auch nicht in Ordnung. Wenn Sie so weitermachen, leisten Sie der Demokratie einen mörderischen Dienst!

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

**Präsidentin Ilse Aigner:** Eine Rückfrage von Herrn Kollegen Florian von Brunn.

**Florian von Brunn (SPD):** Herr Aiwanger, ich habe noch eine Rückfrage; denn Sie haben meine Frage überhaupt nicht beantwortet. Auf das, was ich gefragt habe, sind Sie überhaupt nicht eingegangen. Wir können das gerne klären.

**Staatsminister Hubert Aiwanger (Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie):** Gerne.

**Florian von Brunn (SPD):** Sie können sich in Ihrer Regierung für einen Sonderermittler einsetzen. Sollte der nicht kommen, können wir auch gerne einen Untersuchungsausschuss einsetzen. Ich halte fest, dass es die Menschen draußen sehr wohl interessiert, was da abgelaufen ist. Ich halte außerdem fest, dass Sie allerhand Wirtschaftshilfe geleistet haben. Eines würde ich von Ihnen gerne noch wissen: Zu welchen anderen Parteifreunden der FREIEN WÄHLER hatten Sie im Zusammenhang mit diesen Beschaffungen noch Kontakt?

**Staatsminister Hubert Aiwanger (Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie):** Ich denke nach, aber auf Antrieb fällt mir keiner ein. Die Frage, welcher Partei jemand angehört, war aber auch nicht die erste Priorität. Wer mir in der Stunde der Not bei der Rettung von Menschenleben hilft, den frage ich nicht, welcher Partei er angehört, sondern ob er mir helfen kann. Das ist die Frage.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

**Präsidentin Ilse Aigner:** Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Die nächste Frage richtet sich an den Leiter der Staatskanzlei, Herrn Staatsminister Dr. Florian Herrmann, und kommt von Herrn Kollegen Markus Plenk.

**Markus Plenk (fraktionslos):** Sehr verehrter Herr Staatsminister, Herr Dr. Söder übt seit einigen Wochen, auch auf diskreditierende Art und Weise, massiven Druck auf die Ständige Impfkommission aus, damit diese Corona-Impfungen auch für Kinder und Jugendliche empfiehlt. Halten Sie dieses Agieren des Ministerpräsidenten für angemessen?

**Staatsminister Dr. Florian Herrmann (Staatskanzlei, Bundesangelegenheiten und Medien):** Frau Präsidentin, sehr geehrter Herr Kollege Plenk! Die Antwort lautet prinzipiell: Ja, die Aussagen des Ministerpräsidenten sind völlig richtig. Ich möchte das mit einem zusätzlichen Satz erläutern: Das Robert-Koch-Institut sagt, dass wir für das Erreichen der Herdenimmunitätsschwelle, also die nötige Immunität der Bevölkerung, um die Pandemie zu brechen, bei den Über-60-Jährigen eine Impfquote von 90 % und bei den Menschen zwischen 12 und 59 Jahren eine Impfquote von 85 % brauchen. Deshalb ist es notwendig, dass möglichst viele in allen Alterskohorten geimpft werden.

Die Inzidenzen sind derzeit bei den 18-Jährigen und den Jüngeren besonders hoch. Das liegt sowohl am Sozialverhalten dieser Altersgruppe als auch daran,

dass diese Gruppe nicht geimpft ist. Wenn wir jetzt mehrere Impfstoffe, die von der EMA zugelassen worden sind, haben und diese Impfstoffe in den unterschiedlichsten Staaten der Welt verimpft werden, stellt sich die Frage, weshalb die Datengrundlage nicht ausreicht, um eine Impfempfehlung aussprechen zu können. Ich halte es für äußerst legitim, diese Frage zu stellen.

**Präsidentin Ilse Aigner:** Eine Rückfrage von Herrn Kollegen Plenk.

**Markus Plenk (fraktionslos):** Betrachten wir die aktuellen Zahlen aus Großbritannien und aus Israel, dann ist die Schutzwirkung der Corona-Impfstoffe als sehr ernüchternd einzustufen. Zwischen 40 und 60 % der aktuell hospitalisierten COVID-19-Patienten in Großbritannien sind vollständig geimpft. Deswegen noch einmal die Frage: Wo genau sehen Sie eine vertretbare Nutzen-Risiko-Relation bei Corona-Impfungen für Kinder und Jugendliche, die die Ständige Impfkommission derzeit nicht sieht?

**Staatsminister Dr. Florian Herrmann (Staatskanzlei, Bundesangelegenheiten und Medien):** Die klare Antwort, die wir auf die Bedrohungen durch das Coronavirus haben, ist nach wie vor die Impfung. Das haben Sie seit dem Beginn der Pandemie nicht begriffen. Ich verstehe nicht, warum Sie die echte Antwort und Lösung dieser Pandemie ständig infrage stellen und bezweifeln. Sie senden Unklarheit in die Bevölkerung und verunsichern damit die Menschen total. Einige Menschen schließen sich sogar seltsamen Verschwörungstheorien an. Das Impfen ist die Lösung bei sämtlichen Masseninfektionskrankheiten und damit auch für Corona. Ich finde es nicht gut, dass sich Mitglieder des Bayerischen Landtags dieser Wahrheit verschließen.

(Beifall bei der CSU)

**Präsidentin Ilse Aigner:** Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Die nächste Frage richtet sich an die Staatsministerin für Arbeit und Soziales und kommt von Frau Kollegin Julika Sandt.

**Julika Sandt (FDP):** Frau Ministerin, es gibt jetzt eine neue Regelung für Sportvereine. Sehr viele Mitglieder und Jugendliche sind aus den Sportvereinen ausgetreten. Sie gewähren diesen Menschen jetzt einen kleinen Zuschuss von 30 Euro pro Jahr. Viele Sportvereine haben jedoch einen Mitgliedsbeitrag zwischen 150 und 200 Euro pro Jahr. Wir wissen, dass die Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket des Bundes nur in geringem Umfang in Anspruch genommen werden. Wie wollen Sie erreichen, dass gerade Kinder aus sozial schwachen Familien diese Leistungen in Anspruch nehmen? Was planen Sie, um Kinder effektiv für Vereinsmitgliedschaften anzuwerben?

**Staatsministerin Carolina Trautner (Familie, Arbeit und Soziales):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! In der Tat ist es wichtig, dass junge Menschen Sport treiben. Das ist in den Pandemie-Zeiten viel zu kurz gekommen. Sport soll natürlich auch in der Schule stattfinden. Wir unterstützen alle Maßnahmen, damit sich Kinder ausreichend bewegen. Das ist ganz wichtig.

Ich halte unser Angebot, mit dem wir die Menschen bei der Zahlung des Mitgliedsbeitrags für einen Verein unterstützen, für großartig. Jedem steht es frei, dieses Angebot anzunehmen. In manchen Fällen wird dadurch nicht der ganze Beitrag abgedeckt. Diese Unterstützung soll auch nur einen Anreiz bieten. Wir müssen alle Eltern motivieren, ihre Kinder zur Bewegung und zum Sport anzuhalten.

Es gibt auch viele Möglichkeiten, Sport zu treiben, ohne einem Verein beizutreten. Man kann sich ja inzwischen auch wieder in verschiedenen Gruppengrößen treffen, und Eltern können da auch ihre Kinder unterstützen. Insofern kann man auch

auf Sportplätzen Sport treiben, ohne dass man einen Euro dafür bezahlen muss. Auch das unterstützen wir natürlich. Ansonsten gibt es die normalen Förderungen, die wir im Rahmen der Teilhabepakete haben, mit denen wir auch sozial schwächere Familien intensiv unterstützen. Ich denke, dazu ist jetzt alles gesagt.

(Beifall bei der CSU)

**Präsidentin Ilse Aigner:** Offensichtlich nicht. Es gibt eine Rückfrage.

**Julika Sandt (FDP):** Besonders wichtig ist dabei auch das Schwimmen. Was haben Sie sich dabei gedacht, dass der Zuschuss für das Seepferdchen nur für Kinder, die jetzt eingeschult werden, gilt? Viele Kinder, die jetzt jahrelang keine Schwimmkurse hatten, bei denen auch der Schwimmunterricht in der Schule ausgefallen ist, sind schon in der 1. und 2. Klasse und können immer noch nicht schwimmen. Das ist auch hochgradig sicherheitsrelevant.

Jetzt bekommen die Kinder, die eingeschult werden – das ist ja schön –, den Zuschuss für das Seepferdchen, nur die Plätze werden von den jüngeren Kindern belegt. Was tun Sie konkret, damit die älteren Kinder, die immer noch nicht schwimmen können, auch eine Chance haben, noch schnell schwimmen zu lernen?

**Staatsministerin Carolina Trautner (Familie, Arbeit und Soziales):** Liebe Frau Kollegin Sandt, abgesehen davon, dass der Sport nicht in meinem Ressort liegt, sondern im Innenministerium angesiedelt ist und Sie daher die Falsche gefragt haben, freue ich mich trotzdem, dass das Seepferdchen unterstützt wird. Ich sehe nach wie vor die Eltern in der Verantwortung, dass sie ihre Kinder anhalten, so früh wie möglich schwimmen zu lernen. Ich finde, das ist eine zusätzliche Unterstützung. Wir freuen uns, wenn die Schwimmbäder wieder offen haben, und ich hoffe, dass im Sommer das Wetter schön genug ist, dass viele Eltern mit ihren Kindern zum Schwimmen gehen können.

(Beifall bei der CSU)

**Präsidentin Ilse Aigner:** Vielen Dank, Frau Staatsministerin. – Die nächsten beiden Fragen gehen an das Gesundheitsministerium bzw. den Gesundheitsminister. Die erste kommt vom Kollegen Zwanziger.

**Christian Zwanziger (GRÜNE):** Sehr geehrter Herr Gesundheitsminister, ich mache jetzt einen kleinen Themenwechsel. Es geht jetzt um Reiserückkehrer und -rückkehrerinnen. Ich denke, das Thema Reisen und die damit verbundenen Regelungen für die Rückkehr werden in den nächsten Wochen nicht wenige Menschen in Bayern beschäftigen. Die Sommerferien stehen ja vor der Tür.

Mir geht es ausdrücklich nicht darum, zu bewerten, welche Regelungen jetzt pandemiebedingt notwendig sind, sondern mir geht es darum, dass es vor ein paar Wochen Vorstöße gab – dazu haben Sie sich auch als Vorsitzender der Gesundheitsministerkonferenz geäußert –, dass man die Reiserückkehrregeln verschärfen oder anpassen müsse.

Ich finde, die letzte Sitzung vor der Sommerpause des Bayerischen Landtags wäre eine gute Gelegenheit, für Verlässlichkeit, für Planungssicherheit, für weniger Frust und auch für höhere Akzeptanz der Regeln zu sorgen, indem Sie mir vielleicht kurz erklären, für welche Linie sich die Bayerische Staatsregierung, für welche Sie sich einsetzen werden. Welche Regeln sollen für die Reiserückkehr insbesondere bis zum Ende der bayerischen Sommerferien gelten?

**Staatsminister Klaus Holetschek (Gesundheit und Pflege):** Wir haben eine Bundeseinreisequarantäneverordnung, die eine Abstufung nach mehreren unter-

schiedlichen Gebieten enthält, und zwar nach Risikogebiet, Hochinzidenzgebiet, Virusvariantegebiet. Sie unterscheidet natürlich auch danach, mit welchem Verkehrsmittel man einreist. Wenn es ein Flugzeug ist, muss ich mich schon vor der Einreise testen lassen. Anders ist es, wenn ich auf anderen Wegen in ein Land einreise.

Ich habe mich dafür ausgesprochen, dass wir die Regeln, die wir haben, konsequent umsetzen. Damit ist, glaube ich, auch der richtige Tenor verbunden. Wenn ich Regeln habe, muss ich schauen, dass diese umgesetzt werden, dass dort, wo es möglich und notwendig und wo es veranlasst ist, getestet wird. Ich kann letztendlich nur an alle appellieren: Wenn Sie aus einem Urlaub zurückkommen, egal, ob es eine Verpflichtung zu einem Test gibt, sollte man sich testen lassen.

Wir haben Gott sei Dank in Bayern ein sehr weit gefächertes Testsystem. Ich denke an die kommunalen Teststationen mit PCR-Tests, aber auch mit Antigen-Schnelltests. Die Apotheken sind mit dabei. Es gibt auch noch andere Teststationen. Ich denke, jeder hat die Gelegenheit, sich testen zu lassen. Wir haben ja gerade wahrgenommen, dass zum Beispiel Mobilität – wenn ich an die Fahrten einiger Abiturienten nach Korfu oder Kroatien denke – durchaus dazu führen kann, dass man sich infiziert. Daher ist es wichtig, sich einfach zu testen und die Quarantäneregeln einzuhalten.

**Präsidentin Ilse Aigner:** Herr Kollege Zwanziger, Sie haben für eine Rückfrage das Wort.

**Christian Zwanziger (GRÜNE):** Herr Staatsminister, den Appell zum Testenlassen unabhängig von den Regeln kann ich natürlich unterstützen. Es wird Sie vielleicht nicht überraschen, dass ich als tourismuspolitischer Sprecher die aktuell gültigen Regelungen kenne. Mir geht es explizit darum, ob es zu Regeländerungen bei einem aktuell niedrigen Inzidenzniveau, aber bereits vor einem steigenden Niveau schon vor Beginn der bayerischen Sommerferien kommen kann.

Ich möchte von Ihnen wissen, für welche Linie sich die Staatsregierung auf Bundesebene weiter einsetzen wird. Ich vermute, die Diskussion über das Thema der Reiserückkehr wird noch einmal aufkommen, bevor die bayerischen Sommerferien vorbei sind. Da ist meine Wahrnehmung: Je erratischer Regelbrüche, Logiken, die sachlich begründet sein mögen, sind und je überraschender wir unsere Bürgerinnen und Bürger damit überfallen, desto geringer ist die Akzeptanz und desto schwieriger wird die Durchsetzung.

Verstehe ich Sie daher richtig, dass Sie sich als Staatsregierung und als Staatsminister dafür einsetzen werden, dass es an der Einreise- und Quarantänelogik im Bund, die es gerade gibt, bis zum Ende der Sommerferien zumindest keine Änderung geben wird?

**Staatsminister Klaus Holetschek (Gesundheit und Pflege):** Es gibt eine Bundesregelung, die ständig angepasst wird, die für einen gewissen Zeitraum gilt, die der Bund dann auch immer wieder überprüft und anpasst. Wir sind in der Gesundheitsministerkonferenz der Länder ständig im Austausch zu diesen Themen. Andere Fragen sind eher dem Innenministerium zuzuordnen. Daher habe ich mich dafür ausgesprochen, und dabei bleibe ich, dass wir ein konsequentes Regelwerk, das vorgegeben ist, umsetzen. Ich spreche mich auch dafür aus, dass das Testen, gerade nach der Rückkehr aus einem Urlaub, ein wichtiges Instrument ist, das man auch anwenden sollte.

Ich sage es noch einmal: Wir haben in Bayern Gott sei Dank die Möglichkeiten – für die sind wir oft gescholten worden, auch von Ihrer Seite –, sich überall testen zu lassen.

(Beifall bei der CSU)

**Präsidentin Ilse Aigner:** Die nächste Frage kommt vom Kollegen Andreas Winhart.

**Andreas Winhart (AfD):** Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Staatsminister, die Impfbereitschaft in der Staatsregierung lässt nach den Worten des Ministerpräsidenten etwas zu wünschen übrig. Ziel der verbalen Entgleisungen aus dem Hause Söder war der Staatsminister für Wirtschaft.

Es ist grundsätzlich festzustellen, dass die Impfkampagne nicht nur im Ministerrat etwas gescheitert ist, sondern auch bei den Bürgern. Zahlreiche Impfzentren haben in den letzten Tagen mangels Nachfrage schließen müssen. Jetzt wird der Druck durch diese Aufklärungskampagnen, die eigentlich nur eine Werbekampagne sind, durch die Einflussnahme des Ministerpräsidenten auf die STIKO usw. erhöht.

Es gibt ganz viele Leute in diesem Land, die sich nicht impfen lassen wollen oder sich nicht impfen lassen können.

Jetzt frage ich Sie ganz konkret: Können Sie einer Krankenschwester, einem Altenpfleger oder dem medizinischen Personal in Arztpraxen in die Hand versprechen, dass bis zum Ende der Legislaturperiode, also voraussichtlich bis zum Herbst 2023, eine Impfpflicht oder eine Impfnachweispflicht ausgeschlossen werden kann?

**Staatsminister Klaus Holetschek (Gesundheit und Pflege):** Ich würde jetzt am liebsten mit einer Gegenfrage antworten: Welchen positiven Beitrag leisten Sie denn, dass sich die Menschen in diesem Land impfen lassen?

(Beifall – Zuruf: Bravo!)

Aber vermutlich sieht das parlamentarische Fragerecht das nicht vor.

**Präsidentin Ilse Aigner:** Man kann immer auch mit einer Gegenfrage antworten.

(Zuruf)

**Staatsminister Klaus Holetschek (Gesundheit und Pflege):** Ich will der Frage ja nicht ausweichen.

**Präsidentin Ilse Aigner:** Aber der Kollege Winhart hat ja die Gelegenheit zu einer Rückfrage.

**Andreas Winhart (AfD):** Ich stelle gerne eine Rückfrage, wenn die Gegenfrage kommt. Ich frage Sie jetzt noch einmal: Plant die Bayerische Staatsregierung eine Impfpflicht oder eine Impfnachweispflicht im Laufe dieser Legislaturperiode?

Noch einmal die Frage: Können Sie der Krankenschwester, dem Altenpfleger draußen in die Hand versprechen, dass Sie keine Impfpflicht oder Impfnachweispflicht einführen? Sie behaupten das immer, aber Sie weichen auf diese Fragen immer aus. Ich hätte gerne eine konkrete Antwort, und die Leute draußen hätten auch gerne eine Antwort auf die Frage, ob es eine Pflicht oder eine Nachweispflicht geben wird.

**Staatsminister Klaus Holetschek (Gesundheit und Pflege):** Wir planen keine Impfpflicht.

**Präsidentin Ilse Aigner:** Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Die nächste Frage geht an die Staatsministerin für Familie, Arbeit und Soziales und kommt von der Kollegin Doris Rauscher.

**Doris Rauscher (SPD):** Sehr geehrte Frau Ministerin, anders als in den Schulen sind Kinder in Kitas nicht verpflichtet, sich regelmäßig zu testen. Das geschieht auf freiwilliger Basis und mit durchaus aufwendigen Verfahren: Gutschein in der Kita abholen, Gutschein der Kita in der Apotheke einlösen, Bestätigungszettel wieder in der Kita abgeben.

Laut Aussage Ihres Hauses weiß die Staatsregierung derzeit nicht wirklich, wie gut oder wie schlecht das Angebot für Testmöglichkeiten der Kinder angenommen wird. Man vermutet nur, dass es schon gut laufen würde. Das ist angesichts des Infektionsgeschehens und Long COVID aus meiner Sicht zu wenig. Daher meine Frage: Wie will die Staatsregierung sicherstellen, dass gerade im Kitabereich, in gewisser Weise Drehscheibe zwischen Kindern, Eltern, Familien und Kita-Kräften, mehr getestet wird, um auch nach der Sommerpause einen möglichst sicheren Betrieb zu gewährleisten?

**Staatsministerin Carolina Trautner (Familie, Arbeit und Soziales):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Selbstverständlich ist es unser großes Ziel, auch im Herbst die Betreuung in den Kitas sicherzustellen. Wir wissen, dass die Kinder ihre frühkindliche Bildung brauchen. Wir wissen, dass die Familien Sicherheit bei der Betreuung brauchen. Dabei spielt das Testen natürlich eine große Rolle.

Wir testen weiterhin auch das Personal. Das soll so fortgesetzt werden, wenn gleich viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter schon eine Möglichkeit hatten, sich impfen zu lassen. Hierzu kann ich keine Zahl nennen, weil niemand verpflichtet ist, seinem Arbeitgeber gegenüber anzugeben, ob er sich hat impfen lassen. Aber ich weiß aus zahlreichen Videoschalten mit Kitaleitungen, dass das Impfangebot sehr gut angenommen wurde. Das Personal wird sich also weiterhin testen lassen können; es soll das auch machen.

Was die kleinen Kinder angeht, so haben wir mit den Berechtigungsscheinen ein Angebot gemacht, das wir fortführen wollen, weil wir glauben, dass es besser ist, wenn kleine Kinder von ihrer Vertrauensperson – sprich: den Eltern – zu Hause getestet werden, und weil wir diesen Aufwand den Erzieherinnen und Erziehern bzw. dem Fachpersonal in den Kitas nicht zumuten wollen; denn kleine Kinder sind noch nicht in der Lage, unter verbaler Anleitung einen Test an sich selbst durchzuführen. Deswegen haben wir diese Lösung favorisiert. Dieses System werden wir beibehalten.

Wie viele Testungen tatsächlich erfolgt sind, ist schwierig zu sagen. Ich bin, was diese Frage angeht, ein Stück weit abhängig von den Angaben, die die Apotheken zur Zahl der abgeholt Tests liefern können. Dazu muss ich im Gesundheitsministerium nachfragen; aber auch das Gesundheitsministerium kann diese Zahl erst dann bekommen, wenn die Apotheken melden können, wie hoch die Zahl der Tests ist, die bei ihnen mittels der Berechtigungsscheine abgeholt worden sind.

Ich glaube, das ist ein gutes System, ein gutes Angebot. Wir werden weiterhin dafür werben, dass diese Testungen durch die Eltern durchgeführt werden. Die Apotheken beraten sehr genau zu der Frage, für Kinder welchen Alters welche Testverfahren zur Selbsttestung zu Hause geeignet sind.

Pool-Testungen verschließen wir uns nicht; diese verursachen aber riesigen Aufwand. Wir müssen sehen, dass wir in Bayern viermal so viele Kindertageseinrich-

tungen wie Grundschulen haben. Das wäre also ein erheblicher Aufwand. Zudem muss vom Labor rechtzeitig das Ergebnis zurückgemeldet werden. Deshalb schauen wir uns an, wie es in den Grundschulen funktioniert, und prüfen dann, ob wir es ausweiten können. Das ist sicherlich eine Methode für Ballungsräume; aber auf dem flachen Land ist das Ganze sehr, sehr aufwendig.

Ich weise außerdem darauf hin, dass es wichtig ist, weiterhin die Umfeldtestungen durchzuführen, auch zu Hause. Auch die Eltern sollten sich testen, sofern sie nicht geimpft sind.

Ich rufe hier noch einmal dazu auf, dass sich jeder, der sich impfen lassen kann, impfen lässt; denn jeder Erwachsene, der sich impfen lässt, schützt auch unsere Kleinsten. Je mehr die Erwachsenen durchgeimpft sind, desto geringer ist das Risiko, dass sie kleine Kinder anstecken.

(Beifall bei der CSU)

Des Weiteren setzen wir natürlich auf alle Mittel der Hygienekonzepte. Zusätzlich zu den anderen Hygienekonzepten setzen wir auf das Raumluftreinigungsprogramm an den Schulen; auch dieses Angebot besteht weiterhin. Wir ergreifen wirklich alle Maßnahmen, um den Kindern in den Kitas, den Familien und dem Personal bestmögliche Sicherheit zu bieten und damit einen sicheren Betrieb aufrechterhalten zu können.

**Präsidentin Ilse Aigner:** Eine Rückfrage von Kollegin Rauscher. Bitte.

**Doris Rauscher (SPD):** Abgesehen von der Kindertestung: Minister Piazzolo hat vorhin auf eine Frage, die im Zusammenhang mit den Schulen stand, erwähnt, dass die Testungen auch an den Kitas sehr wichtig seien. Deshalb frage ich Sie jetzt: Wieso wird, was die Testungen angeht, vonseiten der Staatsregierung unterschiedlich vorgegangen? Wieso sind die Lehrkräfte – Klammer auf: Geimpfte ausgeschlossen; Klammer zu – verpflichtet, regelmäßig Corona-Tests durchzuführen, Erzieherinnen und Erzieher sowie die weiteren Beschäftigten in Kitas aber nicht?

Mir ist sehr wohl bewusst, dass der Freistaat im Kitabereich nicht der direkte Arbeitgeber ist; das ist ja oftmals die Begründung. Aber ich denke schon, dass die Staatsregierung bzw. das Sozialministerium gerade rund um Corona entsprechende Vorgaben machen kann; denn auch die Testbereitschaft ist nicht überall gleich hoch. Solche Vorgaben wären durchaus ein weiterer Baustein, um die Kitas wirklich zu sicheren Orten zu machen. Wieso wird also für Kitapersonal, das noch nicht geimpft ist, nicht diese Testpflicht verantwortlich eingeführt?

**Staatsministerin Carolina Trautner (Familie, Arbeit und Soziales):** Wie Sie richtig formuliert haben, Frau Kollegin Rauscher, sind wir nicht der Arbeitgeber. Ich habe auch in anderen Bereichen als Arbeitgeber keine Testpflicht meinem Arbeitnehmer gegenüber auszusprechen. Wir sind hier so unterwegs, wie jeder Arbeitnehmer in einem Betrieb unterwegs ist.

Wir fordern das Fachpersonal in den Kitas noch einmal intensiv auf, sich testen zu lassen. Es ist in ihrem eigenen Interesse, sich testen zu lassen und bereit zu sein, für höchstmögliche Sicherheit zu sorgen; denn auch sie wollen keine Infektion in ihre eigene Familie hineinbringen. Wir gehen davon aus, dass das Personal alles daransetzt, sich möglichst gut testen zu lassen oder geimpft zu sein, um sich selbst, die eigene Familie und natürlich die Kinder, die ihm anvertraut sind, zu schützen. Ich glaube, dass diese Aufgabe vom Personal sehr, sehr verantwortungsbewusst wahrgenommen wird.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

**Präsidentin Ilse Aigner:** Vielen Dank, Frau Staatsministerin. Damit sind alle Fragen vonseiten der Staatsregierung beantwortet. Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Bevor wir zum nächsten Punkt kommen, habe ich Gelegenheit, dem heutigen Geburtstagskind zu gratulieren – jetzt ist er da –: Herr Kollege Hartmann, Fraktionsvorsitzender, herzlichen Glückwunsch zum heutigen Geburtstag!

(Beifall)

Die frühere Vizepräsidentin Frau Aures hatte einen halbrunden Geburtstag. Das nehme ich jetzt auch noch zum Anlass zu gratulieren. Herzlichen Glückwunsch!

(Beifall)

Bevor wir in der Tagesordnung weitergehen, habe ich noch einen Hinweis zu Tagesordnungspunkt 5: Ich weise darauf hin, dass im Laufe der heutigen Sitzung die Wahl des Präsidenten und die Wiederwahl eines berufsrichterlichen Mitglieds des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs stattfinden. Die Wahl findet mit Namenskarte und Stimmzettel statt. Ihre Stimmkartentasche befindet sich in Ihrem Postfach vor dem Plenarsaal. Dass Sie vielleicht daran denken, sie vorher abzuholen; dafür danke ich Ihnen schon jetzt.

Darüber hinaus gebe ich bekannt, dass die FDP-Fraktion zu ihrem Dringlichkeitsantrag betreffend "Gemeinsame Sitzung zu ASD/ASV" auf Drucksache 18/16416 namentliche Abstimmung beantragt hat.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 2** auf:

**Aktuelle Stunde gem. § 65 BayLTGeschO auf Vorschlag der Fraktion  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
"Klimafolgen vor der Haustür - Bayern schützen und der Klimakrise  
konsequent entgegenzutreten"**

Sie kennen das Prozedere: grundsätzlich 5 Minuten bzw. 10 Minuten, wenn jemand verzichtet.

Ich erteile als erstem Redner dem Geburtstagskind Ludwig Hartmann das Wort.

**Ludwig Hartmann (GRÜNE):** Sehr geehrtes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Bilder, die uns in den vergangenen Tagen aus NRW, Rheinland-Pfalz und dem Berchtesgadener Land erreicht haben, sind erschreckend und verstörend. Unsere Gedanken sind bei den betroffenen Menschen, die in den vergangenen Tagen Wetterextreme erlebt haben, die wir uns so kaum vorstellen konnten.

Unsere Gedanken sind ganz besonders bei den Menschen, die in den letzten Tagen bei den Hochwasserkatastrophen in Deutschland Familienangehörige und Freunde verloren haben.

Unser Dank gilt den vielen helfenden und rettenden Händen, die bis zur eigenen Erschöpfung daran gearbeitet haben, das Schlimmste zu verhindern. Wir dürfen in diesem Zusammenhang nie vergessen: Es sind meistens die Ehrenamtlichen, die sich im wahrsten Sinne des Wortes gegen diese Fluten stellen. Ich möchte ihnen ganz herzlich für ihren Einsatz danken.

(Beifall)

Unser Dank gilt auch allen, die jetzt helfen und anpacken, die Trost spenden und versuchen, das Unerträgliche irgendwie erträglich zu machen. Allen Betroffenen und vor allem den Helfenden wünschen wir viel Kraft für die kommenden Wochen und Monate. – Danke für Ihre Arbeit! Danke für Ihren Mut! Danke für Ihre Ausdauer!

(Beifall)

Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, was es jetzt braucht, ist ein Dreiklang aus folgenden Maßnahmen:

Erstens braucht es schnelle, unbürokratische Hilfe, damit den Menschen, denen Hab und Gut im wahrsten Sinne des Wortes davongeschwommen ist, geholfen wird.

Zweitens müssen wir den Schutz und die Vorsorge dringend verbessern. Natürlich heißt das: natürlicher und technischer Hochwasserschutz; diesen möchten wir voranbringen.

Drittens. Endlich ernst machen mit dem Einsatz für mehr Klimaschutz, um solche Wetterextreme einzudämmen! Es ist unstrittig, dass in den letzten Jahren die Anzahl der Extreme zugenommen hat.

Was dazugehört: Wir müssen an einer echten Klimapolitik arbeiten, damit die Folgen für uns, unsere Kinder und Enkelkinder weiterhin handhabbar bleiben, das heißt, damit man sie in den Griff bekommt. Der Ministerpräsident, der heute leider nicht an der Debatte teilnimmt, hat von einem "Weckruf der Natur" gesprochen. Damit liegt er nicht falsch. Die Frage ist aber: Was folgt für ihn daraus? Ist es ein kurzes Aufgeweckt-Sein mit ein paar Hoppla-hopp-Maßnahmen, oder ändert sich endlich grundlegend die Politik für mehr Klimaschutz und für mehr Klimaanpassung in diesem Land?

Es heißt für uns GRÜNE ganz deutlich, wir brauchen jetzt wirklich Konsens in diesem Haus, dass das Thema "Klimaanpassung und Klimaschutz" eine Generationenaufgabe ist, eine Aufgabe, der man sich annehmen muss, unabhängig davon, ob das Thema gerade in den Schlagzeilen ist oder nicht, unabhängig davon, ob unsere Umfragewerte bei den GRÜNEN gerade oben oder etwas weiter unten sind. Dieses Thema muss dauerhaft angegangen werden, und daran fehlt es in diesem Land leider immer noch.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich bin gespannt, was morgen präsentiert wird. Entscheidend wird auch sein, den Mut aufzubringen, konkrete Maßnahmen, die Veränderungen in unserem Leben abverlangen, wirklich aufs Gleis zu setzen und wirklich guten Klimaschutz in Bayern voranzubringen.

Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, für echte Klimaanpassungsstrategien müssen wir endlich zu einer Politik kommen, die die Natur als unseren Partner und Verbündeten begreift, zu einer Politik, die Naturschutz nicht als notwendiges Übel begreift, sondern als Pflichtaufgabe sieht. Lassen Sie mich an drei Beispielen deutlich machen, was ich meine:

Wichtig ist, dass wir zuerst mal akzeptieren müssen, es wird nicht die eine Maßnahme geben, die uns vor diesen Katastrophen schützen wird. Es wird ein Bündel von Maßnahmen sein, das wir angehen müssen, um diese Starkwetterereignisse besser handhaben zu können. Darauf wird es ankommen; denn wenn wir jetzt nicht entscheidend handeln, werden diese Katastrophen in Zukunft vielleicht häufi-

ger und nicht seltener werden. Das hat mit der zunehmenden Erdüberhitzung zu tun. Das ist auch im größten Teil dieses demokratischen Hauses Gott sei Dank heutzutage unstrittig. Entscheidend ist: Was sind die Folgerungen daraus?

Was Klimaanpassung angeht, ist es oft eine Kleinigkeit. Es ist aber verdammt wichtig, auch dafür zu sorgen, dass Neubaugebiete nicht mehr in Überschwemmungsgebieten entstehen. Wir haben immer wieder Fälle, in denen dort Ausnahmen gemacht werden. Das ist falsch, das muss sich ändern. Wir tun doch auch den Menschen keinen Gefallen, die dort Baurecht bekommen. Das muss sich grundlegend ändern. Es muss zur Selbstverständlichkeit werden, dass in Überschwemmungsgebieten kein Baurecht gewährt wird.

Ein weiterer Bereich, der auch angegangen werden muss, ist natürlich die Landwirtschaft. Auch die müssen wir an die Extremwetterereignisse anpassen. Dazu gehört auch die Erkenntnis, dass Ackerbau an Hanglagen, zum Beispiel mit Mais, bei Starkwetterereignissen nicht gerade förderlich ist, sondern negativ. Da muss sich etwas ändern.

Es ist doch unstrittig: Wenn es regnet, dann fließt das Wasser ungebremst in die nächsten Bäche und in die Flüsse. Die Pegel steigen blitzartig, und es kommt zu Erosionen auf den Ackerflächen. Das ist unstrittig. Was heißt das im Ergebnis? – Dass die Flüsse und Bäche beim Starkwetterereignis weniger Wasser aufnehmen können, weil sie immer weiter zugeschwemmt sind. Da müssen wir etwas ändern. Es ist machbar, es gibt andere Methoden, wie wir dort Landwirtschaft betreiben können.

Lassen Sie mich aber noch ein wichtiges Thema ansprechen. Das ist der Flächenverbrauch in Bayern. Es ist doch unstrittig: Je mehr Fläche versiegelt ist, desto schneller steigen die Pegel, weil das Wasser schnell abfließen muss und nicht mehr versickern kann.

Beim Flächenfraß haben Sie leider immer noch, trotz gegenteiliger Ankündigungen, eine tiefrote Bilanz hier in Bayern. Noch mehr Straßen, noch mehr Gewerbegebiete – das ist Ihre Politik.

Ich bitte die Kolleginnen und Kollegen von den Regierungsfractionen: Schauen Sie sich doch mal in Ihren Regionen um, denken Sie mal an Ihre Kindheit und Jugend zurück, blättern Sie mal in Ihrem Familienalbum! Dann werden Sie schnell feststellen, dass dort, wo sich früher ein Bach durch die Wiese geschlängelt hat, heute wahrscheinlich ein Baumarkt steht. Wo Sie früher mit Ihren Kumpels auf dem Rasen gekickt haben, steht heute wahrscheinlich der Textildiscounter KiK, und wo Sie früher mit Ihren Eltern den Sonntagsspaziergang am Ortsrand gemacht haben, ist heute wahrscheinlich die Umgehungsstraße mit neuem Gewerbegebiet.

(Zuruf)

Das ist das Bild, das wir gerade in Bayern haben. Uns geht es darum, den Flächenfraß deutlich einzudämmen, weil es unstrittig ist: Je mehr Wiesen und Felder wir unter Beton und Asphalt verschwinden lassen, desto schneller steigt das Wasser bei Extremwetterereignissen. Die versiegelte Fläche muss deutlich reduziert werden, und das ist auch möglich. Es gibt ja auch hier Alternativen: endlich die Ortskerne stärken, Bäche renaturieren, keine ebenerdigen, großen betonierten Parkplätze mehr, und vielleicht einfach mal nachdenken, bevor der Bagger kommt. Das würde uns schon weiterhelfen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, ob die Hitzewelle in Kanada vor einigen Wochen, die Dürren in den Jahren 2018 bis 2020 in Nordbayern oder die aktuellen lokalen Starkwetterereignisse der letzten Tage, eines wird so deutlich wie noch nie: Wir sind die erste Generation, die die Folgen der Erdüberhitzung wirklich zu spüren bekommt, und wir sind zugleich die letzte, die noch entscheidend etwas dagegen tun kann. Daraus erwächst doch die Verantwortung, endlich auch in Bayern konsequenten Klimaschutz zu betreiben. Die Bilanz beim Thema Klimaschutz, auch die Bilanz beim Thema Klimaanpassung – –

(Zuruf)

– Es geht doch gar nicht darum, ob jemand daran verdient. Es geht doch darum, dass wir Starkwetterereignisse haben, unter denen Menschen in unserem Land massiv leiden mussten, und es geht doch darum, die Weichen so zu stellen, dass diese Folgen in Zukunft besser handhabbar werden. Das ist unsere Aufgabe.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Bilanz der Regierung Söder beim Klimaschutz kann man leider – so muss man es sagen – eigentlich so zusammenfassen: Ankündigungen jagen die nächsten Ankündigungen, immer getreu dem Motto: Hauptsache, Klimaschutz steht in der Überschrift. – Mehr ist da nicht drin. Das reicht nicht mehr, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen. Die Menschen in Bayern erwarten zu Recht mehr Klimaschutz. Ob Soforthilfen, Klimaanpassung oder Klimaschutz, es gilt bei allen drei Bereichen das Gleiche, nämlich im Hier und Jetzt zu handeln, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zum Klimaschutz – der Wirtschaftsminister ist ja anwesend – gehört natürlich auch die Energiewende; denn sauberer Strom wird der entscheidende Energieträger der Zukunft sein. Das heißt auch, in Bayern endlich Wind- und Sonnenenergie voranzubringen. Markus Söder spricht oft von der Zauberwaffe Wasserstoff. Auch sauberen grünen Wasserstoff wird es nur geben, wenn es ausreichend sauberen Strom geben wird. Das gehört zusammen. Das heißt auch, in Bayern endlich Wind- und Sonnenenergie massiv auszubauen, um sauberen Strom zu haben. Was erlebten wir stattdessen in der letzten Woche? – Ein Ministerpräsident und sein Vizeministerpräsident streiten sich darüber. Der eine ist gegen Windkraft, der andere ist gegen Solaranlagen auf Neubauten. So funktionieren Energiewende und Klimaschutz nicht, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Solarpflicht für Neubauten ist das Gebot der Stunde. Andere Bundesländer machen es uns doch längst vor.

(Zuruf: Wo?)

– Baden-Württemberg hat es gerade in einen Gesetzestext aufgenommen, der genau übermorgen bereits im Landtag in die Erste Lesung geht. Hamburg ist mit dabei.

Ein weiterer Bereich, den wir dringend brauchen, ist, 2 % der Landesfläche als Vorranggebiet für Windkraft auszuweisen, damit die Windkraft auch in Bayern ihre Heimat findet.

Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, ich komme zum Schluss. Ich fordere Sie von den Regierungsfractionen auf, endlich eine Politik in Bayern zu betreiben, die Klimaanpassung und Klimaschutz endlich konkret umsetzt. Stoppen wir

endlich die Politik, die auf die Unterwerfung der Natur durch den Menschen setzt! Geben wir der Natur ihren Raum zurück, und schützen wir unsere Lebensgrundlagen in unserem eigenen Interesse!

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Präsidentin Ilse Aigner:** Der nächste Redner ist für die CSU-Fraktion der Kollege Eric Beißwenger. Er spricht auch zehn Minuten.

**Eric Beißwenger (CSU):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Natur kennt keine Katastrophen. Katastrophen kennt allein der Mensch. Das, was wir gerade erleben, sind Katastrophen historischen Ausmaßes für uns. Unsere Gedanken sind hier nicht nur bei den vielen Opfern, Vermissten und Verletzten, sondern natürlich auch bei den Familien und Freunden. Das ist schon ein heftiger Schlag, abgesehen von all den Existenzen, die vernichtet wurden, von den Häusern, die zerstört wurden.

Gleichzeitig, meine ich, müssen wir danken, und zwar all den Rettungskräften und Helfern, ob hauptamtlich oder ehrenamtlich, ob Bundeswehr, THW, weiteren Hilfsorganisationen oder den viel gescholtenen Landwirten, die einfach ohne Aufforderung mit ihren Maschinen angefahren kamen und geholfen haben. Es stimmt mich hoffnungsfroh zu sehen, wie wildfremde Menschen kommen und einfach helfen, ob mit medizinischem Material, mit Nahrungsmitteln, mit Körperkraft, wie auch immer. Hoffnung macht auch, dass der Wiederaufbau bereits am Tag danach begonnen hat. Hierfür müssen wir ein herzliches Vergelts Gott sagen.

(Beifall)

Natürlich ist jetzt auch die Zeit zu handeln. Die Folgen der aktuellen Wetterextreme dürfen auf keinen Fall zur neuen Normalität werden. Der Hochwasserschutz und der Schutz vor Sturzfluten gehören zu den elementaren Aufgaben des Staates und zur Sicherung der menschlichen Daseinsvorsorge.

"Klimafolgen vor der Haustür – Bayern schützen und der Klimakrise konsequent entgegentreten" lautet der Titel dieser Aktuellen Stunde. Experten prognostizieren, dass infolge des Klimawandels extreme Hochwasser- und Starkregeneignisse künftig sogar noch häufiger auftreten werden. Der nachhaltige Schutz vor diesen Gefahren wird damit zu einem immer bedeutenderen Standortfaktor in Bayern. Der Umgang mit den Gefahren und Risiken von Hochwasser und Sturzfluten ist dabei eine Daueraufgabe, die nicht in kürzester Zeit zu erledigen ist.

Der Freistaat unterstützt zum Beispiel die für den Hochwasserschutz an kleinen Gewässern – sogenannte Gewässer dritter Ordnung – zuständigen Kommunen mit jährlich über 13 Millionen Euro. Die Fördersätze bei Vorhaben zur Verbesserung des natürlichen Rückhalts sowie zur naturnahen Entwicklung von Gewässern dritter Ordnung wurden erst letztes Jahr von 75 % auf 90 % angehoben. Das ist für mich ein ganz wichtiger Faktor. Wenn Starkregen zunimmt und gleichzeitig die Aufnahmefähigkeit des Bodens begrenzt ist, sind solche Faktoren sehr wichtig. Dezentrale Rückhaltmaßnahmen leisten dabei einen ganz wichtigen Beitrag zum nachhaltigen Schutz vor Hochwasser und Sturzfluten. So hat die Verbesserung des Rückhalts in den Gewässern, Auen, Kleinrückhalten und auch Geländemulden eine ganz stark dämpfende Wirkung auf die Abflusswelle.

Bayern setzt mit seinem Hochwasserschutz-Aktionsprogramm 2020plus auf natürlichen Hochwasserrückhalt und auch auf technischen Hochwasserschutz. Dabei haben gesteuerte Flutpolder an der Donau eine besondere Bedeutung. Die Vorschläge für ein umfassendes Flutpolderprogramm an der Donau liegen aktuell vor. Dort soll eine Kette von neuen Poldern realisiert werden. Sie wirken und sind im

Katastrophenfall notwendig. Auch wenn in den aktuellen Fällen Polder natürlich nicht das Mittel der Wahl sind, will ich dennoch darauf hinweisen, dass es, wie schon all die Jahre, auch normale Hochwasser gibt; auch dafür braucht man sie. Die Menschen vor allem auch in Niederbayern brauchen Klarheit und Schutz. Hier geht es um die Sicherheit von 120.000 Personen entlang der Donau.

Hochwasser und Sturzfluten nach Starkregenereignissen müssen sehr ernst genommen werden. Die Vorsorge beginnt direkt vor Ort. Die aktuellen Ereignisse zeigen, dass es jede Kommune treffen kann. Deshalb rufen wir alle Kommunen auf, sich mit dem Thema Starkregen intensiv auseinanderzusetzen. Wir brauchen vor Ort die bestmögliche Vorsorge und unterstützen die Kommunen dabei nach Kräften. Wir bitten, die Unterstützung auch anzunehmen und die Mittel, die zur Verfügung stehen, in Anspruch zu nehmen.

Wir appellieren gleichzeitig intensiv an Privatpersonen und Unternehmen, sich umfassend gegen Schäden aus Naturgefahren abzusichern. Das Ziel muss sein, möglichst viele Menschen für eine individuelle Vorsorge zu gewinnen; denn es geht im wahrsten Sinne des Wortes um die Existenz.

Gegen Naturkatastrophen gibt es natürlich keine hundertprozentige Sicherheit. Im Gegenteil: Gerade Extremwetterlagen und Starkregenereignisse können überall auftreten. Sie werden aufgrund des Klimawandels an Häufigkeit und Intensität leider sogar noch zunehmen.

Drei Punkte sind wichtig, nämlich jetzt sofort die Hilfe, das heißt auf gut Deutsch: Geld. Wir müssen uns weiterhin über Katastrophenschutzmaßnahmen Gedanken machen. Ich kann etwas Positives berichten: Im Berchtesgadener Land hat es so ausgesehen, als ob der Einsatz der Hilfskräfte gut funktioniert hat. Sie haben Hand in Hand gearbeitet und geholfen. Genau das ist keine Selbstverständlichkeit. Ich glaube, auch aus dem Pfingsthochwasser 1999 haben wir viel gelernt.

Wir müssen uns aber auch Gedanken darüber machen, ob in unserer digitalen Zeit nicht auch ein analoger Schutz notwendig ist. Ich meine die Sirenen. Man redet immer wieder von Handys und Sonstigem wie Radio und Fernsehen. Aber es gibt auch Momente, in denen man diese Dinge nicht eingeschaltet hat. Insofern ist für mich auch eine Sirene wichtig. Wir müssen über Katastrophenschutzmaßnahmen nachdenken, weil nicht jeder in jedem Fall in einem solchen Medium präsent ist.

Auch die Klimamaßnahmen müssen wir weiter ausbauen. Ich habe ein paar genannt. Meine Kollegen, die nach mir sprechen, werden noch weitere nennen. Das ist ein ganz wichtiger Punkt.

Allerdings kann ich meinem Vorredner, der davon gesprochen hat, keine weiteren Straßen zu bauen usw., nur entgegnen: Straßen und Brücken sind elementar wichtig. Das sieht man jetzt in Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz, wo sie auf einmal fehlen. Man muss jetzt schauen, wie man in die betroffenen Orte kommt.

(Zuruf des Abgeordneten Ludwig Hartmann (GRÜNE))

– Herr Hartmann, hören Sie zu! Das schadet nicht. Ich möchte auf einen Bericht in der "Mittelbayerischen Zeitung" vom 12. Juli hinweisen, in dem Sie der Staatsregierung vorwerfen, nicht genug Ansiedlungspolitik im ländlichen Raum zu betreiben, sondern viel zu viel Wert auf München zu legen. Es ist schon ein Paradoxon – man könnte schon fast sagen: Doppelzüngigkeit –, so etwas heute hier zu sagen. Ich frage mich, ob Sie den Menschen wirklich helfen oder vielleicht nur politisch Honig daraus saugen wollen. Das würde ich für verwerflich erachten.

(Beifall bei der CSU)

**Präsidentin Ilse Aigner:** Der nächste Redner spricht für die AfD-Fraktion: Herr Prof. Dr. Ingo Hahn.

(Beifall bei der AfD)

**Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD):** Werte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Grüne, wieder einmal haben Sie es sich nicht nehmen lassen, die Not und das Leid Tausender Menschen zum Anlass zu nehmen, um sich politisch zu profilieren. Denn in dem Titel Ihrer Aktuellen Stunde haben Sie nicht mit einer einzigen Silbe Bezug auf die derzeitige katastrophale Lebenslage der Menschen genommen, sondern wieder einmal nur auf Ihre eigene politische Agenda.

(Zurufe)

Titel für eine Aktuelle Stunde mit Anstand wären etwa gewesen: "Flutopfern unter die Arme greifen", "Soforthilfe zügig in die Wege leiten" oder "Rettungsketten verbessern". Es hätte unzählige angemessene Themen gegeben, die auch den Menschen gegenüber Mitgefühl gezeigt hätten.

(Beifall bei der AfD)

Aber nein, nicht mit den GRÜNEN. Ich kann Ihnen auch sagen, warum nicht: Bei den GRÜNEN steht nicht der Mensch im Zentrum; bei den GRÜNEN steht der Klimawandel im Zentrum. Dabei erhalten Sie munter Unterstützung von Union und SPD, die einerseits einen Wahlkampfbonus wittern und andererseits für einen Sündenbock dankbar sind. Im Endeffekt waren es doch die Regierungen, wenn wir ehrlich sind, die die Warnungen nicht hörten und somit auch die Hauptschuld tragen.

Nicht einmal der Deutsche Wetterdienst, meine Damen und Herren, kann einen direkten Zusammenhang mit dem sogenannten Klimawandel erkennen. So ließ ein Wetterexperte des DWD, Herr Friedrich, verlautbaren: "Ein solches regionales Unwetter ist ein Einzelereignis, das ist Wetter."

(Beifall bei der AfD)

Er sagte weiter: "Die Behauptung, der Klimawandel ist schuld, ist so nicht haltbar." Das ist ein Zitat.

Es gab schon Flutkatastrophen, bevor es Ihren menschengemachten Klimawandel gab. Es wird auch in Zukunft immer wieder Naturkatastrophen geben, selbst wenn Deutschland in seinem Weltrettungswahn irgendwann 100 Millionen Windräder gebaut hat.

Was die betroffenen Menschen im Moment brauchen, meine Damen und Herren, sind keine abstrakten Diskussionen, sondern Hilfen, und an denen mangelt es ganz offensichtlich. Ein besonders bitteres Signal ist das Knausern an Mitteln, was wir jetzt erleben, und zwar für diejenigen, die neben ihrem Hab und Gut einen Angehörigen verloren und jetzt nicht einmal die Mittel für ein Begräbnis haben.

Darüber hinaus hätten all diese Opfer vermieden werden können, denn praktisch alle Wetterdienste haben bereits Tage vorher vor extremem Hochwasser gewarnt. Dennoch wurden die Menschen nicht informiert, und die Behörden handelten einfach nicht rechtzeitig.

Was macht der acht Milliarden Euro schwere öffentliche Rundfunk? – Er spielt im Radio die Pop-Nacht, anstatt die Menschen zu warnen. Nicht einmal im Nachgang

findet sich bei den Öffentlich-Rechtlichen eine Spur von Reue. Stattdessen haben ARD und ZDF sofort versucht, die Mitschuld von sich zu weisen und den Klimawandel als Sündenbock zu platzieren – genau wie die Bundesregierung.

Der Klimawandel dient heutzutage eben als Pauschalausrede für alles: für Migration, für Artensterben und jetzt auch für Hochwasseropfer. Als es noch keinen menschengemachten Klimawandel gab, musste der Zorn der Götter für Naturkatastrophen herhalten. Abbitten, Opfergaben und Spenden hatten Hochkonjunktur in der Hoffnung, die Götter besänftigen zu können.

Mit Ihren zum Himmel ragenden Windrädern, liebe GRÜNE, verhält es sich nicht anders. Dem Klima helfen Sie mit Ihrer okkulten Deindustrialisierung aber nicht: Genauso wenig wie Götter von Opfergaben beeinflusst werden, wird das globale Klima von Ihrer Agenda beeinflusst, nämlich gar nicht. Damit erreichen Sie nur, dass Sie unser Land ruinieren, und zwar ökologisch und ökonomisch.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

So war es aber schon immer: Die Bevölkerung blutet aus, während einige wenige reich und mächtig werden. Damals wurden die Menschen vom Klerus geschröpft, und heutzutage werden sie von den Klimapropheten geschröpft; das ist sozusagen das Gleiche in Grün. Ich hoffe inständig, dass die Leute in diesem Land Ihren Wahn noch rechtzeitig erkennen und wir wieder zur Normalität zurückkehren werden, und zwar in allen Gesellschaftsbereichen. Die Menschen haben es verdient.

(Beifall bei der AfD – Zuruf)

**Erster Vizepräsident Karl Freller:** Vielen Dank, Herr Prof. Dr. Hahn. – Damit darf ich Herrn Kollegen Benno Zierer von den FREIEN WÄHLERN als nächsten Redner aufrufen. Bitte schön, Herr Abgeordneter Zierer.

**Benno Zierer (FREIE WÄHLER):** Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich die Gelegenheit nutzen, um zuallererst den Menschen zu danken, die den Opfern der jüngsten Naturkatastrophen in Bayern und in Westdeutschland zu Hilfe gekommen sind. Unsere Anerkennung gilt den Kräften von Feuerwehr, dem Roten Kreuz, dem THW und allen anderen Hilfsorganisationen, deren Einsatz es zu verdanken war, dass nicht noch mehr Menschen Opfer der Fluten geworden sind.

(Beifall)

Mein Dank gilt aber auch den Menschen, die Kleidung und Decken gespendet und für diejenigen gesammelt haben, deren ganzes Hab und Gut weggespült wurde, um ihnen zu helfen. Es sind in den vergangenen Tagen viele privat organisierte Hilfstransporte aus Bayern nach Rheinland-Pfalz oder Nordrhein-Westfalen aufgebrochen. Auch dieser spontane Einsatz verdient allergrößten Respekt. Vielen Dank dafür!

(Beifall)

Wir wissen, dass wir durch Naturkatastrophen wie Hochwasser, Sturzfluten oder Muren verwundbar sind; die Bilder von der Ahr, aus Wuppertal oder aus dem Berchtesgadener Land haben uns das wieder ganz drastisch vor Augen geführt. Einen hundertprozentigen Schutz wird es nie geben. Darum müssen wir in Bayern auch weiterhin große Anstrengungen unternehmen, um das Land gegen die Folgen des Klimawandels zu wappnen, die bereits jetzt unausweichlich sind.

Dass wir die Erderwärmung nicht mehr aufhalten können, ist Fakt, aber wir könnten das Schlimmste noch verhindern; das ist die globale Mammutaufgabe. Bayern

stellt sich seiner Verantwortung mit einem umfangreichen Maßnahmenpaket, das das Herzstück der bayerischen Klimapolitik ist.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Ein paar Punkte daraus sind Aufforstung, Aufwertung der Moorflächen, Schutz von Auwäldern, mehr Ökolandbau, Wasserstoffoffensive, Förderung von öffentlichem Verkehr und Radverkehr, Hochwasserschutz, Forschung zur Klimafolgenanpassung usw. Das alles steckt jetzt schon im Paket der Klimaschutzoffensive. Es wird ein Klimapakete II mit zusätzlichen Maßnahmen geben. Wir bekommen noch mehr Hausaufgaben für die kommenden Jahre und Jahrzehnte. Wir müssen uns in Bayern noch ambitioniertere Ziele stecken, wenn wir im Gleichschritt mit dem Bund oder der EU marschieren oder sogar einen Schritt voraus sein wollen.

Apropos Hausaufgaben: Umweltminister Thorsten Glauber und sein Haus haben bei der Vorbereitung des neuen Klimaschutzgesetzes ihre Hausaufgaben längst gemacht. Wenn andere Ressorts und die Staatskanzlei länger brauchen, müssen wir das zur Kenntnis nehmen und können uns unseren Teil denken.

(Zurufe)

Das ist eben Wahlkampf, bei dem jeder die große Bühne für sich will. Sei's drum, wenn am Ende etwas Vernünftiges herauskommt, denn das ist wichtig; morgen wissen wir mehr. Ich wünsche mir, dass im ergänzenden Klimapakete Erleichterungen für die Windkraft stecken und eine Solarpflicht für Dächer. In Bayern können wir schon lange sagen: Wir können Wasserkraft. Wir können Biomasse. – Wir müssen aber genauso sagen können: Wir können noch mehr Solarenergie, und wir können vor allem auch Windkraft. Wir werden auch Klimaschutz und Energiewende können müssen, wenn wir nicht vorher in der Bürokratie absaufen; auch hier besteht großer Handlungsbedarf. Einig sind wir uns, dass wir die Bürger bei der Energiewende stärker ins Boot holen müssen. Warum sollen Bürger nicht den Ausbau erneuerbarer Energien unterstützen und damit Geld verdienen?

Ein Vorschlag aus dem Umweltministerium für Klimaanleihen, zum Beispiel für den Bau von Photovoltaikanlagen auf Dächern von staatlichen Gebäuden, liegt vor. Warum soll das nicht auch für Windanlagen gelten? Ich hoffe, dass dieser Ansatz weiterverfolgt wird. Auf in die Zukunft!

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

**Erster Vizepräsident Karl Freller:** Vielen Dank, Herr Kollege Zierer. – Als Nächsten darf ich den Vorsitzenden der SPD-Fraktion Herrn von Brunn aufrufen.

**Florian von Brunn (SPD):** Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Was in den letzten Tagen in Deutschland und Bayern passiert ist – das Hochwasser, die Sturzfluten und ihre furchtbaren Folgen –, lässt einen sprachlos zurück: So viel Zerstörung, so viel menschliches Leid. Auch wenn wir schon oft über die Folgen der Klimaerhitzung diskutiert haben, wird einem die ganze Dramatik solcher Ereignisse besonders schmerzhaft bewusst, wenn so etwas derart nahe und für viele vor der eigenen Haustür passiert.

(Zuruf)

Aus ernststen Warnungen ist bittere Realität geworden. Wir alle sind hautnah mit der Tatsache konfrontiert, dass solche Katastrophen jeden von uns jederzeit treffen können, in Zukunft aber vor allem unsere Kinder und ihre Kinder. Unser Mitgefühl gilt den Opfern, ihren Angehörigen, ihren Freundinnen und Freunden. Unser gro-

ßer Dank gilt den Rettungskräften und den vielen freiwilligen Helferinnen und Helfern, die Unglaubliches leisten. Das ist gelebte Solidarität.

(Beifall)

Jetzt brauchen die Betroffenen Unterstützung von uns allen und schnelle Hilfe von der Politik. Was sie nicht brauchen, sind Wahlkampf und parteipolitischer Streit. Trotzdem müssen wir jetzt analysieren, was passiert ist, daraus die richtigen Schlussfolgerungen ziehen und dann vor allem handeln. Die Ereignisse sind Mahnung und Weckruf dafür, wie dringlich entschlossener Klimaschutz ist. Wer jetzt noch beim Klimaschutz bremst, handelt unverantwortlich.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben in Deutschland und in Bayern die Ressourcen, die finanziellen Möglichkeiten, die qualifizierten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die kreativen Handwerkerinnen und Handwerker sowie die innovativen Unternehmen, um beim Klimaschutz ein Vorbild zu sein. Wir waren das auch schon einmal in Deutschland, nämlich als wir mit dem Erneuerbare-Energien-Gesetz zu Anfang der 2000er-Jahre gezeigt haben, dass der Ausstieg aus der Atomkraft und die Energiewende möglich sind.

Jetzt geht es darum, Wirtschaft und Gesellschaft sozial und ökologisch zu modernisieren und nachhaltig zu machen, und zwar so schnell wie irgend möglich. Die SPD-Landtagsfraktion hat als bisher einzige Fraktion im Bayerischen Landtag, am 1. Juli dazu einen umfassenden Plan für die Mission "Bayern sozial und klimaneutral bis spätestens 2040" vorgelegt. Wir haben beim DIW, einem der renommiertesten Forschungsinstitute Deutschlands, einen Masterplan für die sozial-ökologische Wende in Auftrag gegeben und ihn hier in Bayern vorgestellt.

Wir haben das aus gutem Grund getan; denn es gibt viel zu tun. Die Energiewende stockt vor allem aufgrund der falschen und klimafeindlichen 10-H-Regelung. Die Treibhausgasemissionen im Verkehr steigen, statt zu sinken. Auch bei der Wärmewende und der Dekarbonisierung der Industrie kommt der Freistaat nur im Schnecken tempo voran.

Wir brauchen neben der Energiewende dringend eine klimafreundliche Mobilitätswende. Wir müssen unsere Wärme klimaneutral erzeugen und auch die Industrie klimafreundlich umgestalten. Wir müssen auch darauf achten, dass Klimaschutz sozial gerecht ist.

(Beifall bei der SPD)

Kurz, wir müssen jetzt die sozial-ökologische Wende einleiten. Relevant für erfolgreichen Klimaschutz sind Taten, aber nicht Worte und Ankündigungen. Das gilt überall. In Bayern, in Baden-Württemberg, aber auch in anderen Bundesländern stockt die Energiewende. Die Klimagesetze sind hier wie dort verfassungswidrig. Wir sollten das für Bayern so schnell wie möglich korrigieren. Ich bin sehr gespannt, was uns der Ministerpräsident morgen dazu sagen wird. Noch wichtiger ist aber, was dann tatsächlich passiert. Das wird für uns der Maßstab sein.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, Klimaschutz ist die eine notwendige Seite; die andere ist die Klimaanpassung. Wir müssen nach den schlimmen Ereignissen in Bayern, im Berchtesgadener Land, im Landkreis Hof und in Unter- und Mittelfranken, unsere Vorsorgemaßnahmen überprüfen. Es geht um die Warnung der Bevölkerung, um technischen Schutz vor Hochwasser und Sturzfluten, aber auch um mehr natürlichen Rückhalt. Sehr wichtig ist aus meiner Sicht, dass die bayerischen Sturzflutgefahrenkarten möglichst bald veröffentlicht werden. Die Daten dafür lie-

gen dem Bayerischen Landesamt für Umwelt seit März vor. Wichtig ist aber auch, dass die Flutpolder an der Donau jetzt möglichst schnell kommen. An die Gegner und Kritiker gewandt sage ich: Bitte überprüfen Sie Ihre Meinung, nachdem Sie die Bilder der vergangenen Tage aus Passau gesehen haben!

Wir brauchen Flutpolder als Notbremse und Airbag bei Extremhochwasser, allerdings auch den natürlichen Rückhalt in der Fläche. Wir müssen vorankommen und den exzessiven Flächenverbrauch und die Bodenversiegelung in Bayern stoppen.

(Beifall bei der SPD)

Wir müssen die Moorrenaturierung vorantreiben und die Landwirtschaft dabei unterstützen, dass die Abschwemmung von Boden verhindert wird. Lassen Sie uns das jetzt gemeinsam sachlich und lösungsorientiert angehen und vor allem nach dem Wahltag nicht wieder auf die lange Bank schieben! – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

**Erster Vizepräsident Karl Freller:** Herzlichen Dank, Herr Abgeordneter von Brunn. – Ich darf als nächsten Redner den Abgeordneten Christoph Skutella für die FDP-Fraktion aufrufen. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

**Christoph Skutella (FDP):** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die dramatischen Bilder aus Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, aber auch aus Bayern haben uns natürlich alle schockiert. Die Wucht, mit der die Natur vor allem in Nordrhein-Westfalen zugeschlagen hat, kannten wir seit geraumer Zeit nicht mehr. Leider müssen wir uns aber darauf einstellen, dass wir zukünftig häufiger solche Natur- und Wetterextreme erleben müssen. Schuld daran ist unter anderem der Klimawandel, den wir – jetzt muss ich einigen im Raum die Illusion nehmen – nicht mehr mit der Abschaffung der 10-H-Regel oder mit einer bayerischen Solarpflicht werden eindämmen können.

Es wird immer deutlicher, dass wir internationale Lösungen finden müssen, um den globalen Klimawandel zu bekämpfen. Während wir uns auf die Schulter klopfen, dass wir aus der Kohle aussteigen, bauen aktuell allein fünf asiatische Länder rund 600 Kohlekraftwerke mit einer Leistung von 300 Gigawatt. Die Solarpflicht auf Bayerns Dächern kann hier leider nicht mithalten.

Bevor wieder gesagt wird, dass die FDP keinen Klimaschutz möchte, füge ich hinzu: Der wissenschaftliche Beirat des Bundesfinanzministeriums hat im Jahr 2010 ein Gutachten veröffentlicht, welches die Notwendigkeit der Klimaanpassung in den Vordergrund rücken wollte. Die Reaktionen damals waren: Das sei ein Beitrag gegen Emissionsvermeidung.

Wir wollen in der aktuellen Situation aber vor allem auf eine vernünftige Klimaanpassung hinweisen. Wir müssen uns klarwerden, dass sich nicht alle Hochwasser in Zukunft vermeiden lassen werden. Besonders ins Auge fällt – das ist das Dramatische – die hohe Zahl der Opfer in Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz.

Der Deutsche Wetterdienst hat über Tage hinweg Meldungen über extreme Wetterereignisse herausgegeben und warnte vor über 200 Litern Niederschlag pro Quadratmeter. Über mehrere Kanäle gab es Warnungen. Die Frage ist aber: Warum wurde das von den örtlichen Behörden, aber auch von den Rundfunkanstalten nicht ausreichend wahrgenommen und kommuniziert?

Anders stellt sich die Situation, Gott sei Dank, in Bayern dar. Hier handelte es sich um Starkregenereignisse, bei denen die Vorwarnzeit stets recht kurz ist. Warnun-

gen vor solchen Ereignissen sind meist nur ein, zwei oder maximal neun Stunden im Voraus möglich. Trotzdem ist es unnötig, dass es immer wieder zu solchen Katastrophen kommt. Es bedarf mehr Hochwasserprävention vor allem bei den Zubringerflüssen der Donau in der Fläche; denn es waren ja nicht Donau und Rhein, die in den letzten Tagen in großem Maße über die Ufer getreten sind, sondern kleine Nebenflüsse, Bäche und Rinnsale.

Zum einen müssen unsere Städte für die kommenden Herausforderungen umgebaut werden, zum Beispiel durch das noch umzusetzende Schwammstadt-Konzept oder Retentionsflächen zum Auffangen von Starkregenfällen. Zum anderen benötigen vor allem die Nebenflüsse der Donau und der natürliche Hochwasserschutz mehr Raum, um für das nächste Extremwetterereignis gewappnet zu sein.

Neben der Prävention brauchen wir vor allem auch mit Blick auf Nordrhein-Westfalen einen Mix der Vorwarnsysteme. Die Warnungen der Behörden müssen in Zukunft besser und vor allem schneller an die Bevölkerung weitergegeben werden. Zum einen braucht es ein größeres Bewusstsein in der Bevölkerung für die Warn-Apps und die digitalen Meldungen des Deutschen Wetterdienstes. Wir fordern auch die Zustellung von Warnungen per SMS an jeden Bürger und jede Bürgerin.

Zum anderen muss das Sirensystem, welches zum Ende des Kalten Krieges abgebaut wurde, wieder neu aufgebaut und regelmäßig auf seine Tüchtigkeit hin überprüft werden. Am Warntag des letzten Jahres blieben viele Sirenen stumm. Auch viele amtliche Warn-Apps blieben stumm. Dies darf im Fall eines Extremwetterereignisses nicht wieder geschehen.

(Beifall bei der FDP)

Unser Dank gilt natürlich allen Helferinnen und Helfern von Feuerwehren, THW, Polizei und Bundeswehr, aber auch allen Freiwilligen. Dieser Zusammenhalt zeichnet unsere Gesellschaft aus. Ihnen gilt unser herzlicher Dank.

(Beifall bei der FDP)

**Erster Vizepräsident Karl Freller:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter Skutella. – Ich rufe den fraktionslosen Abgeordneten Markus Plenk auf. Bitte schön.

**Markus Plenk (fraktionslos):** Sehr verehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Mitbürger! Die Betroffenen mussten durch die Hochwasserkatastrophe in den vergangenen Tagen eine unfassbare menschliche Tragödie erleben, vor allem deshalb, weil wir zum x-ten Mal in der Ära Merkel ein regierungspolitisches Totalversagen erleben, an dem auch die CSU einen maßgeblichen Anteil hat.

Bereits vier Tage vor diesem Desaster war klar, dass auf bestimmte Regionen in Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz eine Extremwetterlage zusteuert, die zu Starkregen und in der Folge zu Hochwasser führen wird. Dass die Menschen in den betroffenen Gebieten nicht rechtzeitig gewarnt und evakuiert wurden, ist ein unfassbarer Skandal, für den vor allem Politiker aus den Unionsparteien die Verantwortung tragen. Aber wie immer, statt sich ihr Versagen einzugestehen, versuchen die Regierenden und in diesem Fall auch die GRÜNEN, die Verantwortung für diese Katastrophe von sich zu weisen und sie auf den mangelnden Klimaschutz zu schieben. Das ist ein sehr durchsichtiges Manöver, das in Wahlkampfzeiten zwar nicht überrascht, aber dennoch angesichts der Schäden und des verursachten menschlichen Leids erschüttert.

Der Deutsche Wetterdienst hatte seinen Job gemacht; entsprechende Warnungen wurden rechtzeitig kommuniziert. Hören Sie also auf damit, die Menschen für dumm zu verkaufen! Diese Katastrophe hat vor allem damit zu tun, dass man in

der abgehobenen Kaste der Berufspolitiker keinen gesunden Menschenverstand mehr vorfindet, der für pragmatische Lösungen sorgt. Mit PR-Shows in Gummistiefeln und mit FFP2-Maske wird auch künftig niemand Hochwasser verhindern, auch ein Herr Söder nicht.

**Erster Vizepräsident Karl Freller:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter Plenk. – Dann darf ich die nächste Rednerin aufrufen: Frau Tanja Schorer-Dremel von der CSU-Fraktion. Frau Abgeordnete Schorer-Dremel, Sie haben das Wort.

**Tanja Schorer-Dremel (CSU):** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Bei der letzten Aktuellen Stunde stand ich hier an diesem Rednerpult und habe mich bei all den ehrenamtlichen Rettungskräften und Rettungsorganisationen bedankt. Ich möchte das jetzt wiederholen. Der Katastrophenschutz in Bayern hat funktioniert, angefangen von der Bereitschaftspolizei in Eichstätt über das THW und viele andere bis hin zur Freiwilligen Feuerwehr in Bischofswiesen. Das ist für Bayern ein ganz wichtiger Faktor gewesen.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Die verheerenden Sturzfluten der vergangenen Tage mahnen dazu, das Thema "Hochwasser und Sturzfluten" sehr ernst zu nehmen. Der kleinste Bach kann zum reißenden Fluss werden, die unscheinbare Senke zum endlosen See. Für kleine Gemeinden können Hochwasser und Sturzfluten eine existenzielle Bedrohung sein. Das zeigen die aktuellen Ereignisse. Daher muss die Vorsorge direkt vor Ort beginnen. Die aktuellen Ereignisse zeigen, dass es jede Kommune treffen kann. Lokale Katastrophenlagen können auch an Orten entstehen, wo es nicht einmal ein Gewässer gibt.

Wir wollen daher mit noch mehr Dynamik bei der Vorsorge erreichen, dass Kommunen bei Extremwetterereignissen bestmöglich vorbereitet und geschützt werden. Wir wollen dies mit einer Beratungsoffensive gegen Hochwasser und Sturzfluten für Kommunen tun, die ausgebaut werden. Den Kommunen kommt beim Sturzflut-Risikomanagement und bei wild abfließendem Wasser nämlich eine zentrale Rolle zu. Integrale Konzepte zum Risikomanagement sollen den Kommunen Möglichkeiten zur Vermeidung, Vorsorge und Nachsorge aufzeigen. Deswegen wollen wir das Sturzflut-Risikomanagement weiterführen und an den Orten, wo es noch nicht vorhanden ist, initiieren. Denn hierbei werden Gefahren und Risiken ermittelt, lokale Schutzziele definiert und örtlich spezifische Schutzmaßnahmen aufgezeigt. Absehbare ortsplanerische Entwicklungen und die Anforderungen der Wasserrahmenrichtlinie sind dabei zu berücksichtigen.

Ziel dieses Risikomanagements und der staatlichen Beratung ist es, die Hochwassergefahr nicht nur von kleinen Gewässern, sondern auch von sogenanntem wild abfließendem Wasser in einer Kommune zu erkennen. Darauf aufbauend können wir dann individuelle Handlungsmöglichkeiten und Schutzmaßnahmen für die Kommunen aufzeigen. Das können zum Beispiel mehr Messstellen für Pegel bei Gewässern dritter Ordnung sein, bei Durchflüssen und Kanälen. Aber nicht nur der technische Hochwasserschutz, sondern auch Elemente wie die Hochwasservorsorge bei der Flächennutzung oder Bauleitplanung werden dabei beleuchtet.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Starkregenereignisse verursachen in Bayern Jahr für Jahr hohe Sachschäden. Wir wollen die Menschen in Bayern besser vor diesen auftretenden Wetterphänomenen schützen und dafür bayernweite digitale Starkregengefahrenkarten nach dem Vorbild von Passau oder Herrieden einführen und vernetzen. Werte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrter Herr von Brunn, reden Sie mal mit Ihrem Kollegen Alfons Brandl aus unserer Fraktion. Er hat das als Bürgermeister bereits vor Jahren durchgeführt. Wenn Sie ein gutes Bei-

spiel sehen möchten, was Bayern ermöglicht und wie Bayern seine Bürger schützt, dann gehen Sie mal nach Herrieden.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Es braucht aber auch die Fortführung bzw. den Ausbau der bestehenden staatlichen Förderung für Sturzflut-Risikomanagement. Werter Kollege Zierer, es war sehr schön, zu erkennen, dass das von Ulrike Scharf und Marcel Huber im Umweltministerium erfolgreich eingeführte Programm, das eigentlich Ende letzten Jahres abgelaufen ist, gestern Mittag vom Umweltminister wieder gestartet worden ist. Wir haben den Kommunen Mittel für Schutzkonzepte in Höhe von zwölf Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Es steht weiterhin ausreichend Geld zur Verfügung. Unser Appell geht an die Kommunen, von diesen Fördermöglichkeiten auch Gebrauch zu machen.

Es braucht aber auch die Einführung eines Förderprogrammes für flächendeckende intelligente Starkregen-Frühwarnsysteme. Das können Sirenen sein. Aber, werte Kolleginnen und Kollegen: Wer von Ihnen hat denn die Warn-App des Umweltministeriums auf dem Handy?

(Zuruf)

Wer hat NINA? Wer hat die Warn-Apps? Ich weiß, wo alle meine Lieben wohnen und welche Warnmöglichkeiten es gibt. Deswegen müssen wir uns in Bayern auf weitere Möglichkeiten einstellen, aber auch unsere Bürgerinnen und Bürger schützen. Deswegen gibt es eine Gefahrenkarte für Hochwasser für über 8.000 km Flüsse und Bäche in Bayern. Wir werden auch hier weiterhin Partner der Kommunen sein, damit sie ihr individuelles Hochwasserrisiko erkennen und dagegen vorgehen können.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

**Erster Vizepräsident Karl Freller:** Vielen Dank, Frau Abgeordnete Schorer-Dremel. – Der nächste Redner kommt von der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Es ist Herr Patrick Friedl. Herr Abgeordneter Friedl, bitte schön.

**Patrick Friedl (GRÜNE):** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir betrauern gemeinsam die Opfer, und wir trauern mit den Angehörigen. Wir sind dankbar für die große Solidarität, die die Menschen untereinander aufbringen, indem sie sich gegenseitig helfen und sich unterstützen. Das ist eine herausragende und wichtige Zeit, in der wir sehen, wie wir zusammenhelfen und zusammenhalten. Wir sind dankbar für den herausragenden Einsatz aller Rettungskräfte und für die schnelle und entschlossene Hilfe. Das Geschehene ist schrecklich. Viele haben es hier schon angesprochen: Ja, wir werden mit Naturgewalten immer leben müssen, ihnen immer ausgeliefert sein und können Wetterextreme und darauf folgende Naturkatastrophen nie ganz verhindern. Wir können sie nur abmildern.

Doch wir müssen auch eingestehen: Wir haben gemeinsam die dramatische Klimaerwärmung mitverursacht. Wir haben einen Auslöser gesetzt für wachsende Wetterextreme und sind damit für die sich verschärfenden Katastrophen mitverantwortlich. Der von uns Menschen verursachte Klimawandel ist da. Wir sind mitten in der Klimakrise. Starkregen und Hitze, Sturzfluten und Dürre, Hochwasser und Trockenheit sind unsere stetigen Begleiter\*innen geworden. Sie suchen uns immer häufiger heim in dem Maße, wie sich die globale Durchschnittstemperatur immer weiter erhöht. Es ist jetzt an der Zeit, Klimaanpassungen und Klimaschutz endlich ernst zu nehmen und ihnen oberste Priorität zu geben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es ist an der Zeit, auf die vielen Stimmen aus Wissenschaft und Forschung zu hören. Es gibt immer noch welche, die sagen: Die Richtung stimmt doch. – Aber hier liegt der Fehler. Nein, die Richtung stimmt absolut nicht mehr. Wenn uns nicht egal ist – und es kann uns nicht egal sein –, wie unsere Kinder und Enkel\*innen auf dieser Welt noch ein gutes Leben führen können, dann müssen wir umkehren und die dramatische Ausbeutung unserer Erde beenden. Nachhaltiges Leben, klimaneutral, in stabilen Ökosystemen – das muss unser gemeinsames Ziel werden. Wir können über die Wege diskutieren, meinetwegen auch streiten. Aber im Ziel brauchen wir endlich weitgehend Einigkeit. Wir brauchen keinen Klima-Ruck, um durchgerüttelt zu werden. Wir brauchen endlich wirksame Klima-Taten. Wir müssen unseren Beitrag leisten zur Reduktion der Klimagase in der Atmosphäre, und wir müssen uns an das immer wärmere Klima anpassen. Das hat uns zuletzt auch das Bundesverfassungsgericht eindrücklich gesagt und ins Stammbuch geschrieben.

Priorität bei der Klimaanpassung müssen die Katastrophenvorsorge und der Bevölkerungsschutz haben. Herr Skutella hat es im Detail ausgeführt: Wir müssen sichere Kommunikationswege und bessere Frühwarnsysteme haben. Diese müssen natürlich funktionieren, greifen und alle Menschen rechtzeitig erreichen. Auch ist es vordringlich, unsere Böden zu schützen. Wer unsere Lebensgrundlagen bewahren und uns vor gefährlichem Hochwasser schützen will, muss dafür sorgen, dass wir unsere Lebensweise verändern. Wir müssen unsere verbauten Flächen dort, wo es möglich ist, wieder entsiegeln. Nur 10 % der Auen sind deutschlandweit in einem naturnahen Zustand. Seit Jahrzehnten fordern wir die Renaturierung der Auen, damit sie ihre Funktion als natürliche Überschwemmungsgebiete zurückerhalten. Stattdessen wurden sie vielerorts weiter verbaut.

Besonders erfolgreich ist Klimaanpassung dann, wenn sie mehrere positive Effekte hervorbringt: eine Bach- und Flussrenaturierung, die auch vor Hochwasser schützt, eine Moorrenaturierung, die auch Klimagase speichert. Bauen wir unsere Orte zu Schwammstädten um! Die graue Infrastruktur muss, wo möglich, der blauen und grünen Infrastruktur weichen. Halten wir das Regenwasser zurück, und begrünen wir alle Ortsteile. So mildern wir Hochwasserspitzen ab und sorgen für verträgliches Klima in unseren Kommunen.

(Zuruf)

Überhaupt muss die Wasseraufnahme und Wasserrückhaltefähigkeit unserer Böden oberste Priorität erhalten, innerorts wie auch bei Land- und Forstwirtschaft. Zudem gilt es, dies alles auskömmlich zu finanzieren. Wir werden in trockenen Jahren jeden Tropfen brauchen. In den feuchten Jahren hilft jeder Tropfen, der nicht abfließt, dabei, das Hochwasser abzumildern. Verlegen wir, wo es geht, Deiche zurück und schaffen so zusätzlichen Retentionsraum. Machen wir uns endlich gemeinsam mit wirksamen gesetzlichen Instrumenten an erfolgreiche Klima-Taten!

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Erster Vizepräsident Karl Freller:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter Friedl. – Die nächste Rednerin ist Frau Abgeordnete Gabi Schmidt von den FREIEN WÄHLERN. Bitte schön, Frau Schmidt.

**Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER):** Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Natürlich sind meine Gedanken – genauso wie die Ihren – bei den Menschen in Rheinland-Pfalz, in Nordrhein-Westfalen, in Belgien und in den Niederlanden sowie vor allem in unseren bayerischen Regionen. Als jemand, der in einem traditionellen Hochwassergebiet wohnt, kann ich Ihnen allen eines sagen: Es gibt nichts Grauenhafteres und Ekelhafteres, als gegen solche Wassermassen

zu kämpfen. Es reißt einen weg, es nimmt einem die Kraft und es lässt einen bloß noch frieren und erschauern. Deshalb weiß ich, welchen Kampf die Menschen geführt haben. Für uns ist einfach unbeschreiblich, wie dieses Land und die Nachbarländer an diesem Wochenende gekämpft haben. Vielen Dank dafür allen Helfern!

(Beifall)

Ich kann die Helfer gar nicht aufzählen, aber ich möchte, damit ich niemanden vergesse, stellvertretend Max Tischner danken, der bis zum Schluss geholfen hat und anschließend Vater geworden ist. Er ist wirklich erst auf den letzten Drücker weg. Vielen Dank, stellvertretend für alle!

Meine Damen und Herren, vor allem werte Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN, Sie wollten darüber sprechen, was dieses Starkregenereignis ausgelöst hat. Das ist sicherlich der Klimawandel – auch wenn Herr Hahn behauptet, die Erde sei eine Scheibe, aber das ist eine andere Ansicht. Wir alle wissen, dass Hochwasser und Starkregenereignisse einen großen Unterschied machen. Sie wollten darüber reden, wie wir hier in Zukunft entgegenwirken können. Was habe ich gehört? – Was andere falsch machen, nicht was Sie und wir alle auch in den Ballungsräumen verbessern können. Es kamen wieder die Bauern dran, Herr Kollege Hartmann, die Mais am Hang anbauen. Wenn Ihr Hof aus Hanggrundstücken besteht, wie es in vielen Teilen Bayerns der Fall ist, müssen Sie dort zu Ihrem Broterwerb etwas anbauen. Die Bauern, die Landwirte waren es, die für die 13 Millionen, die für den Hochwasserschutz verbaut worden sind, ihre Grundstücke zur Verfügung gestellt haben. In der Stadt München kann niemand etwas abgeben.

Es macht sehr wohl etwas aus, wenn man mit solch einfachen Floskeln ankommt, Herr Kollege Hartmann. Wo früher eine Wiese war, ist jetzt ein KiK. Wo früher eine Wiese war, wohnen bei uns teilweise GRÜNE. Sie sind auch dabei. So geht das doch nicht!

(Zuruf: Bravo! – Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Sie spalten die Gesellschaft! Der Flugapfel Ihrer Kollegin Sengl aus Chile, der Bioapfel, schwimmt auch nicht klimaneutral herbei. Das Olivenöl, das Ihre Klientel dreimal im Jahr persönlich mit dem SUV beim Bauern in der Toskana abholt, kommt ebenfalls nicht klimaneutral an, auch wenn man den Bauern kennt.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Ich bin nicht bereit zu akzeptieren, dass Sie nur die Menschen auf dem Land dafür verantwortlich machen. Wer ist denn abgesoffen? – Sagen wir es ganz ehrlich: Das sind die Oma, die jahrelang in einem denkmalgeschützten Haus wohnt, und deren Mutter. Die fliegen nicht zum Eisessen nach Kalifornien und waren noch nie im Urlaub!

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Ich habe hier auch noch Abgeordnete gesehen – ich nenne jetzt explizit keine Namen –, die im April Biospargel aus Kreta essen müssen. Jeder Einzelne schraubt am Klimawandel mit! Jeder Einzelne. Darüber müssen wir reden. Auch bringt es nichts, wenn man sagt – hier war die SPD auch dabei –, wir müssen weniger Flächen versiegeln. Das ist eine tolle Methode, wenn die Münchener in Hallbergmoos oder noch weiter draußen wohnen müssen, weil sich München als einzige Großstadt in Europa dazu entschieden hat, Wohngebäude nicht höher als fünf Stockwerke zu bauen. Darüber müssen Sie sprechen! Andernorts stehen Hochhäuser, und da die Menschen irgendwo wohnen müssen, tun sie es auf dem

Land. Diese Verschiebe-Mentalität, um die Menschen zu spalten! Hier ging es um Mithilfe. Ich danke jedem, der mitgeholfen hat. Wenn wir aber daran arbeiten, arbeiten wir alle daran und betreiben nicht diesen Ablasshandel auf solch billige Art.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

**Erster Vizepräsident Karl Freller:** Vielen Dank, Frau Abgeordnete Schmidt. – Die nächste Rednerin ist Frau Abgeordnete Rosi Steinberger von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Frau Steinberger, bitte schön.

(Unruhe)

**Rosi Steinberger (GRÜNE):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Kollegin Gabi Schmidt, Ihre Ausführungen haben uns hier leider überhaupt nicht weitergeholfen. Sie haben

(Beifall bei den GRÜNEN – Zuruf)

den Finger auf die anderen gerichtet. Wir sind heute hier zusammengekommen, um an Lösungen zu arbeiten. Dafür sind wir da und Sie nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zuruf)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das, was in den letzten Wochen in Deutschland passiert ist, macht uns alle fassungslos. Wir fühlen mit den Betroffenen und den Angehörigen. Auch in der Region Landshut, aus der ich komme, hatten wir im Juni vier Starkregenereignisse in Folge. Mit den Ereignissen in NRW und in Rheinland-Pfalz lässt sich das natürlich nicht vergleichen, aber auch hier wurden aus kleinen Bächen reißende Flüsse, und es sind große Schäden entstanden. Trotzdem hatten wir in Landshut noch Glück und sind im Vergleich einigermaßen glimpflich davongekommen.

Ich konnte mir zusammen mit der Feuerwehr die Folgen dieser Sturzflut ansehen. Die Feuerwehr hat hier zusammen mit dem THW großartige Arbeit geleistet. Deshalb bedanke ich mich an dieser Stelle ausdrücklich für die geleistete Arbeit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das Helfen und Aufräumen ist jetzt das Gebot der Stunde, keine Frage. Dafür müssen Feuerwehr und Katastrophenschutz gut ausgestattet werden. Dass hier noch Luft nach oben ist, hat mir die Feuerwehr wieder bestätigt. Wir müssen uns hier jedoch fragen: Was muss getan werden, damit es gar nicht zu einem solch katastrophalen Ereignis kommt? – Natürlich können wir die starken Regenfälle nicht verhindern, aber wir können endlich anfangen, wirksamen Klimaschutz zu betreiben. Das hat nun hoffentlich jeder kapiert.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Jedenfalls jeder mit gesundem Menschenverstand. Trotzdem werden uns die Starkregenereignisse öfter heimsuchen, als uns lieb sein wird. Bei meinem Ortstermin in Landshut ist zum Beispiel eines klar geworden: Wir brauchen mehr Prävention.

Am oberen Ende der Straßenschlucht beginnt die offene Landschaft. Dort wird intensive Landwirtschaft betrieben. In einem quasi natürlichen Trichter läuft hier das Wasser von circa 30 Hektar Ackerland zusammen. Bei 60 Litern pro Quadratmeter in einer halben Stunde können Sie sich vorstellen, dass da große Wassermassen zusammenkommen. Aber es ist doch ein Unterschied, ob das Wasser über Grün-

land oder Wald abfließt oder ob zusätzlich eine Tonne Erdreich mit in den Keller schwimmt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, deshalb müssen wir uns die Einzugsgebiete von solch gefährdeten Standorten genauer anschauen. Dass hier Mais und Soja angebaut worden sind – der Boden also noch gar nicht bedeckt war –, hat das Unglück noch verschärft. Die früher häufig vorhandenen Strukturen des Ackerlandes wie Hecken, Feldraine und kleine Gehölze sind größtenteils verschwunden. Das ist nicht nur ein Verlust für die Artenvielfalt, sondern auch ein Faktor, der die Hochwasser- und Sturzflutgefahr weiter verschärft. Das ist Fakt. Ein natürlicher Hochwasserschutz in der Fläche würde hier kurzfristig schon etwas bringen. Wasser muss sich sammeln und ausbreiten können, bevor es zum reißenden Strom wird. Da erwarte ich auch von der Staatsregierung mehr Aktivität.

Die Kommunen müssen in die Lage versetzt werden, auch auf diese Herausforderungen zu reagieren, um gefährdete Bereiche besser zu identifizieren. Das ist in der Vergangenheit leider zu wenig passiert. Viele Menschen wissen gar nicht, dass sie im Fall eines Starkregens gefährdet wären. Da brauchen die Kommunen allerdings Unterstützung, und ich weiß nicht, ob die heute angekündigte Beratungsoffensive dafür ausreicht. Der Staat ist hier jedenfalls in der Pflicht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, früher hatte man nur Angst vor einem Hochwasser, das aus den Flüssen kam. Das Wasser kam sozusagen von unten und hatte eine längere Vorlaufzeit. Wann der Scheitel Passau erreicht, ist ziemlich genau vorhersagbar, und man kann sich darauf einstellen. In Zukunft kommt das bedrohliche Wasser immer öfter von oben, und die Vorwarnzeit liegt nahezu bei null. Auch daran müssen wir arbeiten. Die Warnungen des Deutschen Wetterdienstes wurden heute schon angesprochen. Man kennt sie schon lange. Aber wer zieht daraus Konsequenzen? Wer ordnet eine Evakuierung an? Wer übt mit den Einsatzkräften und der Bevölkerung die Bewältigung der Gefahrenlage? – Liebe Kolleginnen und Kollegen, da ist noch viel Handlungsbedarf.

Deshalb möchte ich zum Schluss sagen: Lasst uns zusammen Lehren aus diesen katastrophalen Ereignissen ziehen! Lasst uns zusammen einen Katalog der Sofortmaßnahmen aufstellen, und lasst uns endlich beginnen, das Thema Klimaschutz ganz oben auf die Agenda zu setzen!

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Erster Vizepräsident Karl Freller:** Vielen Dank, Frau Abgeordnete Steinberger. – Das letzte Wort, zumindest auf der Rednerliste für diesen Tagesordnungspunkt, hat Herr Dr. Martin Huber von der CSU-Fraktion. Bitte schön, Herr Dr. Huber.

**Dr. Martin Huber (CSU):** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Klimawandel ist Realität, und die Ereignisse der jüngsten Tage zeigen uns, dass er sogar traurige Realität ist. Dem hier bereits mehrfach geäußerten Mitgefühl gegenüber allen Opfern schließe auch ich mich an, ebenso dem Dank an alle Einsatz- und Rettungskräfte.

Nicht nur in Landshut, sondern auch bei uns in der Region, in Altötting, gab es vor Kurzem eine Häufung dieser Ereignisse, wenn auch nicht in dem Ausmaß, wie wir es jetzt erleben. Aber die Tatsache, dass innerhalb von vier Wochen dreimal derartige Starkregenereignisse aufgetreten sind, zeigt ganz deutlich, dass das Geschehen eben nicht normal ist und es schon eine Besonderheit in dem Zusammenhang gibt. Eine statistische Besonderheit ist auch nicht von der Hand zu weisen, und sie verpflichtet uns moralisch zum Handeln. Liebe Kollegen von der AfD, das hat nichts mit einem Weltrettungswahn zu tun, sondern damit, dass wir uns moralisch

verpflichtet fühlen, die Lebensgrundlagen für die uns nachfolgenden Generationen zu schützen und zu erhalten.

Dass 1 Grad mehr Lufttemperatur 7 % mehr Luftfeuchtigkeit bedeutet und es damit zusammenhängend auch zu mehr Starkregenereignissen kommt, hat die Wissenschaft mehrfach bewiesen. Genau deswegen ist es aber auch so wichtig, dass wir einen Klimaschutz betreiben, der funktioniert und motiviert, keinen Klimaschutz, der einzelne Gruppen an den Pranger stellt, sondern einen Klimaschutz, der alle mitnimmt. Entscheidend ist für uns, dass dieser Klimaschutz funktioniert und motiviert und wir immer das Zieldreieck aus "ökologisch", "sozial bezahlbar" und "wirtschaftlich umsetzbar" im Auge haben.

Ich nehme schon fast ein wenig erfreut zur Kenntnis, dass sich die SPD ihrer ureigenen Wurzeln von früher besinnt und sich wieder als Interessenvertreterin der Arbeitnehmer präsentiert. Ich hatte in den vergangenen Monaten und Jahren nicht immer den Eindruck, dass sich die SPD jener Wurzeln auch bewusst ist. Herausforderungen wie "Carbon Leakage" wurden regelmäßig ausgeblendet.

Bei den GRÜNEN vermisste ich nach wie vor die Ansätze, um die Wirtschaft zu transformieren. Genau das ist doch unsere große Herausforderung, dass wir die Wirtschaft hin zu einer ökologisch-sozialen Marktwirtschaft transformieren, hin zu einer Wirtschaft, die klimaneutral arbeitet. Wenn hier an dieser Stelle, auch heute wieder, mehrfach betont wird, in Bayern würde nur angekündigt und nichts umgesetzt, dann frage ich mich schon: Lesen Sie keine Zeitung? Hören Sie keine Nachrichten?

Erst vor Kurzem gab es den Spatenstich in Wunsiedel in Oberfranken. Dort stellt Siemens die deutschlandweit größte Wasserstoffherstellungsanlage hin, betrieben mit grünem Strom. Das ist ein konkretes Projekt, ganz im Sinne des Klimaschutzes. Die Beispiele aus meiner Heimatregion im bayerischen Chemiedreieck, dem größten bayerischen Chemiestandort, habe ich hier schon mehrfach erwähnt.

Genau darum geht es doch: Wirtschaft und Gesellschaft mitzunehmen mit einem Klimaschutz, der motiviert und genau dadurch auch funktioniert. Erst dieser Tage kamen ja die Vorschläge der Europäischen Union mit dem "Fit for 55"-Projekt. Deswegen ist es durchaus sinnvoll, diese Vorschläge noch in das Bayerische Klimaschutzgesetz einfließen zu lassen.

Dann ist hier angesprochen worden, man müsste doch etwas gegen den zunehmenden Flächenverbrauch tun. Unsere bayerische Bauministerin Kerstin Schreyer ist da bereits sehr aktiv. Mit ihren Initiativen "Innen statt Außen" oder dem erst jüngst aufgelegten Sonderfonds zur Innenstadtbelebung setzt sie die Akzente. Erst vor zwei Wochen wurden für viele Kommunen über 300 Millionen Euro Förderungen ausgesprochen, um eben gerade auch die Räumlichkeiten im Ortsinneren besser zu nutzen.

Sie haben die Landwirtschaft angesprochen und die Frage, wie man den Boden besser schützt. Unsere Landwirtschaftsministerin Michaela Kaniber hat eine sehr umfassende Initiative gestartet, die sich "boden:ständig" nennt. Diese Initiative hat genau zum Ziel, lebendige Böden zu erhalten und zu einer abflussbremsenden Flurgestaltung beizutragen.

Das sind alles konkrete Dinge, die in Bayern passieren, die Sie aber immer wieder ignorieren. Der Kollege Zierer hat es in seinen eigenen Worten, auf seine eigene Weise noch einmal deutlich gemacht. Ich glaube, er wollte damit vor allem sagen: Klimaschutz in Bayern ist Chefsache – Chefsache in der Staatskanzlei und Chefsache unseres Ministerpräsidenten. Genau deswegen freue ich mich auf morgen,

auf die Regierungserklärung, die mit Sicherheit ein wichtiger Meilenstein für mehr Klimaschutz in Bayern ist.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

**Erster Vizepräsident Karl Freller:** Damit ist die Aktuelle Stunde beendet, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 3** auf:

**Abstimmung  
über Verfassungsstreitigkeiten, Europaangelegenheiten und  
Anträge, die gem. § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln  
beraten werden (s. Anlage 1)**

Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen verweise ich auf die Liste.

(Siehe Anlage 1)

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. des jeweiligen Abstimmungsverhaltens seiner Fraktion entsprechend der Liste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Ich sehe keine. Stimmenthaltungen? – Ich sehe auch keine. Die fraktionslosen Abgeordneten sind beide nicht vertreten. Dann ist das so beschlossen. Damit übernimmt der Landtag diese Voten.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 4** auf:

**Abstimmung  
über einen Antrag und einen Dringlichkeitsantrag, die zur  
Einzelberatung hochgezogen waren und zu denen auf Aussprache  
verzichtet wurde:**

**Antrag der Abgeordneten Martin Hagen, Julika Sandt, Alexander  
Muthmann u. a. und Fraktion (FDP)  
Zusätzliche Kinderkrankentage auch für Selbstständige und  
Freiberufler (Drs. 18/12494)**

und

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten  
Martin Hagen, Dr. Helmut Kaltenhauser, Matthias Fischbach u. a. und  
Fraktion (FDP),  
Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gülseren Demirel u. a. und  
Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Gemeinsame Sitzung zu ASD/ASV (Drs. 18/16416)**

Wie bereits bekannt gegeben, hat die FDP-Fraktion zu ihrem Dringlichkeitsantrag "Gemeinsame Sitzung zu ASD/ASV" namentliche Abstimmung beantragt. Eine Aussprache hierzu findet nicht statt. Wir kommen damit gleich zur Abstimmung.

Ich lasse zuerst abstimmen über den Antrag der FDP-Fraktion betreffend "Zusätzliche Kinderkrankentage auch für Selbstständige und Freiberufler" auf der Drucksache 18/12494. Der federführende Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie empfiehlt die Ablehnung des Antrags. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist nur die FDP-Fraktion. Ich bitte, Gegenstimmen anzuzeigen. – Das sind die GRÜNEN,

die FREIEN WÄHLER, die CSU, die SPD und die AfD. Das sind alle anderen. Stimmenthaltungen? – Sehe ich keine. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Wir kommen nun zur namentlichen Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag der FDP-Fraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend "Gemeinsame Sitzung zu ASD/ASV" auf Drucksache 18/16416. Der federführende Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen empfiehlt die Ablehnung des Dringlichkeitsantrags. Da die namentliche Abstimmung in elektronischer Form stattfindet, verwenden Sie hierfür bitte Ihr Abstimmgerät. Die Abstimmungszeit beträgt drei Minuten. Sie dürfen abstimmen.

(Namentliche Abstimmung von 16:21 bis 16:24 Uhr)

Ich schließe die Abstimmung. Das Ergebnis der namentlichen Abstimmung wird später bekannt gegeben.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 5** auf:

**Wahl  
des Präsidenten und eines berufsrichterlichen Mitglieds des  
Bayerischen Verfassungsgerichtshofs**

Der Ministerpräsident hat mitgeteilt, dass der bisherige Präsident des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs, Herr Peter Küspert, mit Ablauf des Monats September 2021 in den Ruhestand tritt und damit aus dem Amt als Präsident des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs ausscheidet.

Die Staatsregierung hat in ihrer Sitzung am 20. April 2021 beschlossen, Herrn Dr. Hans-Joachim Heßler zur Neuwahl zum Präsidenten des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs mit Wirkung vom 1. Oktober 2021 vorzuschlagen.

An dieser Stelle darf ich den bisherigen Präsidenten des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs, Herrn Peter Küspert, und den Kandidaten für die heutige Wahl, Herrn Dr. Hans-Joachim Heßler, sehr herzlich begrüßen. Es ist dem Hohen Haus eine Ehre, dass Sie beide heute persönlich anwesend sind – herzlich willkommen.

(Allgemeiner Beifall)

Darüber hinaus hat der Ministerpräsident mitgeteilt, dass am 31. Juli 2021 die Amtszeit des berufsrichterlichen Mitglieds des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs Frau Theresia Koch endet. Es wird vorgeschlagen, Frau Koch als berufsrichterliches Mitglied des Verfassungsgerichtshofs wiederzuwählen.

Die Richterinnen- und Richter-Wahl-Kommission hat in ihrer Sitzung am 14. Juli 2021 den Vorschlägen des Präsidenten des Verfassungsgerichtshofs zugestimmt und beschlossen, der Vollversammlung zu empfehlen, diese Wahlvorschläge anzunehmen. Die vorgeschlagenen Kandidaten sind bereit, im Falle der Wahl die Ämter anzunehmen, und haben die entsprechenden Erklärungen gemäß Artikel 6 des Verfassungsgerichtshofgesetzes abgegeben.

Eine Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt findet nicht statt. Wir kommen damit gleich zur Wahl. Diese wird in geheimer Form durchgeführt. An Ihrem Platz finden Sie die hierfür benötigten beiden farbigen Stimmzettel sowie einen Umschlag vor. Sofern Ihnen Ihre Stimmkartentasche mit Ihrer gelben Namenskarte nicht vorliegt, ist diese in Ihrem Postfach vor dem Plenarsaal hinterlegt. Für den Wahlgang sind ausschließlich die beiden Stimmzettel sowie Ihre Namenskarte zu verwenden.

Bitte geben Sie die beiden ausgefüllten Stimmzettel in den Umschlag, den Sie an Ihrem Platz vorfinden. Dieser wird nach dem Schluss der Wahl von den Offizianten eingesammelt. Bleiben Sie hierfür bitte bis zum Schluss der Wahl am Platz, und reichen Sie den Umschlag mit Ihren Stimmzetteln den Offizianten. Ihre Namenskarte werfen Sie bitte gesondert in den von den Offizianten mitgeführten DIN-A4-Umschlag. Enthaltungen sind gültige Stimmen, und unverändert abgegebene Stimmzettel gelten als Enthaltungen. Ungültig sind abgegebene Stimmzettel, wenn sie Zusätze oder Veränderungen enthalten.

Für den Wahlvorgang stehen fünf Minuten zur Verfügung. Wir beginnen mit der Wahl.

(Stimmabgabe von 16:27 bis 16:32 Uhr)

Ich stelle fest: Die fünf Minuten sind um. Haben alle Mitglieder des Hauses ihre Stimmzettel abgegeben? – Ich sehe niemand mehr. Ansonsten bitte ich, sich zu melden. – Dann ist der Wahlgang hiermit geschlossen. Das Wahlergebnis wird, sobald ausgezählt ist, in Kürze bekannt gegeben.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 6 a** auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung  
zur Änderung des Kirchensteuergesetzes und der Verordnung zur  
Ausführung des Kirchensteuergesetzes (Drs. 18/16909)  
- Erste Lesung -**

Eine Aussprache hierzu findet nicht statt. Wir kommen damit gleich zur Zuweisung an den federführenden Ausschuss. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Ich sehe keinen Widerspruch. So beschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 6 b** auf:

**Gesetzentwurf der Abgeordneten  
Markus Blume, Robert Brannekämper, Prof. Dr. Winfried Bausback u.  
a. (CSU),  
Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gülseren Demirel u. a. und  
Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN),  
Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Dr. Hubert Faltermeier u. a. und  
Fraktion (FREIE WÄHLER),  
Florian von Brunn, Ruth Müller, Dr. Simone Strohmayr u. a. und  
Fraktion (SPD),  
Martin Hagen, Dr. Wolfgang Heubisch, Julika Sandt u. a. und  
Fraktion (FDP)  
zur Änderung des Gesetzes über die Hochschule für Politik München  
(Drs. 18/17194)  
- Erste Lesung -**

Eine Aussprache hierzu findet nicht statt. Wir kommen damit gleich zur Zuweisung an den federführenden Ausschuss. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Ich sehe keine Gegenstimmen. Damit so beschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 6 c** auf:

**Gesetzentwurf der Abgeordneten**

**Thomas Kreuzer, Ilse Aigner, Tobias Reiß u. a. und Fraktion (CSU),  
Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring u. a. und  
Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN),  
Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Prof. (Univ. Lima),  
Dr. Peter Bauer u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER),  
Florian von Brunn, Ruth Müller, Dr. Simone Strohmayr u. a. und  
Fraktion (SPD),  
Martin Hagen, Dr. Wolfgang Heubisch, Julika Sandt u. a. und  
Fraktion (FDP)  
über den Bayerischen Verfassungsrat (BayVerfOG)  
(Drs. 18/17196)  
- Erste Lesung -**

Eine Aussprache hierzu findet nicht statt. Wir kommen damit gleich zur Zuweisung an den federführenden Ausschuss. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Dann so beschlossen.

Bevor ich Tagesordnungspunkt 6 d aufrufe, an den sich eine Aussprache anschließt, möchte ich noch das Ergebnis der namentlichen Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag der FDP-Fraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend "Gemeinsame Sitzung zu ASD/ASV" auf Drucksache 18/16416 bekannt geben. Mit Ja haben 37 Abgeordnete gestimmt, mit Nein haben 66 gestimmt. Stimmenthaltungen gab es keine. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 2)

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 6 d** auf:

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn, Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier u. a. und Fraktion (AfD)  
zur Änderung der Dreizehnten Bayerischen  
Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (13. BayIfSMV)  
Abschaffung der Maskenpflicht an bayerischen Schulen  
(Drs. 18/16913)  
- Erste Lesung -**

Begründung und Aussprache werden miteinander verbunden; damit beträgt die Redezeit für die AfD-Fraktion 9 Minuten. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 32 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Die Verteilung ist: CSU 9 Minuten, GRÜNE 6 Minuten, FREIE WÄHLER 5 Minuten, SPD und FDP je 4 Minuten, Staatsregierung 9 Minuten und die fraktionslosen Abgeordneten jeweils 2 Minuten.

Ich erteile das Wort dem Abgeordneten Roland Magerl von der AfD-Fraktion. Herr Magerl, bitte schön.

(Beifall bei der AfD)

**Roland Magerl (AfD):** Wertes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen! Mittlerweile ist es unbestritten, dass unsere Kinder und Schüler unter den massiv überzogenen Maßnahmen und Verordnungen während Corona extrem gelitten haben. Die einen sind durch die Lockdown-Maßnahmen und den Distanzunterricht soziophob geworden; viele sind verängstigt, weil ihnen eingeredet wurde, dass sie für den Tod ihrer Großeltern verantwortlich sein werden. Andere wieder fühlen sich durch die

vielen Diskussionen, ob Schüler Pandemietreiber sind, schlichtweg stigmatisiert. Und jetzt auch noch die Diskussionen über die fragwürdige Impfung aller Kinder, propagiert von einem Ministerpräsidenten, der die Wissenschaft nur dann respektiert, wenn sie ihm auch nutzt. Genau dieser Ministerpräsident setzt nun die Ständige Impfkommision massiv unter Druck. Hier braucht man sich nicht zu wundern, dass unsere Kinder und auch deren Eltern Angst haben, Angst vor dem, was da noch kommt.

(Beifall bei der AfD)

Man muss hier schon die Frage stellen, wie sehr die Staatsregierung durch die Pharmalobby unter Druck gesetzt wird, wie es Horst Seehofer einst in der ZDF-Sendung "Frontal 21" am 6. Juni 2006 schon einmal zugab.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, unsere Kinder sind unsere Zukunft. Wenn Sie sich in Ihrer Regierungskoalition gegenseitig quälen wollen, dann tun Sie sich bitte keinen Zwang an. Ich appelliere an dieser Stelle aber ausdrücklich an Sie: Lassen Sie endlich unsere Kinder in Ruhe!

Damit komme ich zur lästigen Maskenpflicht für unsere Schüler. Immerhin: Bei Inzidenzen unter 25 dürfen alle Schüler in Bayern am Platz auf die Maske verzichten, unter einer Inzidenz von 50 noch die Grund- und Förderschüler. Geändert wurde dies am 1. Juli, zufällig genau an dem Tag, an dem unser Gesetzentwurf als Drucksache veröffentlicht wurde. Hier muss man nur eins und eins zusammenzählen. Schauen wir uns doch einmal um. Solange die Restaurants offen sind, gibt es dort keine Maskenpflicht am Platz. Jetzt könnte Ihr Einwand kommen, dass bei einer Inzidenz von 50 die Testpflicht gilt. Diese gilt aber in Schulen sowieso.

Mittlerweile wurden in Bayern über 88 Millionen Tests für die Schulen beschafft – für die Hersteller sicher lukrativ. In Sachsen dürfen Sie mittlerweile bei einer Inzidenz von unter 10 sogar wieder ohne Maske einkaufen. Dazu läuft gerade die wichtige Diskussion, ob die Inzidenz allein noch der richtige Maßstab ist – gerade jetzt, wo man weiß, dass so manche Klinik lieber getrickst hat, als echte Zahlen zu melden und damit möglicherweise schärfere Maßnahmen der Regierung ausgelöst hat.

Mit Ausnahme von Bayern ist niemand so fixiert – man könnte schon fast sagen: geil – auf FFP2-Masken. Kein Wunder, konnte man doch am Wochenende wieder einmal lesen, dass mit den Staubschutzmasken lohnende Geschäfte gemacht wurden. Diesmal hat es einen FREIEN WÄHLER erwischt, der, ganz nebenbei bemerkt, deswegen in U-Haft sitzt. Das Ganze nun garniert mit einem bayerischen Kultusminister, der regelmäßig den Eindruck macht, dass es ihm nur darum geht, Leute mit Maßnahmen zu beschäftigen, anstatt sich um das Wohl der Schüler zu kümmern.

(Beifall bei der AfD)

Vielleicht sind Sie aber auch dem Überbietungswettbewerb bei den Maßnahmen erlegen, wie deutschlandweit so viele Regierende; abgesehen davon, dass Sie sich gegen Ihren Chef sowieso nicht durchsetzen können, Herr Piazzolo.

Deshalb unser Gesetzentwurf, der die vielen kleinteiligen, teils sinnfreien Maßnahmen beenden soll angesichts der aktuellen Situation mit niedrigen Inzidenzen in Bayern, wissenschaftlichen Erkenntnissen, dass Kinder und Jugendliche eben keine Pandemietreiber sind, und dem Umstand, dass die Umfeldler mittlerweile gut geschützt sind. Die aktuell geltende Dreizehnte Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung ist deshalb in § 20 so zu ändern, dass die Maskenpflicht dauerhaft entfällt, und zwar unabhängig von der Inzidenz. Ich weiß, gleich kommt als

Pseudo-Gegenargument: Aber die Delta-Variante ist auf dem Vormarsch. Dann werden Sie scheinargumentieren, dass die Maskenpflicht bleiben muss, solange nicht alle geimpft sind. Blicken Sie aber einmal nach Großbritannien! 47 % der Geimpften sind dort positiv. Panik gibt es aber eben keine. Die schweren Verläufe sind überschaubar und die Todeszahlen zum Glück im Keller. Auch dort gab es unter Kindern und Jugendlichen kaum schwere Verläufe.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, als Gesetzgeber ist es unsere Pflicht, alle Maßnahmen dahin gehend regelmäßig zu überprüfen, ob sie noch angemessen sind und ob der Nutzen über den Einschränkungen steht. Bei der Maskenpflicht an Schulen sehen wir die Angemessenheit unabhängig von der Inzidenz nicht. Deshalb ist sie abzuschaffen. Wir freuen uns auf konstruktive Debatten in den Ausschüssen.

(Beifall bei der AfD)

**Erster Vizepräsident Karl Freller:** Ein Hinweis an den Fotografen auf der Zuschauertribüne: Bitte wahren Sie den Abstand zum Nebenmann. Danke. – Als nächsten Redner darf ich den Kollegen Prof. Dr. Waschler aufrufen. Bitte schön, Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

**Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU):** Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! In Erster Lesung genügen heute vier kurze Feststellungen:

Erstens. Der bestmögliche Gesundheitsschutz der gesamten Schulfamilie hat oberste Priorität.

Zweitens. Die Maskenpflicht stellt grundsätzlich eine bedeutende Schutzmaßnahme zur Minimierung des Infektionsrisikos an Schulen dar. Das schützt einen selbst und andere. Außerdem wurden mit dem Urteil des Bayerischen Verwaltungsgesichtshofs die Verhältnis- und Rechtmäßigkeit bestätigt.

Drittens. Der Ministerrat hat alle bisher verantwortbaren Lockerungen beschlossen.

Viertens und Letztens. Der AfD-Gesetzentwurf ist somit nicht notwendig, bringt keinen Fortschritt und ist Zeitverschwendung.

(Beifall)

**Erster Vizepräsident Karl Freller:** Ich bedanke mich beim Abgeordneten Waschler und darf als nächste Rednerin Frau Abgeordnete Schwamberger von den GRÜNEN aufrufen. – Bitte schön, Frau Schwamberger.

**Anna Schwamberger (GRÜNE):** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch wir Landtags-GRÜNEN lehnen den Gesetzentwurf der AfD ab. Eine generelle Abschaffung der Maskenpflicht unabhängig von der Inzidenz halten wir für falsch. Das Vorgehen der Staatsregierung, den Wegfall der Maskenpflicht an eine stabil niedrige Inzidenz zu koppeln, ist aus unserer Sicht richtig. Es ist aber eben auch richtig, bei steigenden Infektionszahlen die Maske als unterstützendes Mittel zur Pandemiebekämpfung wieder einzusetzen.

Insgesamt müssen wir uns aber endlich mit der Organisation des nächsten Schuljahres beschäftigen. Die Virologinnen und Virologen warnen uns vor einer vierten Welle im Herbst, die vor allem Kinder und Jugendliche treffen soll. Wie schützen wir also unsere Schülerinnen und Schüler? Was ist mit den Luftreinigungsgeräten? Was ist mit den Pool-Testungen? Wie soll der Präsenzunterricht eigentlich sichergestellt werden? Das sind Fragen, um die sich die Staatsregierung kümmern muss, damit wir eben nicht wieder planlos ins kommende Schuljahr gehen und wieder einem steigenden Infektionsgeschehen hilflos gegenüberstehen.

Für uns Landtags-GRÜNE ist allerdings eines klar: Unsere Kinder und Jugendlichen sollen nicht wieder die volle Last von Einschränkungen tragen müssen. Wir müssen alles dafür tun, dass Kita- und Schulbetrieb im Herbst normal ablaufen kann.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Erster Vizepräsident Karl Freller:** Als nächsten Redner darf ich Tobias Gotthardt von den FREIEN WÄHLERN aufrufen. – Herr Abgeordneter Gotthardt, bitte schön.

**Tobias Gotthardt (FREIE WÄHLER):** Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Es ist manchmal nicht ganz einfach. Man fragt sich bei manchen Kollegen manchmal wirklich: Haben sie wirklich verstanden, worum es geht? Ich sage Ihnen ganz ehrlich: Ich bin einer derjenigen, der immer dafür gearbeitet hat, dass die Infektionsschutzmaßnahmen an Schulen so angepasst werden, dass sie der Situation angemessen sind. Das heißt aber auch, zu berücksichtigen, dass wir weiterhin COVID-19 an unseren Schulen haben, dass wir es bekämpfen und den Infektionsschutz hochhalten müssen. Das heißt auch, dass wir nicht einfach leichtfertig sagen können: COVID-19 gibt es nicht, Masken runter, alles gut! – Das ist vollkommen verkehrt.

Es ist vollkommen richtig, zu schauen, immer anzupassen und diesen Weg zu gehen, so wie wir es tun. Wir haben es getan; wir haben im Unterricht und auf dem Pausenhof die Masken abgeschafft, weil es verantwortbar war. Jetzt zu sagen, die Masken hätte es ohnehin nie gebraucht, ist der typisch polemische Kurs der AfD, der mit der realen Situation nichts zu tun hat. – Was von Ihrer Seite kommt, ist unverantwortlich.

(Beifall)

Im Grunde ist damit auch alles gesagt, was zu sagen ist, aber erlauben Sie mir noch eines: Wer verstanden hat, worum es an unseren Schulen geht, weiß, dass es uns allen darum gehen muss, dass die Schulen im nächsten Schuljahr unabhängig von der Inzidenz offen bleiben und dort unterrichtet werden kann. Darum geht es mir. Darum geht es auch den Kindern. Wenn man wie ich an die Schulen geht und mit den Kindern spricht, hört man von kaum einem Kind das Problem, dass es beim Gang zur Toilette noch die Maske tragen muss. Nein, das ist nicht das Problem. Die Kinder sagen: Ich möchte im nächsten Schuljahr in die Schule gehen. – Das werden und wollen wir garantieren. Das ist unser Ziel. Wenn Sie etwas anderes wollen, dann ist das Ihre Sache.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

**Erster Vizepräsident Karl Freller:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter Gotthardt. – Nächste Rednerin ist die Kollegin Ruth Waldmann von der SPD-Fraktion. Frau Abgeordnete Waldmann, bitte schön.

**Ruth Waldmann (SPD):** Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Was will die AfD? – Sie wenden sich ja schon seit einiger Zeit gegen die Testpflicht an Schulen. Vertreter Ihrer Partei haben auch schon Verfassungsklage dagegen erhoben. Schließlich verbreiten Sie Verunsicherung und teilweise auch Falschinformationen über das Impfen. Ein Einsatz für ein Impfangebot an Schulen ist von Ihnen jedenfalls nicht bekannt. Jetzt gibt es auch noch einen Gesetzentwurf grundsätzlicher Art gegen jede Maskenpflicht. Worauf läuft das hinaus? – Keine Tests, keine Masken, kein Impfen. Das heißt auf gut Deutsch: Steckt euch einmal alle an, und dann sehen wir, was passiert. – Das ist kein faires Angebot an die Schülerinnen und Schüler.

(Beifall)

Am Rande will ich Ihnen aber noch etwas Interessantes erzählen: Wir hatten gestern eine Sondersitzung des Ausschusses für Gesundheit und Pflege. Wir hatten wie immer viele Petitionen zu behandeln. Bei einer Eingabe hat eine Petentin dafür geworben, abzuwägen, ob die FFP2-Maskenpflicht durch eine OP-Maskenpflicht zu ersetzen ist. Dazu hatten wir eine sehr interessante und sehr konstruktive Diskussion. Man muss genau differenzieren, was wo sinnvoll ist. Es ist durchaus so, dass in vielen Bereichen, wo es sich nicht um eine beengte Situation handelt, eine OP-Maske ausreichend ist. Das ist zum Beispiel bei Geimpften der Fall; denn es geht hauptsächlich darum, dass man andere nicht mit seinen möglicherweise infektiösen Aerosolen ansteckt. Dafür reicht aber eben eine OP-Maske; es sei denn, man steht irgendwo im ÖPNV eng zusammen. Wir haben aber auch über lange Fahrten in der Bahn diskutiert und waren uns einig, dass es hier durchaus reichen würde, OP-Masken zu tragen. Das war wirklich bemerkenswert, weil sich die CSU dazu durchgerungen hat, ein bisschen von ihrer Meinung abzuweichen und sich auf eine konstruktive Diskussion einzulassen. Übrigens fordern das inzwischen auch RKI-Chef Wieler und die Deutsche Krankenhausgesellschaft.

Das war wirklich gut und denkwürdig. Ich habe selten erlebt, dass man, obwohl ich bei der SPD bin, so auf meine Argumente eingeht. Das wäre aber immer auch schon bei anderer Gelegenheit eine gute Idee gewesen. Das ist der Weg, den wir gehen müssen: uns auf eine gemeinsame Bewertung der Situation und ein konstruktives Vorgehen einigen. – Davon ist hier bei Ihnen leider überhaupt nichts zu sehen. Solche Rigorismen wie "keine Maskenpflicht unter keinen Umständen für keinen an der Schule" sind jedenfalls kein geeignetes Angebot, um die Pandemie kleinzuhalten.

(Beifall bei der SPD)

**Erster Vizepräsident Karl Freller:** Ich darf den nächsten Redner ans Rednerpult bitten. Das ist Herr Dr. Dominik Spitzer von der FDP-Fraktion.

**Dr. Dominik Spitzer (FDP):** Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen, sehr geehrte Kollegen! Lassen Sie mich mit zwei Fragen beginnen. Erste Frage: Wo wären wir ohne die OP-Masken, wo wären wir ohne FFP2-Masken? Zweite Frage: Wo wären wir, wenn wir den Vorschlägen der AfD gefolgt wären?

Es ist nicht der richtige Zeitpunkt, um das, was die AfD hier jetzt einbringt, zu entscheiden. Zehn Tage vor den Schulferien ist der falsche Zeitpunkt. Es ist uns noch nicht ganz klar, wie wir mit der Delta-Mutation werden umgehen müssen, welche Zahlen auf uns zukommen und wie sich diese Zahlen entwickeln werden. Es ist der falsche Zeitpunkt, da die STIKO-Empfehlung noch aussteht und wir nicht wissen, ob es für das Impfen der Schüler ein Für oder vielleicht ein Wider geben wird. Mir persönlich wäre es wichtiger, zum Beispiel mit PCR-basierten Pool-Tests – und dies nicht nur für die Grundschulen – mehr Sicherheit in die Schulen zu bringen.

Ich gehe jetzt aber mal auf Ihren Vorschlag ein. Ich möchte Ihnen in diesem Zusammenhang aber gleich raten, Ihren Vorschlag nachzubessern.

Sie schreiben: "Es empfiehlt sich jedoch aus vorgenannten Gründen und wegen konstant niedriger Inzidenz," – ich wiederhole: "konstant niedriger Inzidenz" – "die Maskenpflicht für Kinder und Jugendliche im Schulbetrieb komplett aufzuheben – unabhängig von der Inzidenz." – Sie nehmen eine niedrige Inzidenz als Begründung, wollen dann aber von der Inzidenz unabhängig arbeiten. Völliger Widerspruch!

Ich musste mir die Augen reiben, als ich weiterlas: "Für Lehrkräfte und Schulverwaltungspersonal soll jedoch die Pflicht zum Tragen einer Maske [...] bis zum Erreichen des Arbeitsplatzes weiter gelten." – Das ist nicht die AfD, die ich in den letzten Monaten kennenlernte. Sie sind die Impfverweigerer und Maskenverweigerer und fordern jetzt für die Lehrer, die sich jederzeit zweifach impfen lassen konnten, das weitere Tragen der Maske. Die Einzigen, die hier tatsächlich Ängste schüren, sind Sie von der AfD!

(Beifall)

**Erster Vizepräsident Karl Freller:** Vielen Dank, Herr Dr. Spitzer. – Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich darf diesen Tagesordnungspunkt ganz kurz unterbrechen, weil ich die Ergebnisse der Richterwahl bekannt geben möchte. Es ist mir noch ein großes Anliegen, dem scheidenden Präsidenten des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs, Herrn Peter Küspert, ganz herzlich zu danken. – Ich danke Ihnen namens des Hohen Hauses, aufgrund vieler Begegnungen, aber auch persönlich für die exzellente Arbeit, die Sie in den letzten Jahren für den Freistaat Bayern geleistet haben. Herzlichen Dank Ihnen und alles Gute!

(Beifall)

Ich gebe nun die Ergebnisse der durchgeführten Richterwahlen bekannt. Die Neuwahl von Herrn Dr. Hans-Joachim Heßler zum Präsidenten des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs ist hiermit erfolgt. An der Wahl haben 103 Abgeordnete teilgenommen. Keine Stimme war ungültig. Auf Herrn Dr. Heßler entfielen 77 Ja-Stimmen. Nein-Stimmen gab es 6. 20 Abgeordnete haben sich ihrer Stimme enthalten.

Ich stelle – im Übrigen in Anwesenheit des zuständigen Justizministers – fest, dass der Bayerische Landtag Herrn Dr. Hans-Joachim Heßler zum Präsidenten des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs gewählt hat. – Herr Präsident, ich gratuliere Ihnen herzlich; alles Gute für Ihre kommende Amtszeit!

(Beifall)

Ich darf damit auch noch die Wiederwahl von Frau Theresia Koch als berufsrichterliches Mitglied des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs bekannt geben. An der Wahl haben 103 Abgeordnete teilgenommen. Es gab keine ungültige Stimme. Auf Frau Koch entfielen 78 Ja-Stimmen, mit Nein stimmten 6 Abgeordnete. Ihrer Stimme haben sich 19 Abgeordnete enthalten.

Ich stelle fest, dass der Bayerische Landtag Frau Theresia Koch zum berufsrichterlichen Mitglied des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs wiedergewählt hat. Damit ergehen natürlich auch an Frau Theresia Koch Glückwünsche.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, damit ist der Tagesordnungspunkt 5 erledigt. Ich wünsche den beiden Gewählten einen freudigen Abend heute. Danke schön.

Dann geht es zurück in die Aussprache zum Gesetzentwurf der AfD hinsichtlich der Maskenpflicht. Als nächster Redner hat Herr Abgeordneter Andreas Winhart von der AfD-Fraktion das Wort. Bitte schön.

(Beifall bei der AfD)

**Andreas Winhart (AfD):** Sehr geehrter Herr Vizepräsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Warum braucht es diesen Gesetzentwurf? – Kinder und Jugendliche werden zum Spielball der Söder'schen Corona-Politik. Bayerns Eltern müssen zu-

sehen, wie ihre unmündigen Kinder und Jugendlichen zu Tests und im Präsenzunterricht zum Tragen von Masken gezwungen werden.

Meine Damen und Herren, Bayerns Eltern stehen aber auf. Es ist der Wunsch der Bürger, dass es hier in Zukunft klare Regeln für die Regierung gibt.

Nur ein Beispiel: Die Elterninitiative "gemeinsam stark" hat Mitte Mai eine Petition mit über 9.000 Unterschriften an unseren Kultusminister gerichtet, den das allerdings relativ kalt gelassen hat. Landauf, landab gibt es Widerstand. Wer hingeschaut hat, hat das nicht nur bei zahlreichen Corona-Demonstrationen miterleben können. Den ganzen Herbst und Winter über und auch jetzt noch im Frühling haben Eltern dargelegt, wie sehr die Kinder in der Schule und in der Kita unter den Masken leiden müssen. Es gab viele persönliche Schicksale. Auf jeder Corona-Demo, auf der ich war, gab es ein Beispiel, das einem wirklich ans Herz gegangen ist, dafür, wie Kinder unter diesen Maßnahmen der Regierung gelitten haben.

Jetzt sind die Corona-Zahlen massiv gesunken. Man hat für die letzten Wochen des Schuljahres ein bisschen angepasst. Herr Söder, Herr Spahn, Herr Lauterbach – sie schwadronieren aber bereits von der nächsten Welle, ganz egal, ob diese aufgrund der Delta- oder der Lambda-Variante kommt. Viele fragen sich eigentlich nur noch, ob sie rechtzeitig aus dem Urlaub nach Hause kommen werden und ob der nächste Lockdown vor oder nach der Bundestagswahl stattfinden wird.

Wenn man sich ansieht, wie die Diskussion zu diesem Thema wieder kurzgehalten wurde – Kollege Prof. Dr. Waschler hat in einem Kurzauftritt lediglich festgestellt, dass die Rechtmäßigkeit der Maßnahmen bislang durch ein Gericht festgestellt wurde –, dann fragt man sich zum einen schon: Ist das, was hier abläuft, auch fachlich und sachlich richtig? Zum anderen fragt man sich, ob ein Gericht auch bei den Inzidenzwerten, die wir aktuell haben, genauso urteilen würde.

Wir haben dann vom Kollegen Gotthardt gehört, dass es Maßnahmen brauche, solange es COVID gibt. – Das sind diese Zero-COVID-Anhänger, von denen es doch ein paar gibt. Das hat aber, ehrlich gesagt, nichts mehr mit der Lebensrealität zu tun.

Frau Waldmann, Sie haben das beste Beispiel genannt. Wir haben gestern über die OP-Masken diskutiert. OP-Masken sind seit Jahren in jeder Zahnarztpraxis im Einsatz. Dort braucht es bei einer Grippewelle auch keine FFP2-Masken. – Das sind wunderbare Beispiele, die Sie selber geliefert haben. Man müsste hier mal genau hinschauen, ob diese Maßnahmen verhältnismäßig sind. Unserer Meinung nach sind sie es eben nicht.

(Beifall bei der AfD)

Das Gleiche geht an den Kollegen von der FDP. Sie haben kritisiert, jetzt sei der falsche Zeitpunkt. – Ja, wann ist denn der richtige Zeitpunkt dafür, dass Sie verstehen, dass es Forscher gibt, die sich bereits seit längerer Zeit damit auseinandergesetzt haben, wie die Aerosol-Entwicklung vor Ort, in den Schulen oder in den Gaststätten ist? Die Aerosolforscher sind zu dem Ergebnis gekommen, dass diese Masken relativ wenig helfen. Das Ergebnis dieser Studie wird nicht anders sein, wenn wir in die Vergangenheit blicken, genauso wie in die Zukunft. Das Gleiche gilt für die GRÜNEN, die im Herbst wieder die normale Schule wollen. Normal ist der Schulbesuch ohne Maske. Wenn Sie ein Deutschland, aber normal wollen –

**Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring:** Herr Abgeordneter, denken Sie an Ihre Redezeit.

**Andreas Winhart (AfD):** In diesem Sinne sage ich: Vielen herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit. Ich wünsche noch frohe Diskussionen und freue mich vor allem auf die Zweite Lesung.

(Beifall bei der AfD)

**Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring:** Die Aussprache ist geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Gesundheit und Pflege als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 6 e** auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung  
zur Änderung des Bayerischen Wassergesetzes und des  
Bayerischen Immissionsschutzgesetzes (Drs. 18/17072)  
- Erste Lesung -**

Auf die Begründung des Gesetzentwurfes wird seitens der Staatsregierung verzichtet. Ich eröffne daher gleich die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 32 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. – Ich erteile Herrn Kollegen Flierl von der CSU-Fraktion das Wort.

**Alexander Flierl (CSU):** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir behandeln heute in Erster Lesung einen Gesetzentwurf zur Änderung des Bayerischen Wassergesetzes und des Bayerischen Immissionsschutzgesetzes. Dieser Entwurf enthält eine Vielzahl von redaktionellen und klarstellenden Änderungen durchaus geringfügiger Natur. Ich möchte allerdings kurz auf zwei wesentliche Punkte eingehen, die darüber hinausgehen und die nicht so geringfügig sind, sondern für uns große Bedeutung besitzen.

Das Gesetzesvorhaben ist zum einen notwendig zur fristgerechten Umsetzung europarechtlicher Vorschriften, und zwar der EU-Richtlinie zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen. Für uns ist dabei immer entscheidend, und das spielt für uns auch eine große Rolle, dass diese Umsetzungen eins zu eins erfolgen. Auf Bundesebene ist dies durch die Änderungen im Wasserhaushaltsgesetz und im Bundesimmissionsschutzgesetz geschehen. Die Abwicklung, die Genehmigung, das gesamte Verfahren soll durch eine einheitliche Stelle durchgeführt werden. Wir schaffen deshalb eine landesrechtliche verfahrenstechnische Regelung dazu. Eine Anlaufstelle, die den Zeitplan erstellt, die auch Verfahrenshandbücher erstellt und diese den Beteiligten zur Verfügung stellt, halten wir für richtig. Das begrüßen wir auch im Sinne der Verwaltungseffizienz und insbesondere eines bürgernahen Verwaltungshandelns.

Der Gesetzentwurf ist auch bedeutsam, weil damit eine Anzeige-, Überprüfungs- und Bescheinigungspflicht für abflusslose Abwassersammelgruben eingeführt wird. Es handelt sich dabei um Gruben für Schmutzwasser, nicht für Niederschlagswasser, bei denen die Dichtheit und die Funktionsfähigkeit der Anlage überprüft werden soll, und zwar durch anerkannte private Sachverständige in der Wasserwirtschaft. Sie müssen dann auch eine Bescheinigung ausstellen. Ich glaube, der eine oder andere kennt dies. Damit wird ein Gleichklang der Bestimmungen mit den sogenannten Kleinkläranlagen herbeigeführt. Das ist insbesondere deshalb bedeutsam, weil davon in Bayern circa 16.000 Gruben und Anlagen betroffen sind, die künftig alle zehn Jahre überprüft werden sollen. Bereits vorhandene sollen innerhalb von fünf Jahren überprüft werden. Ich denke, diese Zeiträume sind durchaus vertretbar und angemessen.

Klar ist, und das ist auch die eindeutige Intention hinter dem Gesetzentwurf, dass wir unsere Gewässer und insbesondere unser Grundwasser mit dieser Regelung schützen wollen. Dieser Schutz wird damit sichergestellt und gewährleistet. Auf die Melde- und Anzeigefristen sowie die Auswirkungen auf den Bürger im Rahmen des Vollzugs, aber auch bei den Kosten werden wir im Ausschuss sicherlich noch vertieft eingehen. Im Übrigen werden wir den Gesetzentwurf wohlwollend im zuständigen Ausschuss begleiten.

(Beifall bei der CSU)

**Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring:** Danke schön. – Der nächste Redner ist Herr Kollege Patrick Friedl von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Herr Friedl, Sie haben das Wort.

**Patrick Friedl (GRÜNE):** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! In dem vorgelegten Gesetzentwurf geht es im Wesentlichen um zwei Punkte: um die Kontrolle der Abwassersammelgruben und um Verfahrensregelungen zu Wasserschutz, Heilquellenschutz und Überschwemmungsgebieten.

Bei den Abwassersammelgruben ist ein Kontrollverfahren alle zehn Jahre vorgesehen. Das ist maßgeblich in Artikel 60a des Bayerischen Wassergesetzes geregelt. Im Rahmen eines Pilotvorhabens wurden 2018 und 2019 in den Landkreisen Bad Tölz–Wolfratshausen und Dingolfing–Landau vor Ort Erhebungen bei mehr als 400 Abwassersammelgruben durchgeführt. Teils wurden erhebliche Defizite erkannt. Nicht selten waren Gewässerverunreinigungen festzustellen. Wir bitten darum, hierzu den ausführlichen Bericht zum Pilotvorhaben zur Beratung im Umweltausschuss als Entscheidungsgrundlage vorzulegen, damit man sich auch daraus ein Bild machen kann, ob kürzere Kontrollzyklen zu empfehlen wären, denn der Schutz unseres Grundwassers und unserer Gewässer muss gewährleistet sein.

In der Begründung des Gesetzentwurfs heißt es zu diesem Bericht unter § 1 Nummer 9 Buchstabe a: "Bei etwa 10 % der Anlagen findet durch Undichtheit oder gezielte Einleitung eine unerlaubte Einleitung von ungereinigtem Abwasser in das Grundwasser statt." – Bei 10 %! – Wir wollen genauer wissen, um welche Stoffe und um welche Konzentration es sich handelt, um beurteilen zu können, ob ein zehnjähriger Prüfzyklus wirklich ausreichend ist.

Weiterhin betrifft das Gesetz auch die Verfahren bei Wasserschutzgebieten und bei Überschwemmungsgebieten. Die Ausweisung von Überschwemmungsgebieten und von Wasserschutzgebieten ist aktuell absolut unbefriedigend. Hierzu werden wir voraussichtlich noch einen Änderungsantrag einbringen, um bei den Verfahren auch die Ebene der Regierungsbezirke einzubeziehen, wie das heute bereits in Baden-Württemberg gesetzlich geregelt ist. In der Anhörung des Umweltausschusses in der letzten Woche hat uns die Vertreterin der Wasserversorger, Frau Dr. Gruber, deutlich vor Augen geführt, wie problematisch die aktuelle Zuständigkeitsverteilung ist. Sie hat klare Vorgaben gefordert, die die Realität der Belastungssituation unserer Grundwasservorkommen berücksichtigen. Sie hat kürzere Fristen, möglicherweise weniger Verfahrensschritte und die Auslagerung der Zuständigkeit, weg von der Kreisverwaltungsbehörde hin zur Bezirksebene, angemahnt. Dies könnte ein wirksamer Ansatz zur wichtigen Beschleunigung der Verfahren sein. Die Vergangenheit – so Frau Dr. Gruber in der Anhörung –, aber auch die aktuellen Messdaten zeigten, dass die bestehenden Schutzgebiete und der flächendeckende Grundwasserschutz aktuell nicht funktionierten.

Diese Kritik sehen wir im Gesetzentwurf nicht berücksichtigt. Oft führen die Kollision von lokalen Interessen und dem Grundwasserschutz vor Ort zu enormen Verzögerungen bei der Ausweisung von Schutzgebieten. Das kann ich auch aus meiner

Heimat berichten. Wir haben ein Wasserschutzgebiet, die Zeller Quellen, das ist 7 Quadratkilometer groß und soll auf 66 Quadratkilometer ausgeweitet werden. Wir befinden uns im dreißigsten Jahr der Erarbeitung der Erweiterung des Wasserschutzgebietes. Jetzt sind wir in der aktuellen Diskussion vor Ort gerade wieder dabei, zu erörtern, wie das mit den örtlichen Interessen in Übereinstimmung gebracht werden kann. Wahrscheinlich haben wir viele weitere Jahre vor uns, bis wir endlich ein Wasserschutzgebiet in der notwendigen Einzugsgröße haben. Deswegen ist eine Auslagerung der Verfahren auf die höhere Ebene und zeitgleich eine bessere Personalausstattung der zuständigen Behörden von uns intendiert. Wir brauchen dringend mehr Personal. Die Bezirksebene scheint uns die richtige Ebene zu sein, um diese komplexeren Verfahren dann auch angemessen zu bearbeiten und das Problem zu entschärfen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring:** Der nächste Kollege auf der Rednerliste ist Herr Kollege Benno Zierer von der Fraktion der FREIEN WÄHLER. – Herr Zierer, Sie haben das Wort.

**Benno Zierer (FREIE WÄHLER):** Sehr geehrtes Präsidium, meine Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wird eine Reihe von formalen und redaktionellen Anpassungen vorgenommen. Unter anderem ist zur Umsetzung der EU-Richtlinie zur Förderung der Nutzung von erneuerbaren Energien eine Anpassung des Wasserschutzgesetzes notwendig. Das Verfahren zur Genehmigung von Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien kann künftig über eine einheitliche Stelle abgewickelt werden. Die Federführung sollen die für das Wasserrecht zuständigen Behörden übernehmen, weil sie ohnehin schon umfangreiche Aufgaben in dem Verfahren haben.

Eine Änderung, die viele Bürger betrifft, ist die Prüfpflicht für abflusslose Gruben. Von diesen Abwassersammelgruben gibt es immerhin noch 16.000 in Bayern, hauptsächlich auf abgelegenen Einöden. Das ist eine zu große Menge. Im Auftrag des Umweltministeriums wurden 414 Gruben untersucht. In 105 Fällen waren Vorbehandlungsanlagen defekt oder fehlerhaft. 83 Gruben waren beschädigt. In 10 % der Fälle gelangte ungeklärtes Abwasser in das Grundwasser. Das darf überhaupt nicht sein. Das zeigt: Es besteht Handlungsbedarf.

Der Gesetzentwurf sieht eine Prüf- und Bescheinigungspflicht vor, wie es sie bei Kleinkläranlagen bereits gibt. Diese Prüf- und Bescheinigungspflicht hat sich dort bewährt. Die Eigentümer müssen die Gruben alle zehn Jahre überprüfen lassen. Wir halten das für sachgerecht und können in allen Punkten unsere Zustimmung geben.

Noch eine Anmerkung an meinen Vorredner, Herrn Friedl: Es ist bedauerlich, wenn die Erweiterung eines Wasserschutzgebiets so lange dauert. Da müssen wir allerdings fragen: Wo werden hier die Fehler gemacht? – In Freising haben wir das in drei Jahren geschafft. Wir haben mit den Landwirten geredet. Wir haben mit den Grundstückseigentümern geredet. Wir haben privatrechtliche Verträge abgeschlossen. Das läuft jetzt seit den Neunzigerjahren problemlos. Sie sagen, die Leute machen nicht mit. Von wegen: Der Umgang macht's, dass die Leute auf stur schalten. Die Behörden sollten ihre eigene Vorgehensweise überdenken und mit den Betroffenen zusammenarbeiten. Dann kommen wir mit vielen Regelungen, die wir beschließen, schneller ans Ziel.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

**Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring:** Der nächste Redner ist Herr Abgeordneter Christian Kligen von der AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

**Christian Klingen (AfD):** Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Damen und Herren! Beim vorliegenden Gesetzentwurf der Staatsregierung geht es vordergründig um die Frage, wie EU-Recht konform in Landesrecht umgesetzt wird. Auch die AfD setzt sich für eine effiziente Verwaltung ein, die Energien an sinnvoller Stelle bündelt und Verfahren vereinfacht. In diesem Sinne können wir dem Gesetzentwurf zustimmen. So weit, so gut.

Der Teufel steckt aber bekanntlich im Detail. Zwar freuen wir uns darüber, dass das Wassergesetz um eine Prüfpflicht für abflusslose Gruben ergänzt wird. Allerdings drängt sich die Frage auf: Wieso ist das nicht schon längst geschehen? Wieso konnten sich über Jahrzehnte hinweg eklatante Mängel bilden, gegen die offenbar nie ernsthaft etwas unternommen wurde? Eine sogenannte pilothafte Untersuchung aller 243 abflusslosen Gruben im Landkreis Dingolfing-Landau und aller 171 abflusslosen Gruben im Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen brachte verheerende Ergebnisse zu Tage.

Wobei mich der Begriff "Pilot" schon etwas irritiert. Ist das etwa so zu verstehen, dass diese Gruben bisher nie ernsthaft untersucht, dass also systematische Kontrollen über Jahrzehnte hinweg versäumt wurden? Die Ergebnisse legen zumindest die Vermutung nahe. So sollen bei 10 % der Anlagen Undichtigkeiten festgestellt worden sein oder sogar eine gezielte, unerlaubte Einleitung von ungereinigtem Abwasser in das Grundwasser. Des Weiteren wurden bei 105 Vorbehandlungsanlagen und 83 Abwassersammelgruben bauliche Schäden oder Bemessungsfehler nachgewiesen.

Erschwerend kommt hinzu, dass diese Fehler ohne die "pilothaften Kontrollen" gar nicht aufgefallen wären. Meine Damen und Herren, hier tun sich Abgründe auf. Das zeigt, zu welchem Schlendrian eine jahrzehntelang von der CSU geführte Regierung geführt hat.

(Beifall bei der AfD)

An dieser Stelle möchte ich noch einmal an die Ausweisung der Roten Gebiete erinnern; denn letztendlich geht es zulasten unserer Landwirte, wenn Grundwasserunreinigungen festgestellt werden, auch wenn die Landwirte am Ende gar nicht die Verursacher sind. Eine Prüfpflicht hätte also bereits vor längerer Zeit eingeführt werden müssen. Dass das Ganze erst jetzt auf Druck der EU passiert, lässt tief blicken; denn neben den wirtschaftlichen Schäden für die Landwirte birgt eine Verunreinigung des Grundwassers auch eine Gefahr für unser aller Gesundheit. Dieser Fakt wird in Ihrem Gesetzentwurf mit folgendem lapidaren Satz abgetan: "Die im Zusammenhang mit einer fehlerhaften Bemessung bzw. einer Undichtigkeit einer Abwassersammelgrube im Einzelfall einhergehende Versickerung nicht ausreichend gereinigter Abwässer hat negative Auswirkungen auf den Gewässerhaushalt und kann im Einzelfall Ursache von nachteiligen Gewässerverunreinigungen sein."

Meine Damen und Herren, das ist eine dezente Untertreibung. Dieser Gesetzentwurf, der versucht, diese Missstände als regulatorische Verwaltungsangelegenheit zu verkleiden, ist deshalb wohl weitreichender, als das auf den ersten Blick scheinen mag. Das von einem Betreiber einer Abwassersammelgrube auch künftig nur alle zehn Jahre einmal eine entsprechende Bescheinigung vorzulegen ist, ist schon fast skandalös. Hier gilt es, unbedingt nachzubessern. Das gilt besonders dann, wenn man den Vergleich mit der Situation von Besitzern zugelassener Kleinkläranlagen zieht. Diese werden nämlich alle zwei bis vier Jahre kostenpflichtig von einem Sachverständigen kontrolliert und müssen einmal im halben Jahr eine Wasserprobe abgeben.

Grundsätzlich wäre es wünschenswert, wenn der Umweltausschuss künftig früher über derartige Missstände informiert würde.

(Beifall bei der AfD)

**Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring:** Die nächste Rednerin ist Frau Kollegin Ruth Müller von der SPD-Fraktion. Frau Abgeordnete, Sie haben das Wort.

**Ruth Müller (SPD):** Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir sind uns alle einig, dass die erneuerbaren Energien ausgebaut werden müssen. Die Wasserkraft und die Geothermie können hierbei eine entscheidende Rolle spielen. Die EU-Richtlinie 2018/2001 zur Förderung der Nutzung von erneuerbaren Energien ist im Dezember 2018 in Kraft getreten. Danach kann alles rund um das Genehmigungsverfahren für Wasserkraftanlagen an einer einheitlichen Stelle abgewickelt werden. Dazu ist eine Umsetzung in nationales Recht bis zum 30. Juli 2021 erforderlich, und die Bundesländer müssen eine Zuständigkeitsregelung für die im Wasserhaushaltsgesetz eingeführte einheitliche Stelle erlassen.

Bei der Neuregelung kommen sich die mit dem Thema Wasser befassten Stellen bzw. Verordnungen in die Quere, beispielsweise die Bayerische Schifffahrtsordnung und die Kreisverwaltungsbehörden mit ihren Zuständigkeiten für den Heilquellenschutz oder die Festsetzung von Überschwemmungsgebieten. Bereits jetzt erfüllen die immissionsschutzrechtlichen Behörden für Wasserkraft und Geothermie im Rahmen der Zulassungsverfahren einen Großteil der Aufgaben für die Genehmigung und Zulassung der Vorhaben. Insofern ist es also sinnvoll, dass diesen Behörden die Zuständigkeit für die einheitliche Stelle zugewiesen wird.

Damit ist sichergestellt, dass das erforderliche Fachwissen konzentriert vorhanden ist, und damit für eine zügige Bewertung und Bearbeitung gesorgt werden kann. Für die SPD-Fraktion stellt sich allerdings die Frage, wieso die EU-Richtlinie, die im Dezember 2018 in Kraft getreten ist, erst jetzt mit einem Gesetzentwurf der Bayerischen Staatsregierung begleitet wird. Des Weiteren möchten wir im nun folgenden parlamentarischen Beratungsverfahren von der Staatsregierung wissen, inwieweit sie dafür garantieren kann, dass auf die Kommunen keine weiteren Kosten zukommen; denn bei der Gesetzesänderung zu den Luftreinhalteplänen wurde von der Staatsregierung ebenfalls angenommen, dass das bei den Kommunen nur zu einem geringen Zusatzaufwand führen würde, was sich leider nicht bewahrheitet hat.

Auch eine Stellungnahme aus Nordrhein-Westfalen lässt erahnen, dass der Aufgabenbereich einer zentralen Anlaufstelle deutlich über den Aufgabenbereich der Immissionsschutzbehörden hinausgeht, und arbeitsintensive Zuarbeiten bis hin zu umfangreichen EDV-technischen Systemen erforderlich sind. Unter dem Aspekt des Konnexitätsprinzips und um der Überforderung der Behörden vorzubeugen, möchten wir schon jetzt darauf hinwirken, dass vor einer Gesetzesänderung die kommunalen Spitzenverbände mit ihrer Expertise gehört werden. Im Sinne des Ausbaus der erneuerbaren Energien auf der einen Seite und des Gewässer- und Grundwasserschutzes auf der anderen Seite müssen die Maßnahmen verantwortungsvoll begleitet und umgesetzt werden. Wir alle wissen nicht erst seit den Überschwemmungen in der vergangenen Woche, wie wichtig sauberes Trinkwasser für die Trinkwasserversorgung und für den Schutz unserer Ökosysteme ist.

(Beifall bei der SPD)

**Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring:** Danke schön. – Der nächste Redner ist Herr Kollege Christoph Skutella von der FDP-Fraktion.

**Christoph Skutella (FDP):** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Beim vorliegenden Gesetzentwurf geht es neben vielen redaktionellen Änderungen auch um Abwassersammelgruben. Wir haben es schon gehört. Deren Betreiber müssen nun auch die Dichtheit der gesamten Anlage prüfen und sich bescheinigen lassen. Obwohl ich es eigentlich für eine Selbstverständlichkeit halte, dass solche Gruben dicht sind, hat ein Pilotprojekt im Landkreis Dingolfing-Landau offensichtlich erhebliche Defizite beim baulichen Zustand dieser Abwassersammelgruben ans Licht gebracht.

Gerade vor dem Hintergrund des Gewässer- und Grundwasserschutzes, den wir in der letzten Sitzung im Umweltausschuss ausführlich diskutiert haben, sollte dieser Missstand schnellstmöglich flächendeckend behoben werden. Man glaubt es kaum, sogar die AfD findet mal eine EU-Richtlinie gut. Normalerweise scheuen Sie alles, was aus Europa kommt wie der Teufel das Weihwasser. Das ist ja schon bemerkenswert für heute, dass Sie diese Richtlinie für gut erachten.

Im Übrigen wird durch den Gesetzentwurf, dem wir natürlich zustimmen werden, die Erneuerbare-Energien-Richtlinie im kleinen Maße zumindest umgesetzt. Wir werden den Gesetzentwurf positiv begleiten.

(Beifall bei der FDP)

**Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring:** Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 6 f** auf:

**Gesetzentwurf der Abgeordneten**

**Thomas Kreuzer, Ilse Aigner, Prof. Dr. Winfried Bausback u. a. und Fraktion (CSU),**

**Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Alexander Hold u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER),**

**Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Florian Siekmann u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN),**

**Florian von Brunn, Dr. Simone Strohmayr, Ruth Müller u. a. und Fraktion (SPD),**

**Martin Hagen, Julika Sandt, Alexander Muthmann u. a. und Fraktion (FDP)**

**zur Änderung des Bayerischen Abgeordnetengesetzes und weiterer Rechtsvorschriften (Drs. 18/17218)**

**- Erste Lesung -**

Begründung und Aussprache werden nicht miteinander verbunden. Zur Begründung erteile ich dem Kollegen Thomas Kreuzer, Fraktionsvorsitzender der CSU-Fraktion, das Wort.

**Thomas Kreuzer (CSU):** Sehr geehrter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Politik und in uns Abgeordnete ist das Fundament unserer Demokratie. Das Verhalten einzelner Mitglieder des Deutschen Bundestags sowie des Bayerischen Landtags, die sich durch Berater- und Lobbytätigkeiten an der Vermittlung von Masken in der Pandemie bereichert haben, hat dieses Vertrauen leider erheblich erschüttert.

Dieses massive Fehlverhalten hat nicht nur meiner Fraktion, sondern dem Ansehen aller Kolleginnen und Kollegen geschadet. Deshalb haben wir schnell und kon-

sequent reagiert, nicht nur gegenüber den einzelnen Abgeordneten, sondern vor allem auch mit einer umfangreichen Transparenzoffensive, um ein solches Verhalten künftig zu unterbinden und das Vertrauen in die Integrität unserer Parlamente zu stärken.

Den ersten Teil dieser Initiative, das Bayerische Lobbyregistergesetz, haben wir bereits am 24. Juni in Zweiter Lesung verabschiedet. Hier geht es darum, Interessenvertretung gegenüber dem Landtag und der Staatsregierung gesetzlich klar zu regeln und vor allem auch transparent zu machen.

Den zweiten Teil dieser Transparenzoffensive behandeln wir heute in Erster Lesung, nämlich den Gesetzentwurf zur Änderung des Bayerischen Abgeordnetengesetzes und den Gesetzentwurf zur Änderung des Bayerischen Ministergesetzes.

Der Gesetzentwurf zum Abgeordnetenrecht, den wir hier vorlegen, ist die größte Reform des Abgeordnetengesetzes, die es bisher gegeben hat. Der Entwurf ist auch der weitestgehende in ganz Deutschland. Durch diesen Gesetzentwurf werden die bisherigen Verhaltensregeln für Mitglieder des Bayerischen Landtags erheblich verschärft und gesetzlich geregelt. Sie werden in das Abgeordnetengesetz überführt und damit vollständig in einem formellen Gesetz verankert.

Der Entwurf besteht im Kern aus drei Säulen: Wir wollen künftig volle Transparenz bei den Nebeneinkünften von Abgeordneten herstellen. Einkünfte aus Nebentätigkeiten werden künftig betragsgenau und ab dem ersten Euro veröffentlicht. Beteiligungen an Kapital- und Personengesellschaften müssen künftig bereits ab 3 % statt bislang ab 25 % der Gesellschaftsanteile offengelegt werden, und auch Aktienoptionen sind künftig anzuzeigen.

Neben der Transparenz brauchen wir auch klare gesetzliche Regeln, die Interessenkonflikte mit dem Abgeordnetenmandat künftig verhindern. Wir wollen, dass auch in Zukunft Freiberufler und Unternehmer mit ihren beruflichen Kompetenzen und Praxiserfahrungen im Bayerischen Landtag und in den Parlamenten vertreten sind, aber bestimmte Nebentätigkeiten führen unweigerlich zu Interessenkonflikten. Finanzielle Eigeninteressen dürfen nicht in Konflikt mit dem Allgemeinwohl geraten. Daher sieht unser Gesetzentwurf gezielte Verbote und Einschränkungen von entgeltlichen Nebentätigkeiten vor, wenn Interessenkollisionen mit dem Mandat drohen.

Der Kollege Prof. Bausback wird die Inhalte des Gesetzentwurfs noch im Einzelnen darstellen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mit diesem Gesetzentwurf ziehen wir klare Konsequenzen und machen ganz deutlich: Anstand und Integrität sind unverzichtbare Voraussetzungen für die Tätigkeit als Abgeordneter. Diese Integrität müssen und werden wir auch künftig schützen.

Ich danke unserem Koalitionspartner, aber auch den Kolleginnen und Kollegen von GRÜNEN, SPD und FDP, dass sie diesen Gesetzentwurf mittragen und wir somit die Verhaltensregeln künftig auf eine breite Basis stellen.

Insofern können wir feststellen: Es ist heute ein guter Tag für unsere Demokratie und deren Zukunft.

(Beifall)

**Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring:** Ich eröffne die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 32 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten

Fraktion. – Ich erteile nun dem Kollegen Florian Siekmann von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

**Florian Siekmann (GRÜNE):** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ja, das Vertrauen in die Politik wurde durch die Maskenaffäre erschüttert. Aber lassen Sie mich bitte die Verursacherinnen und Verursacher beim Namen nennen. Es waren Mitglieder der CSU-Fraktion auch hier im Bayerischen Landtag, denen der Kompass für Moral und Anstand abhandengekommen ist.

Es war auch nicht das erste Mal, sondern es ist ein Skandal von vielen in einer Reihe von Jahrzehnten, die zusammen mit dem öffentlichen Druck und der un-nachgiebigen Haltung der Opposition dafür gesorgt haben, dass wir hier heute einen interfraktionellen Gesetzentwurf zur Änderung des Abgeordnetenrechts behandeln.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die gefundene Einigung der demokratischen Fraktionen ist ein gewaltiger Schritt nach vorn. Der gemeinsame Vorschlag zur Änderung des Abgeordnetengesetzes nimmt unsere grüne Forderung nach absoluter Transparenz auf. Bereits ab dem ersten Euro sind Nebeneinkünfte zukünftig zu melden. Lediglich Kleinbeträge können zum Quartalsende gesammelt übermittelt werden.

Auch das Anwaltsprivileg wird aufgebrochen, wie von uns GRÜNEN gefordert. Statt ominöser Mandanten 1, 2, und 3 muss künftig in der Regel mindestens die Branche genannt werden. Berufen kann man sich dabei nur noch auf gesetzliche Zeugnisverweigerungsrechte.

Mit diesen Informationen wird für alle Bürger\*innen sichtbar, in welchem Bereich Abgeordnete neben ihrem Mandat noch tätig sind und ob sich daraus Interessenkonflikte ergeben können. Jede und jeder kann dann selbst einschätzen, ob im Mittelpunkt der Tätigkeit eines Abgeordneten das Mandat und die Verantwortung für die Gesellschaft oder doch nur der persönliche Profit stehen. Das gläserne Parlament wird endlich Realität.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vollständig verboten wird, wie in unserem grünen Gesetzentwurf bereits gefordert, die bezahlte Interessenvertretung durch Abgeordnete. Auch Beteiligungen an Firmen, die maßgeblich Lobbyismus betreiben, werden untersagt. Bezahlten Lobbyismus durch Abgeordnete, Kolleginnen und Kollegen, wird es in Zukunft nicht mehr geben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich bin froh, dass wir in den Verhandlungen bei den Kapitalbeteiligungen noch eine Verschärfung durchsetzen konnten. Bereits ab 3 % sind Unternehmensbeteiligungen künftig zu melden. Im Vergleich zu den bisher geltenden 25 % ist das ein großer Erfolg. Genauso konnten wir eine verbindliche Evaluierung der Regeln im Laufe der Zeit durchsetzen. Statt auf den nächsten CSU-Skandal zu warten, müssen wir das Abgeordnetenrecht endlich aktiv weiterentwickeln. Genau das werden wir jetzt in Zukunft auch machen. Wir betreten mit diesem Gesetzentwurf parlamentarisches Neuland. Zurück bleibt eine von der Maskenaffäre und fragwürdigen Deals erschütterte Demokratie. Jahrelang konnte sich der schwarze Filz ungestört im Freistaat ausbreiten. Die Bereicherung an der Not der Menschen in der Pandemie ist bloß die hässliche Spitze des Eisbergs.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, niemand, der sich vornimmt, seine politischen Kontakte zu Geld zu machen, fängt mit Deals in einer pandemischen Notlage an. Andere Geschäfte – wie ein geplanter Immobiliendeal mit dem Bauministerium, natürlich vermittelt von Alfred Sauter – wurden nach Bekanntwerden der Maskenaffäre eilig begraben.

Das sind auch nicht die ersten fragwürdigen Fälle, die öffentlich geworden sind. Von den Amigos bis zu Aserbaidshan zieht sich der schwarze Filz durch die Geschichte der CSU. Dass Sie nach jahrelanger Blockade jetzt – endlich! – Verschärfungen zustimmen, ja sogar Geschäfte von Abgeordneten mit dem Freistaat weitgehend verbieten wollen, hat dann auch nichts mit einem inhaltlichen Wandel zu tun, sondern vor allem mit der Angst vor dem Machtverlust – Machtverlust, weil die Menschen das Vertrauen in diese Regierung und die Abgeordneten, die sie stützen, verloren haben.

Doch um verlorenes Vertrauen zurückzugewinnen, reicht es nicht aus, Vorkehrungen für die Zukunft zu treffen. Die Maskenaffäre muss schonungslos und vollständig aufgeklärt werden. Genau hieran hapert es bisher gewaltig. Nach wie vor warten wir auf zahlreiche Antworten zu Schriftlichen Anfragen. Noch immer sind viel zu viele Fragen offen und werden gleichzeitig immer neue Vorwürfe bekannt. Der größte Teil des Eisbergs liegt bekanntlich unter der Wasseroberfläche.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der demokratischen Fraktionen, ich bin froh und ich bin stolz, dass wir mit dem gemeinsamen Vorschlag zur Änderung des Abgeordnetengesetzes heute einen gewaltigen Schritt nach vorne gehen. Doch als demokratische Oppositionsfraktionen wollen wir mehr. Das Ausmaß der Maskenaffäre erfordert die Einsetzung eines unabhängigen Sonderermittlers. Deals und Vermittlungen von Abgeordneten sowie fragwürdige Connections müssen aufgeklärt werden. Das sollte im Interesse aller Anwesenden sein. Sollte der Regierung hierzu jedoch der Wille fehlen, werden wir nicht zögern, jeden Winkel des schwarzen Filzes mit einem parlamentarischen Untersuchungsausschuss auszuleuchten.

(Beifall)

**Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring:** Danke schön. – Nächster Redner ist Herr Kollege Prof. Winfried Bausback von der CSU-Fraktion.

**Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU):** Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Unser Fraktionsvorsitzender hat den gemeinsamen Gesetzentwurf mit den Worten vorgestellt: Vertrauen ist die Grundlage von Demokratie. – Ich kann mich dem nur anschließen. Heute ist ein guter Tag für das Parlament. Ich finde, es ist mehr als angemessen, dass die Änderungen des Abgeordnetengesetzes, der Regeln, die uns als Parlament – und zwar gemeinsam! – binden, von den Kräften des Hauses gemeinsam getragen werden.

Kollege Siekmann, ich habe Ihre Worte gehört. Allerdings haben auch Sie von unserem Fraktionsvorsitzenden gehört, dass wir sehr konsequent und schnell gehandelt und auf Vorgänge, die von Kolleginnen und Kollegen unserer Fraktion und unserer Partei verursacht wurden, reagiert haben. Wir haben aber nicht nur auf diese Vorgänge reagiert.

Wenn Sie behaupten, das sei auf Druck von Ihnen geschehen, dann möchte ich Ihnen schon eines sagen: Ich finde es gut, dass wir jetzt gemeinsam unterwegs sind. Aber das, was Sie vor einigen Monaten als eigenen Gesetzentwurf vorgestellt haben, hätte bei Weitem nicht ausgereicht, der Komplexität dieses Regelungsbereichs gerecht zu werden.

Herr Kollege Siekmann, Sie haben von einem "Sonderermittler" fabuliert; wir werden darüber sicherlich noch an anderer Stelle diskutieren. Das Recht des Parlaments ist es, Fragen an die Regierung zu stellen; diese sind zu beantworten. Wir sind da auch für volle Transparenz. Wenn uns als Parlament das nicht ausreicht, dann haben wir das Instrument des Untersuchungsausschusses. Ein Sonderermittler, der in anderen Demokratien vielleicht geregelt ist, bringt aus meiner Sicht für Transparenz und Aufklärung wenig, zumal wir erst noch Regeln festlegen müssten für ein Mittel, das unserer Demokratie nicht angemessen und in unserem System nicht verankert ist.

Ich meine, es ist schon wichtig, dass wir in solchen Situationen die Dinge konkret angehen, und zwar innerhalb der Strukturen, die unsere Demokratie prägen. Das haben wir auch beim Abgeordnetengesetz getan – wie ich glaube, insgesamt in einer sehr richtigen und guten Art und Weise.

Ich kann Ihnen eines sagen: Die wesentlichen Strukturen des Gesetzentwurfs, der hier vorliegt, sind – damit nehme ich niemand anderem etwas weg – in unserer Fraktion erarbeitet worden. Die Fragestellungen, die wir hier gemeinsam angehen, sind nicht banal und nicht einfach; denn es geht nicht allein um das Vertrauen, sondern auch um die Struktur des Parlaments.

Wir werden sehen, wie sich das Gesetz bewährt. Ich bin überzeugt davon, dass wir zwei Dinge miteinander verbinden können: Wir können über die Säulen der Transparenz und des Ausschlusses von Situationen, die schon den Anschein von Interessenkonflikten beinhalten, das Vertrauen stärken. Aber wir tun das auf eine Weise, die sicherstellt, dass wir auch in Zukunft im Parlament ein Abbild unserer Gesellschaft sehen werden. Auch das ist wichtig. Es ist wichtig, dass wir auch künftig Unternehmer und Freiberufler hier im Parlament sitzen haben. Ich glaube, dass das mit diesem Gesetzentwurf gelungen ist, weil Nebentätigkeiten geregelt, aber nicht gänzlich unterbunden werden. Horst Arnold, Sie kriegen keinen Unternehmer und keinen Freiberufler mehr ins Parlament, wenn ein Anwalt mit der Wahl seine Existenzgrundlage aufgeben müsste. Wir wollen Unternehmer, wir wollen Selbstständige, wir wollen Lehrer – wir wollen das Parlament als breites Abbild unserer Gesellschaft. Das ist wichtig.

Das zu verbinden, Herr Kollege Siekmann, ist nicht einfach. Ich glaube aber, wir haben gemeinsam einen guten Weg gefunden.

Sie haben auch gesagt, Sie hätten durchgesetzt, dass Beteiligungen an Kapital- und an Personengesellschaften künftig bereits ab 3 % und nicht – wie bislang – ab 25 % der Gesellschaftsanteile anzeigepflichtig sind. Ja, Sie haben gesagt, dass Sie die Festlegung auf 3 % vornehmen möchten; darauf sind wir eingegangen. In unserem Gesetzentwurf, mit dem wir in die Diskussion gegangen waren, hatten wir 5 % vorgeschlagen. Jetzt kann man natürlich darüber streiten, ob 5 % oder 3 % besser seien. Auch 3 % sind für uns in Ordnung. Es war aber nicht so, dass Sie die Dinge von 25 % auf 3 % verändert hätten. Wir sind in eine Verhandlung gegangen und haben uns verständigt. Ich finde, diese Gemeinsamkeit könnte man an dieser Stelle mehr hervorheben als das, was uns politisch trennt.

Wir haben das Verbot der entgeltlichen Interessenvertretung bzw. der Lobbytätigkeit aufgenommen. Das ist sinnvoll, das ist notwendig; denn niemand kann Berater und Entscheider in einer Person sein.

Wir sehen die Einschränkung der entgeltlichen Besorgung fremder Angelegenheiten gegenüber den obersten und höheren Landesbehörden vor. Künftig kann ein Anwalt oder ein Steuerberater, der zugleich Abgeordneter ist, einen Mandanten nicht mehr gegenüber einem Ministerium oder einer höheren Landesbehörde vertreten, weil der Anschein einer Verquickung vorläge.

Wir unterbinden entgeltliche Immobiliengeschäfte und die Vermittlung von Waren und Dienstleistungen für Dritte gegenüber der öffentlichen Hand.

Wir unterbinden weitgehend Eigengeschäfte der Abgeordneten, soweit es kein entsprechendes Vergabeverfahren gibt.

Wir schließen Honorare für Vorträge und Reden im unmittelbaren Zusammenhang mit der parlamentarischen Tätigkeit aus.

Kolleginnen und Kollegen, natürlich ist es unsere Aufgabe als Abgeordnete, auch in Diskursen – vielleicht auch in der Wissenschaft – unsere politischen Positionen zu vertreten. Dafür dürfen wir aber nicht doppelt Geld nehmen. Es ist in Ordnung, wenn jemand in seinem Fachgebiet weiterhin Fachvorträge hält. Aber dass jemand, der beispielsweise Mitglied des Gesundheitsausschusses ist und dort Entscheidungen trifft, für Vorträge in diesem Bereich Honorare von 15.000 oder 20.000 Euro erhält, ist sinnvollerweise nicht zu tolerieren.

Ich glaube, insgesamt haben wir einen guten Gesetzentwurf vorgelegt.

Es geht in dem Gesetz übrigens nicht um strafrechtliche Bewertungen, sondern es geht um das Recht des Verhaltens der Abgeordneten. Wir gewinnen Vertrauen nicht dadurch, dass wir lediglich die Regeln des Strafrechts einhalten. Deshalb ist dieser neue Ansatz so wichtig.

Kolleginnen und Kollegen, wir werden dieses Gesetz dann in den entsprechenden Ausschüssen und in Zweiter Lesung diskutieren. Ich glaube, wir werden am Ende in der Praxis genau draufschauen müssen, weil es in der Tat Neuland ist. Es gibt in keinem Land der Bundesrepublik Deutschland und auch auf Bundesebene keine vergleichbaren Regelungen.

Kollege Hold, das sind natürlich komplexe Regelungsbereiche, und es geht um die Unabhängigkeit von Abgeordneten in zwei Richtungen. Es geht darum, dass wir die monetäre Verquickung des Amtes, den Einfluss von Dritten über einen Weg ausschließen, der nicht tolerierbar ist. Aber es geht auch darum, dass wir die Unabhängigkeit von Abgeordneten ermöglichen, die aus dem Bereich des Unternehmertums wie Kollegin Widmann oder aus einem freien Beruf kommen, und wir es ihnen ermöglichen, diese Existenz weiterzuführen; denn diese Existenz ist auch ein Element, das sie unabhängig von ihrer politischen Partei oder Gruppierung macht. Beides, Kolleginnen und Kollegen, ist verfassungsrechtlich fundiert.

Wir sind am Ende eines sehr anstrengenden, sehr komplexen Prozesses jetzt zu einer gemeinsamen Vorlage gekommen. Ich möchte mich bei allen bedanken, die konstruktiv daran mitgearbeitet und mitgewirkt haben. Ich möchte an uns appellieren, dass wir jetzt genau hinschauen, wenn es um die Umsetzung dieses Gesetzes geht; denn wenn man Neuland betritt, ist ganz klar, dass auch Brüche auftreten, dass man im Nachhinein auf Dinge kommt, die nicht passen.

**Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring:** Herr Bausback, Sie sind am Ende Ihrer Redezeit.

**Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU):** Das sollten wir uns für die nächsten Jahre vornehmen. Insoweit ist auch die Evaluation am Ende des Jahres 2024 eine gute Sache. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

**Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring:** Danke, Herr Bausback, Sie können am Rednerpult bleiben. – Es gibt noch eine Zwischenbemerkung des Kollegen Siekmann. Bitte schön.

**Florian Siekmann (GRÜNE):** Ich verlängere Ihre Redezeit kurz für den Fall, dass Sie noch ein Wort sagen wollen.

Ein Punkt ist mir wichtig. Ich möchte zurückweisen, dass fünf Monate Beantwortungszeit für Schriftliche Anfragen überzeugend sind, wenn man sagt, die Regierung ist an Transparenz interessiert. Wir warten immer noch auf sechs Antworten zu Schriftlichen Anfragen aus dem März. Ich bin der Überzeugung, wenn man will, dann geht es schneller.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU):** Herr Kollege, ich weiß nicht, was Sie hier zurückweisen. Ich habe in meiner Rede hierzu nicht in irgendeiner Weise Ausführungen gemacht.

(Beifall bei der CSU)

**Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring:** Danke schön. – Der nächste Redner ist der Kollege Horst Arnold von der SPD-Fraktion. Herr Arnold, Sie haben das Wort.

**Horst Arnold (SPD):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ja, es ist ein guter Tag. Es ist deswegen ein guter Tag, weil wir, die demokratischen Parteien, uns gemeinsam entschlossen haben, diesen Gesetzentwurf einzubringen. Heute ist ein guter Tag, aber leider Gottes etwas spät.

Am 16. Juli 2013, bei der letzten Sitzungsfolge des Bayerischen Landtags in der 16. Wahlperiode, wurde schon einmal über Verhaltensregelungen gesprochen. Das war damals die sogenannte Verwandtenaffäre. Sie erinnern sich. Davon waren einige unserer Fraktionen berührt. Mein Kollege Halbleib hat damals ausgeführt: "Die vorgelegten Verhaltensregeln enthalten zwar längst überfällige Klarstellungen [...], aber an den zentralen Punkten bleiben sie leider [...] unzureichend, lückenhaft und unausgegoren, leider auch mit offenbaren, gefährlichen Schlupflöchern, die uns hier im Landtag, wovon ich fest überzeugt bin, noch beschäftigen werden."

(Zuruf)

– Wie bitte?

(Zuruf)

– Später. – Auf jeden Fall ist dieser Tag dann gekommen, und zwar schmerzlich. Die entsprechenden Fehlleistungen, die Fehlritte insbesondere von Ihnen, von der CSU, gaben Anlass dafür, dass unser ganzer Berufsstand, unser ganzer Stand als Abgeordnete in einer Art und Weise in Verruf geraten ist, dass es wirklich schwierig ist, zu rechtfertigen, dass das erst heute geschieht.

Aber es geschieht heute, und das ist gut so; denn wir haben im Parlament die Volksvertretung. Das Volk hat uns nicht auf Dauer hierher gewählt, sondern die Abgeordneten vertreten abschnittsweise entsprechend ihre Wählerinnen und Wähler. Deswegen gibt es vor dem Parlament und nach dem Parlament auch ein Leben. Dieses Leben wird durch Berufstätigkeit bestimmt, sei es, dass man einen Gewerbebetrieb führt, einen Beruf ausübt oder Sonstiges. Da ist es schon wichtig, dass die Anforderungen für diejenigen, die hierher kommen wollen, so transparent sind, dass sie nicht sagen: Jetzt höre ich auf. Das ist mir zu viel. Ich muss mich hier nackig machen. Da gehe ich gar nicht rein.

(Beifall bei der SPD)

Das macht keinen Sinn für die Demokratie, wenn wir da entsprechend ausgrenzen.

Sie von den GRÜNEN sprechen von einem Anwaltsprivileg. Meine Damen, meine Herren, das ist kein Anwaltsprivileg. Anwälte und Anwältinnen sind Organe der Rechtspflege. Sie haben in dem Zusammenhang ein Zeugnisverweigerungsrecht, und wir brauchen das auch. Kein Scheidungsverfahren ohne Anwälte! Wir können nicht hergehen und einfach unter dem Gesichtspunkt der Transparenz, nur weil Sie zu wenige Anwälte bei sich haben, den Aspekt opfern, dass dieses Berufsrecht ein wichtiger Pfeiler ist. Mandantschaft ist nicht zu verraten, auch nicht dem Parlament gegenüber. Deswegen sind wir froh, dass unsere Anregung aufgenommen worden ist, dass eine Branchennennung, die dazu führt, dass der Mandant offengelegt wird, vermeidbar ist, wenn der oder die Abgeordnete versichert, dass hier tatsächlich ein Interessenkonflikt vorliegt. Ein wichtiger Punkt!

Ein weiterer wichtiger Punkt ist auch für uns in der öffentlichen Diskussion ganz entscheidend. Wir haben erstmals in diesem Gesetz statuiert, dass das, was wir verdienen, nicht zu versteuerndes Einkommen ist. In der öffentlichen Diskussion werden diejenigen, die einen landwirtschaftlichen Betrieb, einen Supermarkt etc. haben, immer gleich mit Einkommensmillionären gleichgesetzt. Nein, zu versteuerndes Einkommen ist es nicht, weil das einfach nur der Zuwachs ist, der erwähnt wird, ohne dass in irgendeiner Art und Weise Betriebsausgaben und Sonstiges geltend gemacht werden. Das ist der gute Ansatzpunkt.

Bevor die Redezeit zu Ende ist: Wir müssen jetzt weiterarbeiten; denn es geht darum, dass wir am 01.01. nächsten Jahres damit leben müssen. Jetzt einfach zu sagen: "Wir machen das Gesetz, und dann passt das", ist nicht gut, sondern wir müssen uns jetzt schon darüber unterhalten, wie die Umsetzung praktisch, zufriedenstellend, auf Augenhöhe, mit Respekt und Anstand erfolgt, wie es normalerweise im Parlament üblich ist.

(Beifall bei der SPD)

**Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring:** Herr Kollege Arnold, vergessen Sie nicht Ihre Brille! – Genau. – Der nächste Redner ist der Kollege Martin Hagen von der FDP-Fraktion.

**Martin Hagen (FDP):** Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben jetzt, bevor wir überhaupt mit diesem Gesetzentwurf in die Ausschussberatungen eintreten, bereits durch interfraktionelle Gespräche einige wirklich gute Änderungen erreichen können.

Zunächst einmal ist es grundsätzlich schön, dass bei so einem Gesetz, das die Abgeordneten betrifft, Vertreter aller demokratischen Fraktionen im Vorfeld schon mitarbeiten und eine große Einigkeit erzielen. Das ist auch daran erkennbar, dass hier alle demokratischen Fraktionen Antragsteller sind.

Aber auch die Verbesserungen, die wir im Vergleich zur ersten Fassung, die von den Regierungsfractionen alleine kam, schon vornehmen konnten, können sich sehen lassen. Es geht dabei insbesondere um Verbesserungen, die dafür sorgen, dass der Abgeordnetenberuf nicht überbürokratisiert wird, dass die Rechte gerade von Berufsgeheimnisträgern gewahrt bleiben, dass auch kein falscher Eindruck entsteht, was die Einkommen von Selbstständigen und Freiberuflern angeht.

Wir wollen, und das hat der Kollege Bausback hier ja vollkommen richtig intoniert, nicht ein Parlament schaffen, das die Regeln so eng fasst, dass es irgendwann ausschließlich aus Beamten oder Berufspolitikern, die bis zu ihrem Lebensabend

hier im Parlament sitzen, besteht, sondern dass sich auch Ärzte, Rechtsanwälte, Mittelständler und Selbstständige entscheiden, in einem Parlament tätig zu werden, und das vielleicht auch nur für ein oder zwei Legislaturperioden, und dann später in den Beruf zurückwechseln. Das macht es nötig, dass sie den Beruf neben dem Mandat in einem reduzierten Umfang weiter ausüben können.

Zu den Änderungen gehört zum Beispiel eine Klarstellung bei der Annahme geldwerter Leistungen. Es ist die Klarstellung, dass hier solche Leistungen verboten sind, bei denen der Anschein eines Interessenkonfliktes nicht ausgeräumt werden kann, und nicht die geldwerte Leistung, wenn man von alten Freunden oder der Ehefrau zum Essen eingeladen wird. Das ist eine richtige Klarstellung; denn all das sind ansonsten Punkte, bei denen man später im Einzelfall vielleicht zu Streitereien kommt, die man sich durch eine klare Rechtsetzung erspart.

Oder auch die Klarstellung, dass die Höhe des Einkommens nicht das zu versteuernde Einkommen beschreibt. Es ist eine Verbesserung zum Status quo, dass das künftig im Gesetz steht, dass also der Bürger nicht den Eindruck erhält, ein Gebrauchtwagenhändler, der ein Auto für 10.000 Euro erwirbt und es für 15.000 Euro weiterverkauft, hätte Einnahmen von 15.000 Euro; denn das zu versteuernde Einkommen ist in diesem Fall nur 5.000 Euro bzw. noch weniger, weil er ja noch weitere Kosten hat, die dazukommen. Es ist etwas Wichtiges, dass wir gerade bei Berufen, die hohe Aufwendungen haben, die sie dem Einkommen gegenüberstellen, nicht den Eindruck erwecken, als hätte man es hier mit Einkommensmillionären zu tun. Nein, das muss gegengerechnet werden.

Oder auch die Verbesserung, dass die Branchenbezeichnung, wenn wir über das Anwaltsprivileg reden, nicht mehr genannt werden muss, wenn durch die Branchenbezeichnung gleichzeitig der Vertragspartner identifizierbar werden würde. Auch solche Fälle sind vorstellbar. Es hat seine guten Gründe, dass wir die Berufsgeheimnisträger in Deutschland entsprechend schützen.

Alles in allem ist das ein Gesetzentwurf, bei dem wir auch durch die Verbesserungen im Laufe des Verfahrens mit Augenmaß sicherstellen konnten, dass er Transparenz für die Bürger schafft, aber gleichzeitig den Beruf des Abgeordneten nicht in unzumutbarer Weise derart gläsern macht, dass eine selbstständige freiberufliche Tätigkeit daneben nicht mehr leistbar ist.

Ich gestehe, ich hätte mir eine weitere Verbesserung gewünscht, mit der ich nicht durchdringen konnte. Das ist die Frage, dass man die Einkünfte, die man durch kommunale Mandate noch hat – das sind in der Regel zweistellige bis maximal dreistellige Beträge an Aufwandsentschädigungen pro Monat –, nur jährlich angeben muss und nicht quartalsweise. Da hätte ich mir eine Erleichterung an Bürokratie für die Abgeordneten gewünscht. Aber das ist etwas, das man verschmerzen kann.

Insgesamt ist das ein Gesetzentwurf, dem die FDP-Fraktion nicht nur gerne ihre Zustimmung gibt, sondern bei dem wir auch gerne Mit Antragsteller sind; denn wir werden ein Parlament schaffen, das transparenter ist und das vor allem klarmacht, was in diesem Hause verboten ist. Es ist verboten, als Abgeordneter nebenbei bezahlte Interessenvertretung wahrzunehmen.

(Beifall bei der FDP)

**Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring:** Danke schön. – Nächster Redner ist der Abgeordnete Christoph Maier von der AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

**Christoph Maier (AfD):** Herr Vizepräsident, sehr verehrte Damen und Herren! Ich stelle zunächst fest, dass der Gesetzentwurf zur Änderung des Bayerischen Abgeordnetengesetzes erstellt wurde, ohne die Fraktion der Alternative für Deutschland mit einzubeziehen. Es zeugt von Ihrer demokratischen Gesinnung in diesem Haus, wenn Sie uns erst gar nicht die Möglichkeit geben, konstruktiv an solchen wichtigen Vorhaben mitzuwirken.

(Beifall bei der AfD)

Sie entlarven sich dadurch selbst.

Es hat auch ganz einfache Gründe, warum Sie uns nicht mit einbezogen haben. Die Regierungsparteien der CSU und der FREIEN WÄHLER hatten schon die Vorahnung, dass dieser Entwurf aus Sicht der AfD angesichts des Maskensumpfes, in dem sich CSU und FREIE WÄHLER genüsslich suhlen wollen, gerade nicht ausreichend ist. Einige Vertreter dieser Parteien haben nämlich erst Anlass dazu gegeben, das Bayerische Abgeordnetengesetz zu überarbeiten und zu ändern. Diese Änderungen wären nicht notwendig gewesen, wenn in diesem Hohen Haus ausschließlich integre und anständige Abgeordnete sitzen würden. Solange allerdings die Amigo-Wirtschaft der CSU und neuerdings auch der FREIEN WÄHLER in Bayern floriert, besteht akuter Handlungsbedarf.

(Beifall bei der AfD)

In erster Linie besteht Handlungsbedarf für die Wählerinnen und Wähler, diesen Volksvertretern und deren Parteien, die dieses Vertrauen so schäbig missbraucht haben, kein Vertrauen mehr zu schenken. Es ist abgrundtief beschämend für dieses Parlament, dass ebenjene genannten Vertreter die sogenannte Pandemielage genutzt haben, um sich die eigenen Taschen mit Steuergeldern vollzustopfen.

Für die Staatsregierung und auch für die Scheinopposition in diesem Haus ist es beschämend, dass sie kein Interesse an wirklicher Aufklärung und Transparenz haben. Sämtliche Anfragen zur Maskenaffäre werden von Gesundheitsminister Hodeltschek erst gar nicht oder nur oberflächlich beantwortet. Das haben wir heute schon mehrfach gehört.

Hinzu kommt noch, dass unser Antrag auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zur Aufklärung der Maskenaffäre der CSU von allen Altparteien im Ausschuss abgelehnt wurde. Wir werden im Laufe des Drei-Tage-Plenums auch darüber noch abstimmen. Wir werden namentlich abstimmen, damit Sie sich vollständig entlarven können.

(Beifall bei der AfD)

Jedem halbwegs klar denkenden Beobachter drängt sich nun der Eindruck auf, dass Sie mit diesem Gesetzentwurf die Verhaltensregeln der Mitglieder des Landtags zwar für die Zukunft gesetzlich verankern. Aber unter die Verfehlungen der Vergangenheit wollen Sie einen ganz dicken Schlussstrich ziehen. Nicht mit uns! Wir werden Ihnen das nicht durchgehen lassen.

Nur kurz zu dem Gesetzentwurf. Bereits in der Problemdarstellung ist davon die Rede, dass ein Umsetzungsbericht der Staatengruppe gegen Korruption des Europarats die Empfehlung gegeben hat, die Transparenzregeln für Abgeordnete in Deutschland zu verbessern. Schon an dieser Stelle sei vermerkt: Wer lange genug die realen CSU-Verhältnisse in Bayern – von der Kommunalwahl bis über die Landespolitik hin zur Bundespolitik – kennt und zurückverfolgt, der braucht keinen Bericht, um zu wissen, dass die Machtfülle der CSU und auch der FREIEN WÄHLER

von ihren Repräsentanten nicht nur im Bayerischen Landtag, sondern auf allen politischen Ebenen oft genug missbraucht wird.

(Beifall bei der AfD)

Insofern werden wir in unseren noch folgenden Änderungsanträgen und im Laufe der Ausschussberatung darauf hinwirken, dass das Verbot der entgeltlichen Interessenvertretung nicht nur bei Organen und Behörden des Freistaates Bayern, sondern auch bei Kommunalverbänden und Körperschaften des öffentlichen Rechts gilt. Nur wenn diese Änderungsanträge der AfD-Fraktion in diesem Haus eine Mehrheit finden, haben wir der Korruption im Freistaat Bayern wirksam und ganzheitlich einen gesetzlichen Riegel vorgeschoben.

(Beifall bei der AfD)

**Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring:** Nächster Redner ist der Kollege Vizepräsident Alexander Hold von der Fraktion der FREIEN WÄHLER.

**Alexander Hold (FREIE WÄHLER):** Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wieso so zaghaft, Herr Kollege Arnold? Sie sprechen von einem guten Tag. Ich wollte eigentlich von einer Sternstunde des Parlaments sprechen. Denn ich finde es schon mehr als bemerkenswert, dass alle demokratischen Fraktionen dieses Hauses die jüngsten Affären der Bereicherung an Maskendeals und fragwürdigen Beraterhonoraren eben nicht dazu nutzen, um zu verharren und mit dem Finger auf die Kollegen zu zeigen, sondern um am Ende gemeinsam, fast ohne jegliches Gezänk Regeln aufzustellen, die geeignet sind, schon den bloßen Anschein von Interessenkollisionen zu verhindern, die lückenlos alle Nebentätigkeiten und Einkünfte offenlegen und die dadurch Vertrauen bilden – das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in unsere Redlichkeit.

Beachtlich ist das vor allem deshalb, weil wir uns alle selbst und gemeinsam damit nicht nur Pflichten auferlegen, die lästig sind, die von jedem von uns doch einen beträchtlichen bürokratischen Aufwand verlangen und die für manchen auch eine beachtliche Einschränkung seiner Berufs- und Gewerbebefreiheit bedeuten, sondern auch Regeln, die uns zu gläsernen Abgeordneten machen wie niemanden sonst in unserer Gesellschaft. Dies führt – auch das muss man einmal erwähnen – zu einem eindeutigen Ungleichgewicht gegenüber sämtlichen anderen Bevölkerungs- und Berufsgruppen und kann dadurch durchaus auch Neid, Missgunst und Fehlinterpretationen Tür und Tor öffnen.

Trotzdem tun wir dies. Wir tun dies, weil wir den Bürgerinnen und Bürgern ganz klar und deutlich machen wollen: Wir haben nichts zu verbergen. Wir wollen uns mit ganzer Kraft für unser Mandat einsetzen. Uns ist vor allem bewusst, dass unsere Demokratie auf Glaubwürdigkeit und Vertrauen in Politik und Politiker angewiesen ist wie eine Topfpflanze auf Licht und Wasser.

Die Namen sind ja schon genannt worden. Es gab doch einige, die dieses empfindliche Pflänzchen namens Vertrauen zuletzt nicht gerade gegossen haben. Umso wichtiger ist es, dass wir es mit diesem Gesetzentwurf und mit den weiteren Säulen unserer Transparenzoffensive nicht nur gießen, sondern kräftig düngen. Denn dieses Gesetz verhindert Missbrauch, sorgt für Transparenz und nährt dadurch das Vertrauen in unsere Integrität. Das geschieht in drei Stufen: erstens Verbote und Einschränkungen von Nebentätigkeiten, zweitens Anzeige aller Nebeneinkünfte und drittens im Grunde eine lückenlose Veröffentlichung von allen Nebentätigkeiten und Nebeneinkünften.

Über Einzelheiten kann man vielleicht noch streiten. Aber ganz ehrlich: Wir streiten über nichts anderes als über die Frage, ob 2 oder 3 % Beteiligung an einem Unter-

nehmen letzten Endes relevant sein sollen. Wenn jemand mit 2 % an einer Familien-GmbH beteiligt ist, dann ist er daran mit 1.500 Euro beteiligt, wenn er mit 3 % beteiligt ist, dann mit 2.500 Euro. Glauben Sie wirklich, dass das etwas zur Relevanz einer Interessenkollision beitragen kann? Wenn jemand mit 2 oder 3 % an einem DAX-Unternehmen beteiligt ist, dann spielt dieses 1 %, ehrlich gesagt, auch keine Rolle mehr.

Wir stellen klar, dass das Mandat im Mittelpunkt stehen muss. Für die Ausübung des Mandates darf man außer der Diät nichts anderes annehmen: keine entgeltliche Lobbytätigkeit und keine Interessenvertretung im Einzelfall gegenüber obersten oder mittleren Landesbehörden.

Das ist teilweise schon sehr diffizil und eine schwierige Abwägung, was die Unabhängigkeit betrifft. Natürlich wollen wir Unabhängigkeit von Dritten schaffen, aber wir müssen auch schauen, dass wir eine Unabhängigkeit vom Mandat haben, damit wir am Ende nach wie vor Handwerker, Einzelhändler, Ärzte und eben auch Anwälte in diesem Parlament haben.

Ganz wichtig ist, dass es keinerlei Vermittlung, Anbahnung und Beratung bei Geschäften mit dem Freistaat gibt, aber auch keine eigenen Geschäfte mit dem Freistaat. Das zeigt ganz deutlich, wie rigoros und weitgehend dieses Gesetz ist: Wer Mitglied des Bayerischen Landtags ist, der hat keine Geschäfte mit dem Freistaat zu machen; so steht es in diesem Gesetzentwurf. Ausnahmen gibt es nur in sehr begrenztem Umfang und auch nur dann, wenn eine Interessenkollision auszuschließen ist, also bei Ausschreibungsverfahren und Vergabeverfahren, wenn Verträge schon vor dem Mandat bestanden haben oder wenn das Präsidium das Ganze in wenigen Einzelfällen genehmigt.

Es gibt kein Honorar für Verträge und keine Geldspenden für politische Tätigkeit. All das geht weit über das hinaus, was der Bund und andere Länder vorgesehen haben. Es geht auch über die Vorschläge der Opposition hinaus. Trotzdem sage ich herzlichen Dank dafür, dass Sie diesen klaren Weg mitgehen. Einiges, was Sie wollten, findet sich im Gesetzentwurf wieder, aber wir gehen damit noch deutlich weiter. Ich glaube, das ist ein ganz wichtiges Zeichen.

Es ist noch gar nicht richtig zur Sprache gekommen, dass es auch massive Sanktionen gibt. Alleine Verstöße gegen Anzeigepflichten – dabei muss jemand noch gar nichts Unlauteres getan haben – können dazu führen, dass bis zu einer halben Jahresdiät als Ordnungsgeld eingezogen wird.

Ich finde es schön, dass wir uns einig sind, den Weg gemeinsam zu gehen. Wir haben in außerordentlich konstruktiven Gesprächen in einer sehr zielführenden Atmosphäre Ihren Anregungen und allen Bedenken Rechnung getragen.

**Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring:** Herr Abgeordneter.

**Alexander Hold (FREIE WÄHLER):** Danke schön allen, die sich dafür eingesetzt und sich in diesem Prozess auf Fachebene engagiert haben, stellvertretend für alle mein Kollege Prof. Dr. Winfried Bausback. Ich freue mich sehr, dass wir mit diesem Gesetz Missbrauch verhindern, für Transparenz sorgen und so das Vertrauen in unsere Arbeit stärken.

(Beifall)

**Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring:** Die Aussprache ist geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Verfassung, Recht, Parla-

mentsfragen und Integration als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – So beschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 6 g** auf:

**Gesetzentwurf der Abgeordneten**

**Thomas Kreuzer, Ilse Aigner, Prof. Dr. Winfried Bausback u. a. und Fraktion (CSU),**

**Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Alexander Hold u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER),**

**Martin Hagen, Julika Sandt, Alexander Muthmann u. a. und Fraktion (FDP)**

**zur Änderung des Bayerischen Ministergesetzes (Drs. 18/17234)**

**- Erste Lesung -**

Begründung und Aussprache werden miteinander verbunden. Damit gibt es 10 Minuten Redezeit für die Fraktion FREIE WÄHLER, die die Begründung des Gesetzentwurfs übernimmt. Ich eröffne zugleich die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 32 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. – Ich erteile dem Kollegen Alexander Hold von den FREIEN WÄHLERN das Wort.

**Alexander Hold (FREIE WÄHLER):** Herzlichen Dank, Herr Präsident. – Sie hätten gar nicht zu desinfizieren brauchen; trotzdem herzlichen Dank den Offizianten.

Wir haben eben erst intensiv über das Vertrauen der Menschen in die Integrität der Abgeordneten gesprochen. Noch mehr im Fokus der Öffentlichkeit stehen selbstverständlich die Mitglieder der Staatsregierung. Deshalb sind wir laufend gefordert, auch insoweit dafür Sorge zu tragen, dass das Vertrauen in die Integrität der politisch Handelnden nicht durch ein Verhalten der Mitglieder der Staatsregierung beeinträchtigt wird.

Nur zur Erinnerung: Schon jetzt ist es den Mitgliedern der Staatsregierung verboten, während ihrer Amtsdauer ein besoldetes Amt, einen Beruf oder ein Gewerbe auszuüben, als Gutachter tätig zu sein oder Vorträge gegen Entlohnung zu halten. Ihnen ist es auch verboten, während ihrer Amtsdauer in irgendeinem Aufsichtsrat, Vorstand oder ähnlichem Organ eines Unternehmens zu sein.

Es gibt aber noch andere Interessenkonflikte, nämlich die Aussicht auf einen lukrativen Job nach der Regierungsarbeit; sie muss ebenso vermieden werden wie die Ausnutzung der gewachsenen Verbindungen in die Regierung in einem späteren Job. Dafür ist eine Karenzzeit ein wirkungsvolles Instrument. Im Gegensatz zum Bund und zu mehreren anderen Bundesländern verfügt der Freistaat bisher über keine solche Karenzregelung. Es gibt den sogenannten Drehtüreffekt, der immer wieder Anlass zur Beanstandung gibt, dass nämlich der unmittelbare Wechsel aus einem politischen Amt in eine politische Interessenvertretung ein "Geschmäckle" hat, wie man so schön in Schwaben sagt.

Durch den vorliegenden Gesetzentwurf soll vermieden werden, dass das Vertrauen der Allgemeinheit in die Integrität der Staatsregierung durch den Anschein einer voreingenommenen Amtsführung im Hinblick auf spätere Karriereaussichten oder eben durch die private Verwertung von Amtswissen nach Beendigung des Amtsverhältnisses beeinträchtigt wird.

Vorschriften für eine Karenzzeit schützen aber durchaus auch den Betroffenen vor Unsicherheiten und ungerechtfertigter Kritik, weil nämlich der Wunsch, in Unternehmen oder Organisationen tätig zu werden, objektiv überprüft werden kann. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wird ein transparentes Verfahren geschaffen, in

dem Anzeigepflichten während und nach dem Amtsverhältnis sowie eine Untersagung der Beschäftigung nach dem Ende des Amtes innerhalb einer Karenzzeit eingeführt werden. Im Einzelnen heißt das:

Innerhalb von 24 Monaten nach dem Ausscheiden müssen ausscheidende Regierungsmitglieder der Staatsregierung jede Erwerbstätigkeit anzeigen, es sei denn, es handelt sich um die Erwerbstätigkeit, die man schon vor dem Mandat ausgeübt hat, denn das käme ansonsten einem Berufsverbot gleich. Durch die Rückkehr in den schon vorher ausgeübten Beruf ist zudem keine Interessenkollision denkbar.

Anzeigen muss man, sobald mit den Vorbereitungen für die Aufnahme begonnen wird oder ein Vertrag geschlossen wird. Wenn die Prüfung ergibt, dass öffentliche Interessen beeinträchtigt werden können, kann die Staatsregierung diese Tätigkeit für die ersten 24 Monate untersagen. Das ist vor allem in Bereichen denkbar und so auch im Gesetz erwähnt, in denen das jeweilige Mitglied der Staatsregierung in seiner Amtszeit tätig war, wenn also eine Bauministerin nach ihrer Amtszeit zu einem Wohnungsbaukonzern ginge, in der Regel aber nicht, wenn sie zu einem Pharmakonzern ginge.

Die zweite Möglichkeit ist, dass das Vertrauen der Öffentlichkeit in die Integrität der Staatsregierung beeinträchtigt werden kann. Bei der Bauministerin wäre das Vertrauen in die Integrität der Staatsregierung verletzt, wenn sie noch kurz vor ihrem Ausscheiden aus dem Amt dafür gesorgt hätte, dass der Pharmakonzern einen Schnellstraßenanschluss bekommt; auch dann läge eine Kollision vor.

Die Untersagung soll in der Regel für die Dauer von höchstens einem Jahr erfolgen; in Ausnahmefällen kann sie 24 Monate dauern, allerdings nur bei schweren Beeinträchtigungen der Integrität des Ansehens der Staatsregierung.

Es gab auch andere Gesetzentwürfe und Vorschläge. Ich halte 24 Monate für einen vernünftigen Kompromiss. Wenn man die Zeit zu kurz bemisst, kann es sein, dass sie kaum Wirkung entfaltet. Wenn man sie zu lang bemisst, besteht die Gefahr eines faktischen Berufsverbots. Dabei darf man auch nicht vergessen, dass das Übergangsgeld weiterläuft, wenn untersagt wird, und die Allgemeinheit mit den Kosten belastet wird.

Dieser Gesetzentwurf ist die vierte Säule unserer Transparenzoffensive. Ich sage es noch einmal: Die Transparenzoffensive besteht im Moment aus vier Säulen, nämlich zuerst aus dem viel beachteten und viel gelobten Lobbyregistergesetz, mit dem wir weiter gehen als irgendjemand sonst. Die zweite Säule ist das Abgeordnetengesetz, über das wir gerade gesprochen haben, mit dem wir auch weiter gehen und Maßstäbe weit über Bayern hinaus setzen. Die dritte Säule ist eine Initiative, die wir auf den Weg gebracht haben, um den Tatbestand der Abgeordnetenbestechung zu verschärfen und nachzuschärfen, sodass er häufiger angewendet werden kann. Die vierte Säule ist das Ministergesetz.

Aus unserer Sicht gibt es noch eine fünfte Säule, die wir sicherlich auch irgendwann anpacken sollten, denn irgendwann müssen wir auch das Parteiengesetz auf Bundesebene angehen. Wenn es uns allen ernst ist mit der Transparenz und der Integrität, müssen wir auch die Parteienfinanzierung auf neue Beine stellen. Im Abgeordnetengesetz steht ja jetzt schon drin, dass jegliche direkte Spenden an Abgeordnete verboten sind. Wir müssen aber auf jeden Fall noch ein Stück weiter gehen: Wir lehnen auch alle Konzern- und Verbandsspenden ab. Ehrlich gesagt, das war auch in letzter Zeit immer wieder in den Medien. Da mal eine Million von einem Bitcoin-Start-up-Unternehmen, hier mal jenes. So etwas erschüttert massiv das Vertrauen in die Politik. Deswegen glaube ich – das soll der Ausblick für heute sein –, kann und muss die fünfte Säule lauten: Wir sind überhaupt nicht mehr auf Großspenden aus; niemand, nicht persönlich, nicht einzeln, weder ein Abgeordne-

ter noch eine Partei, nimmt Konzern- oder Verbandsspenden an. Nur so bleiben am Ende keine Schlupflöcher. Nur so lässt sich eine unlautere Einflussnahme auf Abgeordnete letzten Endes wirksam verhindern.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Meine Damen und Herren, heute geht es um die vierte Säule. Ich freue mich, wenn wir in den Ausschüssen darüber diskutieren und wenn wir über nichts mehr streiten müssen als über ein paar Monate hin oder her. Ich bin guten Mutes, dass wir diese Säule in unserer Transparenzoffensive zum Abschluss bringen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

**Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring:** Der nächste Redner ist der Kollege Martin Hagen für die FDP-Fraktion.

**Martin Hagen (FDP):** Meine Damen und Herren! Die vierte Säule ist wichtig für mehr Transparenz und mehr Unabhängigkeit der Politik von wirtschaftlichen Interessen. Wir orientieren uns hier ja auch an den Regelungen, die es auf Bundesebene gibt. Wir gehen mit unseren Regelungen sogar noch über die des Bundes hinaus.

Die maximale Karenzzeit, also die Zeit, während der ein ehemaliges Mitglied der Regierung einen Job nicht annehmen kann, weil es zu Interessenkonflikten kommen könnte, liegt auf Bundesebene bei 18 Monaten. Hier in Bayern sind es nach diesem Entwurf 24 Monate.

Ich hätte mich gefreut, wenn wir diesen Gesetzentwurf auch interfraktionell zusammen mit allen demokratischen Fraktionen hätten einbringen können. Ich finde es ein bisschen schade, dass SPD und GRÜNE nicht mit an Bord waren, weil sie bei ihrem Gesetzentwurf auf einer Frist von 36 Monaten beharren. Damit geht ihr Gesetzentwurf noch weiter als jener der Regierungsfractionen und der FDP, der ohnehin schon über die Regelung des Bundes hinausgeht.

Man muss wissen: Jeder Monat, den ein ehemaliges Regierungsmitglied seinen späteren Job nicht annehmen kann, ist auch ein zusätzlicher Monat, den dieses Regierungsmitglied dem Steuerzahler zur Last fällt; denn selbstverständlich muss, wenn man einem Regierungsmitglied untersagt, wieder einen bürgerlichen Beruf auszuüben, das ehemalige Regierungsmitglied für diese Zeit vom Steuerzahler alimentiert werden. Das heißt, seine Bezüge aus der Ministerzeit laufen fort. Deswegen wäre hier der Kompromiss, die 24 Monate zu nehmen, besser gewesen.

Aber sei es drum, auch wenn wir ihn hier nur zu dritt einbringen, es ist ein Gesetzentwurf, der zu einer besseren Regelung führt, als wir sie bisher hatten. Ich freue mich auf die Beratung im Ausschuss und dann auch auf eine Verabschiedung dieses Gesetzes.

(Beifall bei der FDP)

**Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring:** Nächster Redner ist der Kollege Florian Siekmann für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Herr Siekmann, bitte schön.

**Florian Siekmann (GRÜNE):** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Mitglieder der Staatsregierung – wir haben es schon gehört – genießen in unserem politischen System eine besonders herausgehobene Stellung. Sie sind die Schnittstelle zwischen uns, dem Parlament, und der Verwaltung. Sie nehmen Einfluss auf die Gesetzgebung, indem sie Gesetzentwürfe dem Landtag zulei-

ten. Durch Verordnungen, Verwaltungsvorschriften und Förderrichtlinien regeln sie später im Rahmen des Vollzugs die Sachverhalte bis hin zum Einzelfall.

Aus dieser herausgehobenen Stellung erwächst auch eine ganz besondere Verantwortung, die nach dem Ausscheiden aus dem Amt nicht endet; denn als Spitzenpolitiker\*innen haben sie beste Kontakte in die tragenden Landtagsfraktionen. Als Chefinnen und Chefs ihrer Ministerien kennen sie die Staatsverwaltung wie niemand sonst und verfügen über einen kurzen Draht in die einzelnen Abteilungen und die zahlreichen nachgeordneten Behörden.

Scheiden sie dann gewollt oder ungewollt aus dem Amt, bleiben ihnen diese Kontakte und die Kenntnisse um Prozesse und Abläufe innerhalb der Staatsverwaltung erhalten. Dadurch werden sie attraktiv für all diejenigen, die ihre privaten Interessen in die Gesetzgebung oder das Verwaltungshandeln einbringen wollen.

Fragwürdige Beispiele gibt es hierfür genug. Ex-EU-Kommissar Günther Oettinger geht gleich einem ganzen Dutzend neuer Jobs nach. Etliche davon hat er bei Beratungsgesellschaften und lobbynahen Organisationen. Aber auch in Bayern ist es schon dazu gekommen. Ex-Finanzminister Georg Fahrenschon tauschte den Sitz im Kabinett gegen den Sessel des Präsidenten des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes. Keine 30 Tage nach dem Ausscheiden aus dem Amt des Finanzministers wurde er zum Lobbyisten erster Klasse gewählt.

Genau deshalb haben wir bereits im März einen Gesetzentwurf zur Einführung einer Karenzzeit für Mitglieder der Staatsregierung vorgelegt. Innerhalb dieser Dauer sollen neue Tätigkeiten angezeigt und bei Interessenkonflikten untersagt werden. Jetzt ziehen CSU und FREIE WÄHLER endlich teilweise mit einem wortgleichen Entwurf nach. Meine Damen und Herren, wieder einmal legen wir in Sachen Demokratie und Transparenz vor, und Sie schreiben ab.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zuruf)

Wären Sie beim Abschreiben bloß etwas sorgfältiger gewesen, wäre Ihr Entwurf deutlich besser geworden. Im Gegensatz zu uns verkürzen Sie die Karenzzeit von drei auf zwei Jahre. Zur Einordnung: Das ist nicht der Zeitraum, in dem jeglicher neue Job verboten wird, sondern es ist lediglich der Zeitraum, in dem ehemalige Mitglieder der Staatsregierung neue Jobs anmelden müssen und Interessenkonflikte geprüft werden.

Ein unabhängiges Gremium zur Beurteilung von Interessenkonflikten fehlt komplett. Das ist unser Hauptkritikpunkt. Laut dem Entwurf der Regierungsfractionen soll die Staatsregierung ehemaligen Minister\*innen künftig selbst die Genehmigung erteilen, ganz ohne unabhängige Beratung.

Nach den zahllosen Skandalen und Debatten rund um Lobbyismus müsste inzwischen eigentlich glasklar sein, dass es ohne unabhängige Kontrolle nicht geht. Niemand darf und niemand sollte sich in einer Demokratie selbst kontrollieren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der Bund, die EU und andere Länder machen es vor. Überall bewerten inzwischen unabhängige, von den Parlamenten gewählte Gremien mögliche Interessenkonflikte ehemaliger Regierungsmitglieder. In genau dieser Hinsicht bleibt Ihr Entwurf hinter dem Bundesvorschlag zurück, auch wenn er bei der Karenzzeit einige Monate weiter geht. Ich bin der Meinung, dass diese unabhängigen Gremien auch in Bayern endlich Standard werden müssen.

Ihr Gesetzentwurf bleibt deshalb deutlich hinter unseren Erwartungen zurück. Wenn es um mehr Transparenz und Lobbykontrolle für ehemalige Regierungsmitglieder geht, verlässt die CSU bei der angekündigten Transparenzoffensive offensichtlich plötzlich der Mut. Gerade bei den eigenen Spitzenpolitiker\*innen wollen Sie nicht so genau hinschauen oder von einem unabhängigen Gremium hinschauen lassen.

Im Bayerischen Landtag ist und bleibt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Original in Fragen von Demokratie und Transparenz. Wir werden an unserem Gesetzentwurf in den Ausschussberatungen festhalten und freuen uns auf die inhaltliche Auseinandersetzung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring:** Nächster Redner ist der Abgeordnete Stefan Löw für die AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

**Stefan Löw (AfD):** Geschätztes Präsidium, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Der Gesetzentwurf soll verhindern, dass Mitglieder der Staatsregierung innerhalb von 12 bzw. 24 Monaten nach dem Ausscheiden aus ihrem Amt eine Beschäftigung in der Wirtschaft in einem ähnlichen Bereich aufnehmen. Er soll verhindern, dass ehemalige Regierungsmitglieder die Politik als Sprungbrett nutzen, um in der freien Wirtschaft ohne Umwege ganz nach oben zu gelangen.

Der Bekannteste dafür dürfte der Ex-SPD-Kanzler Gerhard Schröder sein. Als Bundeskanzler machte er noch den Weg zur Ostsee-Pipeline frei. Fünf Monate später wurde er Aufsichtsratsvorsitzender der Betreiberfirma. Der FDPler Philipp Rösler war bis Dezember 2013 Bundesminister für Wirtschaft und Technologie. Kurz darauf, im Februar 2014, wurde er zum Geschäftsführer und Vorstandsmitglied der Stiftung The World Economic Forum ernannt.

Dies waren zwar Beispiele im Bund; aber wir haben es auch in Bayern erlebt: Wie mit Edmund Stoiber, der bis 2007 Bayerischer Ministerpräsident war. Der eine oder andere erinnert sich noch. Im gleichen Jahr wurde er Mitglied im Aufsichtsrat der Nürnberger Versicherungsgruppe. – Oder Werner Schnappauf; er war bis Oktober 2007 bayerischer Staatsminister für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz. Ein paar Tage später wurde er Hauptgeschäftsführer des BDI. – Oder Otto Wiesheu; er war bis November 2005 bayerischer Wirtschaftsminister,

(Zuruf)

und bereits im Januar 2006 wurde er zum Vorstandsmitglied der Deutschen Bahn im Ressort "Wirtschaft und Politik" ernannt. LobbyControl.org zählt seit 2015 weit über 30 Spitzenpolitiker, die in die freie Wirtschaft gewechselt sind.

Wie kann verhindert werden, dass sich ein Minister durch die freie Wirtschaft beeinflussen lässt, um so das Fundament für seine zukünftige Karriere zu legen? Eine Sperrfrist von bis zu 12 Monaten und in Ausnahmefällen von 24 Monaten soll das verhindern, eine Sperrfrist, in der dem Politiker für seine angeordnete Arbeitslosigkeit das volle Amtsgehalt weiterbezahlt wird.

Die Firmen holen sich die ehemaligen Minister weniger, weil diese über spezielles Wissen verfügen, sondern wegen vergangener Taten oder weil diese gute Kontakte in die Politik und zur Verwaltung haben. Diese bestehen auch noch nach einem Jahr. Also wird das ganze Gesetz unter dem Strich nichts bringen.

Interessant ist, dass Deutschland bereits 2014 ein Übereinkommen mit den Vereinten Nationen zur Einführung einer Karenzzeitregelung ratifiziert hat. Jetzt, sieben Jahre später, kommen Sie damit daher, und das auch nur, weil die Maskenskandale das Vertrauen in die Regierung massiv erschüttert haben. Diese Missgunst gegenüber dem Staat hat nicht die AfD erzeugt, sondern die Altparteien,

(Beifall bei der AfD)

die ihre Macht und ihren Einfluss schamlos ausgenutzt haben, um sich selbst zu bereichern.

Ziel muss es sein, Transparenz zu schaffen, um das Vertrauen der Bevölkerung in die Integrität der Staatsregierung und damit auch in die Demokratie wiederherzustellen. Deswegen müssen Regelungen geschaffen werden, die tatsächlich Nutzen haben, effektiv anwendbar sind und Vetternwirtschaft verhindern. Aber Ihr Versuch ist untauglich. Um überhaupt einen gewissen Effekt zu erzielen, müsste, wenn dies überhaupt wirken würde, eine deutlich längere Sperrfrist eingeführt werden. Diese Zeit des Wartens darf nicht auch noch fürstlich belohnt werden. Wir werden deshalb einige Änderungsanträge zu dem Gesetz einbringen.

(Beifall bei der AfD)

**Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring:** Nächster Redner ist der Kollege Horst Arnold von der SPD-Fraktion. Herr Arnold, Sie haben das Wort.

**Horst Arnold (SPD):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Am 26. März 2015 haben wir hier genau an dieser Stelle schon mal so eine Diskussion gehabt, und zwar über unseren Gesetzentwurf in gleicher Angelegenheit. Wir haben damals in Anlehnung an den damaligen Bundestagsgesetzentwurf gefordert: 18 Monate Karenzzeit, Entscheidung der Staatsregierung nach Beratung durch ein unabhängiges Gremium, Anzeigepflicht des Mitglieds der Staatsregierung bereits bei Vorbereitungen für die Aufnahme einer Beschäftigung, Untersagung mit entsprechender Eröffnung des Verwaltungsrechtswegs auch für die Betroffenen.

Die FREIEN WÄHLER haben dazu damals noch einen Änderungsantrag eingebracht, weil sie dieses Gremium vom Landtag gewählt wissen wollten. Dabei haben die FREIEN WÄHLER uns sehr stark gezeißelt in Bezug auf unsere Mitgliedschaft in der Koalition. Der damalige Fraktionsvorsitzende und heutige stellvertretende Ministerpräsident hat gemeint, das sei ja ungeheuerlich; man würde in dem Zusammenhang, wenn sich die Staatsregierung sozusagen selbst das Verbot ausspricht, den Bock zum Gärtner machen; man würde in dem Zusammenhang der CSU, weil sie in Bayern meistens an der Regierung ist, die Befugnis erteilen, entsprechende Sanktionen auszusprechen oder auch nicht.

Und jetzt? – Jetzt legen CSU und FREIE WÄHLER einen Gesetzentwurf vor. Dort fehlt erstens ein unabhängiges Gremium, zweitens der Rechtsweg. Jetzt haben Sie zwei Jahre drin. Das ist das Einzige, was Sie in diesem Zusammenhang in zeitlicher Hinsicht nicht verletzt. Aber das ist keine große Leistung in Bezug auf das, was Sie 2015 erklärt haben. Natürlich haben Sie die Seiten gewechselt. Es scheint so zu sein, dass man, wenn man die Seiten wechselt, auch die Positionen wechselt, die einstmals so entschieden in einem Änderungsantrag vorgebracht worden sind.

Frau Guttenberger von der CSU hat sich damals mit Händen und Füßen gewehrt. Sie hat gemeint, aufgrund des räumlichen Anwendungsbereiches dieses bayerischen Ministergesetzes, das wir vorgeschlagen haben, sei es fraglich, ob damit verhindert werden kann, dass jemand außerhalb Bayerns eine berufliche Tätigkeit

aufnehmen kann. Das ist die erste Frage. Sie stellte folgende nächste Frage: Was ist mit den berufsrechtlichen Ordnungen? Was ist mit den Berufsordnungen auf Bundesebene? Kann man durch ein bayerisches Landesgesetz wirklich Bundesgesetz aushebeln? – Ich glaube, wir alle wissen: Das geht nicht, weil Bundesrecht Landesrecht bricht. In diesem Bereich gäbe es überhaupt keinen Regelungsbedarf. Was ist denn da passiert, dass Sie in dem Zusammenhang plötzlich vom Saulus zum Paulus werden, vor allen Dingen mit einer Argumentation, die vor acht Jahren genauso schief war wie heute, wenn man das rechtlich sieht? Wenn man das faktisch sieht, wissen wir, was dahintersteckt.

Meine Damen und Herren, auch der hochgeschätzte Herr Heike, der damals im Rechtsausschuss der Sprecher der CSU-Fraktion war, hat gesagt: Mit der Einführung einer Karenzzeitregelung werde die Bereitschaft, von der Wirtschaft in die Politik, umgekehrt aber auch von der Politik in die Wirtschaft zu wechseln, geschwächt. Außerdem würden durch eine solche Regelung Vorbehalte geschürt. Darüber hinaus werde mit einer solchen Regelung Misstrauen gegenüber Kabinettsmitgliedern erweckt. – Das waren Ihre Ausführungen. Noch mal: Da hat sich rechtlich nichts geändert. Es sind jetzt offensichtlich andere Bedürfnisse.

Ich wünsche, dass Sie in diesem Zusammenhang tatsächlich Ihrer jetzt neuen Linie treu bleiben. Wir werden diese Änderungen, die wir damals schon für besser empfanden, auch in Form von Änderungsanträgen einbringen und Sie dann beim Wort nehmen, insbesondere auch die FREIEN WÄHLER. Denn entweder bin ich einer Vernunft verpflichtet, einer Einsicht, an der Macht zu bleiben, oder es geht um Transparenz, um die Sicherung des Ansehens der Ministerinnen und Minister und damit unserer parlamentarischen Demokratie insgesamt und der Staatsregierung. Da müssen Sie sich schon auf den Weg machen, einige Änderungen zuzulassen.

(Beifall bei der SPD)

**Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring:** Der nächste Redner ist der Kollege Prof. Dr. Winfried Bausback von der CSU-Fraktion.

**Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU):** Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Mit diesem Entwurf eines Änderungsgesetzes zum Ministergesetz haben wir einen ausgewogenen und guten Vorschlag vorgelegt. Ich möchte mich ganz herzlich beim Kollegen Hold und den FREIEN WÄHLERN und beim Kollegen Hagen und den Freien Demokraten bedanken, dass wir das gemeinsam tun. Auch ich hätte es gut gefunden, Kolleginnen und Kollegen der SPD und der GRÜNEN, wenn wir uns da zu einem gemeinsamen Aufschlag hätten durchringen können. Aber das war offensichtlich nicht darstellbar.

Die Diskussion wird auch zu diesem Gesetz interessant sein. Es ist ein Schritt hin zu Vertrauen und Transparenz, wenn wir mögliche nachlaufende Interessenkonflikte über eine Karenzzeitregelung zum Gegenstand des Ministergesetzes machen. Kollege Arnold, meinem Verständnis nach ist der Rechtsweg hier durchaus eröffnet. Es ist ein Eingriff in die Berufsfreiheit, wenn eine Untersagung erfolgt. Vielleicht können die Kollegen ihm das mitteilen. Ich glaube, er ist nicht mehr im Raum. Natürlich kann dagegen der Verwaltungsrechtsweg beschritten werden.

Kolleginnen und Kollegen, jetzt wollte ich eigentlich den Kollegen Arnold fragen. Aber das kann ich jetzt nicht machen. Deshalb frage ich den Kollegen Hagen, wie er dazu steht, dass der Kollege Siekmann seine Rede unter die Überschrift des Abschreibens gestellt hat. Herr Kollege, finden Sie das taktisch klug, was der Kollege hier in der Situation tut? – Zum einen ist das Thema Abschreiben im Moment mit anderen Dingen belegt. Zum anderen, Herr Kollege Hagen: Herr Kollege Siekmann hat gerade deutlich gemacht, dass wir nicht abgeschrieben haben. Denn die-

ses unabhängige Gremium, das Sie, Herr Siekmann, in den Raum stellen – ich glaube nicht, dass das sinnvoll ist.

Ein solches Gremium kann nachlaufende Interessenkonflikte nicht sinnvoll regeln und handhaben. Das sehen Sie am Beispiel Gerhard Schröder, der 2005 als Bundeskanzler aufgehört hat und dann schon relativ bald für Nord Stream ins Gespräch kam. Das sehen Sie, Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN, auch an Ihrem früheren Außenminister Joschka Fischer, ebenfalls ein Parlamentarier, der am 18. Oktober 2005, so schreibt es "Wikipedia" – wenn es nicht stimmt, korrigieren Sie mich bitte, ich beziehe mich auf diese Quelle –, als Vizekanzler und Außenminister ausgeschieden ist. In "Wikipedia" steht, dass er im Jahr 2006 zahlreiche Vorträge vor Investmentbanken wie zum Beispiel Barclays Capital oder Goldman Sachs gehalten hat. 2009 – einige Zeit später – schloss er dann einen Vertrag mit RWE und OMV als politischer Berater, um nur zwei Aspekte aus dem "Wikipedia"-Beitrag herauszunehmen.

Wir können das nicht generell regeln. Wir können nur eine Kernregelung treffen. Ich glaube, wir haben eine ausgewogene Regelung getroffen. Ich glaube auch, Kolleginnen und Kollegen, es ist zu einseitig, wenn man kritisiert, dass herausragende politische Persönlichkeiten aus allen demokratischen Fraktionen, die hier vertreten sind,

(Zuruf)

im Nachgang ihrer politischen Karriere in anderen Bereichen der Gesellschaft Verantwortung getragen haben. Es ist genauso falsch, wie wenn wir kritisieren würden, dass ein erfolgreicher Unternehmer zum Beispiel in Berlin Justizsenator wurde oder in der Bundesregierung einmal ein Amt bekleidete. Der Austausch der verschiedenen gesellschaftlichen Bereiche mit politischen Ämtern der Verantwortung ist für eine Demokratie, die funktionieren soll, essenziell. Wir brauchen nicht die Berufspolitiker, die unmittelbar aus dem Studium oder einer sonstigen Beschäftigung in eine parlamentarische Tätigkeit und dann vielleicht in ein Ministeramt kommen und im Leben nichts anderes machen oder gemacht haben. Wir brauchen den Austausch. Das ist wichtig.

(Zuruf)

Wir können niemandem auferlegen, dass er nach seinem Ministeramt oder nach seiner Abgeordnetentätigkeit – wenn wir die Betrachtung um das Abgeordnetengesetz erweitern – nie mehr etwas anderes tun darf. Das kann auch im Parallellfall die Wirtschaft nicht. Ein nachgelagertes Wettbewerbsverbot zum Beispiel ist auch nicht unbegrenzt möglich. Dafür muss es einen effektiven Grund geben. Ich glaube, eine Regelung im Bereich der Politik muss auch abgewogen sein. Wir brauchen den Austausch zwischen den verschiedenen Berufen. Auch die Wirtschaft sowie öffentliche Körperschaften und Verbände brauchen politische Erfahrung in ihren Reihen. Dieser Austausch ist für eine funktionierende Demokratie essenziell. Aber es ist richtig, eine Regelung zu treffen, die ein unmittelbares Anschließen anzeigepflichtig macht und dies einer politischen Beurteilung und der Möglichkeit einer Untersagung unterstellt.

Kolleginnen und Kollegen, ich bin überzeugt, es ist richtig, dass nicht irgendein ethisches Gremium von Experten darüber befindet; denn es ist eine politische Wertung, ob eine Tätigkeit, beispielsweise im Aufsichtsrat von Gazprom oder als Berater von OMV oder für den Deutschen Sparkassen- und Giroverband, einen nachgelagerten Interessenkonflikt bedeutet oder nicht. Das ist eine hochpolitische Entscheidung. Ich meine, dies ist richtig, weil diese politische Entscheidung nicht nur dadurch Gewicht erhält und verantwortet werden muss, dass sie im Rechtsweg rechtlich überprüfbar ist, Herr Kollege Arnold, sondern auch dadurch, dass sie von

einer – wie auch immer zusammengesetzten – Regierung mitverantwortet wird. Ich halte dieses Modell für strukturell richtiger. Die höchste Exekutive hat, wenn es um die Frage geht, was im Nachgang ein Interessenkonflikt ist oder nicht, meines Erachtens die Verantwortung, dies politisch zu bewerten, zu entscheiden und nach außen hin zu vertreten.

Kolleginnen und Kollegen, deshalb glaube ich, dass unser Gesetzentwurf ein guter Entwurf ist. Ich bin gespannt, was die weitere parlamentarische Behandlung dieses Gesetzentwurfs noch bringt. Dieser ist nicht so komplex wie das Abgeordnetenrecht, aber ein wichtiger Baustein im Rahmen der gemeinsamen Offensive für mehr Vertrauen. Ich freue mich auf die weitere Diskussion. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CSU)

**Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch:** Vielen Dank, Herr Kollege Bausback. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Gegenstimmen sehe ich nicht. Enthaltungen auch nicht. Damit ist das so beschlossen.

Ich rufe nun **Tagesordnungspunkt 7** auf:

**Gesetzentwurf der Abgeordneten**

**Prof. Dr. Gerhard Waschler, Dr. Ute Eiling-Hütig, Prof. Dr. Winfried Bausback u. a. und Fraktion (CSU),**

**Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gülseren Demirel u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN),**

**Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Tobias Gotthardt u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER),**

**Florian von Brunn, Dr. Simone Strohmayr, Margit Wild u. a. und Fraktion (SPD),**

**Martin Hagen, Matthias Fischbach, Julika Sandt u. a. und Fraktion (FDP)**

**zur Änderung des Bayerischen**

**Erwachsenenbildungsförderungsgesetzes zur Bewältigung der Coronapandemie (Drs. 18/15922)**

**- Zweite Lesung -**

Eine Aussprache hierzu findet nicht statt. Wir kommen damit gleich zur Abstimmung. Der Abstimmung zugrunde liegen der gerade erwähnte interfraktionelle Gesetzentwurf zur Änderung des Bayerischen Erwachsenenbildungsförderungsgesetzes zur Bewältigung der Coronapandemie auf Drucksache 18/15922 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Bildung und Kultus auf Drucksache 18/17131. Der federführende Ausschuss für Bildung und Kultus empfiehlt einstimmig die Zustimmung zum Gesetzentwurf. Der endberatende Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration empfiehlt ebenfalls Zustimmung zum Gesetzentwurf mit der Maßgabe, dass in § 2 als Datum des Inkrafttretens der "1. August 2021" eingefügt wird. Im Einzelnen verweise ich auf die Drucksache 18/17131.

Wer dem Gesetzentwurf mit dieser Maßgabe zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FREIE WÄHLER, SPD-Fraktion und FDP-Fraktion. Gegenstimmen bitte! – Keine. Stimmenthaltungen? – Das ist die AfD-Fraktion. Fraktionslose Abgeordnete sehe ich nicht. Damit ist das so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht.

Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das sind alle Fraktionen außer der AfD-Fraktion. Sie können Platz nehmen. Ich bitte, die Gegenstimmen in gleicher Weise anzuzeigen! – Ich sehe keine. Stimmenthaltungen? – Das ist die Fraktion der AfD.

Das Gesetz ist damit angenommen. Es hat den Titel: "Gesetz zur Änderung des Bayerischen Erwachsenenbildungsförderungsgesetzes zur Bewältigung der Coronapandemie".

Zur gemeinsamen Beratung rufe ich nun die **Tagesordnungspunkte 8 bis 10** auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung  
zur Änderung des Polizeiaufgabengesetzes und weiterer  
Rechtsvorschriften (Drs. 18/13716)  
- Zweite Lesung -**

hierzu:

**Interfraktionelle Änderungsanträge von Abgeordneten der CSU-Fraktion und der Fraktion FREIE WÄHLER (Drsn. 18/16523, 18/16524, 18/16620),  
Änderungsanträge der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Drsn. 18/16311 mit 18/16314),  
Änderungsantrag der AfD-Fraktion (Drs. 18/16245),  
Änderungsanträge der SPD-Fraktion (Drsn. 18/16369 und 18/17084),  
Änderungsanträge der FDP-Fraktion (Drsn. 18/16516 mit 18/16522)**

und

**Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gülseren Demirel u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Überwachungsgesamtrechnung für Bayern vorlegen (Drs. 18/16229)**

und

**Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gülseren Demirel u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Keine Vernachrichtendienstlichung der Polizei - Eingriffsschwelle der drohenden Gefahr aus dem allgemeinen Polizeirecht streichen!  
(Drs. 18/16284)**

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Die Gesamtredezeit beträgt 54 Minuten. Die Verteilung ist bekannt. Erster Redner ist der CSU-Abgeordnete Alfred Grob. Bitte, Herr Grob.

**Alfred Grob (CSU):** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Am vergangenen Donnerstag haben wir in einem großen Festakt – einige von Ihnen waren dabei – das 75-jährige Jubiläum der bayerischen Polizei gefeiert. Dazu hatten wir auch allen Anlass; denn diese 75 Jahre bayerische Polizei sind eine einzige Erfolgsgeschichte. Sie sind eine Erfolgsgeschichte für unsere Bürgerinnen und Bürger, da sie von der hervorragenden Arbeit der bayerischen Polizei am meisten profitieren, wie ich meine.

Das zeigen alle Zahlen und Fakten. 2020 hatten wir in Bayern die niedrigste Kriminalitätsbelastung seit 41 Jahren und gleichzeitig die höchste Aufklärungsquote seit insgesamt 26 Jahren. Damit belegt Bayern im Vergleich aller 16 Bundesländer er-

neut den ersten Platz in der Sicherheitsbilanz. Das heißt im Klartext: In keinem anderen Bundesland leben die Menschen so sicher wie hier im Freistaat Bayern. Um diese Spitzenstellung auch weiterhin auszubauen, investieren wir kräftig in Personal und Ausstattung. So ist die Stärke der bayerischen Polizei von 37.000 Stellen in 2008 auf heute 44.000 Stellen angewachsen; sie wird bis 2023 weiter auf 45.000 Stellen anwachsen. Um unsere Polizistinnen und Polizisten bestmöglich auszustatten, werden wir in diesem Jahr 559 Millionen Euro mehr als 2013 investieren. Das ist ein Plus von sage und schreibe 60 %.

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, all das – mehr Polizei und eine bessere Ausstattung – wäre nicht genug, wenn nicht ein entscheidender Faktor hinzukäme, nämlich die Tatsache, dass die bayerische Politik stets die richtigen Rahmenbedingungen geschaffen hat, damit die Polizei ihre sich ständig wandelnden Aufgaben auch vollständig bewältigen kann. In diesen 75 Jahren haben sich die Herausforderungen für die Polizei immer geändert, und gleichzeitig sind neue Herausforderungen hinzugekommen. Wir wissen das alle. Ich sage nur: Internetkriminalität, Hatespeech, islamistischer Terrorismus, Darknet, um nur einige zu nennen.

Deshalb ist es immer wieder notwendig, dass der Gesetzgeber die Instrumente schafft, die es der Polizei ermöglichen, auf diese Herausforderungen wirksam zu reagieren. Das geschieht nicht deshalb, weil wir, wie die Demonstranten gegen das Polizeiaufgabengesetz am Sonntag in München fälschlicherweise behauptet haben, die Freiheitsrechte der Menschen einschränken wollen – nein, wirklich nicht. Sondern es geschieht, weil wir unsere Bürgerinnen und Bürger so gut wie möglich schützen wollen.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Dabei spielt das Polizeiaufgabengesetz eine ganz zentrale Rolle; denn es ist die gesetzliche Basis der täglichen Arbeit unserer Polizistinnen und Polizisten. Das PAG kann mittlerweile auf eine 67-jährige Geschichte zurückblicken und wurde in dieser langen Zeit auch immer wieder novelliert, zuletzt vergangenes Jahr, vor allem aber 2017 und 2018.

Wie Sie hier alle wissen, hat die Bayerische Staatsregierung als Reaktion auf die damals anhaltende Kritik an der PAG-Novelle die PAG-Kommission, eine Expertenkommission, eingesetzt. Diese hatte den Auftrag, die Anwendung der neuen Vorschriften unabhängig zu begleiten und deren Umsetzung in die Praxis zu überprüfen. Die in ihrem Abschlussbericht vom 30. August 2019 enthaltenen Änderungsvorschläge sowie die Vorgaben der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes sind in diesen Gesetzentwurf eingearbeitet.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, aus meiner 33-jährigen Erfahrung als Polizist, davon 18 Jahre als Dienststellenleiter von großen Kripodienststellen, weiß ich, dass es für Polizistinnen und Polizisten kaum etwas Frustrierenderes und Schlimmeres geben kann, als dass man eine drohende, bevorstehende Gefahr erkennt und weiß, dass man nicht vorbeugend tätig werden kann. Das heißt, dass man zum Nichtstun und Zuschauen verdammt ist.

Ich bin deshalb sehr froh, dass in diesem Gesetz die drohende Gefahr jetzt klar definiert ist. Sie liegt nämlich dann vor, wenn die Polizei aufgrund von Tatsachen, nicht von Vermutungen, Annahmen oder Hypothesen, nachweisen kann, dass erhebliche Angriffe auf ganz bedeutende Rechtsgüter bevorstehen und zu erwarten sind, zum Beispiel auf Leben, Gesundheit, Freiheit oder die sexuelle Selbstbestimmung. Oder etwas flacher, mit einfachen Worten gesagt: Droht einem Menschen etwas ganz Schlimmes, aber die Polizei weiß noch nicht, wann, wie oder wo das

genau passieren wird, dann kann sie jetzt aufgrund dieser Norm der drohenden Gefahr präventiv tätig werden.

Alle, die das kritisieren, frage ich nun: Was antworten Sie den Menschen, die Opfer einer solchen schweren Straftat geworden sind oder die dabei Angehörige oder Freunde verloren haben? Was antworten Sie den Menschen, wenn sie Sie fragen, warum die Polizei nicht früher hat eingreifen können, obwohl doch die drohende Gefahr vorlag? – Ich nenne nur Familiendramen, sexuelle Übergriffe auf Kinder, Amokläufe – wir erinnern uns an das OEZ und Winnenden – oder die Terrorangriffe in Ansbach, Berlin und Würzburg. All das könnte verhindert werden, wenn man den richtigen Moment erwischt. Was antworten Sie den unbeteiligten Menschen, die von einer solchen schweren Straftat lesen und Sie fragen, ob denn immer erst etwas ganz Schlimmes passieren muss, bis die Polizei oder die Politik dann reagiert? – Auf diese Fragen finden Sie keine Antwort.

Ich bin deshalb sehr froh, dass das Bundesverfassungsgericht 2020 in drei Urteilen relativ kurz hintereinander bestätigt hat, dass die Definition der drohenden Gefahr absolut im Einklang mit der eigenen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts steht. Ich bin froh, dass die Expertenanhörung im Bayerischen Landtag diese drohende Gefahr im Wesentlichen auch bestätigt hat, und vor allem, dass andere Bundesländer, auch rot-grün regierte Bundesländer, mittlerweile die drohende Gefahr oder – vielleicht anders formuliert, es ist aber das gleiche – die hinreichend konkretisierte Gefahr im eigenen Polizeigesetz ordnen und einfügen. Wir sind hier genau auf dem richtigen Weg.

Um hier Klarheit zu schaffen, haben wir aber die Rechtsgüter, die als Einstiegsvoraussetzungen für die drohende Gefahr dienen, deutlich gestrafft. Zu diesen ganz besonderen und bedeutenden Rechtsgütern zählen: der Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes; Leben, Gesundheit oder Freiheit; die sexuelle Selbstbestimmung, soweit sie durch Straftatbestände geschützt ist, die im Mindestmaß mit wenigstens drei Monaten Freiheitsstrafe bedroht sind – das klingt ein bisschen sperrig, aber das sind die schweren Sexualstraftaten –; Anlagen der kritischen Infrastruktur als Rechtsgut und Kulturgüter und Denkmäler von mindestens überregionalem Rang.

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, darüber hinaus haben wir auch die Regelungen zur DNA-Analyse als erkennungsdienstlicher Maßnahme und zur Analyse von unbekanntem Spurenmaterial, das irgendwo in einer Wohnung oder an einem möglichen Tatort sichergestellt wurde, aber nicht zugeordnet werden kann, nach den Feststellungen der PAG-Kommission festgeschrieben. Auch die Voraussetzungen für die Identifizierung eines Verstorbenen oder einer hilflosen oder vermissten Person mittels DNA-Analyse haben wir auf Anregung der PAG-Kommission nun ausdrücklich im Gesetz geregelt. Ich möchte betonen, dass in all diesen Fällen die Untersuchung des molekulargenetischen Materials nur mit absolutem Richtervorbehalt stattfinden kann. Das ist auch ein Beitrag zur Rechtssicherheit.

Wichtig ist für mich für die praktische Polizeiarbeit aber auch, dass das Polizeiaufgabengesetz nun regelt, dass die DNA-Analyse als erkennungsdienstliches Merkmal für mögliche Straftaten eingesetzt werden kann. Ein Beispiel dafür, dann geht es leichter: Wenn ein Kinderansprecher Kinder am Spielplatz oder vor Kindergärten mit Süßigkeiten anlockt, sie nach der Präsenz der Eltern fragt, vielleicht fragt, ob sie regelmäßig da sind, oder sie gar ins Auto mitnehmen will, ist noch keine Straftat passiert. Dies wären jedoch die Voraussetzungen dafür, die DNA präventiv polizeilich zu entnehmen. Das war vorher nicht der Fall.

Neu ist auch, dass aufgrund des Abschlussberichts der PAG-Experten-Kommission die zulässige Höchstdauer eines richterlich angeordneten, längerfristigen Gewähr-

sams von bisher drei Monaten auf längstens einen Monat reduziert wird. Das war die Empfehlung der Kommission, die alle Gewahrsame in einem Zeitfenster von gut einem Jahr eigens analysiert hat. Künftig kann diese Ein-Monats-Frist einmal verlängert werden, sodass die insgesamt bestehende Höchstdauer für einen Präventivgewahrsam, durch den Richter angeordnet, maximal zwei Monate dauern kann. Uns von der CSU und den Kolleginnen und Kollegen der FREIEN WÄHLER war es dabei wichtig, dass mit der richterlichen Entscheidung über die Zulässigkeit und Fortdauer des Gewahrsams auch ein Rechtsbeistand hinzugezogen wird, und zwar zeitgleich. Gleichzeitig wird die Möglichkeit eines Verzichts auf einen Rechtsbeistand aus dem Gesetz gestrichen. Das hat zur Folge, dass der Rechtsschutz in diesen Fällen ganz klar verbessert wird.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, zu den technischen Hilfsmitteln, die der Polizei die Arbeit erleichtern, weil sie eine Situation beweissicher aufzeichnen können, gehört die Bodycam. Sie kennen das gelbe Kästchen an der Brust der Kolleginnen und Kollegen. Das ist eine kleine Kamera, die man bei Bedarf einschalten kann. Auch und gerade bei Einsätzen in Wohnungen ist sie vor allem zur Prävention von gewalttätigen Angriffen auf Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte ganz entscheidend. Diese werden, wie wir alle wissen, nicht weniger. Beim Einsatz der Body-Cam in Wohnungen wird deshalb auf Empfehlung der PAG-Kommission ein Richtervorbehalt für die spätere Nutzung der aufgezeichneten Daten zum Zwecke der Gefahrenabwehr eingeführt. Das ist das Erste. Zweitens wird den Betroffenen gegenüber der Einsatz der Bodycam in einer Wohnung in geeigneter Weise, wie es im Gesetz heißt, dokumentiert, zum Beispiel indem die Polizei ein Informationsblatt aushändigt. Das passiert auch, wenn auf der Grundlage des PAG eine Wohnung durchsucht wird.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, beim Europameisterschaftsspiel Deutschland gegen Frankreich am 15. Juni in der Münchner Allianz-Arena hat ein Millionenpublikum auf der ganzen Welt live miterleben müssen, wie schnell bei einer Großveranstaltung die Sicherheit Tausender Menschen durch einen einzigen Vorfall gefährdet werden kann. Die "Süddeutsche Zeitung" kommentierte dies tags darauf am 16. Juni so: "Plötzlich steht der Öffentlichkeit sehr deutlich vor Augen, wie verwundbar Orte wie Stadien aus der Luft sind, in denen sich sehr viele Menschen auf engem Raum versammeln."

Alle, die sich mit dem Thema "Schutz von Großveranstaltungen" intensiv auseinandergesetzt haben, wissen, dass Orte wie Stadien oder Konzertsäle, in denen sich sehr viele Menschen auf engem Raum versammeln, nicht nur aus der Luft verwundbar sind, sondern leider auch durch Personen, die dort arbeiten. Sie haben den Zugang zu sicherheitsrelevanten Bereichen wie zum Backstage-Bereich oder zum Aufenthaltsbereich Prominenter. Dazu könnte auch der Papst zählen, wenn beispielsweise der Papstbesuch organisiert wird. Das ist schon mehrfach vorgekommen. Es wäre daher im höchsten Maße unverantwortlich, wenn wir diese Gefahren ignorieren würden. Im Gegenteil, wir müssen – davon bin ich überzeugt – alles dafür tun, um die Sicherheit der Besucherinnen und Besucher solcher Veranstaltungen und von großen Konzerten zu erhöhen. Deshalb werden wir auch weiterhin Personen, die bei diesen Veranstaltungen arbeiten und daher Zugang zu sicherheitsrelevanten Bereichen haben, auf ihre Zuverlässigkeit überprüfen müssen. Ich möchte noch einmal betonen, dass diese Überprüfung nur die Dienstleister einer Veranstaltung betrifft, nicht die Besucherinnen und Besucher oder die Teilnehmerinnen oder Teilnehmer dieser Veranstaltung. Dies war fälschlicherweise manchen Presseberichten zu entnehmen. Außerdem bezieht sich diese Zuverlässigkeitsüberprüfung ausdrücklich nicht auf Versammlungen im Sinne des Versammlungsrechts. In diesem Zusammenhang möchte ich außerdem darauf hinweisen, dass die Besucherinnen und Besucher von Großveranstaltungen seit Langem an den Zugängen von Sicherheitskräften am Körper abgetastet werden, damit sie

keine gefährlichen Gegenstände in den Innenraum der Veranstaltung mitnehmen können. Angesichts der uns seit Langem bekannten terroristischen Gefahren käme niemand auf die Idee, sich darüber zu beklagen, dass dadurch Freiheitsrechte der Bürgerinnen und Bürger über Gebühr eingeschränkt oder in Mitleidenschaft gezogen werden. Das ist, wie ich meine, bei der Zuverlässigkeitsüberprüfung genauso der Fall.

Darüber hinaus haben wir in unserem Gesetzentwurf festgestellt, dass sich die Datenerhebung nach dem Zweck der Zuverlässigkeitsüberprüfung zu richten hat. Das bedeutet, dass beileibe nicht alle Daten, die der Polizei zur Verfügung stehen, abgefragt werden können. Es dürfen vielmehr nur diejenigen Daten Verwendung finden, die für den Anlass der Zuverlässigkeitsüberprüfung tatsächlich relevant sind. Dies wird zuvor bestimmt. Dabei gilt der Grundsatz: Je sensibler der Einsatz bei einer Veranstaltung zu bewerten ist, desto intensiver muss die Überprüfung erfolgen – umgekehrt genauso. Diese Zuverlässigkeitsüberprüfungen finden nur dann statt, wenn der Betroffene ihnen auch zustimmt. Darüber hinaus kann diese Zustimmung in einem daran anschließenden Clearing-Verfahren auch wieder zurückgenommen werden. Der zu Überprüfende hat ferner die Möglichkeit, entlastende Gesichtspunkte in die Überprüfung einzubringen. All das ist im Gesetz geregelt.

Für solche Überprüfungen haben wir im neuen Artikel 60a PAG auf ausdrücklichen Wunsch und Anregung des Landesdatenschutzbeauftragten die schon jetzt geltenden Regeln schwarz auf weiß festgeschrieben. Wir haben somit eine Lex specialis auf den Weg gebracht. Im Klartext: Diese Praxis wird von der Polizei bereits seit Jahren im Rahmen einer Generalklausel angewendet und jetzt auf Wunsch des Landesdatenschutzbeauftragten eigens im Artikel 60a geregelt.

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, mit dieser auf ausführlichen parlamentarischen Beratungen und den Empfehlungen der PAG-Kommission basierenden Novelle passen wir das Polizeiaufgabengesetz an die Bedürfnisse der modernen Polizeiarbeit an.

**Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch:** Herr Kollege, bitte kommen Sie zum Ende.

**Alfred Grob (CSU):** Wir schließen erkannte Schutzlücken durch die drohende Gefahr und sorgen für Transparenz, Rechtsschutz und Anwenderfreundlichkeit. Vor allem aber sorgen wir dafür, dass unsere Polizei die notwendigen Instrumente dafür in der Hand hat – –

**Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch:** Herr Kollege, Sie haben Ihre Redezeit um eine Dreiviertelminute überschritten.

**Alfred Grob (CSU):** Ich bitte daher um Zustimmung zu unserem Gesetzentwurf und unseren Ergänzungsanträgen.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

**Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch:** Vielen Dank. – Als nächsten Redner rufe ich Herrn Dr. Martin Runge vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf.

**Dr. Martin Runge (GRÜNE):** Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Das Polizeiaufgabengesetz ist zweifelsohne ein wichtiges Gesetz. Für die Arbeit unserer Polizistinnen und Polizisten ist es die wichtigste Rechtsgrundlage neben der Strafprozessordnung. Deswegen sollte ein solches Gesetz, wenn es neu zu fassen ist, gründlich, wohlüberlegt und wohlabgewogen auf den Weg gebracht werden. Das Verhältnis zwischen der Freiheit auf der einen Seite und Sicherheit auf der anderen Seite sollte gut ausbalanciert werden. Schließlich geht es auch um Transparenz

und Klarheit. Mit dem eben Genannten geht es unseres Erachtens nicht zusammen, die Polizei gerade im Gefahrenvorfeld auf der Basis unbestimmter Rechtsbegriffe arbeiten zu lassen.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zurufe)

Von gründlicher und wohlüberlegter Erarbeitung kann nicht gesprochen werden, wenn ein Gesetz innerhalb von vier Jahren dreimal grundsätzlich reformiert werden muss. Im Zuge der letzten Neufassungsdebatten ist es zu vier Zäsuren gekommen: Erstens das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Kennzeichen-Scanning, zweitens die begrüßenswerte Arbeit der Kommission und deren Empfehlungen, drittens die Ergebnisse der Expertenanhörung, viertens der in vorletzter Sekunde eingebrachte Änderungsantrag zu einem Artikel 60a – Stichwort Zuverlässigkeitsüberprüfung. Zu der diesbezüglich noch einmal in allerletzter Sekunde stattgefundenen Änderung kommen wir in der zweiten Runde. Diese Möglichkeit wird uns mit der Dritten Lesung gegeben.

Wir haben beide Reformen in den Jahren 2017 und 2018 aus guten Gründen, wie wir meinen, abgelehnt. Wir sind dagegen auch vor den Bayerischen Verfassungsgerichtshof gezogen. Es gibt aber auch andere Klagen. Ich spreche nur die gemeinsame Klage von GRÜNEN, FDP und LINKEN im Bundestag vor dem Bundesverfassungsgericht an. An dieser Stelle nenne ich zwei Zitate. Christian Lindner hat gesagt, das PAG sei ein Angriff auf den Rechtsstaat, ein Paradigmenwechsel hin zum Obrigkeitsstaat. Herr Prof. Kingreen, der die drei Fraktionen vertritt, hat gesagt: "Eine sprachliche Unklarheit ist der erste Schritt in rechtsstaatswidrige Verhältnisse." Ich zähle kursorisch unsere wesentlichen Kritikpunkte auf, die auch in den beiden Klagen aufgeworfen wurden:

Erstens. Beim PAG 2017 nenne ich die Schaffung des Gefahrenbegriffs der drohenden Gefahr. Herr Grob, Sie haben gesagt, Sie freuen sich über Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts. Dies begann mit dem BKA-Urteil. Bei unserer Anhörung gab es durchaus Experten, die eine ganz andere Interpretation vorgetragen haben.

Zweitens. Die elektronische Fußfessel bei der präventiven Polizeiarbeit.

Drittens. Die Möglichkeit einer Unendlichkeitshaft. Damals, beim ersten Mal, ging es um drei Monate mit einer immer wieder möglichen Verlängerung.

Wir haben uns auch am PAG 2018 gestoßen. Wir klagen wegen der DNA-Analyse, wegen der Möglichkeit der Durchsuchung von PCs, Speichermedien und Clouds, wegen der Postsicherstellung und wegen des Drohneneinsatzes zur Aufzeichnung von öffentlichen Veranstaltungen. Wir sind gegen die Ausdehnung des Begriffs der drohenden Gefahr auf tiefgreifende Befugnisse der Polizei:

Wir haben über das neu zu fassende PAG vor allem im federführenden Innenausschuss ausführlich diskutiert, und es gab auch jede Menge Änderungsanträge; ein Änderungsantrag der SPD umfasste allein 157 Seiten. Kollege Arnold wird dazu sicher noch etwas sagen.

Ich erwähne ebenfalls nur kursorisch unsere sechs Änderungs- bzw. Ergänzungsanträge. Mit dem ersten Antrag wollten wir die verfassungskonforme Gewahrsamshöchstdauer auf zwei Wochen begrenzen und vor allem auch bei Ordnungswidrigkeiten keinen Präventivgewahrsam ermöglichen. Zweitens ging es um die DNA-Analyse im Gefahrenabwehrrecht. Auch dazu haben wir einen entsprechenden Antrag gestellt, mit dem wir dagegenhalten. Der dritte Antrag bezog sich auf den Einsatz von Bodycams in Wohnungen; dieser sollte verfassungskonform ausgestaltet werden. Ein vierter Antrag wurde gleich von vier Fraktionen eingebracht,

auch von der CSU, allerdings mit einer etwas anderen Konsequenz. Es ging um den verpflichtenden anwaltlichen Beistand bei Freiheitsentzug. Dies war auch ein Ergebnis unserer sehr interessanten und sehr ergiebigen Anhörung.

In zwei Ergänzungsanträgen wurde gefordert, die Überwachungsgesamtrechnung für Bayern vorzulegen – dies wird auch von vielen Fachleuten immer wieder gefordert – und – ganz wichtig – die Polizei nicht zu vernachrichtendienstlichen und die Eingriffsschwelle der drohenden Gefahr im allgemeinen Polizeirecht zu streichen. Das ist auch ein wesentlicher Kern unserer Klagen.

Richtigerweise hat Kollege Grob gesagt, dass es eine Kommission gab. Die Kommission hat sehr gut gearbeitet, obwohl ihr Auftrag sehr begrenzt war. Noch einmal einen herzlichen Dank an die Kommission. Der Schlussbericht hat ungefähr 100 Seiten. Es gab 24 Sitzungen. Dabei ist doch relativ viel herausgekommen und rübergekommen, beispielsweise mehr Transparenz durch klarere Definitionen, weniger Befugnisse hinsichtlich der drohenden Gefahr, die Umsetzung der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts, was das Kennzeichen-Scanning angeht, verschärfte Regelungen für die DNA-Analyse, reduzierte Höchstdauer beim Gewahrsam, besserer Rechtsschutz für Betroffene und vieles mehr, was durchaus anerkennenswert ist. Von daher ist es für uns eigentlich unverständlich, warum seitens der Staatsregierung und seitens der CSU-Fraktion die Arbeit der Kommission wieder kleingeredet werden musste.

Ich zitiere mal aus einer Broschüre – es gab zwei derartige Broschüren, zu denen ich dann noch komme. Die Staatsregierung hat eine Broschüre herausgegeben; dort heißt es: "Das Polizeiaufgabengesetz wurde mit der Novelle verbessert, optimiert und abgerundet." Bei der Ersten Lesung – soweit ich mich erinnere, fand sie im Februar statt – hieß es auch seitens von Vertretern der Regierungskoalition im O-Ton: "Das PAG wird etwas abgerundet", "Das PAG wird etwas besser gemacht". Meines Erachtens stellen Sie das Licht der Kommission damit massiv unter den Scheffel. Die Kommission hat nämlich schon mehr erreicht.

Der Landespolizeipräsident – Grüß Gott, Herr Schmidbauer – ist auch wieder mit dabei; er hat uns auch in den Beratungen im Ausschuss gut begleitet. Ich darf auch Sie aus einer Pressemitteilung vom 27. Mai 2021 zitieren, in der Sie meines Erachtens sehr unbotmäßig auf die SPD-Fraktion losgegangen sind. Ich zitiere aber nur den Teil zur PAG-Kommission. Dort heißt es: "Die Kommission hat lediglich punktuelle Verbesserungsvorschläge unterbreitet, die mit der Novelle umgesetzt werden sollen." Ich meine, das, was ich jetzt im Überflug vorgetragen habe, klingt schon etwas anders.

Nichtsdestoweniger sind wir auch mit dieser Fassung des PAG immer noch nicht einverstanden. Ich habe die Broschüre angesprochen. Damit bin ich bei einem Thema, das bei mir in der zweiten Runde, die gleich stattfinden wird, noch einmal aufschlagen wird, nämlich die Missachtung des Landtags. Diese Missachtung ist meines Erachtens schon bei Ihrem Änderungsantrag zur Zuverlässigkeitsüberprüfung zum Ausdruck gekommen. Sie sagen, Herr Petri hätte das angemahnt. – Ja, das hat er seit vielen, vielen Jahren angemahnt. Warum kommt das Ganze dann wenige Stunden vor Beginn der Beratungen im federführenden Ausschuss und erst nach der Expertenanhörung? Hierzu komme ich aber später. Jetzt bin ich bei den zwei schon genannten Werbebroschüren des Innenministeriums, Herr Minister: Einmal im Dezember im Internet und dann in Druckfassung, also physisch – man darf hier ja nichts herzeigen, selbst wenn es Broschüren des Ministeriums sind. Da heißt es: "Die PAG-Novelle 2021. Fragen und Antworten zu den aktuellen Anpassungen im Polizeiaufgabengesetz". Diese Broschüre wurde im Januar verteilt. Die Erste Lesung fand aber erst im Februar statt. Das ist eine Missachtung des Parla-

ments, die nicht stattfinden sollte. Sie müssen ja jetzt auch wieder bei ganz, ganz vielen Punkten zurückrudern.

Das erste Fazit im Rahmen der Zweiten Lesung: Wir kritisieren, dass es beim Verfassen und bei der Diskussion des PAG immer wieder zu Schnellschüssen und zum partiellen Ausblenden des Parlaments gekommen ist und dass zuletzt auch die Expertenanhörung missachtet worden ist. Die Neufassungen 2017 und 2018, auf die jetzt aufgesetzt wird, waren schlicht dem Populismus der CSU-Staatsregierung geschuldet. Damals hat man in der Spitze der CSU keine Bäume umarmt, sondern Menschen, die nach ganz Rechtsaußen abzudriften drohten. Insofern eine Ansage an die FREIEN WÄHLER: Herr Kollege Mehring, Ihre Fraktion ist ja vor einem Monat mit dem Vorwurf des Populismus konfrontiert worden. Diesen Vorwurf können Sie im Falle des PAG locker an die CSU zurückgeben.

Wir halten das PAG auch in dem heute zur Abstimmung stehenden Gesetzentwurf für verfehlt und für stark angreifbar. Deswegen werden wir nicht zustimmen. Wir halten auch unsere Klagen aufrecht. – Herzlichen Dank fürs Erste. Demnächst folgt die zweite Runde.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch:** Danke, Herr Dr. Runge. – Als nächsten Redner rufe ich Herrn Wolfgang Hauber von der Fraktion der FREIEN WÄHLER auf.

**Wolfgang Hauber (FREIE WÄHLER):** Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! "Schlimmer geht immer" war der Titel einer Versammlung am letzten Sonntag auf der Theresienwiese in München. Sie richtete sich gegen die Novelle des PAG, die wir heute in Zweiter und Dritter Lesung behandeln. Aus meiner Sicht hätte der Titel der Versammlung lauten müssen: Besser gemacht als gedacht. Zahlreiche Anpassungen wurden in das Polizeiaufgabengesetz eingepflegt, die allesamt keine Verschärfungen, sondern Erleichterungen für die Bürgerinnen und Bürger vorsehen. Viele Eingriffsmaßnahmen wurden an strengere Voraussetzungen geknüpft.

Die Schwierigkeiten bei einer solchen Gesetzesnovelle liegen darin, dass einerseits die Befugnisse der Polizei nicht so weit eingeschränkt werden dürfen, dass sie ihrer Aufgabe, den Schutz der Bürgerinnen und Bürger durch die Abwehr von Gefahren in einem möglichst frühen Stadium zu gewährleisten, nicht mehr nachkommen kann, dass aber andererseits die Rechte der Bürgerinnen und Bürger nicht über das unbedingt erforderliche Maß hinaus eingeschränkt werden dürfen. Nicht aus den Augen sollte man hierbei verlieren, dass sich polizeiliche Maßnahmen ja nicht gegen unbescholtene Bürger richten, sondern gegen Bürger, von denen eine Gefahr ausgeht.

Nach den letzten Reformen des PAG in den Jahren 2017 und 2018 gab es heftige Proteste gegen das Gesetz. Insbesondere der Begriff der drohenden Gefahr sorgte für große Aufregung. Von der Staatsregierung wurde deshalb eine Expertenkommission eingesetzt. Im Koalitionsvertrag von CSU und FREIEN WÄHLERN haben wir festgelegt: Wir werden die Ergebnisse der von der Staatsregierung eingesetzten unabhängigen Expertenkommission zur Begleitung des neuen Polizeiaufgabengesetzes bis zur ersten Jahreshälfte 2019 evaluieren. Auf dieser Grundlage werden wir den bestehenden Richtervorbehalt im PAG ausdrücklich festschreiben und unter anderem prüfen, ob hinsichtlich des Anwendungsbereichs des Begriffs der drohenden Gefahr gesetzliche Anpassungen notwendig sind. Diesem Auftrag sind wir mit der jetzigen Gesetzesnovelle nachgekommen.

Zu den Richtervorbehalten: Im neuen Artikel 94 wurden sämtliche Maßnahmen, welche durch einen Richter angeordnet werden müssen, aufgeführt. Der Richtervorbehalt wurde auf insgesamt 25 Maßnahmen ausgedehnt. Auch ist der Richtervorbehalt in jedem einzelnen Artikel, bei dem er zum Tragen kommt, noch einmal angeführt. Das Gesetz ist in dieser Hinsicht sehr übersichtlich gestaltet. Natürlich gibt es im polizeilichen Alltag Situationen, in denen sofort gehandelt werden muss und bei Gefahr im Verzug nicht erst die richterliche Bestätigung eingeholt werden kann.

Ein typischer Fall von Gefahr im Verzug ist beispielsweise gegeben, wenn eine Polizeistreife zu einem Familienstreit vor Ort gerufen wird, die Situation vor Ort zu eskalieren droht und der Polizist oder die Polizistin deshalb nach Ankündigung die Bodycam einschaltet. Das kann zum einen deeskalierend wirken, damit dem Schutz der eingesetzten Kräfte dienen und den Einsatz von unmittelbarem Zwang entbehrlich machen; zum anderen kann das die beweissichere Aufarbeitung des Einsatzes gewährleisten. Diesen Einsatz der Bodycam unter einen Richtervorbehalt zu stellen, wie von der SPD gefordert, hat keinen Sinn. Auch der Vorschlag, im Falle der Nichterreichbarkeit des Richters den Staatsanwalt einzubinden, ist aus meiner Sicht abwegig. Hier ist sofortiges Handeln angesagt. In solchen Situationen gibt es keine "Pause"-Taste, um schnell den Richter anzurufen und um die Anordnung zu bitten, dass die Bodycam eingeschaltet werden kann. Das ist Unsinn.

Der Gesetzentwurf der SPD enthält außerdem einen Systemfehler. Die Staatsanwaltschaft hat keinerlei Kompetenzen im Rahmen der Gefahrenabwehr. Sie ist für die Strafverfolgung zuständig. Die SPD schlägt vor, im Falle der Nichterreichbarkeit des Richters den Staatsanwalt um die Anordnung zu bitten. Wollte man dem Vorschlag der SPD Folge leisten, müsste die Strafprozessordnung entsprechend geändert werden. Das liegt nicht in der Zuständigkeit des Bayerischen Landtags, sondern des Bundestags. Der Entwurf des PAG sieht dagegen einen Richtervorbehalt für die Auswertung der Aufzeichnung der Bodycam vor. Dies ist aus meiner Sicht eine pragmatische und rechtssichere Vorgehensweise und entspricht dem Vorschlag der PAG-Kommission.

Zur drohenden Gefahr: Kollege Grob hat die Änderungen in Bezug auf die drohende Gefahr bereits angesprochen. Dass diese Änderungen ein großes Anliegen der FREIE-WÄHLER-Fraktion waren, wiederhole ich aber sehr gerne nochmals. Der Begriff der konkreten Gefahr wird jetzt im Gesetz selbst definiert. Das Verhältnis zwischen konkreter und drohender Gefahr wird im Gesetz klarer geregelt. Die drohende Gefahr wird jetzt in einem Artikel 11a geregelt. Dies war nicht nur eine Forderung der FREIE-WÄHLER-Fraktion, sondern auch eine Forderung der PAG-Kommission.

Die bedeutenden Rechtsgüter, zu deren Schutz aufgrund drohender Gefahr gehandelt werden kann, werden enger gefasst. Dies betrifft insbesondere eine Streichung der erheblichen Eigentumspositionen sowie eine erhebliche Verengung der Rechtsgüter, wie sexuelle Selbstbestimmung und Sachen, deren Erhalt im besonderen öffentlichen Interesse liegt. Auch dies war eine Forderung der PAG-Kommission. Weitere wichtige Änderungen in diesem Gesetzentwurf sind:

Erstens. Die Regelung zur DNA-Analyse als erkennungsdienstliche Maßnahme und zur Analyse des DNA-Spurenmaterials unbekannter Spurenleger wird in verfassungsrechtlicher Hinsicht ergänzt. Insbesondere wird Letztere einem grundsätzlichen Richtervorbehalt unterstellt. Das ist eine Änderung, die im Übrigen auch auf Vorschlag der PAG-Kommission vorgenommen wurde.

Zweitens. Die Voraussetzungen für die Identifizierung eines Verstorbenen oder einer hilflosen Person mittels molekulargenetischer Untersuchung außerhalb straf-

rechtlicher Ermittlungsverfahren werden auf Anregung der PAG-Kommission jetzt ausdrücklich geregelt.

Drittens. Die zulässige Höchstdauer einer Gewahrsamsanordnung wird unter Berücksichtigung der Vorschläge der PAG-Kommission und der Erfordernisse der Polizeipraxis auf längstens einen Monat reduziert. Sie kann bis zu einer Gesamtdauer von maximal zwei Monaten verlängert werden. Die Änderung ist besonders wichtig, weil sie 2018 ein Aufhänger der Proteste war. Eine Klarstellung zum PAG-Gewahrsam möchte ich an dieser Stelle auch einmal vornehmen: Der polizeiliche Gewahrsam ist und war nicht bei einer nur drohenden Gefahr zulässig. Voraussetzung für den Gewahrsam ist schon immer die konkrete Gefahr.

Viertens. Die Rechtsschutzmöglichkeiten für Betroffene eines präventiven Gewahrsams werden umfassend ausgebaut. Insbesondere wird im PAG klargestellt, dass jeder, demgegenüber mittels richterlicher Entscheidung die Fortdauer der Freiheitsentziehung über das Ende des Tages nach dem Ergreifen hinausgehend angeordnet wird, von Amts wegen Zugang zu einem Rechtsanwalt erhält.

Fünftens. Es wird eine Rechtsbeschwerde zum Bayerischen Obersten Landesgericht eingeführt. Auch dies war eine Empfehlung der PAG-Kommission. Der große Aufreger der letzten Tage war der neue Artikel 60a des PAG "Zuverlässigkeitsüberprüfung". Nachdem die Zeit abgelaufen ist, werde ich dazu in der zweiten Runde noch einmal Stellung beziehen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

**Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter. – Nächster Redner ist der Abgeordnete Richard Graupner von der AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

**Richard Graupner (AfD):** Herr Vizepräsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Das bayerische Polizeiaufgabengesetz gilt zumindest in Sicherheitskreisen als vorbildhaft für ganz Deutschland. Was aber wurde nicht vor allem von politisch linker Seite ohne Sachkenntnisse massiv dagegen mobilgemacht! Der Vorwurf der Verfassungswidrigkeit lag in der Luft, und tatsächlich stellte das Bundesverfassungsgericht die automatische Kennzeichenerfassung als Mittel zur Verhinderung der illegalen Einreise als rechtswidrig heraus. Dabei machte das Gericht noch einmal deutlich, dass die sogenannte Bayerische Grenzpolizei eben keinerlei grenzpolizeiliche Befugnisse im klassischen Sinne hat. Das entsprach genau der Kritik, die seinerzeit auch die AfD vorgebracht hat.

Ohne Not wurde dann die PAG-Kommission eingesetzt, und die Staatsregierung legt heute einen Änderungsentwurf vor, der jetzt endberaten wird. Wie stellt sich das Ergebnis dar? – Freilich gibt es Änderungsvorschläge und Anträge, die auch ausdrücklich unsere Zustimmung finden: So etwa, dass nun jeder, der von einer nicht nur kurzfristigen richterlichen Gewahrsamsanordnung betroffen ist, von Amts wegen Zugang zu einem Rechtsanwalt erhält. Das ist gute rechtsstaatliche Tradition, und es ist zu begrüßen, dass sie analog zur Strafprozessordnung auch Eingang ins PAG findet. Oder etwa die Beibehaltung und definitorische Schärfung des Begriffs der drohenden Gefahr. Hier liegt Kollege Dr. Runge mit seiner Meinung, dass es unbestimmt wäre, falsch.

Mehrere Urteile des Bundesverfassungsgerichts bestätigen unmissverständlich die Notwendigkeit einer begrifflichen Abgrenzung zur konkreten Gefahr. Linksaktivisten aller Art sowie deren grüner parlamentarischer Arm fordern dagegen lautstark die ersatzlose Streichung dieses Begriffs. Aber wenigstens in diesem Punkt ist man

nicht vollständig vor den Forderungen der polizeischeuen Linksfront eingeknickt. Gerade aktuell am Wochenende waren in München wieder die No-PAG-Krakeeler auf der Straße. Deren Unterstützer lesen sich wie das Who's who des bayerischen Linksextremismus: Die Deutsche Kommunistische Partei, die Interventionistische Linke, die Rote Hilfe e.V., die Antifa und wie sie alle heißen; natürlich mischen auch die GRÜNEN dort schamlos kräftig mit. Diese offene Kollaboration der GRÜNEN mit Linksextremisten ist nicht mehr nur eine drohende, sondern schon eine sehr konkrete Gefahr für unsere Demokratie.

(Beifall bei der AfD)

Ich hoffe doch sehr, dass wir demokratische Fraktionen hier im Haus uns einig in der Ablehnung dieser unverfrorenen Zurschaustellung antidemokratischer Gesinnung sind. Doch zurück zum Gesetzentwurf und damit zur notwendigen Kritik; ich konzentriere mich dabei auf drei wesentliche Punkte:

Erstens. Der Verzicht auf die Nutzung biogeographischer Analysen. Der Polizei wird hier durch die Streichung ein effektives und modernes Rechercheinstrument aus der Hand geschlagen. Das ist eine klare politische und keinesfalls eine verfassungsrechtlich notwendige Entscheidung.

Zweitens. Die Streichung der erheblichen Eigentumspositionen als Schutzgut. Diese Änderung können wir ebenfalls so nicht mittragen. Ich erinnere an den besonders bei osteuropäischen Banden beliebten sogenannten Enkeltrick. Arglose Rentner werden hier manchmal um ihr gesamtes Ersparnis gebracht, zum Teil im sechsstelligen Bereich. Dass unsere Senioren schutzlos solchen Gefahren ausgesetzt werden, darf einfach nicht sein.

(Beifall bei der AfD)

Drittens. Die Einengung der Höchstdauer des polizeilichen Präventivgewahrsams; das ist unser wichtigster Punkt. Bisher betrug die zulässige Höchstdauer einer Gewahrsamsanordnung drei Monate. Sie konnte im Zweifelsfalle jeweils noch mal um maximal drei Monate verlängert werden. Nun wird diese Frist auf einen Monat mit der Möglichkeit der Verlängerung auf maximal zwei Monate eingedampft. Das mag bei Ordnungswidrigkeiten und niederschweligen Straftaten durchaus noch angehen. Da lassen wir mit uns reden. Bei schwersten Straftaten, bei terroristischen Gefährdungslagen ist das aber einfach untragbar.

Was mich bei der ganzen Sache am meisten irritiert: Wir alle wissen, dass psychisch auffällige Personen, bei welchen der begründete Verdacht der Selbst- oder Fremdgefährdung besteht, vorbeugend – im Übrigen auf unbestimmte Zeit – in eine geschlossene psychiatrische Anstalt eingewiesen werden können. Mir ist nicht bekannt, dass diese Praxis bisher auf größeren Widerstand gestoßen wäre, im Gegenteil: Jedermann hält diese Handhabung für einsichtig und vernünftig.

Oder nehmen Sie das Beispiel der Sicherungsverwahrung, also die Möglichkeit, verurteilten Straftätern auch nach Abbüßung ihrer Haftstrafe aufgrund ihrer Allgemeingefährlichkeit weiterhin die Freiheit zu entziehen. – Auch hier besteht weitgehender Konsens über die Notwendigkeit dieser Maßregelung. Solch eine abgewogene, präventiv freiheitsentziehende Intervention soll plötzlich im Falle eines islamistischen Terroristen nicht mehr möglich sein? – Da stehen plötzlich Persönlichkeitsrechte eines potenziellen Massenschlächters seiner dreimonatigen Inge-wahrsamnahme entgegen, und das, obwohl Sicherheitsbehörden die Anschlagsges-fahr von islamistischer Seite nach wie vor als sehr hoch einstufen. Das müssen Sie dem normalen Bürger auf der Straße, der vielleicht das Opfer eines religiösen Fanatik-ers wird, erst einmal erklären. Das versteht doch kein Mensch.

Wir haben deshalb in einem Antrag die Beibehaltung der bisherigen Regelung explizit für Fälle terroristischer Gefährder gefordert. So wollen wir die entstehende Schutzlücke schließen, noch dazu, da sich die Regierenden nach wie vor weigern, potenzielle Täter an ihrer illegalen Einreise zu hindern oder diese, sofern sie sich bereits in Deutschland befinden, konsequent abzuschieben.

(Beifall bei der AfD)

Übrigens hat mein geschätzter Kollege Martin Hess, der so wie ich aus der polizeilichen Praxis kommt, im Bundestag einen ähnlichen Antrag unserer Bundestagsfraktion vorgestellt. Auch er verweist als Lösung auf Bundesebene explizit auf die bisherige Fassung im bayerischen Polizeiaufgabengesetz.

Liebe Kollegen von der CSU, ich sage Ihnen klipp und klar: Es ist eine Schande und ein Schlag gegen das Sicherheitsbedürfnis der bayerischen Bürger, dass auch Sie unseren Antrag abgelehnt haben. Wenn es darum geht, Freiheitsrechte der Bürger wegen einer angeblichen Pandemie oder zukünftig vielleicht um des lieben Klimas willen einzuschränken, dann sind Sie ganz vorne mit dabei. Wenn es aber gilt, unsere Landsleute kulturfremden Fanatikern nicht im wahrsten Sinne des Wortes ans Messer zu liefern, dann verweigern Sie dem Bürger den notwendigen Schutz.

Wenn das die Handschrift der CSU ist, dann kann man die innere Sicherheit auch den GRÜNEN überlassen. – Nein, so wie Sie das PAG aufgeweicht haben, können wir dem Änderungsentwurf nicht zustimmen. Wir lehnen das Gesamtpaket ab.

(Beifall bei der AfD)

**Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch:** Danke. – Nächster Redner ist der Abgeordnete Horst Arnold, SPD-Fraktion.

**Horst Arnold (SPD):** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der vorgelegte Gesetzentwurf ist gewissermaßen Ausdruck einer Manie, Polizeigesetze immer noch mehr zu verschärfen und der Öffentlichkeit dabei zu suggerieren, dass das im Namen der Sicherheit sein muss. Sie bemühen alles und viel, die bayerische Bevölkerung mit einem Generalverdacht zu überziehen, und bedienen sich dabei unverhohlen eines Urteils des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 2016, das zum BKA-Gesetz erging und das Ihnen angeblich den Auftrag gab, die "drohende Gefahr" ins Gesetz zu schreiben. In dieser Entscheidung ging es – wohl gemerkt – um Terroristen, Gefährder und um schwere Straftaten. Sie leiten aus diesem Urteil ab, dass der Rechtsbegriff der drohenden Gefahr nunmehr in allen Bereichen des Lebens als Rechtsgrundlage und Eingriffsschwelle für polizeiliche Maßnahmen etabliert werden müsse.

Damit würden bei drohender Gefahr schon 39 polizeiliche Maßnahmen anstehen. Aus unserer Sicht ist das uferlos.

(Beifall bei der SPD)

Die von Ihnen eingesetzte PAG-Kommission, die übrigens nicht die Aufgabe hatte, das Gesetz auf Verfassungsmäßigkeit zu überprüfen, kritisierte die Unschärfe bereits in ihrem Bericht. Der Begriff der drohenden Gefahr bleibt, auch wenn Sie nachgebessert haben, eine Eingriffsschwelle mit neuen interpretierbaren Generalbegriffen, die sowohl den Beamtinnen und Beamten, die das Gesetz anwenden sollen, als auch der Bevölkerung nach wie vor einige Rätsel aufgeben.

Das ist keine gute Sache. Sicherheitsrecht ist wichtig und notwendig. Sicherheitsrecht ist nicht um seiner selbst willen da, sondern schützt unsere Demokratie, un-

seren Staat und unsere Bürgerinnen und Bürger. Sicherheitsrecht soll Sicherheit geben. Beim Herumanalysieren, ob nun eine drohende Gefahr vorliegt oder nicht vorliegt, wird keine Sicherheit vermittelt und auch keine Sicherheit gegeben.

(Beifall bei der SPD)

Dabei ist es doch so einfach: Eine konkrete Gefahr bedarf erstens eines Einzelfalls. Zweitens bedarf sie der zeitlichen Nähe des Umschlagens einer Gefahr in einen Schaden. Drittens bedarf sie des Bezugs auf individuelle Personen als Verursacher. Die Polizei muss hinsichtlich aller drei Kriterien über tatsächliche Erkenntnisse verfügen, die als Basis für die Prognose einer Gefahr vorliegen.

Das Bundesverfassungsgericht sagt: Je gewichtiger das gefährdete Rechtsgut ist und je schwerer es durch die jeweiligen Handlungen beeinträchtigt wird, desto niedriger sind die Anforderungen bezüglich der Beweislast der Erkenntnisgrundlage. Das ist die sogenannte Je-desto-Formel.

Herr Grob, nach dem Bundesverfassungsgericht ist bei solch gefährdeten Rechtsgütern, von denen Sie reden, eine weniger substantiierte Erkenntnisgrundlage mit höherem Fehlbeurteilungsrisiko hinnehmbar. Sieht man es ganz nüchtern, sachlich und unphobisch, so spricht das Bundesverfassungsgericht nicht von einer neuen Gefahrenkategorie, sondern verringert die Mindestanforderungen für eine konkrete Gefahr. Ihre Auffassung von drohender Gefahr ist ein fehlgeleitetes Interpretationskonstrukt einer verfassungsgerichtlichen Rechtsprechung.

Das haben in dem Zusammenhang nicht nur wir zum Gegenstand unserer Kritik gemacht, sondern natürlich wurde das auch in weiten Teilen während der Anhörung am 19. Mai dieses Jahres sowie durch die Expertenkommission kritisiert.

Sie sagen jetzt: Wer den Rechtsbegriff der drohenden Gefahr aus politischem Kalkül leichtfertig aufs Spiel setzt, spielt in diesem Zusammenhang mit der Sicherheit der Bevölkerung. – Das zeigt, wie sehr Sie in die Vorstellung verrannt sind, den Rechtsbegriff der drohenden Gefahr ins Gesetz bringen zu müssen.

Die bayerische Bevölkerung muss sich das aber nicht gefallen lassen. Demokratische Demonstrationen, nicht nur im Vorfeld, sondern auch am letzten Wochenende, breite Bündnisse der Zivilgesellschaft von Gewerkschaften bis hin zu Kirchen, die PAG-Kommission und auch der Deutsche Anwaltsverein sind mit dem, was Sie hier vorlegen, nicht zufrieden.

(Beifall bei der SPD)

Herr Grob, all Ihre Beispiele würden auch nach unserem Gesetzentwurf geregelt werden. Wir meinen es ernst und haben daher einen Änderungsantrag mit 157 Seiten eingebracht, der die modernen Bedürfnisse der Polizei, der Bevölkerung und des Rechtsstaats berücksichtigt und einen tatsächlich angemessenen Ausgleich zwischen Sicherheit und Freiheit gewährleistet.

Gefahrenabwehr ist die Notwendigkeit, Handlungen und Ursachen, die zu Rechtsgutverletzungen führen, zu unterbrechen. Gefahrenabwehr ist nicht Strafverfolgung oder Aufklärung; hierzu bedarf es schnelleren Handelns. Sie verlagern mit Ihrem Gesetz die Gefahrenabwehr ins Gefahrenvorfeld. Sie erteilen der Polizei in Bayern damit mehr Befugnisse, als sie das BKA bei der Terrorbekämpfung hat.

Braucht sie diese? – In großen Teilen: Nein! Auch mit der alten Gesetzgebung war und ist Bayern das sicherste Bundesland. Wir verzichten deswegen auf einen DNA-Feststellungspaketentwurf. Warum? – Weil es mindestens fünf Tage dauert, bis DNA ausgewertet ist. Wie könnte man dadurch drohende Gefahr bekämpfen?

Brauchen wir verdeckte Ermittler zur Gefahrenabwehr, Beamtinnen und Beamte, die in die Materie eingearbeitet werden müssen? – Nein, brauchen wir nicht. Wir können deswegen auf solche Ermittler verzichten. Unter anderem ist auch das eine Empfehlung der PAG-Kommission.

Für die Gefahrenforschung ist eigentlich der Verfassungsschutz zuständig. Sie vermischen mit Ihrem Gesetz Gefahrenabwehr und Gefahrenforschung. Es gilt aber das Trennungsgebot von Verfassungsschutz und Polizei. Eine Entgrenzung ist nicht zulässig, und deswegen setzen Sie hiermit auch die bayerische und deutsche Sicherheitsarchitektur verfassungsrechtlich bedenklich aufs Spiel.

(Beifall bei der SPD)

Wir sind für die Sicherung der Beamtinnen und Beamten mit einer Bodycam, aber zur Eigensicherung. Ansonsten bedarf es dafür tatsächlich eines richterlichen Beschlusses, der sich aus dem Grundgesetz ergibt. Die PAG-Kommission fordert in diesem Zusammenhang, dass, bevor mit Bodycam eingetreten wird, ein richterlicher Beschluss eingeholt werden muss. Auch die Situation von Berufsgeheimnistägern und höchstpersönlichen Lebensbereichen kommt bei Ihnen, wie auch der Deutsche Anwaltsverein kritisiert, viel zu kurz. Wir haben einen Gesetzesvorschlag, der kaskadenhaft eine Regelvermutung aufstellt.

Meine Damen, meine Herren, eines muss ich Ihnen im Rahmen der Zweiten Lesung sagen: Wir wollen Sicherheit und Freiheit, wir wollen einen rechtskonformen Ausgleich bringen. Wir wollen die Bürgerinnen und Bürger schützen, aber wir wollen sie nicht überwachen.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

**Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch:** Danke, Herr Kollege Arnold. – Ich rufe nun den Abgeordneten der FDP-Fraktion auf, Herrn Alexander Muthmann.

**Alexander Muthmann (FDP):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Erfreuliche zuerst. Ich glaube, das teilen wir alle zusammen: Das aktuell gültige PAG wird zum Teil entschärft, Befugnisse werden beschränkt, und vor allem werden auch die Diskussionen sachlicher. Die Weltuntergangsdebatten, die wir 2017/2018 im Zusammenhang mit dem PAG erleben mussten, werden in dieser Form – und das hat auch der vergangene Sonntag gezeigt – nicht mehr geführt. Richtig ist, dass unsere Polizei klare Befugnisse für eine effiziente Gefahrenabwehr braucht, und dafür verdient sie einen zeitgemäßen Instrumentenkasten. Den soll sie auch erhalten.

Die Sicherheitslage in Bayern ist gut, und das soll sie auch bleiben. Allerdings, und hier beginnt unsere Kritik, geht die jetzt vorgelegte Novelle bei einigen Spezialbefugnissen zunächst deutlich über das notwendige Maß hinaus. Das betrifft einmal den Präventivgewahrsam. Die Dauer des Präventivgewahrsams ist uns, denn wir sind eben nicht in der Strafverfolgung, dauerhaft zu lang. Uns würden 14 Tage ausreichen. Wir haben dazu einen entsprechenden Antrag vorgelegt. Auch die molekulargenetische Untersuchung zur Gefahrenabwehr – darauf hat gerade auch Herr Kollege Arnold hingewiesen, und das ist auch in der Debatte um die PAG-Kommission deutlich geworden – hat keine praktische Relevanz. Deswegen ist der damit verbundene massive Grundrechtseingriff ganz grundsätzlich nicht verhältnismäßig, sondern übermäßig und aus diesem PAG zu entnehmen.

(Beifall bei der FDP)

Auch die Befugnisse bei der Identitätsfeststellung gehen uns zu weit. Entgegen der Zielsetzung der Staatsregierung, Befugnisse zu beschränken, erleben wir an die-

ser Stelle noch einmal eine Ausweitung, die wir nicht haben wollen. Die Befugnisse, die damit auch bei gefahrenträchtigen Großveranstaltungen oder zur Sicherung polizeilicher Ermittlungsstrategien möglich werden, sind uns zu unbestimmt. Die gehen uns zu weit, die lehnen wir ab.

Auch das Thema Bodycams muss man hier problematisieren. Der Einsatz von Bodycams in Wohnungen muss bereits beim Einsatz und nicht erst bei der Auswertung unter Richtervorbehalt stehen. Das ist nach unserer Überzeugung nicht nur Ausdruck des Ergebnisses der Expertenanhörung, sondern das ist mit einem Blick in Artikel 13 Absatz 4 des Grundgesetzes klar. Es erstaunt uns deshalb sehr, dass Sie an dieser Stelle sehr mutig über diese klare grundgesetzliche Regelung hinausgehen wollen. Wie im Übrigen auch das Thema des Pre-Recordings nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes als ein anlassloser Eingriff in das Recht auf informationale Selbstbestimmung zu bewerten und damit als unzulässig abzulehnen ist.

Zur Zuverlässigkeitsprüfung, die Sie so ganz kurz zuletzt noch hineingeschoben haben, will ich dann im Rahmen der Dritten Lesung etwas sagen. Hier sei mir nur der kurze Hinweis gestattet, dass wir eine erweiterte Dokumentation eingriffsintensiver Maßnahmen vorgeschlagen haben, um die Evaluation des jetzt zu beschließenden PAGs noch besser durchführen zu können.

Noch ein paar Takte zum zentralen Diskussionspunkt der "drohenden Gefahr": Wir bestreiten nicht die Existenz der Begrifflichkeit der "drohenden Gefahr", aber wir bestreiten, dass es verfassungsrechtlich zulässig ist, der Polizei bei "konkreter" und bei "drohender Gefahr" in allen spezialgesetzlichen Befugnissen dieselben Eingriffsbefugnisse einzuräumen. Die Praxis wird so sein, dass die Polizei die Frage offenlässt, ob eine "konkrete" oder eine "drohende Gefahr" vorliegt, weil in beiden Fällen spezialgesetzlich die gleichen Befugnisse eingeräumt werden. Nach unserer Überzeugung geht das aus verfassungsrechtlichen Gründen eben nicht. Die Absenkung von Eingriffsschwellen ist aus Gründen der Verhältnismäßigkeit untrennbar mit erhöhten Anforderungen an das geschützte Rechtsgut zu verbinden. Wir sind überzeugt, und das ergibt sich auch aus der maßgeblichen Rechtsprechung, dass die "drohende Gefahr" nur zu weiteren informationellen Maßnahmen, also Maßnahmen zur Sachverhaltsaufklärung, berechtigen darf. Es ist eben nicht dasselbe – um noch einmal das Beispiel des Polizeipräsidenten zu nutzen –, wenn der gewalttätige Gatte mit einem Messer in der Hand auf seine Frau zuläuft oder wenn dieser gewalttätige Gatte seiner von ihm getrennt lebenden Frau ankündigt: Unser nächstes Treffen wird dir für immer ins Gesicht gebrannt sein. – Ja, wir wollen, dass die Polizei auch im letzteren Fall der "drohenden Gefahr" tätig werden darf, aber eben nur zur weiteren Sachverhaltsaufklärung, zur Frage: Meint der Mann die Drohung ernst? Was hat er konkret vor? – Erst wenn sich die Drohung zur Gewissheit bezüglich Ort oder Begehungsweise verfestigt und damit eine "konkrete Gefahr" vorliegt, wollen wir, die FDP, das gesamte Befugnisinstrumentarium für die Polizei zur Verfügung stellen. Wir wollen dieses Regel- und Ausnahmeverhältnis zwischen "konkreter" und "drohender Gefahr" auch in allen Spezialbefugnissen sicherstellen. Diejenigen, die die "drohende Gefahr" gar nicht im Gesetz haben wollen, müssen die Frage beantworten, ob sie auch in dieser Variante des drohenden und gewalttätigen Ehegatten der Polizei dennoch die Handlungen und Befugnisse einräumen wollen, mindestens zum Teil. Wir werden das in der Dritten Lesung noch ein Stück weit – –

**Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch:** Kommen Sie bitte zum Ende, Herr Kollege.

**Alexander Muthmann (FDP):** – Da werden die Kollegen der CSU aber erheblich privilegiert, Herr Präsident. Die durften fast eine Minute länger reden. Ich beuge

mich aber selbstverständlich Ihren Hinweisen und setze das in der Dritten Lesung fort, was ich in der Zweiten noch sagen wollte.

(Beifall bei der FDP)

**Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch:** Herr Kollege Muthmann, selbstverständlich habe ich das berücksichtigt. Ich habe Ihnen das Wort auch nicht entzogen oder Ihnen das angedroht. Ich hätte das schon richtig eingeordnet. – Als nächsten Redner darf ich Herrn Staatsminister Joachim Herrmann aufrufen.

**Staatsminister Joachim Herrmann (Inneres, Sport und Integration):** Herr Präsident, Hohes Haus, liebe Kolleginnen und Kollegen! Vor ziemlich genau fünf Jahren erschütterten gleich mehrere schreckliche Taten Bayern, Deutschland, Europa und die Welt. Ich spreche hier von den Anschlägen in Nizza am 14. Juli 2016, in Würzburg am 18. Juli 2016, in Ansbach am 24. Juli 2016 und vom Amoklauf im Münchner Olympia-Einkaufszentrum am 22. Juli 2016. Ihren traurigen Höhepunkt erreichte diese Serie mit dem Anschlag auf dem Berliner Breitscheidplatz kurz vor Weihnachten 2016. Bei all diesen Ereignissen wurden zahlreiche Personen verletzt und getötet. Diese Taten haben unsagbares Leid nicht nur bei den Opfern, sondern auch bei ihren Familien, bei Schulkameraden und Freunden ausgelöst. Noch immer machen uns diese Taten traurig und fassungslos.

Diese Anschläge lassen keinen Zweifel daran zu, dass die Polizei in die Lage versetzt werden muss, solche Taten nach Möglichkeit schon im Vorhinein zu verhindern. Dabei ist klar: Nicht jede Tat kann abgewandt werden. Nicht jeder Täter kann schon in der Planung gestoppt werden. Aber dort, wo die Polizei die Gefahr erkennt, wenn auch in einem frühen Stadium und ohne letzte Detailkenntnisse, muss es ihr möglich sein, diese Gefahr zu entschärfen. Die Polizei soll niemals zu einem Opfer sagen müssen: Da können wir nichts machen, weil wir Ort und Zeit der Tat noch nicht genau kennen. – Das sind wir unseren Mitbürgerinnen und Mitbürgern schuldig.

Genau vor dem Hintergrund dieser Eindrücke der Taten im Jahr 2016 wurde das PAG in den darauffolgenden Jahren mit den Gesetzesnovellen 2017 und 2018 überarbeitet. Der Polizei wurden moderne und effektive Befugnisse an die Hand gegeben und das PAG an die technische Entwicklung angepasst, um Tätern auf dem Stand der Technik und auf Augenhöhe begegnen zu können. Der Zweck unseres bayerischen Polizeiaufgabengesetzes lautet ganz klar: Straftaten verhüten, Gefahren abwehren, Opfer schützen.

Aus Anlass der zweifellos intensiven parlamentarischen und öffentlichen Diskussionen, die die Gesetzesänderung 2018 ausgelöst hatte, beauftragte die Bayerische Staatsregierung eine Expertenkommission mit der unabhängigen Begleitung und Prüfung der Anwendung des Polizeiaufgabengesetzes. Die Ergebnisse der sogenannten PAG-Kommission sollen nun mit dem vorliegenden Gesetzentwurf umgesetzt werden.

Lieber Herr Dr. Runge, Sie haben vorhin die Öffentlichkeitsarbeit der Staatsregierung kritisiert und dabei die Broschüre genannt, die im Januar dieses Jahres herausgegeben wurde. Ich will dazu drei Anmerkungen machen:

Erstens. Lieber Herr Dr. Runge, der Ministerratsbeschluss mit dem ersten Beschluss über den Gesetzentwurf wurde am 1. Dezember gefasst. Am 3. Dezember wurde der Gesetzentwurf in die Verbandsanhörung gegeben und entsprechend den Vorgaben des Bayerischen Landtags nach dem Parlamentsbeteiligungsgesetz gleichzeitig auch dem Bayerischen Landtag zugeleitet. Wohlgermerkt, das geschah am 3. Dezember. Zu behaupten, dass mit dieser Broschüre, die im Januar erschienen ist, die Öffentlichkeit informiert worden wäre, bevor der Landtag von diesem

Gesetzentwurf Kenntnis erlangt hat, ist grober Unfug. Das ist wieder einmal eine Desinformation der bayerischen Bevölkerung durch Ihre Äußerungen.

(Beifall bei der CSU)

Zweitens. Ich habe es noch gut in Erinnerung, dass Ihre Fraktion im Frühsommer 2018 in der Öffentlichkeit erklärt hat, die Bayerische Staatsregierung habe die Bevölkerung zu wenig über den Inhalt des PAG informiert, und deswegen müsste man auf Bayerns Straßen demonstrieren. So haben Sie damals argumentiert. Ich weiß nicht, ob Sie persönlich so argumentiert haben, aber jedenfalls Ihre Fraktion. Das ist schon abwegig.

(Beifall bei der CSU)

Drittens. Herr Kollege Dr. Runge, vor allem möchte ich zurückweisen, dass wir in irgendeiner Weise den konkreten Anlass, nämlich die Vorschläge der Kommission, relativieren wollten. Wenn ich es richtig gesehen habe, hatten Sie vorhin diese Broschüre in der Hand. Diese Broschüre beginnt mit einem Vorwort von Herrn Staatssekretär Eck und mir. Der allererste Satz in diesem Vorwort, und damit der allererste Satz in dieser Broschüre, lautet: "Mit den aktuellen Anpassungen im Polizeiaufgabengesetz setzen wir die Anregungen der PAG-Kommission und die Vorgaben des Koalitionsvertrags um und stärken die Rechte der Bürgerinnen und Bürger."

Das ist der allererste Satz dieser Broschüre. Wie kommen Sie auf die Idee, mit dieser Broschüre würde etwas verwässert oder ein anderer Eindruck erweckt, als dass mit dieser Novelle die Vorgaben der Kommission umgesetzt würden? Noch deutlicher als in diesem ersten Satz kann man es doch nicht zum Ausdruck bringen. Was Sie da vorhin erzählt haben, ist einfach Unsinn!

(Beifall bei der CSU)

Meine Damen und Herren, mit der heutigen Gesetzesänderung werden die Ziele einer noch besseren Transparenz und des verbesserten Rechtsschutzes verfolgt. Das bedeutet konkret:

Erstens. Die "drohende Gefahr" wird künftig in einer eigenen Norm geregelt. Gleichzeitig wird klargestellt, dass die "konkrete Gefahr" der vorrangige Hauptanwendungsfall für die Polizei bleiben soll.

Zweitens. Bezüglich der DNA-Untersuchungen werden, den Empfehlungen der Kommission folgend, künftig das Verfahren und die Befugnisse klarer und differenzierter beschrieben. Zudem werden die diesbezüglichen Richtervorbehalte hervorgehoben und ausgebaut.

Drittens. Auch die nachträgliche Nutzung von Bodycam-Aufnahmen, die in einer Wohnung entstanden sind, zum Zwecke der Gefahrenabwehr wird künftig unter einen neuen Richtervorbehalt gestellt. Zudem soll der Betroffene nach der Maßnahme über seine Rechte informiert werden.

Viertens. Durch die Novelle werden nicht nur zusätzliche Richtervorbehalte eingeführt. Sämtliche Richtervorbehalte werden im Gesetzestext deutlicher verortet und zusätzlich in einer zentralen Norm in Artikel 94 gebündelt.

Fünftens. Die Regelungen zum gerichtlichen Verfahren werden in einem gesonderten eigenen Abschnitt zusammengefasst. Auch hier wird der Rechtsschutz gestärkt. Mit der Rechtsbeschwerde wird eine weitere Instanz für eine gerichtliche Überprüfung eröffnet. Jedem, bei dem ein Gericht über einen längeren Gewahrsam

entscheidet, wird automatisch von Amts wegen und bereits zur gerichtlichen Anhörung ein Rechtsanwalt bestellt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, neben diesen von der PAG-Kommission angeregten Änderungen haben wir noch eine Regelung geschaffen, die zuletzt leider für unnötige Aufregung gesorgt hat, weil sie wieder von einigen bewusst oder unbewusst missverstanden wurde. Ich meine die Regelung für die Zuverlässigkeitsüberprüfung von Mitarbeitern bei Großveranstaltungen. Der von diesem Landtag berufene Landesbeauftragte für den Datenschutz, Herr Prof. Dr. Petri, hat in der letzten Sitzung des Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes am 13. Juli dargelegt, dass es sich bei dieser Regelung um eine von ihm angeregte Klarstellung handelt. Damit soll das schon seit vielen Jahren erfolgreich praktizierte Akkreditierungsverfahren in einer neuen Befugnis geregelt werden. Die Behauptung, dass die neue Norm des Artikels 60a nun die Polizei befähige, sämtliche Besucher von Konzerten oder Sportveranstaltungen vor der Teilnahme zu überprüfen und dann auch noch ein Bewertungssystem im Sinne eines Social Crediting einzuführen, ist schlichtweg falsch und entbehrt jeder Grundlage.

Auch dies hat der Landesbeauftragte für den Datenschutz ausdrücklich bestätigt. Es geht allein um die Beschäftigten, die durch die Akkreditierung Zugang zu bestimmten Bereichen des Veranstaltungsgeländes bekommen sollen und dort einer Tätigkeit nachgehen. Der Wortlaut des Gesetzes ist eindeutig formuliert, und die Regelbeispiele geben weitere Hilfestellungen. Hier geht es zum Beispiel um Ordner, die ein Veranstalter einsetzt. Es geht um Hausmeister eines Stadions oder eines Konzertsaaes. Es geht um Verkäufer von Essen bei einer solchen Veranstaltung. Es geht aber nicht um die Zuschauer oder die Besucher.

Ich halte es für richtig, dass zum Beispiel die kommunalen Sicherheitsbehörden wissen wollen, wer bei einer Veranstaltung im Backstagebereich unterwegs ist. Es ist doch richtig, dass wir wissen wollen, wer bei der Münchner Sicherheitskonferenz den Delegationen das Essen serviert, wer in einem Stadion Zugang zu den Stromkästen hat oder wer in der Nähe von Hunderten Besuchern mit Gasflaschen, mit Feuer oder mit Messern hantiert. Es steht doch außer Frage, dass gerade zum Schutz der Besucherinnen und Besucher vorab Überprüfungen stattfinden müssen, jedenfalls stattfinden können. Nur darum geht es. Wohlgemerkt: Nicht der Staat ordnet diese Überprüfungen an, sondern zum Beispiel die Veranstalter, zum Beispiel die Betreiber eines Stadions. Schon bisher war es so, dass diese Personen sagen konnten: Ich will, dass meine Mitarbeiter überprüft werden. – Wie bisher werden diese Überprüfungen – so steht es auch im Gesetz – durch die Polizei nur mit der Einwilligung der Betroffenen stattfinden. So war es bisher auch schon. Ich halte diese Regelung deshalb für sinnvoll. Daher ist es richtig, dass diese Regelung auf Vorschlag des Datenschutzbeauftragten aufgenommen wird.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der Oppositionsfraktionen, ich möchte nur am Rande darauf hinweisen, dass es in anderen Bundesländern ganz ähnlich formulierte Regelungen gibt, die dort mit den Stimmen von SPD und GRÜNEN beschlossen wurden. Ich möchte nur auf einige Beispiele hinweisen: Sehen Sie sich die Gesetzeslage in Berlin an, seit 16. Februar 2018 von der rot-rot-grünen Mehrheit beschlossen. Schauen Sie sich die von der dortigen rot-grünen Mehrheit beschlossene Rechtslage in Hamburg an, gültig seit 24. Dezember 2019. Sehen Sie in die Gesetzeslage in Rheinland-Pfalz, seit 7. Oktober 2020 von einer rot-gelb-grünen Koalition beschlossen. Schauen Sie in die Gesetzeslage in Hessen, seit 04.07.2018 von der dortigen schwarz-grünen Koalition beschlossen. Es ist völlig abwegig, was Sie zu diesem Thema, das in vielen anderen Bundesländern inzwischen schon Standard ist, für einen Zirkus hier veranstalten.

(Beifall bei der CSU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie uns auf den eigentlichen Zweck der Novelle zurückkommen. Wir haben die Vorschläge der Kommission angenommen und sie nun an vielen Stellen im Gesetz umgesetzt. Die bayerische Polizei muss personell, finanziell, technisch und eben auch rechtlich in der Lage sein, Gefahren rechtzeitig zu erkennen und potenzielle Opfer zu schützen. Zugleich schützen wir die Freiheitsrechte der Bürgerinnen und Bürger.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf zeigen wir, dass wir beides können: Gefahrenabwehr und Schutz der Bürgerrechte. Ich bitte Sie deshalb um Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf.

(Beifall bei der CSU)

**Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch:** Herr Staatsminister, wir haben jetzt zwei Zwischenbemerkungen, und anschließend wird Herr Dr. Runge noch eine persönliche Erklärung zur Aussprache abgeben. Über das Verfahren spreche ich dann nach den beiden Zwischenbemerkungen. Die erste Zwischenbemerkung kommt von der Abgeordneten von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Gülseren Demirel. Bitte, Frau Demirel.

**Gülseren Demirel (GRÜNE):** Herr Innenminister, ich habe mich wegen Ihrer Einleitung zu Wort gemeldet. Sie haben am Anfang Ihrer Rede gesagt: Mit diesem Gesetz hätte man die Tat im Olympia-Einkaufszentrum verhindern können. – Das hat mich ein bisschen stutzig gemacht. Wenn Sie wirklich Konsequenzen aus der Tat im OEZ gezogen hätten, dann hätten Sie die Hasskriminalität im Netz, wo der Täter monatelang unterwegs war, bekämpft und wären in dem Bereich besser aufgestellt. Wir haben das mehrmals gefordert, bisher ist nichts passiert.

Wenn das der Fall gewesen wäre, dann hätte man auch den Verfassungsschutz beauftragen müssen, nicht nur in der rechtsextremen Szene zu prüfen, sondern in der sogenannten Amokszene auch Überprüfungen vorzunehmen.

Wenn wir uns OEZ anschauen, wenn wir uns Hanau anschauen, betrifft es diese Szene. Dazu ist bis jetzt nichts passiert. Daher frage ich mich gerade, wie Sie mit diesem Gesetz, dem PAG, so eine Tragödie wie im OEZ hätten verhindern können, was nichts mit dem frühzeitigen Festsetzen, mit Überwachungsfeststellungsverfahren zu tun hat.

Entschuldigen Sie bitte, wenn Sie so etwas sagen, –

**Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch:** Ich bitte um Beachtung der Redezeit.

**Gülseren Demirel (GRÜNE):** schicken Sie nach außen eine falsche Botschaft und begründen Ihr Gesetz falsch.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch:** Herr Kollege Herrmann, Herr Staatsminister, Sie haben das Wort.

**Staatsminister Joachim Herrmann (Inneres, Sport und Integration):** Frau Kollegin, wenn Sie vorhin genau zugehört haben, haben Sie vernommen, dass ich ausdrücklich erklärt habe, dass wir natürlich keine Garantie geben können, jede Straftat zu verhindern – das habe ich ausdrücklich angesprochen –, dass wir aber in der Tat unserer Polizei die bestmöglichen Rahmenbedingungen geben müssen.

Was das von Ihnen angesprochene Thema der Hassreden und Ähnliches betrifft, wollen Sie doch nicht bestreiten, dass wir uns in den letzten fünf Jahren intensiv

mit diesem Thema beschäftigt haben, dass wir sowohl bei der Polizei wie bei der bayerischen Justiz diesem Thema Hassverbreitung im Netz große Aufmerksamkeit geschenkt haben, dass wir weitere intensive Ermittlungsmöglichkeiten geschaffen haben, dass die bayerische Justiz extra Kompetenzen in dem Bereich, extra Zuständigkeiten speziell für diese Themen geschaffen hat. Auch das gibt keine hundertprozentige Garantie, aber dass wir da wirklich in diesem Bereich sehr viel in den letzten Jahren vorgebracht haben, können Sie doch nicht ernsthaft bestreiten.

(Beifall)

**Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch:** Die nächste Zwischenbemerkung kommt von Herrn Kollegen Arnold.

**Horst Arnold (SPD):** Sehr geehrter Herr Innenminister, zum Artikel 60 PAG: Sie behaupten, aus dem Wortlaut würde eindeutig hervorgehen, dass es dort nur Beschäftigte sind. Ich finde das Wort "Beschäftigte" nicht, sondern nur "dort Tätige", und zwar angemessen. Es ist die Möglichkeit, und das hat uns der Datenschutzbeauftragte auch versichert, dass es sich da auch um Fanbeauftragte hätte handeln können, die ehrenamtlich sind. Es könnte auch sein, dass es Journalisten sind, die sind auch im Stadion tätig, möglicherweise auch ehrenamtlich. All diese Interpretationen sind durchaus möglich.

Warum schreiben Sie denn nicht in Ihren Gesetzentwurf "beruflich Tätige"? – Dann hätten wir das ja schon eingegrenzt. Kein Wort von Ordnungsdienst, kein Wort von irgendwelchen Hausmeistern, sondern es ist alles unbestimmt und offen. Da muss man doch als Jurist bzw. als kritische Bürgerin bzw. kritischer Bürger schon in der Lage sein, sich zu fragen: Warum machen die das nicht so konkret?

Jetzt behaupten Sie hier, dass es tatsächlich dem Wunsch des Datenschutzbeauftragten entspräche. Der Wunsch des Datenschutzbeauftragten ist seit 13 Jahren, diese Allgemeinklausel insoweit zu normieren. Aber er hat gesagt, er könne mit dieser Regelung –

**Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch:** Kommen Sie bitte zum Schluss.

**Horst Arnold (SPD):** nach der Gesetzesvorlage leben, aber er hat für den Gesetzentwurf der SPD, der übrigens nah an dem Gesetz von Rheinland-Pfalz ist, hohe Sympathie. Auch das muss einmal gesagt werden.

(Beifall)

**Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch:** Herr Staatsminister, bitte.

**Staatsminister Joachim Herrmann (Inneres, Sport und Integration):** Herr Kollege Arnold, ich habe vorhin darauf hingewiesen, worum es da geht. Es wird von der bayerischen Polizei auf Wunsch der Veranstalter oder Stadionbetreiber und dergleichen seit Jahren praktiziert.

Soweit ich mich erinnere, ist das auch von niemandem bisher in diesem Hohen Hause kritisiert worden. Das Einzige, was es dazu gab, war der Wunsch des Datenschutzbeauftragten, dass er es nicht so gut findet, dass es nur auf der Generalklausel des PAG beruht. Er empfiehlt vielmehr, dass es dafür eine eigene Ermächtigung gibt, dass die Polizei – wohlgemerkt – auf Wunsch solcher Betreiber und mit Zustimmung des Betroffenen, Herr Kollege Arnold, solche Überprüfungen durchführen kann. Genau das haben wir jetzt umgesetzt.

Man sollte zur Interpretation auch das lesen, was in der Begründung zu dem Gesetzentwurf steht. Auch in den anderen Bundesländern ist sicherlich noch kein Mensch auf die Idee gekommen, und der Journalist wäre sicherlich auch nicht damit einverstanden, eine solche Sicherheitsüberprüfung durchzuführen. Das würde übrigens durch Ihre Formulierung "beruflich Tätige" das von Ihnen gewählte Beispiel des Journalisten auch nicht ändern. Der ist natürlich auch beruflich dort.

Es ist doch völlig abwegig, und auf die Idee ist in den letzten Jahren auch nie einer gekommen, solange auf die Generalklausel abgestellt wird. Ja, es ist einfach Unfug, der hier verbreitet wird.

(Beifall bei der CSU)

Wir praktizieren es genauso wie bisher, und dabei bleibt es.

**Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch:** Danke, Herr Staatsminister. – Wir kommen nun zur Persönlichen Erklärung zur Aussprache des Abgeordneten Dr. Runge.

Hierzu möchte ich Ihnen noch aus § 112 der Geschäftsordnung vorlesen:

Zu einer Erklärung zur Aussprache von höchstens fünf Minuten wird das Wort erst nach Schluss der Beratung erteilt. Die Rednerin oder der Redner darf nur Angriffe zurückweisen, die in der Aussprache gegen sie oder ihn geführt wurden oder eigene Ausführungen berichtigen. Sie oder er darf nicht zur Sache selbst sprechen und keine Anträge mit dieser Erklärung verbinden. Zur Gegenrede kann einem Mitglied des Landtags das Wort bis zu fünf Minuten erteilt werden.

Herr Dr. Runge, bitte, Sie haben das Wort.

**Dr. Martin Runge (GRÜNE):** Herr Minister, Sie meinen, mich zitiert zu haben, aber Sie haben falsch zitiert und haben das, was ich gesagt haben soll, dann mit dem Begriff Unfug bezeichnet.

Erstens. Sie haben Unfug verbreitet, weil ich nicht gesagt habe, dass die Broschüren – es gab eine im Dezember und eine im Januar – vorher herausgegangen sind, bevor der Landtag irgendetwas mitbekommen hätte. Ich habe vielmehr gesagt: vor der Ersten Lesung hier im Landtag. – Die Erste Lesung hat am 24. Februar dieses Jahres stattgefunden. Nicht ich habe Unfug gesagt, sondern Sie haben Unfug gesagt.

Zweitens. Sie haben gesagt: Wir setzen um. – Da nur der Hinweis: Umsetzen tun nicht Sie, Herr Eck und Herr Herrmann, sondern wir; denn wir sind der Landtag, wir sind der Gesetzgeber, und wir setzen um.

Drittens. Sie haben zuletzt zu dem Änderungsantrag, der angeblich von der CSU und den FREIEN WÄHLERN gestellt wurde, gesprochen. Der wurde aber von jemand anderem geschrieben. Zu diesem Änderungsantrag haben Sie Ihrem armen Kollegen von der CSU etwas ins Redescript geschrieben, was auch nicht der Wahrheit und Wirklichkeit entsprochen hat, nämlich dass die Anregungen des Landesbeauftragten für den Datenschutz eins zu eins übernommen worden seien. Dazu sage ich aber nachher noch etwas.

Ich freue mich an und für sich, wenn Sie öfters unseren Ausschuss besuchen. In dem Fall bin ich sehr froh, dass Sie nicht dabei waren, weil wir stundenlang sehr sachlich diskutiert haben. Mit Ihnen wäre das wahrscheinlich nicht möglich gewesen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch:** Vielen Dank, Herr Kollege Runge. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung. Hierzu werden die Tagesordnungspunkte wieder getrennt.

Zuerst lasse ich abstimmen über den Gesetzentwurf der Staatsregierung auf Drucksache 18/13716 und die dazugehörigen Änderungsanträge.

(Zurufe)

– Wir stimmen jetzt über den ganzen Bereich Zweite Lesung ab; dann kommen wir selbstverständlich zur Dritten Lesung.

Der Abstimmung zugrunde liegen der Gesetzentwurf der Staatsregierung auf Drucksache 18/13716, die Änderungsanträge von Abgeordneten der CSU-Fraktion und der Fraktion FREIE WÄHLER auf den Drucksachen 18/16523, 18/16524 und 18/16620, der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf den Drucksachen 18/16311 mit 18/16314, der AfD-Fraktion auf der Drucksache 18/16245, der SPD-Fraktion auf den Drucksachen 18/16369 und 18/17084 und der FDP-Fraktion auf den Drucksachen 18/16516 mit 18/16522 sowie die dazugehörige Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport auf der Drucksache 18/17225.

Vorab ist über die von den Ausschüssen zur Ablehnung empfohlenen Änderungsanträge der Oppositionsfraktionen abzustimmen. Die Fraktionen sind übereingekommen, dass über diese Änderungsanträge grundsätzlich gemeinsam abgestimmt werden soll. Über drei Änderungsanträge muss allerdings aufgrund abweichender Voten in den Ausschüssen eine gesonderte Abstimmung in einfacher Form vorgenommen werden.

Zuerst kommen wir zu den Einzelabstimmungen über die Änderungsanträge auf den Drucksachen 18/16312, 18/16369 und 18/17084. Ich lasse als Erstes über den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 18/16312 abstimmen.

Wer entgegen den Ausschussvoten dem Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? – Das sind die Fraktionen der CSU, der FREIEN WÄHLER, der SPD und der AfD. Wer enthält sich? – Die FDP-Fraktion und der fraktionslose Abgeordnete Plenk. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Änderungsantrag der SPD-Fraktion auf Drucksache 18/16369.

Wer entgegen den Ausschussvoten dem Änderungsantrag der SPD-Fraktion zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die SPD-Fraktion und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? – Die CSU-Fraktion, die FREIE-WÄHLER-Fraktion und die AfD-Fraktion. Wer enthält sich? – Die FDP-Fraktion und der Abgeordnete Plenk (fraktionslos). Damit ist dieser Änderungsantrag ebenfalls abgelehnt.

Als Nächstes lasse ich über den Änderungsantrag der SPD-Fraktion auf der Drucksache 18/17084 abstimmen.

Wer entgegen den Ausschussvoten dem Änderungsantrag der SPD-Fraktion zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die SPD-Fraktion und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen?

(Zurufe: Und die FDP!)

– Pardon! Habe ich – –

Ich fange von vorne an: Wer entgegen den Ausschussvoten dem Änderungsantrag der SPD-Fraktion zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die SPD-Fraktion, die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die FDP-Fraktion und der fraktionslose Abgeordnete Plenk. Wer ist dagegen? – Die Fraktionen der CSU, der FREIEN WÄHLER und der AfD. Wer enthält sich? – Ich sehe keine Enthaltung. Damit ist dieser Änderungsantrag abgelehnt.

Nun kommen wir zur gemeinsamen Abstimmung über die restlichen der vorher erwähnten Änderungsanträge der Oppositionsfraktionen. Zugrunde gelegt wird jeweils das Votum des endberatenden Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration.

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. des jeweiligen Abstimmungsverhaltens seiner Fraktion im Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Die CSU-Fraktion, die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die FREIE-WÄHLER-Fraktion, die SPD-Fraktion, die AfD-Fraktion und die FDP-Fraktion. Wer ist dagegen? – Ich sehe keine Gegenstimme. Enthaltungen? – Der fraktionslose Abgeordnete Plenk. Damit übernimmt der Landtag diese Voten. Das heißt, diese Änderungsanträge sind abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Staatsregierung auf Drucksache 18/13716. Zu diesem Gesetzentwurf empfiehlt der federführende Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport in seiner ersten Beratung Zustimmung mit der Maßgabe, dass verschiedene Änderungen vorgenommen werden. Der Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes stimmt der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses in der Fassung der ersten Beratung zu mit der Maßgabe, dass im neuen Artikel 60a Absatz 1 Satz 2 nach dem Wort "festzulegen" die Wörter "wobei sich die Datenerhebung nach dem Zweck der Zuverlässigkeitsüberprüfung richtet" eingefügt werden.

In seiner zweiten Beratung empfiehlt der federführende Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport erneut die Zustimmung mit der weiteren Maßgabe, dass nun auch die vom Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes vorgeschlagene Änderung in die Beschlussempfehlung mit aufgenommen wird.

Der endberatende Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration empfiehlt Zustimmung zur Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses in der Fassung nach der zweiten Beratung. Ergänzend schlägt er vor, im neuen § 5 als Datum des Inkrafttretens den "1. August 2021" einzufügen. Im Einzelnen verweise ich auf die Drucksache 18/17225.

Wer dem Gesetzentwurf mit all diesen Änderungen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die CSU-Fraktion und die FREIE-WÄHLER-Fraktion. Wer ist dagegen? – Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die SPD-Fraktion, die AfD-Fraktion, die FDP-Fraktion und der fraktionslose Abgeordnete Plenk. Enthaltungen? – Ich sehe keine. Damit ist dieser Gesetzentwurf in Zweiter Lesung so beschlossen.

Die SPD-Fraktion hat einen Antrag auf Dritte Lesung gestellt.

**Gesetzentwurf der Staatsregierung  
zur Änderung des Polizeiaufgabengesetzes und weiterer  
Rechtsvorschriften (Drs. 18/13716)  
- Dritte Lesung -**

Diese schließt sich unmittelbar an die Zweite Lesung an und findet auf Wunsch der SPD-Fraktion mit einer Aussprache statt. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt gemäß der Geschäftsordnung 32 Minuten.

Ich eröffne die Aussprache und erteile Herrn Kollegen Ländner, CSU-Fraktion, das Wort.

**Manfred Ländner (CSU):** Sehr geehrte Herren Präsidenten, liebe Kolleginnen und Kollegen! Grundlage der Dritten Lesung, so ist es vorgesehen, sind die Beschlüsse der Zweiten Lesung. Ich könnte also sagen: Plenum dixit – Causa finita! Aber diese Aussprache – danke für den Antrag, Kollege Arnold – gibt mir Gelegenheit, neben den vom Kollegen Grob, vom Kollegen Hauber und von unserem Herrn Staatsminister Herrmann schon richtigerweise angesprochenen inhaltlichen Dingen auch etwas Grundsätzliches zu sagen.

Das PAG ist das Handwerkszeug einer jeden Vollzugsbeamtin und eines jeden Vollzugsbeamten. Wie zum Maurer die Kelle und zum Zimmermann die Säge gehört das PAG zur Polizei. Das ist seit Jahrzehnten so. Das ist eine Binsenweisheit, die aber immer noch aktuell ist. Da das PAG zur Polizei und zum Bürger gehört, muss sich natürlich das PAG auf veränderte Anforderungen, auf veränderte Herausforderungen für die Sicherheit der Menschen einstellen. Hierzu ist eine gesetzliche Antwort gefragt. Wir alle wissen: Die Zeiten ändern sich, die Technik schreitet voran. Veränderte Zeiten bringen zwangsläufig geänderte Anforderungen an die Gewährleistung von Schutz und Sicherheit mit sich. Daher wird sich auch ein Gesetz, das Schutz und Sicherheit für die Menschen sicherstellen soll, immer wieder ändern müssen. Der Gesetzgeber muss reagieren, nicht um die Menschen zu ärgern, liebe Kolleginnen und Kollegen, sondern um sie zu schützen.

Nicht nur die Gesellschaft, sondern auch Gesetzgebung und Rechtsprechung ändern sich. Wir haben das in den letzten Jahren erlebt. Stichworte: Bundesverfassungsgericht, drohende Gefahr, Europäische Datenschutz-Grundverordnung, viele Gerichtsurteile. – All diese Dinge haben verlangt, dass wir das PAG anpassen. Natürlich steht es einem demokratischen Parlament gut an, wenn um diese Änderungen gerungen wird. Ich glaube, dass gerade die Freiheitsrechte der Menschen, zu denen wir alle stehen, dieses Ringen erfordern.

Mir fällt nur auf, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass dieses Ringen im Vorfeld von Wahlen besonders intensiv ist. Ich erinnere an den Begriff der drohenden Gefahr, der in der Novelle 2017 relativ geräuschlos ins PAG eingeführt wurde. Die GRÜNEN waren dagegen, die SPD hat sich enthalten. Aber über diesen Begriff der drohenden Gefahr wurde erst bei der nächsten PAG-Novelle diskutiert, härtest gestritten und nicht immer richtig, nämlich vor der Landtagswahl 2018. Auch jetzt vor der Bundestagswahl wird versucht, die Änderungen zu skandalisieren, die weitgehend von der Kommission vorgeschlagen wurden. Sie enthalten eine weitgehende Entschärfung des bisherigen PAG, um auch einmal die Wortwahl der Opposition zu benutzen.

Es ist sicherlich keine Sternstunde unserer Koalition gewesen – ihr mögt mir das verzeihen –, dass der Artikel 60a erst sehr spät in den Ausschuss gebracht wurde. Aber selbst diese späte Vorlage gibt keinen Anlass, in diesem Zusammenhang von chinesischen Verhältnissen zu sprechen.

Es war auch keine Sternstunde des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, so geschehen am letzten Sonntag beim Bericht über #noPAG in der "Rundschau", zu sagen, dass alle Besucherinnen und Besucher einer Veranstaltung, sei es Konzert oder Stadion, überprüft werden können.

Ja, sehr geehrte Damen und Herren, das PAG weckt Emotionen, vielleicht auch deshalb, weil das PAG Prävention beinhaltet. Prävention heißt Vorsorge. Vorsorge bzw. Prävention ist die Königsdisziplin der Polizei.

StPO und StGB haben es da wesentlich einfacher. Hier, in diesem Bereich ist immer etwas Schlimmes, etwas Schreckliches geschehen. Der Staat greift die Situation aufgrund seines Monopols auf. Er organisiert Verfolgung und Ahndung von Straftaten. In der Prävention ist noch nichts passiert, und es ist gut so, dass nichts passiert; denn die Polizei ist ja eigentlich dafür da, dass nichts passiert.

Was ist erlaubt, damit nichts passiert? In diesem Spannungsfeld bewegt sich das PAG. Wir als Regierungskoalition wollen, dass diese Arbeit der Verhinderung von Straftaten, von schrecklichen Ereignissen weiter effektiv möglich ist.

Ich gestehe natürlich auch den Kolleginnen und Kollegen der Opposition zu, dass sie dies wollen. Es ist ja selbstverständlich, dass wir als politische Verantwortungsträger um die Geschehnisse in unserer Gesellschaft und um die Unversehrtheit und den Schutz unserer Bürgerinnen und Bürger besorgt sind. Daher auch dieses Ringen, und wir erlassen ein Gesetz.

Wir erlassen ein Gesetz, um der Polizei die Möglichkeit zu geben, so gut wie möglich sicherzustellen, dass dieser Schutz gewährleistet ist. Jetzt haben wir eine völlig andere Situation draußen vor Ort, mitten in der Nacht, wenn es dunkel ist: Eine Gefahr kommt auf Menschen zu. Die Polizei erkennt die Gefahr. Die Polizei, die Beamtin, der Beamte vor Ort, muss so gut wie möglich sicherstellen, dass nichts geschieht.

Diese Entscheidung fällt oft in Sekunden. Diese Frauen und Männer, die vor Ort entscheiden, haben oftmals kein Verständnis für juristische Spitzfindigkeiten. Aber insgesamt hat der Bürger, hat die Bürgerin das Recht auf Schutz, und zwar in einer konkreten Gefahrensituation. Er kann auch nicht warten, bis Obergerichte irgendwann entscheiden, was jetzt juristisch einwandfrei sein kann, und das in Erwartung, dass ein nächstes Gericht vielleicht anders entscheidet. Man weiß es nicht.

Daher, sehr geehrte Damen und Herren, glaube ich, haben wir in diesem Spannungsverhältnis ein gutes Gesetz gemacht. Ich darf feststellen: Wenn die bayerische Polizei in den letzten Jahrzehnten auf Grundlage des PAG erfolgreich gearbeitet hat, und auch das dürfte hier im Hohen Haus unbestritten sein, dann kann dieses PAG gar nicht so schlecht gewesen sein.

Aber es ist uns auch wichtig, dass Polizei und Bürger Vertrauen zueinander haben. Drum haben wir im Prozess dieser PAG-Änderungen wie in keinem anderen Bundesland diskutiert, evaluiert und miteinander gerungen. Es war richtig, dass wir das getan haben; denn Akzeptanz ist wichtig.

Jetzt in den letzten Sekunden, die mir zur Verfügung stehen, gestatten Sie, dass ich eine Plattitüde bemühe: Von rechts wird es abgelehnt, weil es zu lasch ist, von links wird es abgelehnt – ich meine jetzt nur die beiden Seiten –, weil es zu scharf ist. Also kann es insgesamt doch gar nicht so schlecht sein.

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Vielen Dank. Ihr Schlusssatz.

**Manfred Ländner (CSU):** Ich glaube, die Gesellschaft wird sich insgesamt weiter verändern, und wir werden, wie es einem demokratischen Parlament gut ansteht, weiter darum ringen und versuchen, unseren Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten nach wie vor

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Vielen Dank.

**Manfred Ländner (CSU):** bestes Handwerkszeug zur Verfügung zu stellen.

(Beifall bei der CSU)

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Vielen Dank, Herr Kollege Ländner. – Nächster Redner ist für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Herr Kollege Dr. Martin Runge.

**Dr. Martin Runge (GRÜNE):** Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Ich danke dem geschätzten Kollegen Manfred Ländner für seinen sachlichen Beitrag. Ja, wir sind unterschiedlicher Auffassung. Wir streiten in der Sache, aber so, wie es sich gehört, ohne Polemik und ohne persönliche Angriffe.

Ich habe es ja vorhin zum Änderungsantrag von CSU und FREIEN WÄHLERN zur Einführung eines Artikels 60a mit dem Inhalt – Bestimmungen für eine Zuverlässigkeitsüberprüfung – gesagt. Ja, der Landesbeauftragte für den Datenschutz hat die Schaffung einer bereichsspezifischen Rechtsgrundlage für sogenannte Zuverlässigkeitsüberprüfungen angemahnt, und das hat er seit vielen, vielen Jahren getan. Von daher noch mal Kritik am Verfahren. Wirklich wenige Stunden, bevor der federführende Ausschuss angefangen hat zu tagen, kam der Antrag, und wir hatten eben noch tonnenweise andere Anträge zu behandeln. Das war einfach schlecht.

Kritik auch an den Aussagen aus der CSU-Fraktion. Ich zitiere jetzt wortwörtlich: "Es sind auch die Anregungen des Landesbeauftragten für Datenschutz eins zu eins übernommen worden." – Da habe ich mich gewundert und sofort den Kontakt gesucht. Herr Petri hat gesagt: Nein, das stimmt so nicht. Sie finden auch noch etwas seichtere Aussagen im Protokoll des Verfassungsausschusses vom 8. Juli 2021. Indirekte Rede, wie unsere Ausschussprotokolle immer so sind. Ich zitiere:

Allerdings sei der Artikel in Bezug auf die Frage, in welchem Umfang die Polizei Zuverlässigkeitsüberprüfungen durchführen könne, zu breit angelegt. [...] Vermutlich habe das Innenministerium jene Anregung in der Kürze der Zeit nicht umsetzen können, zumal es sich um ein anspruchsvolles Regelungsvorhaben handle. [...] Die einschlägige Norm sollte in der Tat besser gefasst werden.

Nach "Anregung eins zu eins umgesetzt", klingt dies schlicht nicht. Dann Kritik am Inhalt: Auch hier findet sich wieder eine Reihe von unbestimmten Rechtsbegriffen. Was genau ist zum Beispiel unter "Anlässen mit erheblichen Sicherheitsrisiken" zu verstehen? Es bleibt unklar, an welche öffentlichen und nicht öffentlichen Stellen die Polizei personenbezogene Daten im Rahmen der Überprüfung übermitteln und von welchen sie diese Daten abrufen kann und vieles mehr.

Trotz der Kürze der Zeit, in der wir das Ganze zum ersten Mal beraten haben, ist mir die Freiwilligkeit der Zuverlässigkeitsüberprüfung aufgefallen. Ich habe mich noch genau an die Kritik erinnert, die der Landesdatenschutzbeauftragte schon 2017 an der Freiwilligkeit geübt hat; denn im Rahmen eines Subordinationsverhältnisses gibt es da eine echte Freiwilligkeit?

In einer Stellungnahme hat sich der geschätzte Landesdatenschutzbeauftragte unter der Überschrift "Berücksichtigung besonders privilegierter Personengruppen, insbesondere Pressevertreter" folgendermaßen geäußert – ich zitiere –:

Die Presse ist ein essenzieller Faktor der öffentlichen Meinungsbildung und Wesenselement des freiheitlichen Staates.

Bundesverfassungsgericht im Übrigen. Weiter heißt es – Zitat –:

Die Überprüfung von Pressevertretern darf keinesfalls dazu benutzt werden, die Gesinnung der sich um Akkreditierung bemühenden Pressevertreter zu erforschen oder gar kritische Journalisten von der Teilnahme abzuschrecken.

Es gibt also auch diesbezüglich schon Bedenken zu dem neu geschaffenen Artikel 60a.

Herr Petri hat – zugegebenermaßen zuletzt im Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes, in den er erfreulicherweise geladen wurde – gesagt, er könne jetzt mit der letzten Änderung, nachdem Ihr Antrag noch in der allerletzten Sekunde um den Halbsatz geändert werden musste, leben. Kolleginnen und Kollegen, das klingt aber nicht nach großer Begeisterung. Wir alle wissen: Auch bis dato wurde eine derartige Überprüfung vorgenommen, allerdings auf der Basis einer Generalklausel, nämlich der Bestimmung zur Datenerhebung und Datenermittlung im PAG.

Jetzt wird eine eigene Norm für einen bestimmten Sachverhalt geschaffen. Wenn dann aber wiederum zugelassen wird, dass in großem Umfang Fallkonstellationen prozessual aufzulösen sind, dann ist das ein Widerspruch in sich. Wir meinen, es beißt sich, wenn man sagt, man schafft eine eigene Rechtsnorm, und dann alles wieder prozessual aufgelöst wird.

Daher ist der einschlägige Antrag der SPD-Fraktion deutlich besser: eindeutige Fallgruppen und Zustimmungsvorbehalt. Das gehört genau geregelt. Er beinhaltet auch die Klärung, was überhaupt mit den erhobenen Daten passiert. Deswegen haben wir diesem Antrag zugestimmt.

Ich habe vorhin gesagt – Herr Mehring, an Sie gerichtet –, die FREIEN WÄHLER könnten den Populismusvorwurf am Beispiel des PAG 2017/2018 gerne an die CSU zurückgeben. Das Ganze war ja eine Retourkutsche des Herrn Kreuzer auf Ihren Vorhalt hin; das ist Mitte Juni gewesen. Sie haben gesagt, die CSU solle sich nicht als Mehrheitsbeschaffer der Staatsregierung verzweigen. Schließlich sei der Landtag keine nachgelagerte Behörde der Staatsregierung. Gut gebrüllt, Löwe. Das ist völlig korrekt. Aber gerade zu dem letzten Beispiel mit dem Änderungsantrag muss ich ganz klar sagen: Das sollten Sie auch Ihrer eigenen Fraktion ins Stammbuch schreiben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Runge. – Der nächste Redner ist Herr Kollege Wolfgang Hauber für die Fraktion der FREIEN WÄHLER.

**Wolfgang Hauber (FREIE WÄHLER):** Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Auch ich darf noch zum Artikel 60a des PAG – Zuverlässigkeitsüberprüfung – Stellung beziehen. Dazu wurden Fake News verbreitet wie: Wer an einer Versammlung teilnehmen oder als Zuschauer zu einer Veranstaltung will, muss vorher sein Einverständnis erklären, dass er von der Polizei durchleuchtet werden kann. Ansonsten hat er keinen Zutritt. – Dies ist natürlich Unsinn.

In der Expertenanhörung zum Polizeiaufgabengesetz – das haben wir jetzt schon mehrfach gehört – äußerte der bayerische Landesbeauftragte für Datenschutz, Prof. Dr. Petri, den Wunsch, für die Zuverlässigkeitsüberprüfung eine Spezialbefugnis ins PAG aufzunehmen. Diese Zuverlässigkeitsüberprüfung war auch in der Vergangenheit gängiger Standard. Sie fußte rechtlich jedoch auf einer Generalklausel.

Diesem Wunsch des bayerischen Landesdatenschutzbeauftragten haben die Koalitionsfraktionen entsprochen. Wir haben nach intensiver Diskussion einen Änderungsantrag eingebracht. Die Zuverlässigkeitsüberprüfung bezieht sich nicht auf Versammlungen im Sinne des Versammlungsgesetzes, sondern auf Veranstaltungen. Damit sind Veranstaltungen gemeint, die im LStVG, im Landesstraf- und Verordnungsgesetz, als Vergnügungen bezeichnet werden. Aber beispielsweise eine Gedenkveranstaltung nach einem extremistischen Anschlag als Vergnügung zu bezeichnen, wäre verfehlt. Deshalb der Begriff der Veranstaltung im PAG. Das ist der geeignetere Begriff.

Im Übrigen gilt das Versammlungsrecht als polizeifest. Befugnisse für die Polizei im Zusammenhang mit dem Versammlungsrecht ergeben sich in erster Linie aus dem Bayerischen Versammlungsgesetz. – Damit sollte die erste Falschmeldung geklärt sein.

Zur zweiten Falschmeldung: Besucher einer Veranstaltung werden durchleuchtet. – Aus dem Gesetzestext ergibt sich eindeutig, dass nur solche Personen einer Sicherheitsüberprüfung unterzogen werden sollen, welche eine Tätigkeit bei einer Veranstaltung ausüben. Dies sieht im Übrigen auch der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz so. Er hätte sicherlich den Finger in die Wunde gelegt, wenn die Formulierung nicht eindeutig genug wäre und auch Besucher hierunter subsumiert werden könnten.

Man sollte auch wissen, dass die Polizei diese Zuverlässigkeitsüberprüfungen nicht von sich aus durchführt, sondern dass der Veranstalter oder die Sicherheitsbehörde auf die Polizei zukommt und um Unterstützung im Rahmen der Gefahrenprognose bittet. Dass die Polizei jetzt die erforderlichen Auskünfte aufgrund einer Spezialbefugnis erteilen darf, ist Sinn des Artikels 60a PAG.

Ich meine, mit dem Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Novellierung des PAG wird der Polizei ein Handwerkszeug an die Hand gegeben, mit dem sie ihrer Aufgabe, die Bürgerinnen und Bürger vor Gefahren zu schützen, gut nachkommen kann. Die zulässigen Rechtseingriffe sind angemessen und ausgewogen. Ich bedanke mich ganz herzlich bei allen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten, die dieses Gesetz zum Wohle von uns allen anwenden. Sie leisten eine hervorragende Arbeit.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Vielen Dank, Herr Kollege Hauber. – Für die AfD-Fraktion hat das Wort Herr Abgeordneter Graupner.

(Beifall bei der AfD)

**Richard Graupner (AfD):** Herr Vizepräsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ein langer Weg der Erörterung und Diskussion über den Änderungsentwurf der Staatsregierung liegt jetzt hinter uns: Erste Lesung, Expertenanhörung, Diskussion im Innenausschuss, Zweite Lesung und jetzt auch noch die Dritte Lesung. Aber das unterstreicht die Wichtigkeit und zentrale Bedeutung des PAG für die Sicherheitspolitik in Bayern. Deswegen begrüße ich, dass wir hier noch weitere Argumente erläutern können.

Ich möchte die zusätzliche Redezeit kurz dazu nutzen, um noch zwei wesentliche Punkte unserer Haltung zum PAG und zu den jetzigen Änderungsvorschlägen etwas genauer auszuführen. So können vielleicht auch diejenigen Zuhörer, welche nicht so tief in der Materie stecken, ein besseres Verständnis für die Debatte entwickeln.

Die SPD-Fraktion, auf deren Antrag hin die Dritte Lesung angesetzt wurde, hat kritisiert, dass sowohl die Expertenkommission als auch der Gesetzentwurf zu wenig auf mögliche Kollisionen mit übergeordnetem Recht bzw. verfassungsrechtlichen Fragen eingegangen sind bzw. eingehen würden. Ich glaube, genau das Gegenteil ist der Fall.

Die ganze Sache beruht ja auf dem Bundesverfassungsgericht. Es selbst hat den Begriff der drohenden Gefahr eingeführt und – da liegt der Kollege Arnold, glaube ich, nicht ganz richtig – in mehreren Urteilen anschließend auf dessen Notwendigkeit in Abgrenzung zum Begriff der konkreten Gefahr hingewiesen. Dies hat sehr wohl nicht nur theoretische, sondern auch ganz praktische Relevanz, nämlich im täglichen Polizeidienst.

Der Kollege Muthmann hat vorhin ein Beispiel genannt. Ich halte genau das für richtig: Man muss mit Beispielen operieren, um dem Laien deutlich zu machen, worum es bei diesen Begriffen geht. Da haben wir den aggressiven, alkoholabhängigen Ehemann, der gestern seine getrennt lebende Ehefrau verprügelt hat. Heute schleicht sich derselbe Ehemann alkoholisiert in der Nähe des Wohnanwesens seiner Ex-Frau herum. Das ist ein typischer Fall einer drohenden Gefahr. Wie wollen Sie jemandem erklären, dass die Polizei hier nicht eingreifen kann? – Die Polizei muss hier eingreifen.

(Beifall bei der AfD)

Zum Zweiten möchte ich noch kurz auf den Verzicht der Nutzung der biogeografischen Analysen eingehen. Diese gestatten es, anhand von Haut-, Augen- und Haarfarben die biogeografische Herkunft einer Person vorherzusagen. Biogeografische Herkunft entspricht dabei eben nicht Begriffen wie Ethnie oder Rasse, denn diese beinhalten auch nicht genetische Aspekte. Deshalb ist die biogeografische Herkunft auch nicht mit kulturellen Eigenschaften wie Sprache oder Religion gleichzusetzen, sondern beschreibt allein die geografischen Regionen, aus denen die biologischen Vorfahren einer Person stammen.

Dieses Verfahren hat man jetzt ersatzlos gestrichen, obwohl Fachleute den Nutzen der durch solche Analysen gelieferten Ermittlungsergebnisse herausstellten, übrigens auch für dadurch angeblich diskriminierte Minderheiten. Das ist ein weiteres rückgratloses Einknicken aus Angst vor substanzlosen Racial-Profilings-Vorwürfen irgendwelcher Rassismusschnüffler. So etwas ist mit uns nicht zu machen; es bleibt dabei: Wir lehnen den Gesetzentwurf ab.

(Beifall bei der AfD)

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Der nächste Redner ist Herr Kollege Horst Arnold für die SPD-Fraktion.

**Horst Arnold (SPD):** Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Eigentlich müssen wir heute unseren Job als SPD machen; deswegen geht es in den vier Minuten ziemlich schnell. Selbstverständlich halten wir Artikel 60a des PAG – neu – für verfassungswidrig. Die SPD hat verfassungsgemäße Regelungen für eine Zuverlässigkeitsprüfung vorgelegt. Nach dem Vorschlag der SPD ist der betroffene Personenkreis klar bestimmt. Der Abgleich mit den infrage kommenden Dateien ist klar umrissen. Die Gründe, die zu negativ zu bescheidender Zuverlässigkeit führen

können, sind transparent und für jeden und jede berechenbar, weil sie nämlich vorher darüber belehrt werden. Die Regelungen sind damit im Gegensatz zu dem, was Sie in diesem Bereich vorgelegt haben, insgesamt verhältnismäßig. Auch die Tischvorlage macht es nicht besser; damit macht man nur in letzter Minute der beharrlichen Forderung des Datenschutzbeauftragten nach einer Zweck-Mittel-Relation den Hof. Das nützt aber nichts, weil Ihr Gesetzentwurf bei Artikel 60a unbestimmt ist.

Gegen das heute beschlossene Gesetz zur Änderung des Polizeiaufgabengesetzes wird eine verfassungsrechtliche Meinungsverschiedenheit nach Artikel 75 Absatz 3 der Bayerischen Verfassung ausgetragen. Wir werden beim Bayerischen Verfassungsgerichtshof neue bzw. geänderte PAG-Vorschriften vorlegen und die Entscheidung darüber beantragen, denn wir sind der Auffassung, dass § 1 Nummer 6 a), bei dem es um die Identitätsfeststellung an einer polizeilichen Kontrollstelle geht, gegen Artikel 3 Absatz 1 Satz 1 und gegen Artikel 100 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 101 der Bayerischen Verfassung verstößt und aus diesem Grunde verfassungswidrig und nichtig ist.

§ 1 Nummer 12 betrifft die Dauer des Polizeigewahrsams und verstößt gegen Artikel 100 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 101 sowie insbesondere gegen Artikel 102 Absatz 1 und Absatz 2 der Bayerischen Verfassung und ist aus diesem Grunde verfassungswidrig und nichtig.

§ 1 Nummer 18 zur molekulargenetischen Untersuchung bei Spurenmaterial unbekannter Herkunft verstößt aus unserer Sicht gegen Artikel 3 Absatz 1 Satz 1 sowie gegen Artikel 100 in Verbindung mit Artikel 101 der Bayerischen Verfassung und ist deswegen verfassungswidrig und nichtig.

§ 1 Nummer 19 a) aa) betrifft den Richtervorbehalt im Hinblick auf die Verwertung erhobener Daten anstatt der Normierung eines Richtervorbehalts schon bei der Betretung einer Wohnung mit einer Bodycam und verstößt gegen Artikel 106 Absatz 3 der Bayerischen Verfassung und ist aus diesem Grunde verfassungswidrig und nichtig.

Im Zusammenhang mit der Bodycam-Einsatzbefugnis in Artikel 33 Absatz 4 des PAG hält meine Fraktion die Pre-Recording-Funktion wegen Verstoßes gegen die Grundrechte aus Artikel 100 in Verbindung mit Artikel 101 der Bayerischen Verfassung in ihrer Ausprägung als Recht auf informationelle Selbstbestimmung für verfassungswidrig und nichtig und wird diese Funktion bzw. die verfassungsrechtlich zu stellenden Fragen bei der Gelegenheit der neuen Meinungsverschiedenheit dem Bayerischen Verfassungsgerichtshof noch einmal vorlegen.

§ 1 Nummer 37 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Innenausschusses betrifft die Zuverlässigkeitsüberprüfung und verstößt aus unserer Sicht gegen Artikel 3 Absatz 1 sowie Artikel 100 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 101 und Artikel 103 Absatz 1 der Bayerischen Verfassung.

Das ist notwendig, damit wir bei Gericht nach unseren Verfassungsansichten rügen können. Wir leben in einem System der Gewaltenteilung, was bedeutet: Wenn wir ein Gesetz beschließen, das aus unserer Sicht nicht in Ordnung geht, werden wir uns nach unseren parlamentarischen Gepflogenheiten darum bemühen, eine Meinungsverschiedenheit einzuleiten. Das ist unser gutes Recht und hat nichts damit zu tun, dass wir der Polizei Böses wollen – im Gegenteil: Dadurch wollen wir ihr Gutes.

(Beifall bei der SPD)

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Vielen Dank, Herr Kollege Arnold. – Für die FDP-Fraktion hat Herr Kollege Alexander Muthmann das Wort.

**Alexander Muthmann (FDP):** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte in der Dritten Lesung noch drei Anmerkungen machen, zunächst an die Kollegen der GRÜNEN gerichtet, wenn ich mir die Bemerkung erlauben darf: Es ist schon seltsam und irritierend, sich an die Spitze der Protestbewegung gegen das PAG und seine Novellierung zu setzen, dann aber im Wesentlichen nur einen Antrag mit dem Inhalt vorzulegen, der Landtag möge doch ein PAG ohne die Begrifflichkeit der drohenden Gefahr beschließen, als ob allein die Vermeidung dieses Begriffes die Probleme lösen würde.

Dazu müsste man sich in der Tat mit der Frage befassen, wie man in solchen Konstellationen an der Schwelle zwischen drohender und konkreter Gefahr mit den Befugnissen umgeht und welche man einräumt, wenn also Zeitpunkt, Ort und Art der Begehung nicht ganz klar und möglicherweise auch die beteiligten Personen noch nicht ganz eindeutig identifizierbar sind. Das fand ich schon ein bisschen arg flott und nicht ausreichend, um sich der schwierigen Frage zum Graubereich zwischen drohender und konkreter Gefahr wirklich zu stellen und zu klären, welche Befugnisse wir unserer Polizei dabei zur Verfügung stellen wollen.

Sehr geehrter Herr Staatsminister, deswegen darf ich noch einmal darauf hinweisen, dass die von Ihnen eingangs geschilderten Fälle, die aus dem Terrorismus stammten, für die Debatte nicht wirklich geeignet erscheinen, weil gerade bei terroristischen Gefahren Einmütigkeit besteht, dass die möglichst weite Vorverlagerung von Befugnissen für die Sicherheitsbehörden – auch bestätigt durch das Bundesverfassungsgericht – sicherlich möglich ist.

Uns beschäftigt die spannende Frage, ob diese tendenzielle Vorverlagerung von Befugnissen in den Bereich der drohenden Gefahr auch in anderen, üblicheren Fallkonstellationen von Lebens- und anderen Gefährdungen zulässig ist. Wir haben darauf unsere Antwort gegeben und meinen: Das geht mit bestimmten Beschränkungen. Das wollen wir als unseren Beitrag dazu verstanden wissen, dass die Polizei bei konkreter Gefahr das umfassende Instrumentarium und bei drohender Gefahr eine Reihe weiterer Aufklärungsmöglichkeiten zur Verfügung gestellt bekommt.

Zuletzt möchte ich in aller Kürze ein paar Anmerkungen zur Zuverlässigkeitsüberprüfung machen. Dass es dafür ein Bedürfnis gibt, steht außer Frage; das haben alle in den Debatten bestätigt und für richtig gehalten. Wenn aber Kollege Ländner noch einmal beklagt, dass der BR offenbar Missverständliches weiterverbreitet und der Meinung ist, dass es nicht nur um Beauftragte und Dienstleister geht, sondern auch Teilnehmer verschiedenster Veranstaltungen einer solchen Prüfung unterzogen werden können, wäre es ein Leichtes gewesen, das im Gesetz selbst klarzustellen und nicht nur auf irgendwelche Erläuterungen und Begründungen zu verweisen. Das hätten wir auch erwartet.

(Beifall bei der FDP)

Zum Schluss möchte ich noch zwei Stichworte geben: Im Gesetz findet sich leider nichts zur Problematik der Pressefreiheit, zu den Zugangsmöglichkeiten bzw. Zugangsbeschränkungen für Journalisten und zur Frage, wann denn jemand unzuverlässig ist. Es ist nicht Sache der Wesentlichkeitstheorie, alle wesentlichen Fragen der Exekutive zu überlassen, sondern es ist das Gebot an den Gesetzgeber, die wesentlichen Entscheidungen selbst zu treffen. Deswegen sind wir auch an dieser Stelle mit dem vorgelegten Gesetzentwurf nicht einverstanden und werden ihn ablehnen.

(Beifall bei der FDP)

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Vielen Dank, Herr Kollege Muthmann. – Die Aussprache ist geschlossen, und wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegt gemäß § 53 Absatz 1 der Geschäftsordnung der Beschluss in Zweiter Lesung zugrunde. In Zweiter Lesung wurde dem Gesetzentwurf auf der Drucksache 18/13716 in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration zugestimmt.

Wer dem Gesetzentwurf entsprechend dem Beschluss in Zweiter Lesung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU und der FREIEN WÄHLER. Gegenstimmen! – Bei Gegenstimmen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der AfD, der SPD und der FDP sowie des fraktionslosen Abgeordneten Plenik. Enthaltungen? – Keine. Dann ist das so beschlossen.

Wir führen nun gemäß § 56 der Geschäftsordnung die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht.

Wer dem Gesetzentwurf in der in Zweiter und Dritter Lesung beschlossenen Fassung seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich von seinem Platz zu erheben. – Das sind die Fraktionen der CSU und der FREIEN WÄHLER. Gegenstimmen! – Gegenstimmen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der AfD, der SPD und der FDP sowie dem fraktionslosen Abgeordneten Plenik. Enthaltungen? – Keine. Das Gesetz ist damit angenommen. Es hat den Titel: "Gesetz zur Änderung des Polizeiaufgabengesetzes und weiterer Rechtsvorschriften".

Mit der Annahme des Gesetzentwurfs in der soeben beschlossenen Fassung haben die Änderungsanträge von Abgeordneten der Fraktionen von CSU und FREIEN WÄHLER auf den Drucksachen 18/16523, 18/16524 und 18/16620 ihre Erledigung gefunden. Das Hohe Haus nimmt davon Kenntnis.

Ich lasse nun über den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend "Überwachungsgesamtrechnung für Bayern vorlegen" auf der Drucksache 18/16229 abstimmen. Der federführende Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport empfiehlt die Ablehnung des Antrags.

Wer entgegen diesem Ausschussvotum dem Antrag der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD sowie der fraktionslose Abgeordnete Plenik. Gegenstimmen! – Das sind die Fraktionen der CSU, der FREIEN WÄHLER und der AfD. Stimmenthaltungen! – Stimmenthaltung der FDP. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend "Keine Vernachrichtendienstlichung der Polizei – Eingriffsschwelle der drohenden Gefahr aus dem allgemeinen Polizeirecht streichen!" auf Drucksache 18/16284. Der federführende Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport empfiehlt die Ablehnung des Antrags.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD. Gegenstimmen! – Gegenstimmen der CSU, der FREIEN WÄHLER, der AfD und der FDP. Stimmenthaltungen? – Das ist der fraktionslose Abgeordnete Plenik. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 11** auf:

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Andreas Winhart, Prof. Dr. Ingo Hahn, Ralf Stadler u. a. und Fraktion (AfD)  
zur Änderung des Bayerischen Waldgesetzes  
Schutz des Waldes im Freistaat Bayern vor Windkraftanlagen und  
Förderung des Artenreichtums (Drs. 18/14158)  
- Zweite Lesung -**

Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt 32 Minuten. Ich eröffne die Aussprache und erteile dem Abgeordneten Andreas Winhart für die AfD-Fraktion das Wort.

(Beifall bei der AfD)

**Andreas Winhart (AfD):** Sehr geehrter Herr Vizepräsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Die AfD hat sich schon immer in besonderem Maße für einen Umwelt- und Naturschutz mit Augenmaß eingesetzt. Uns geht es im konservativen Sinne um Erhalt und Schutz der Artenvielfalt und des Ökosystems Wald in Bayern.

Konservative Politik steht für Kontinuität, Planbarkeit und für generationenübergreifende Weitsicht. Genau das brauchen wir für unsere Wälder und die öffentlichen Belange, die im Zusammenhang mit Schutz- und Bannwäldern stehen. Genau das brauchen wir auch wegen der wechselhaften Politik der vergangenen Jahre für unsere Waldbauern. Dieser Gesetzentwurf zur Änderung des Waldgesetzes ist ein Beitrag zur generationenübergreifenden Kontinuität und Planbarkeit.

Meine Damen und Herren, ich frage Sie deshalb: Was wollen Sie am Ende mit der sogenannten Energiewende erreichen, wenn Sie dafür alles Schützenswerte geopfert haben? Bayern ist ein Waldland. Wenn Wald Windrädern weichen muss, dann haben wir viel verloren, was uns ausmacht.

Sie sind inkonsequent in dem, was Sie selbst fordern. Man erreicht keine Temperaturabsenkung, indem man Bäume fällt; denn der Wald hat einen kühlenden und ausgleichenden Effekt. Im Gegensatz zu den abstrakten Klimaschutzmodellen einiger sogenannter Klimaforscher ist dieser Grundsatz sogar wissenschaftlich untermauert.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Wir setzen uns dafür ein, dass die Waldfläche in Bayern weiter vermehrt anstatt verkleinert wird. Dass es bei Klimawandeldiskussionen nicht um Vernunft geht, sondern um Ideologie, haben die GRÜNEN schon mehrfach bewiesen, und zwar zuletzt, als sie unseren vorliegenden Gesetzentwurf im Ausschuss abgelehnt haben. Sie opfern Wald für Windkraft und behaupten sogar noch, dass das der Umwelt guttue.

Dieselbe Logik, die für den Windkraftausbau gilt, gilt ebenso für den von den Jägern und Umweltfreunden immer wieder kritisierten aggressiven Waldumbau der Staatsregierung unter dem Leitmotiv "Wald vor Wild". Meine Damen und Herren, der Wald hat nur dann einen wirklichen Wert, wenn er als Bestandteil eines Ökosystems betrachtet wird, in dem nicht nur der einzelne Baum zählt, sondern jedes Lebewesen eine Mitbetrachtung findet. Was wäre ein Wald ohne Wild? – Er wäre nichts weiter als eine grüne Wüste ohne Leben. "Wald vor Wild" bedeutet in der Praxis nichts weiter als der abstruse Gedanke, nur ein leerer Wald ist ein guter Wald, weil er sich leichter bewirtschaften lässt. Doch das ist keine Strategie, um ein gesundes Ökosystem für zukünftige Generationen zu erhalten.

Die AfD setzt sich daher dafür ein, dass der Waldbegriff weiter gefasst wird und alle im Wald lebenden Geschöpfe mehr Beachtung finden. Dass es auch anders geht, hat beispielsweise Baden-Württemberg gezeigt. Dort gibt es unter der grün-

schwarzen Regierung Modelle, die einen behutsamen Waldumbau präferieren und nicht einfach auf eine einseitige Reduzierung der Wildbestände abzielen. Der Grundsatz "Wald und Wild", statt wie bisher "Wald vor Wild" muss als wichtiger neuer Kerngedanke in das Bayerische Waldgesetz mitaufgenommen werden, wenn wir Waldschutz als gesamtheitliche Aufgabe verstehen wollen. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der AfD)

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Für die CSU-Fraktion hat der Kollege Klaus Steiner das Wort.

**Klaus Steiner (CSU):** Sehr verehrter Herr Vizepräsident, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr verehrter Herr Kollege Winhart, der Sänger Xavier Naidoo hat heute im Internet etwas zum Besten gegeben, was zu Ihren Anträgen passt. Er hat Folgendes gesagt – jeder kann es nachlesen –: Das Hochwasser ist der beste Beweis dafür, dass die Erde flach ist. Wäre sie eine Kugel, würde das Hochwasser an der Seite runterrinnen.

(Lachen)

Meine Damen und Herren von der AfD, genau so sind Ihre Anträge zu den Themen Klima und Energie zu bewerten. Sie leugnen immer noch pauschal den Klimawandel, und Sie leugnen auch den menschlichen Einfluss, der hier eine große Rolle spielt. In der Folge sehen Sie auch keine dringende Notwendigkeit, die erneuerbaren Energien auszubauen. Es ist also eigentlich sinnlos, überflüssig und vertane Zeit, auf Ihre Argumente erneut näher einzugehen. Ich habe das bereits vor 14 Tagen gesagt.

Herr Kollege Winhart, ich habe Ihnen neulich auch das Folgende gesagt. Sie behaupten ständig, dass Sie das Ohr am Bürger haben. Ich bitte Sie jetzt noch einmal: Reden Sie mit den Landnutzern! Reden Sie mit den Almbauern im Chiemgau! Reden Sie mit den Fischern am Bodensee! Reden Sie mit den Weinbauern in Franken und anderen! Alle werden Ihnen sagen, dass sie den Klimawandel massiv zu spüren bekommen.

Das sind Praktiker, nicht Theoretiker, wie man vielleicht sonst immer argumentiert. Der Klimawandel ist jedenfalls Fakt, was man schon alleine an der drastischen Zunahme der Weltbevölkerung in den letzten Jahrzehnten, im letzten Jahrhundert und auch jetzt bemerkt, verbunden mit dem Energieverbrauch und dem damit verbundenen Ausstoß von Emissionen. Schauen Sie sich mal die Fakten an. Dass wir vor großen Herausforderungen stehen, liegt doch auf der Hand. Deswegen ist Ihr Gesetzentwurf völlig überflüssig, zumal die darin angesprochenen Themen in Bayern sehr gut geregelt sind. Mir fallen keine Worte mehr dafür ein, dass man Sie ständig davon überzeugen muss, sich an den Fakten zu orientieren. Sie liefern hier parlamentarischen Schrott ab. Das ist geistige Dünnsäure, die Sie hier verklappen.

(Zuruf)

Das ist haarsträubend, womit wir uns hier in diesem Parlament beschäftigen. Und jetzt vermischen Sie den Bau von Windkraftanlagen mit dem Thema Wald und Waldumbau,

(Zuruf)

mit der Grundsatzfrage "Wald vor Wild" oder "Wald und Wild". Was ist denn das für ein Salat, den Sie hier abliefern? Sie wissen sehr genau:

(Zuruf)

Das Thema Windräder ist in Bayern streng geregelt. Wir schauen genau hin, was alles beachtet werden muss, damit wir das öffentliche Interesse wahren. Wir schauen beim Baurecht, Naturschutzrecht usw. hin. Das Gleiche gilt auch für den Bau von Windkraftanlagen im Wald. Da wird eben nicht wahllos drauflos gebaut. Die sind auf die Fläche Bayerns umgelegt. Das sind einzelne Regionen und Bereiche im Wald, wo wir Windkraftanlagen errichten wollen. Aber es kommt nicht zu großflächigen Rodungen. Die verschiedenen Schutzgüter – Stichwort Naturschutz – werden sehr genau abgewogen. Auch der Schutz der Fauna und der Flora hat eine große Bedeutung.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, es macht doch keinen Sinn, wenn man das hier alles durcheinandermischt. "Wald vor Wild" ist ein Grundsatz, der sich aus dem entsprechenden Jagdgesetz, aus dem Bundesjagdgesetz und dem Bayerischen Waldgesetz ergibt. Das müssten doch auch Sie endlich verstanden haben.

(Zuruf)

– Ist schon gut. – Das müssten Sie doch endlich verstanden haben. Ein angepasster Wildbestand ist wichtig. Es ist wichtig, dass wir den Wald weiter voranbringen. Der Wald spielt eine zentrale Rolle im Klimaschutz. Die Nutzung des Waldes erfolgt nach dem Grundsatz "Schützen durch Nutzen". Herr Kollege Winhart, wir müssen in den Wald hinein. Wir müssen den Wald umbauen, aber auch Holz herausholen. Über Kaskadennutzung CO<sub>2</sub> zu binden, ist die zentrale Rolle des Waldes. Ich habe eher Sorge, dass man diesen Grundsatz vergisst und ihn zerredet, übrigens auch auf europäischer Ebene, dass man diese bayerische Waldstrategie, diesen Grundsatz, der seit Langem, seit 300 Jahren, Gültigkeit hat, immer wieder vergisst. Das ist schade und der ganzen Sache nicht dienlich. Die Abstimmung vor Ort mit den Jägern und Waldbesitzern funktioniert sehr gut. Natürlich haben wir rote Reviere; aber wenn wir uns ein bisschen mehr bemühen, können wir hier wirklich gut vorankommen. Da brauchen die Jäger und die Waldbauern keinen solchen Gesetzentwurf.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der AfD, das ist halt das Grundproblem. Sie glauben immer noch oder glauben zunehmend, dass die Erde eine Scheibe ist und dass das Wasser sonst runterrinnen würde. Genau so sind Ihre Anträge. Deswegen sind sie es nicht wert, länger darauf einzugehen.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Herr Kollege Steiner, bitte bleiben Sie noch am Mikrofon. – Es gibt eine Zwischenbemerkung von Herrn Abgeordnetem Winhart.

**Andreas Winhart (AfD):** Werter Kollege Steiner, das war der abstruseste Vortrag, den ich in diesem Haus bisher gehört habe. Ich weiß nicht, wie Sie darauf kommen, uns irgendetwas mit "Erde" und "Scheibe" vorzulegen. Das ist sehr abenteuerlich. Zuerst habe ich gemeint, Sie haben sich in der Rede geirrt und wollen vielleicht zum Antrag des Kollegen Klingens sprechen, wo es um die Trendwende in der Klimapolitik geht. Sie haben dann aber doch noch ein paar Brocken aus dem vorliegenden Gesetzentwurf zitiert. Allein schon Ihre Behauptung, im Bayerischen Waldgesetz stehe "Wald vor Wild" – genau das wollen wir heute ändern, Herr Steiner. Ich gebe Ihnen jetzt die Chance, dass Sie in sich gehen und noch ein paar Worte zum Thema sagen. Nun haben Sie noch einmal die Chance dazu, falls Sie sich wirklich im Thema geirrt hatten.

**Klaus Steiner (CSU):** Wir haben es x-mal durchgekaut. Wie gesagt, wir können auch über Fakten streiten, darüber, ob die Erde eine Scheibe ist oder rund ist. Ich

gehe jetzt nicht mehr darauf ein. Wir haben das Ganze genug durchgekaut. Der Grundsatz hat sich bewährt: Wald vor Wild. Das müssen wir weiter so praktizieren – angepasste Wälder –, wenn wir das Ganze schaffen wollen. Wir brauchen das nicht hier drin zu regeln. Das machen die Jäger und die Waldbauern. Die können das sehr gut. Die brauchen dafür nicht Ihre Gesetzentwürfe.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Vielen Dank, Herr Kollege Steiner. – Für die GRÜNEN hat Herr Kollege Hans Urban das Wort.

**Hans Urban (GRÜNE):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Gesetzentwurf der AfD zeigt, in welcher Realität sie tatsächlich unterwegs ist. Sie leugnen mit dem Gesetzentwurf wieder die wissenschaftlichen Erkenntnisse, die wir aus der Klimawandelforschung haben. Sie wollen nicht den Schutz der Lebensgrundlagen anerkennen, den wir betreiben müssen. Sie schieben Ihr Interesse für einen Natur- und Artenschutz vor, um lediglich das Waldgesetz für Ihre Interessen oder für Ihre Klientel zu ändern.

In der Realität betreiben Sie aber etwas ganz anderes: Sie sprechen sich klar gegen die Verschlinkung der Liste jagdbarer Arten aus. Sie sprechen sich klar und deutlich für die Fallenjagd aus. Sie wollen alles andere als Tierschutz betreiben. Sie wollen alles andere als Naturschutz oder Artenschutz betreiben. Daher ist es eigentlich irrelevant, was Sie hier fordern. Tierschutz ist von jeher ein elementarer Bestandteil der Jagd.

Das lässt den Eindruck entstehen, dass Sie den bayerischen Jägern und Jägerinnen Ihr Misstrauen aussprechen und glauben, dass sie das nicht schaffen können. Das tun sie aber. Keineswegs brauchen wir mit Ihrem Gesetzentwurf eine Spaltung der Jagd in Waldjäger und Wildjäger. Diese Diskussion ist durch. Jeder im Wald ist sich bewusst, ob Jäger oder Waldbesitzer, ob Förster oder beratende Personen, dass wir den Wald umbauen und retten müssen.

(Zuruf)

Da brauchen wir auch Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken. Das ist halt nun einmal die Windkraft. Sie wollen die Windräder pauschal aus dem Wald verbannen. Keiner wird sich dagegen sperren, dass man eine naturschutzrechtliche oder artenschutzrechtliche Prüfung durchführt. Aber dann lese ich die Worte Ihrer Kollegin Sylvia Limmer: Nicht der Borkenkäfer ist der größte Schädling im Wald, sondern die Windräder bzw. die Energiewende. – Die hat da irgendwas nicht verstanden. Die Frau Limmer stellt das 2-Grad-Ziel infrage. Sie bestreitet den Treibhauseffekt. Sie glaubt nicht an eine globale Erwärmung. Mit solchen Leuten kann ich halt nicht hausieren gehen, wenn ich tatsächlich etwas bewegen will.

(Zuruf)

Wir treten entschlossen für den Wald ein. Sie haben als Populisten nichts im Wald verloren. Wir können hier die vollste Ablehnung zusagen. Damit erledigt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Eine Zwischenbemerkung vom Fraktionsvorsitzenden der AfD, Herrn Prof. Hahn.

**Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD):** Geschätzter Kollege von den GRÜNEN, um auf Frau Dr. Limmer einzugehen: Das ist eine promovierte Naturwissenschaftlerin und Tierärztin. Ich glaube, sie kennt sich mit dem Leid der Tiere besser aus als die ganze Fraktion der GRÜNEN hier. Das merkt man auch an Ihrem Redebeitrag. Sie haben

hier gerade bestritten, dass der Bau von Windrädern in Staatsforsten diese Wälder beschädigen könnte. Das Gegenteil ist selbstverständlich der Fall. Sie roden die Wälder in den letzten Reservaten, in den letzten Staatsforsten. Sie töten dadurch Fledermäuse und Vögel. Sie töten dadurch Insekten. Jeder weiß, dass Sturmereignisse, die natürlich auftreten, gerade dort angreifen, wo neue, künstliche Waldränder geschaffen werden. Das ist genau dort, in diesen Oasen, wo die Betonfundamente Ihrer Windräder reingebaut werden. Das müssen Sie mir erst mal widerlegen!

(Beifall bei der AfD)

**Hans Urban (GRÜNE):** Herr Prof. Hahn, ich betreibe kein Windrad. Wenn ich eines betreiben würde, dann würde ich es akzeptieren, dass man artenschutzrechtliche und naturschutzrechtliche Prüfungen durchführt und Ausgleichsmaßnahmen für verbrauchte, versiegelte Flächen trifft. In der Tat: Für den Flächenverbrauch wird in der Baugenehmigung eine Rückbauverantwortung herangezogen. Ich weiß nicht, was es an Baugenehmigungsverfahren zu zweifeln gibt. In Sachen Windkraft steht uns ein anderes Problem entgegen: Das ist die 10-H-Regelung, die uns daran hindert, mit der Energiewende vorwärtszukommen. Damit der Wald in Bayern nicht bedroht ist, müssen wir die Energiewende voranbringen und wirksamen Klimaschutz betreiben, aber nicht irgendwie das Waldgesetz ändern. Darum geht es Ihnen im Kern: Sie wollen "Wald vor Wild" einfach aus dem Gesetz tilgen. Da kann man einfach nicht mitgehen.

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Vielen Dank, Herr Kollege Urban. – Für die Fraktion der FREIEN WÄHLER hat Herr Kollege Dr. Leopold Herz das Wort.

**Dr. Leopold Herz (FREIE WÄHLER):** Sehr geehrtes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Ich möchte gleich die zwei Punkte aufgreifen, die in der Rede des Kollegen Winhart besprochen wurden: die Windräder in den Wäldern und "Wald mit Wild" oder wie wir es nennen möchten; es steht ja schon ein Stück im Gesetz.

Zunächst einmal, Herr Kollege Prof. Hahn, zu der Sache mit den Tieren: Das ist natürlich sehr problematisch. Wir werden nie einen Umweltschutz mit völligem Naturschutz erreichen. Dafür gibt es viele Beispiele. Sonst könnten Sie keine Energie aus Wasser gewinnen. Hier müssen wir Kompromisse schließen. Wir haben im Koalitionsvertrag die 10-H-Regel vereinbart. Das kann man kritisieren. Unser Umweltminister Glauber hat kürzlich angesprochen, dass er gerne mehr Windräder hätte. Die Möglichkeit des Baus von Windrädern im Wald wäre hierfür ideal. Zum einen ragen die Windräder optisch etwas weniger heraus. Ich glaube, jeder, der ein Waldgebiet vor sich hat, kann sich das gut vorstellen. Zum anderen haben wir bei den Windrädern wenig Flächenverbrauch. Ich halte das für eine gute Sache. Ich freue mich auch, wenn die Bayerischen Staatsforsten hier vorangehen wollen. Man hört in der täglichen Diskussion, hier ist einiges geplant. Ich sehe das sehr positiv. Das einzige Problem ist: Wir müssen relativ aufwändige Wegebauten betreiben, um die Windräder zu installieren. Das muss man sehen, aber diese Wege kann man natürlich auch als Forst- und Rückewege verwenden. So weit zum ersten Thema.

Zum zweiten Thema "Wald vor Wild", "Wald mit Wild" oder "Wald ohne Wild": Dies sind Begriffe, die durch die Landschaft geistern. Ich persönlich würde es bei "Wald vor Wild" belassen; denn eine Änderung würde wieder Unruhe schaffen. – Ich sehe hinten den Jagdpräsidenten sitzen, der weiß, wovon wir alle sprechen. – Die Waldbesitzer und die Jägerschaft, glaube ich, schaffen dies am besten vor Ort in gegenseitigem Einvernehmen, mit guten Kontakten, mit der Ansprache von Problemen

und mit gemeinsamen Waldbegehungen, die ich für sehr sinnvoll halte. Hier jedoch in "Wald mit Wild" ändern zu wollen, würde die Probleme vor Ort nicht lösen.

Insgesamt halte ich es für richtig, den vorgelegten Gesetzentwurf abzulehnen. Ich habe es so zu begründen versucht, dass Sie sagen müssen: Dies wären auch praxisgerechte Vorschläge.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Bitte bleiben Sie noch am Rednerpult, Herr Dr. Herz. – Es gibt eine Zwischenbemerkung von Herrn Kollegen Ernst Weidenbusch von der CSU-Fraktion.

**Ernst Weidenbusch (CSU):** Leo, mich würde interessieren, was wichtiger ist: die Bäume oder die Windräder? Eigentlich wollt ihr keinen Beton und kein Plastik im Wald. Die Bäume sind sehr wichtig für die zukünftige Klimaentwicklung. Warum wollt ihr an dieser Stelle jetzt doch Bäume fällen und Plastik in den Wald einbringen? Ganz ohne Kunststoff gibt es diese Windräder nicht. Das würde mich interessieren. Ich meine, dir ist auch klar, dass der Bayerische Jagdverband eine klare Position vertritt: lieber Wald mit Wild als Wald mit Windrädern.

**Dr. Leopold Herz (FREIE WÄHLER):** Dies wird ohne Zweifel eine Streitfrage bleiben. Ich glaube aber, man muss hier Kompromisse eingehen. Wir werden demnächst eine Regierungserklärung des Ministerpräsidenten hören. Schade, dass der Umweltminister hier wenig gehört wird, aber das können wir noch ändern.

(Zurufe)

Trotzdem möchte ich entgegnen, dass wir beim Thema Energie nicht nur überall Nachteile suchen sollten, sondern aktive Kompromisse eingehen müssen. Ich bleibe dabei: Windräder in Waldgebieten sind ein Beitrag, um in der Energiewende weiterzukommen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Herz. – Nächste Rednerin ist für die SPD-Fraktion Frau Kollegin Martina Fehlner.

**Martina Fehlner (SPD):** Sehr geehrtes Präsidium, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Die furchtbaren, dramatischen Bilder der Jahrhunderthochwasserkatastrophe in Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen letzte Woche und das Hochwasser im Süden Bayerns am vergangenen Wochenende zeigen in sehr erschreckender Weise deutlich: Der Klimawandel ist da, unmittelbar und direkt, mit all seinen verheerenden Folgen für uns alle. Das sollte inzwischen bei allen angekommen und von allen verstanden worden sein. Klimaschutz ist Heimatschutz. Deshalb – das fordert die SPD-Landtagsfraktion schon lange – brauchen wir dringend den Ausbau der Windkraft in Bayern, auch im Wald.

(Beifall bei der SPD)

Nur so kann die Energiewende gelingen. Dabei gilt es natürlich auch immer, Naturschutzgesichtspunkte zu prüfen und zu beachten, beispielsweise die vorrangige Nutzung von Kalamitätsflächen, also klimageschädigten Waldflächen. Auf den Flächen der Bayerischen Staatsforsten stehen bisher nur rund 101 Windkraftanlagen. Das ist alles andere als beeindruckend. Angekündigt wurden durch den Ministerpräsidenten bereits 2019 100 neue Windräder. Geschehen ist jedoch nichts. Bis heute blieb es bei den Ankündigungen. Hierzu herrscht überwiegend Einigkeit bei allen Experten: Ohne den Ausbau der Windkraft geht in Bayern der Strom aus.

Halten wir also fest: Das größte Problem für den Wald ist die Klimakrise, auch wenn manche das anders sehen wollen. Das haben wir in den vergangenen Jahren erlebt. Hitzesommer, Trockenheit, Dürre und Stürme in immer rascherer Folge setzen dem Wald massiv zu, mit dramatischen Folgen. Dazu kommt der massive Schädlingsbefall mit Borkenkäfer, Schwammspinner und Co.

Damit wir die für uns so wichtige Ressource Wald auch für künftige Generationen erhalten und schützen können, brauchen wir dringend ein überzeugendes Paket wirksamer Maßnahmen. Allen voran brauchen wir den vieldiskutierten Waldumbau in klimaresiliente, zukunftsfähige Mischwälder. Klar und unmissverständlich geregelt ist im Bayerischen Waldgesetz der Grundsatz "Wald vor Wild". Nur in einem gesunden Wald ist der Lebensraum für Hirsch und Reh gesichert, umgekehrt nicht. Im Übrigen erhalten wir alle drei Jahre den Bericht der Bayerischen Forstverwaltung über die jeweils aktuelle Situation im Hinblick auf die registrierten Verbisschäden. Danach kann dann auch entsprechend gehandelt und reguliert werden. Um es noch einmal klar zu sagen: Es gilt die Maxime "Wald vor Wild". Aber genauso gilt: Einen Wald ohne Wild kann es auch nicht geben. Das Thema zukunftsfähiger Wald ist und bleibt eine große Gemeinschaftsaufgabe, der wir uns in einem permanenten Dialog stellen müssen. Dafür brauchen wir alle: die Waldbesitzer, die Förster, die Jäger, die Tierschützer und die Naturschützer.

Dem vorliegenden Gesetzentwurf wird die SPD-Landtagsfraktion nicht zustimmen.  
– Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Vielen Dank, Frau Kollegin Fehner. – Für die FDP-Fraktion hat Herr Kollege Christoph Skutella das Wort.

**Christoph Skutella (FDP):** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir lehnen den vorliegenden Gesetzentwurf ab. Wir stehen in der Forstwirtschaft tatsächlich derzeit vor ganz anderen Herausforderungen, zum Beispiel den vorliegenden Vorschlägen der EU-Kommission zur europäischen Forststrategie, die massive Einschränkungen für unsere Waldbesitzer und die gesamte Forstwirtschaft mit sich bringen. Weder Debatten über Windkraft im Wald noch ideologisch geprägte Diskussionen über Schalenwildmanagement bringen uns hier in irgendeiner Art und Weise weiter. Alles andere habe ich bereits in der Ersten Lesung ausgeführt. Wir lehnen ab.

(Beifall bei der FDP – Zuruf)

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Es gibt eine Zwischenbemerkung von Herrn Kollegen Winhart von der AfD-Fraktion.

**Andreas Winhart (AfD):** Werter Kollege Skutella, haben wir es heute wieder besonders kurz gemacht? – Jetzt bekommen Sie von mir noch einmal die Chance, noch ein paar Worte zu sprechen. Ich würde einfach gerne einmal von Ihnen wissen: Haben Sie sich eigentlich mit dem Thema beschäftigt, wie viel Fläche durch Windkraftanlagen durch die Bayerische Staatsregierung beispielsweise in den Flächen des bayerischen Staatsforstes versiegelt werden soll, wie viele Windkraftanlagen alleine in die Oberpfalz kommen sollen, wie viele Windkraftanlagen insgesamt in Bayern aufgestellt werden sollen, wie viele Tonnen Beton hier in die Landschaft gekippt werden? – Wenn Sie mir das kurz umreißen könnten, wäre das sehr freundlich. Danke!

(Beifall bei der AfD)

**Christoph Skutella (FDP):** Sehr geehrter Herr Winhart, ich glaube, wir haben morgen noch einmal die Gelegenheit, uns zur Windkraft auszutauschen, und zwar in Bezug auf Insekten. Wir haben heute schon einiges gehört. Bevor nicht schwarz auf weiß etwas vorliegt, glaube ich Ihren Fantasien und Ängsten sowieso nicht. Alles andere können Sie sich ruhig ergoogeln. Wir machen dabei nicht mit.

(Beifall bei der FDP – Zuruf)

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Vielen Dank, Herr Kollege Skutella. Sie können gleich hier vorne bleiben; denn Sie sind der letzte Redner zu diesem Tagesordnungspunkt und der erste Redner zum nächsten. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten empfiehlt den Gesetzentwurf zur Ablehnung.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag der AfD-Fraktion auf Drucksache 18/14158 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die AfD-Fraktion. Gegenstimmen! – Das sind die restlichen Fraktionen und der Abgeordnete Plenk (fraktionslos). Enthaltungen? – Keine. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 12** auf:

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Martin Hagen, Christoph Skutella, Julika Sandt u. a. und Fraktion (FDP)  
zur Änderung des Bayerischen Naturschutzgesetzes (Drs. 18/15271)  
- Zweite Lesung -**

Die Gesamtredezeit beträgt 32 Minuten. Die Aussprache ist eröffnet. Der erste Redner ist Herr Kollege Christoph Skutella von der FDP-Fraktion.

**Christoph Skutella (FDP):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das im Bayerischen Naturschutzgesetz festgelegte Walzverbot nach dem 15. März ist nur ein Baustein des Bodenbrüterschutzes. Dem Bodenbrüter bringt es wenig, wenn man alle anderen Maßnahmen außen vor lässt. Feld- und Wiesenvögel können ihre Bruten erfolgreich aufziehen, wenn sie während eines ausreichend langen Zeitraums nicht durch Nutzung oder Pflege der Flächen gestört werden.

Wenn man so um den Schutz der Bodenbrüter bemüht ist, wie sich das in den Beiträgen sowohl von GRÜNEN und SPD als auch von Abgeordneten der Regierungskoalition angehört hat, müsste man theoretisch eine drei bis vier Monate dauernde komplette Nutzungsruhe in der Fläche einführen. Das empfiehlt aber auch der Landesbund für Vogelschutz zum Schutz der Wiesenbrüter. Wenn man den Schutz der Bodenbrüter also wirklich ernst nimmt, dann müssten wir diese Flächen komplett aus der Nutzung nehmen, und zwar von März bis Juli. Das sage ich, weil der Fokus bereits in der Ersten Lesung und auch in den Aussprachen im Umwelt- und Landwirtschaftsausschuss nur auf den Bodenbrütern lag. Deswegen erwähne ich das an dieser Stelle explizit noch einmal.

Mit dem Leitbild "Schützen durch Nützen" hat das dann aber sehr wenig zu tun. Eigentlich wissen wir es doch viel besser. Die produktionsintegrierten Kompensationsmaßnahmen zum Beispiel zeigen doch, wie man landwirtschaftliche Nutzung der Flächen mit gleichzeitiger ökologischer Aufwertung kombinieren kann. Daneben haben wir auch noch den kooperativen Naturschutz. Der Freistaat Bayern fördert den Schutz der Wiesenbrüter bereits umfangreich mit Maßnahmen im Vertragsnaturschutzprogramm. Für eine spätere Mahd können Landwirte Ausfallprämien erhalten, gestaffelt nach Schnitzeitpunkt. Je später sie mähen, umso mehr Prämie bekommen sie. Für die komplette Brachlegung von Wiesen aus

Artenschutzgründen, das heißt für die Einhaltung einer Bewirtschaftungsruhe vom 15. März bis Ende August, wird eine Ausfallprämie in Höhe von 300 Euro pro Hektar ausgezahlt.

Das Entscheidende für uns ist allerdings, dass alle diese Maßnahmen, an denen sich die Betriebe beteiligen können, freiwillig sind. Schutz und Erhalt der Artenvielfalt haben auch für uns als FDP-Fraktion einen hohen Stellenwert. Wir alle hier haben das gleiche Anliegen, denke ich. Wir wissen aber auch, dass wir nicht alle Flächen multifunktionell nutzen können. Eines muss uns deshalb ebenfalls klar sein: Ein auf Milcherzeugung spezialisierter landwirtschaftlicher Betrieb mit fünf bis sieben Schnitten im Jahr kann so kein eigenes Futter mehr für seinen Betrieb erzeugen. Er kann vielleicht Bodenbrüter-Schutzpatron werden, aber professioneller Milcherzeuger ist er dann nicht mehr.

Wie oft wird hier gepredigt, dass wir alle die bäuerlichen Familienbetriebe erhalten wollen und sehr stolz auf die hochwertigen Produkte sind, die unsere bayerischen Betriebe erzeugen? – Gleichzeitig schränken wir die Betriebe aber immer mehr in ihren Möglichkeiten ein, wie sie die Flächen bewirtschaften können. Wir sollten uns entscheiden, wohin wir wollen, und wir sollten das den landwirtschaftlichen Betrieben dann auch ehrlich sagen.

Was dem Bodenbrüter auf jeden Fall entgegenkommen wird, sind Gewässerrandstreifen, die jetzt auch in Bayern bis Ende 2022 alle ausgewiesen sind. Wir würden sicher noch andere Möglichkeiten finden, den Schutz der Bodenbrüter bis zu einem gewissen Maß zu gewährleisten, ohne gleichzeitig die landwirtschaftliche Nutzung ohne Entschädigung stark einzuschränken. Jetzt haben wir ein festes Datum im Gesetz, und aller Voraussicht nach werden auch nächstes Jahr wieder Bezirksregierung und Landwirtschaftsämter mit dem Erteilen von Ausnahmegenehmigungen beschäftigt sein. Das hätten wir ihnen gerne erspart. Deswegen gibt es unseren Gesetzentwurf.

(Beifall bei der FDP)

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Eine Zwischenbemerkung von Herrn Ernst Weidenbusch von der CSU-Fraktion.

**Ernst Weidenbusch (CSU):** Herr Kollege Skutella, wie schätzen Sie denn die Auswirkungen der Prädatoren und der geschützten Prädatoren und der zunehmenden Nutzung der Umwelt durch relativ unkontrollierten Besucherdruck mit dem, was die Besucher auf die Wiesen mitbringen, auf die Wiesenbrüter ein im Verhältnis zu der Nutzung durch die Landwirtschaft?

**Christoph Skutella (FDP):** Herr Kollege Weidenbusch, das ist eine sehr gute Frage. Es gibt Untersuchungen dazu, wie zum Beispiel Fußgänger, Mountainbiker, E-Bike-Fahrer, auch Hundebesitzer und sonstige Menschen auf Wiesen und Äckern zugange sind. Das hat natürlich ebenfalls eine massive Auswirkung auf die Bodenbrüter. Wie Sie richtig angedeutet haben, wird diese Auswirkung überhaupt nicht berücksichtigt. Deswegen gibt es auch noch einmal unseren Appell für die Landwirte und unseren Gesetzentwurf.

(Beifall bei der FDP)

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Vielen Dank, Herr Kollege Skutella. – Nächster Redner ist für die CSU-Fraktion der Kollege Alexander Flierl.

**Alexander Flierl (CSU):** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Problem ist in der Tat richtig beschrieben, und es ist nicht aus der Luft gegriffen, dass starre Fristen, Termine und Regelungen immer schwierig sind,

wenn man mit und in der Natur arbeitet. Aber man muss auch klar betonen: Für den Boden- und Wiesenbrüterschutz ist es zwar nicht der einzige, aber doch ein nicht zu vernachlässigender, wichtiger Baustein, dass nicht nach einem bestimmten Zeitpunkt gewalzt wird; denn es hilft auch alles nichts – da gebe ich dem Kollegen Weidenbusch durchaus recht –, und man muss Boden- und Wiesenbrüterschutz global sehen. Es geht um den Besucherdruck und um das Anleinen von Hunden in den entsprechenden Gebieten zur Brut- und Aufzuchtzeit. Aber natürlich geht es auch darum, dass die Gelege nicht einfach zerstört werden. Das ist kein böser Wille der Bewirtschafter, sondern es ist ganz klar, dass man brütende Vögel oft von den Traktoren und Maschinen aus nicht erkennen kann.

Deswegen brauchen wir hier praktikable, nachvollziehbare Lösungsansätze. Herr Kollege Skutella, die Lösungsansätze, die Sie erst bei der Beratung im Landwirtschaftsausschuss und dann auch heute gebracht haben, sind mehr als schwach und nur enttäuschend. Sie sind auch realitätsfern und untauglich. Wir können einfach nicht so viel Fläche unter Schutz stellen. Wir wollen dies auch nicht. Wir wollen eine praktikable, handhabbare Lösung.

So sieht es auch in der Realität aus. Wir hatten in den Jahren 2020 und 2021 Regelungen durch Allgemeinverfügung der entsprechenden Regierungen, dass das Walzverbot erst ab 1. April in Kraft trat, weil es witterungsbedingt nicht anders möglich war. Das ist auch jedes Jahr sowohl vom Ministerium als auch von den Regierungen evaluiert worden. Theoretisch besteht die rechtliche Möglichkeit von Einzelgenehmigungen auch nach diesem Zeitpunkt. Was musste man feststellen? – Kein einziger Einzelantrag wurde gestellt. Insofern zeigt sich auch hier schon, dass wir über die Allgemeinverfügung eine handhabbare Lösung gefunden haben. Für die Bewirtschafter sowie die Bäuerinnen und Bauern besteht wenig bis gar keine Bürokratie. Es ist klar, dass die Verwaltung arbeiten muss. Der Bürger wird jedoch nicht belastet. Aus der Sicht des Vollzugs braucht man deshalb keine Änderung. Eine Änderung ist an dieser Stelle nicht veranlasst.

Wir bleiben auch dabei: Wenn wir diesen wichtigen Punkt als einzige Änderung aus dem Regelwerk des Volksbegehrens herausgreifen, das wir auch mit den Stimmen der FDP angenommen haben, stellt das ganz klar einen Vertrauensbruch dar. Dieses Volksbegehren haben 18,3 % der Bevölkerung unterstützt. Das sind 1,8 Millionen Bürger. Wenn man den Bürgerwillen ernst nehmen will, darf man nicht einen einzelnen Punkt herausgreifen und nach nicht einmal zwei Jahren ändern. Deshalb haben wir erhebliche Zweifel an der Sinnhaftigkeit dieses Gesetzentwurfs. Wenn Sie sich für die heimische bäuerliche Landwirtschaft einsetzen wollen, dann setzen Sie sich bitte mit den Kolleginnen und Kollegen aus dem Bundestag und dem Europaparlament in Verbindung. Sorgen Sie dafür, dass dort nicht immer über die Wirtschaft geredet wird. Gerade im Rahmen der Verhandlungen zum GAP sollten sinnvolle und gute Lösungen für unsere Landwirte erzielt werden. Es besteht tatsächlich Nachholbedarf bei der FDP. Ihnen würde es guttun, an dieser Stelle umzusteuern. Ich bin zuversichtlich, dass die Umsetzung auch künftig unter Wahrung sowohl der naturschutzrelevanten Interessen als auch der Interessen unserer Landwirtschaft erfolgt. Daher werden wir Ihren Gesetzentwurf ablehnen.

(Beifall bei der CSU)

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Bitte bleiben Sie noch am Mikrofon, Herr Kollege Flierl. Es gibt eine Zwischenbemerkung von Herrn Kollegen Plenk.

**Markus Plenk (fraktionslos):** Herr Flierl, Sie haben erwähnt, dass kein Landwirt in den Jahren 2020 und 2021 einen Antrag gestellt hat, um eine Fristverlängerung über die Allgemeinverfügung hinaus zu erwirken. Ich kann Ihnen auch sagen,

warum das so ist. Wenn die Frist laut Allgemeinverfügung bis zum 8. April verlängert wird, am 8. April jedoch eine geschlossene Schneedecke vorliegt, kann kein Landwirt einen Antrag stellen, weil er nicht weiß, wann der Schnee weg sein wird. Das Amt fragt: Wie lange möchtest du die Frist verlängern? – Dann sagt der Landwirt: Das weiß ich noch nicht. Es kommt darauf an, wie das Wetter wird. – Was sagen Sie dazu? – Das funktioniert praktisch nicht. Das ist kein Argument, was Sie ins Feld geführt haben.

**Alexander Flierl (CSU):** Wir können darüber gerne lange diskutieren. Selbstverständlich ist das ein Argument. Nach diesem Zeitpunkt ist es jederzeit möglich und auch geboten, einen entsprechenden Antrag zu stellen, wenn der Landwirt das will. Wenn die Voraussetzungen vorliegen und es betrieblich notwendig ist, wird dem stattgegeben, sofern es sich nicht um ein Wiesenbrüter- oder Bodenbrüter-Gebiet handelt. Das ist auch immer die Grundvoraussetzung für die Fristverlängerung. Deshalb kann man ganz klar feststellen: Die Anträge wurden nicht gestellt, weil es einfach nicht geboten und notwendig war. Ich kann nur dazu raten, einen Antrag zu stellen, wenn das in den Folgejahren notwendig sein sollte. Ansonsten bleibe ich ganz klar dabei: Das ist selbstverständlich ein eindeutiges Zeichen dafür, dass die von Ihnen beschriebene Lage einfach nicht gegeben ist.

(Beifall bei der CSU)

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Vielen Dank, Herr Kollege Flierl. – Der nächste Redner ist für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Herr Kollege Patrick Friedl.

**Patrick Friedl (GRÜNE):** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Geschätzter Herr Kollege Skutella, der Schutzbedarf der Wiesenbrüter ist unstrittig. Ich glaube, das bezweifeln auch Sie nicht. Das haben Sie in Teilen auch beschrieben. Die Lage ist dramatisch. Von neun besonders relevanten Wiesenbrüterarten gelten sieben als vom Aussterben bedroht. Die anderen zwei Wiesenbrüterarten sind stark gefährdet. Großer Brachvogel, Uferschnepfe, Rotschenkel, Bekassine, Grauammer, Braunkehlchen und Wiesenpieper sind vom Aussterben bedroht, Kiebitz und Wachtelkönig sind stark gefährdet.

Die Bestände sind in den letzten 25 Jahren um über 50 % zurückgegangen. Das ist bekannt. Mit Ihrem Gesetzesvorhaben soll nun das jahreszeitlich befristete Walzverbot, eines der wenigen wirksamen wichtigen Instrumente zum Schutz der Wiesenbrüter, abgeschafft werden. Dies geschieht nach gerade einmal etwas über einem Jahr seit der Einführung. Am 20. Mai haben Sie in einer Presseerklärung bekannt gegeben, man solle zurückhaltend sein und nicht alle zwei Jahre Gesetze ändern. Sie haben sich für Rechts- und Planungssicherheit ausgesprochen. Zwar haben Sie dies in einem anderen Kontext geäußert, es sollte jedoch auch an dieser Stelle gelten.

Sie wenden sich – das hat Herr Flierl sehr eindrucksvoll geschildert – gegen den Willen der bayerischen Bevölkerung und gegen Ihren eigenen Willen von vor knapp zwei Jahren. Sie haben das Volksbegehren "Artenvielfalt" als Gesetz verabschiedet. Ziel der bayerischen Bevölkerung war mehr und nicht weniger Artenschutz. Ihr Gesetzentwurf wäre ein Rückschritt für den Artenschutz. Deshalb ist er klar abzulehnen. Von den bestehenden Ausnahmemöglichkeiten haben die Bezirksregierungen umfassend Gebrauch gemacht, gerade in diesem Jahr. Das ist für die Bewirtschaftung auch ausreichend.

Ich wiederhole: Die Lage der Wiesenbrüter ist dramatisch. Viele Wiesenvögel beginnen ab Mitte März mit dem Brutgeschäft. Wird dann noch gewalzt, ist die Brut verloren. Die Wiesenbrüterbestände nehmen immer stärker ab. Herr Kollege Weidenbusch, selbstverständlich sind die Hundehalterinnen und Hundehalter in der

Brutzeit angehalten, ihre Hunde anzuleinen. Ebenfalls sind Touristen, die sich in solchen Gebieten bewegen, zur Zurückhaltung aufgefordert. Das entbindet uns jedoch nicht von der Verantwortung, den Wiesenbrüterschutz, den wir eingeführt haben, umzusetzen. Wird noch gewalzt, ist die Brut verloren. Die Wiesenbrüterbestände nehmen immer stärker ab.

Es geht aber nicht nur um die Vögel, sondern auch um andere Tiere wie Amphibien und Insekten. Diese können ebenfalls von der Aufhebung betroffen sein. Dazu zählen der Grasfrosch oder der Große Laufkäfer. Die Intensivierung des Grünlands mit einer immer häufigeren Mahd führt zu einem Verlust von Lebensräumen. Wir befinden uns mitten in einem Artensterben. Neben dem Vogelsterben haben wir es zugleich mit einem nie gekannten Insektensterben zu tun, beides hängt miteinander zusammen. Sie kennen die Krefelder Studie, die zu dem Ergebnis kommt, dass 75 % der Gesamtmasse der Fluginsekten in Teilen Deutschlands verschwunden sind. In anderer Form eindrücklich ist für mich die TUM-Studie, wonach im Untersuchungszeitraum von zehn Jahren auf Wiesen in relativ geschützten Bereichen ein Verlust der Biomasse in Höhe von 60 % zu verzeichnen war, im Wald ohne Windkraftanlagen waren es 40 %. Diese Langzeituntersuchungen belegen den dramatischen Rückgang der Artenvielfalt und der Populationsdichte.

Insekten sind wichtige Bestandteile der Nahrungskette und damit logischerweise relevant für die Wiesenbrüter und deren Existenz. Es gibt einen direkten Zusammenhang zwischen dem Artensterben und der Intensivierung der Landwirtschaft der letzten Jahrzehnte. Deshalb sind die Schutzmaßnahmen wie das Walzverbot so wichtig. Statt einer Aufhebung des Walzverbotes – Sie haben selber darauf hingewiesen – wäre es wichtig, die Maßnahmen, die durch das Artenschutzbegehren festgesetzt worden sind, wirksam und konsequent umzusetzen. Dazu gehört der von Ihnen genannte Schutz der Gewässerrandstreifen. Dazu würde allerdings auch gehören, die Kriterien für den Schutz der Streuobstwiesen endlich auf ein vernünftiges Maß zu bringen, um einen wirksamen Biotopschutz zu gewährleisten. In der Region Miltenberg, die jetzt endlich kartiert wird, gibt es keine unter Schutz gestellte Streuobstwiese. Das war nicht Sinn und Ziel des Artenschutzgesetzes. Eine Aufhebung des Walzverbots wäre kontraproduktiv und ein erheblicher Rückschritt für die Natur und den Artenschutz. Deshalb lehnen wir Ihren Gesetzentwurf ab.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Vielen Dank, Herr Kollege Friedl. – Der nächste Redner ist für die Fraktion der FREIEN WÄHLER Herr Kollege Benno Zierer.

**Dritter Vizepräsident Alexander Hold:** Herr Kollege, Sie haben das Wort.

**Benno Zierer (FREIE WÄHLER):** Sehr geehrtes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen! Uns war von Anfang an klar, dass die Regelungen zum Walzen, die das Volksbegehren Artenvielfalt vorsah, in der Praxis zu großen Problemen führen können. Der 15. März als fester Termin ist nicht durchgängig machbar; dafür sind die regionalen Gegebenheiten zu unterschiedlich, und außerdem ist die Witterung von Jahr zu Jahr anders.

Deshalb haben wir gemeinsam mit den Kollegen von der CSU im Begleitgesetz eine praxistaugliche Regelung verankert, um unnötige Härten für Landwirte abzufedern. Damit wurde eine Forderung insbesondere aus der Praxis, resultierend aus der Erfahrung der Landwirte, und des Runden Tisches unter der Führung von Alois Glück aufgegriffen. Befreiungen vom Verbot sind notwendig. Sie müssen praktikabel sein, rechtzeitig erfolgen und ohne Aufwand für die Landwirte gewährt werden. Genau das hat sich in der Praxis auch gezeigt. Auch den Behörden verursacht es

keinen unzumutbaren bürokratischen Aufwand, eine Allgemeinverfügung zu erlassen.

In den Jahren 2020 und 2021 wurde der Beginn des Walzverbotes in sieben Regierungsbezirken vom 15. März auf den 1. April verschoben, weil dies sinnvoll und notwendig war. Für einzelne Landkreise in Oberbayern und Schwaben gab es aufgrund der Witterung eine weitere Verschiebung des Termins auf den 8. April. Dies hat einwandfrei funktioniert. Auch die Gespräche mit unseren Landwirten draußen zeigen, dass die Probleme in der Landwirtschaft ganz woanders liegen, nicht bei diesem Punkt. Dies zeigt, dass es auch diesbezüglich örtlich Flexibilität gibt. Man kann sagen: In diesen Landkreisen braucht es einfach noch Zeit.

Die zeitliche Verschiebung bezog sich nicht auf die Wiesenbrütergebiete. Dort blieb es beim 15. März. Dies war auch sinnvoll. In der Regel sind dies nämlich Nassflächen, die sowieso ihre Zeit brauchen. Fakt ist: Die geltende Regelung ist in der Praxis ein gangbarer Weg.

Fakt ist auch: Wir können nicht hinter die Vorgaben des Volksbegehrens zum Artenschutz zurück. Deshalb ist dieser Gesetzentwurf abzulehnen. Nichtsdestoweniger haben wir auch die Verantwortung, in ein paar Jahren zu prüfen, ob die Regelungen hinsichtlich der Wirksamkeit sinnvoll gewesen sind. Ihr früherer Kollege, Herr Dr. Magerl, der unser Freisinger Moor seit vielen, vielen Jahren begleitet, ist von der Sinnhaftigkeit dieser ganzen Regelungen nicht immer so überzeugt, wie Sie das sind, weil er ein Mann der Praxis ist. Er sieht, wie schwierig das gesamte Thema ist. Natürlich ist es auch gut, dass es jetzt bei den GRÜNEN immer mehr Jäger gibt. Dann wird es weniger Füchse und anderes Raubwild geben, und dann haben vielleicht auch der Brachvogel und die Wiesenbrüter eine Chance. Gehen Sie hinaus in die Natur und schauen Sie sich um, wie viele Raubtiere es dort gibt, die den Wiesenbrütern das Leben fast nicht mehr möglich machen.

Wir werden den Antrag der FDP ablehnen, weil wir jetzt nicht die Notwendigkeit einer Änderung sehen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

**Dritter Vizepräsident Alexander Hold:** Herzlichen Dank, Herr Kollege. – Nächster Redner ist für die AfD-Fraktion der Fraktionsvorsitzende Prof. Dr. Ingo Hahn. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

**Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD):** Werter Herr Vizepräsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Umsetzung des Volksbegehrens Artenvielfalt und Naturschönheit in Bayern erlaubt mittlerweile nicht mehr, Wiesen ab dem 15. März zu walzen. Nun ist es, wie wir alle wissen, aber so, dass sich das Wetter und die Wünsche nicht nach den Vorgaben der CSU und der Staatsregierung richten. Weil das hinreichend bekannt ist, meine Damen und Herren, wurde für diese Situation bereits vorgesorgt. Per Rechtsverordnung kann nämlich lokal davon abgewichen und ein späterer Zeitpunkt für den letzten Walztermin bestimmt werden.

Dadurch haben wir es nun mit der Situation zu tun, dass Ausnahmen zur Regel werden und alle bayerischen Regierungsbezirke entsprechende Allgemeinverfügungen erlassen mussten, die das Walzverbot vom 15. März auf den 1. April verschoben haben.

Was lernen wir daraus, meine Damen und Herren? – Unsinnige aktionistische Schaufensterpolitik mit grünem Anstrich hat mit landwirtschaftlicher Praxis etwa genau so viel zu tun wie die GRÜNEN mit echtem Umweltschutz. Genau deshalb haben wir von der AfD uns von Anfang an gegen dieses praxisferne Schauspiel ausgesprochen. Quoten, Planwirtschaft und die Gängelung unserer Landwirte sind

keine zukunftsweisenden Lösungsansätze für eine funktionale und nachhaltige Entwicklung unserer einzigartigen Kulturlandschaft.

Weitere Scheinvorgaben finden sich im Gesetz zuhauf. So soll beispielsweise auf Totalherbizide wie Glyphosat verzichtet werden, was jedoch durch entsprechende Ausnahmeregelungen wieder konterkariert wird. Zudem ist das generelle Verbot von Lichtwerbung im Außenbereich einfach nur als praxisfern und sinnlos anzusehen, zumal auch hier Ausnahmen für Gaststätten bis 23:00 Uhr erlassen wurden.

Uns wäre es am liebsten gewesen, auf diese heuchlerischen Überflüssigkeiten gleich von Beginn an zu verzichten. Wie wäre es denn, das bayerische Regelungschaos zur Abwechslung einmal zu entwirren, anstatt das Knäuel an Bürokratie immer mehr zu verfilzen? Liebe CSU, Sie sollten sich hier einmal angesprochen fühlen.

Deswegen halten wir den vorliegenden Gesetzentwurf für einen kleinen Schritt, der zwar in die richtige Richtung tendiert, jedoch längst nicht weit genug geht. Wir als AfD stehen für einen freiheitlichen und vor allen Dingen praxisnahen Ansatz, der Bürokratie vermeidet und unsere Bürger entlastet.

(Beifall bei der AfD)

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, unsere Landwirte genügen den höchsten internationalen Standards und gehen verantwortungsbewusst mit unserer Kulturlandschaft um. Anstatt weiteren Regulierungswahn brauchen wir mehr Vertrauen in Menschen, die uns täglich mit bezahlbaren und hochwertigen Lebensmitteln erster Güte versorgen. Unsere Landwirte sind eben nicht nur schlichte Produzenten, sondern auch wahrhaftige Wertschöpfer und Heimat- und Brauchtumpfleger. Sie gestalten und bewahren jeden Tag aufs Neue unsere weltweit einzigartige Kulturlandschaft. Lassen Sie uns denen Anerkennung zollen, die sie wirklich verdienen: den Bäuerinnen und Bauern. – Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

**Dritter Vizepräsident Alexander Hold:** Herzlichen Dank. – Nächste Rednerin ist für die SPD-Fraktion die Abgeordnete Ruth Müller. Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

**Ruth Müller (SPD):** Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Naturschutz ist uns allen ein großes Anliegen. Der SPD-Politiker Wilhelm Hoegner, der Vater der Bayerischen Verfassung, hat dies schon vor 75 Jahren erkannt. So heißt es in Artikel 141 Absatz 1 der Bayerischen Verfassung wie folgt:

Der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen ist, auch eingedenk der Verantwortung für die kommenden Generationen, der besonderen Fürsorge jedes einzelnen und der staatlichen Gemeinschaft anvertraut. [...] Mit Naturgütern ist schonend und sparsam umzugehen. Es gehört auch zu den vorrangigen Aufgaben von Staat, Gemeinden und Körperschaften des öffentlichen Rechts, Boden, Wasser und Luft als natürliche Lebensgrundlagen zu schützen, eingetretene Schäden möglichst zu beheben oder auszugleichen und auf möglichst sparsamen Umgang mit Energie zu achten, die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes zu erhalten und dauerhaft zu verbessern, den Wald wegen seiner besonderen Bedeutung für den Naturhaushalt zu schützen und eingetretene Schäden möglichst zu beheben oder auszugleichen, die heimischen Tier- und Pflanzenarten und ihre notwendigen Lebensräume sowie kennzeichnende Orts- und Landschaftsbilder zu schonen und zu erhalten.

So weit aus der Bayerischen Verfassung. Diesem Auftrag müssen wir als Abgeordnete des Bayerischen Landtags gerecht werden. Seit dem Erfolg des Volksbegehrens "Artenvielfalt" ist klar, dass dieses Verfassungsziel noch ernster genommen werden muss, wenn wir unserer Verantwortung für die nachfolgenden Generationen gerecht werden wollen. Im Gesetzestext des Volksbegehrens, der unverändert angenommen wurde, ist das Walzverbot vor dem 15. März festgeschrieben. In den Diskussionen vor zwei Jahren wurde aber auch deutlich, dass ein strikter Termin in manchen Jahren und Witterungslagen wohl schwierig umzusetzen ist. Deshalb wurde mit der Walzverordnung eine Regelung beschlossen, die es Landwirten ermöglicht, Wiesen und Weiden, die wegen Schnee oder hoher Bodenfeuchte vor dem 15. März nicht befahrbar sind, auch nach diesem Zeitpunkt zu walzen.

Ziel des Volksbegehrens "Artenvielfalt" war es, nicht nur die Bienen zu retten, sondern die Grundlagen für mehr Artenvielfalt und Biodiversität zu verbessern. Dazu gehören eben neben den Bienen und Insekten auch die Wiesenbrüter und Vögel sowie der Erhalt ihrer Lebensgrundlagen und Rückzugsgebiete an den Gewässern, in den Hecken, Feldern und Wiesen. Ich will heute nur noch einige nennen, da wir uns sowohl in der Ersten Lesung als auch in den Ausschüssen intensiv damit beschäftigt haben: Der Große Brachvogel steht genauso wie die Uferschnepfe auf der bayerischen Roten Liste als vom Aussterben bedroht. Der Bestand der Wachtelkönige geht stark zurück, und die Population des unscheinbaren Wiesenpiepers ist in Europa in den letzten 20 Jahren um 50 % zurückgegangen. In Bayern steht er als vom Aussterben bedroht auf der Roten Liste.

Eine Änderung, wie sie die FDP nun vorschlägt, würde ein Walzen im Grunde zu jedem beliebigen Zeitpunkt erlauben und den Wiesenbrüterschutz an dieser Stelle komplett aushebeln. Weil wir als SPD im Bayerischen Landtag wollen, dass es auch in Zukunft noch Lebensräume für die Wiesenbrüter bei uns in Bayern gibt, werden wir den Gesetzentwurf zur Änderung des Bayerischen Naturschutzgesetzes ablehnen.

(Beifall bei der SPD)

**Dritter Vizepräsident Alexander Hold:** Herzlichen Dank, Frau Kollegin. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist hiermit geschlossen, und wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz empfiehlt den Gesetzentwurf zur Ablehnung.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Gesetzentwurf der FDP-Fraktion auf Drucksache 18/15271 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die FDP-Fraktion und der fraktionslose Abgeordneten Plenik. Gegenstimmen! – Das sind die Fraktionen der CSU, der GRÜNEN, der FREIEN WÄHLER und der SPD. Stimmenthaltungen? – Die AfD-Fraktion. Damit ist dieser Gesetzentwurf abgelehnt.

Meine Damen und Herren, Kolleginnen und Kollegen, wir sind hervorragend in der Zeit. Es wäre theoretisch möglich, nach dem nächsten Tagesordnungspunkt 13 auch noch Tagesordnungspunkt 14 aufzurufen. Ich bin mir allerdings nicht sicher, ob alle entsprechenden Redner verfügbar wären. – Ich sehe schon erstes Kopfschütteln. Also muss ich Sie dann eventuell doch in die abendliche Langeweile entlassen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 13** auf:

**Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn, Ralf Stadler, Christian Klingen u. a. und Fraktion (AfD)**  
**Klimaideologie stoppen IV - Für eine Trendwende in der Klimapolitik**  
**(Drs. 18/10729)**

Ich eröffne die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 32 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. – Erster Redner ist der Abgeordnete Christian Klingen für die AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

**Christian Klingen (AfD):** Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Damen und Herren! Die Inuit, ein indigenes Volk, das in der kanadischen Arktis, auf Grönland, in Sibirien und in Alaska lebt und einen großen Teil des Jahres in völliger Finsternis verbringt, hat seinen jahrtausendelangen Überlebenskampf dadurch gemeistert, dass es sich auf die Beobachtung der Natur und Gestirne konzentriert hat; ein erkennbares Erfolgsmodell.

Bereits 2014 schlug dort ein Ältestenrat – ähnlich wie bei uns – dieses Volkes Alarm und informierte die US-Raumfahrtbehörde NASA darüber, dass sich offenbar die Erdachse verschoben haben müsse. Dies sei die schlüssigste Antwort auf verschiedenste Veränderungen, die die Inuit in ihrer Umwelt bemerkt hätten. So hätten sich der Lauf der Sonne, ihre Aufgangs- und Untergangspunkte, die Stellung der Sterne und die Winde leicht, aber spürbar verschoben. Eine Ursache für die Verschiebung der Erdachse kann nach wissenschaftlichen Studien in Naturkatastrophen gesehen werden. Nach NASA-Berechnungen hat beispielsweise ein starkes Erdbeben vor der Küste Chiles eine Verschiebung der Erdachse bewirkt. Geophysiker der NASA berichten, dass die Erde seither eine etwas schiefere Position hat. Zudem hat das Beben der Erde einen Drall verpasst; sie dreht sich seitdem etwas schneller.

Meine Damen und Herren, dass unser Antrag für Aufregung und Empörung sorgen würde, war abzusehen, haben wir doch gewissermaßen gegen ein ungeschriebenes Gesetz der Klimawandelfanatiker verstoßen: Wir stellen eine Religion in Frage. Deshalb möchte ich mich auf die wissenschaftlichen Erkenntnisse stützen. Dass unsere Erde nicht mehr ganz rund läuft, haben nämlich auch Geophysiker des Jet Propulsion Laboratory der NASA im kalifornischen Pasadena in einer Studie nachgewiesen. Ihre Daten gewannen die Forscher mithilfe der NASA Erderkundungsmission GRACE, deren zwei Satelliten unseren Planeten in rund 300 Kilometer Höhe umkreisen und monatliche Veränderungen messen.

Sie wollen also diese Entwicklung stoppen oder gar umkehren, indem Sie die Steuern erhöhen.

(Unruhe)

Wir können es nur immer wieder sagen: Der in dem Klimaabkommen propagierte Klimaschutz ist ideologischer Wahn und die typische Wohlfühlpolitik eines linksgrün-bunten Mainstreams. Wer mitmacht, kann sich auf der richtigen Seite der Moral und damit allen anderen Menschen überlegen fühlen. Doch der sogenannte Klimaschutz schützt nicht die Umwelt, sondern ist vor allem ein Kostentreiber, wie wir in unserem Antrag bereits ausführten.

Die Pariser Klimavereinbarung ist eigentlich eine unverbindliche Absichtserklärung ohne Sanktionen. Das bedeutet de facto eine Verschiebung von Geldmitteln der

hochindustrialisierten Staaten hin zu unterentwickelten Ländern. Damit wird ein gigantischer Umverteilungsmechanismus in Gang gesetzt, der gerade in Krisenzeiten nicht hinnehmbar und auch nicht zu verkraften ist. Der Handel mit CO<sub>2</sub>-Zertifikaten bewirkt einen weiteren Anstieg der ohnehin schon zu hohen Energiepreise.

(Beifall bei der AfD)

Damit wird nicht nur der Endverbraucher, sondern vor allem der Geringverdiener über Gebühr belastet. Auch die bayerische Wirtschaft als Hochindustrie und Ökonomie ist im Vergleich zu zahlreichen EU-Regionen überverhältnismäßig stark betroffen. In Zeiten einer sich anbahnenden beispiellosen Wirtschaftsdepression, die durch die Corona-Krise und den aus unserer Sicht unverhältnismäßigen Restriktionen eingeleitet wurde, brauchen wir genau das Gegenteil; nämlich Maßnahmen, die die Wirtschaft stabilisieren, Arbeitsplätze sichern und die Ökonomie langfristig wieder auf Wachstumskurs bringen.

Eine Klimapolitik, die bayerische Unternehmen zu klimaneutraler Transformation zwingt, ist daher kontraproduktiv. Wie die Boston Consulting Group und Prognos im Jahr 2018 im Auftrag des Bundesverbands der Deutschen Industrie untersucht haben, würden sich die Kosten für eine treibhausgasarme Industrie auf 230 Milliarden Euro belaufen. Davon würden allein 110 Milliarden Euro auf den Aufbau einer umfangreichen Infrastruktur –

**Dritter Vizepräsident Alexander Hold:** Herr Kollege, ich muss Sie bitten, zum Ende zu kommen.

**Christian Kligen (AfD):** – an Kohlenstoffspeicherung entfallen. Diese Dimensionen sind von unserer ohnehin bereits durch umfangreiche Steuern geplagten Wirtschaft und Steuerzahlern nicht zu stemmen. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

**Dritter Vizepräsident Alexander Hold:** Herzlichen Dank. – Nächster Redner ist der Kollege Eric Beißwenger für die CSU-Fraktion. Herr Kollege Beißwenger, Sie haben das Wort.

**Eric Beißwenger (CSU):** Sehr geehrter Herr Vizepräsident, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Bayern bekennt sich – und das will ich in dieser Deutlichkeit sagen – ausdrücklich zum Pariser Klimaschutzabkommen. Die im AfD-Antrag vorgebrachte Haltung widerspricht unseren Grundüberzeugungen und auch unseren Zielsetzungen. Bayern unterstützt insbesondere gerade marktkonforme Instrumente wie zum Beispiel einen Emissionshandel, die auf eine Bepreisung von CO<sub>2</sub>-Emissionen setzen, da sie als gleichermaßen ökonomisch effizient und ökologisch effektiv gelten. Sie bieten der Wirtschaft eine Chance, wirtschaftlichen Erfolg und Klimaschutz gewinnbringend miteinander zu kombinieren. Eine stärkere klimapolitische Ausrichtung der deutschen Wirtschaft ist als Beitrag zu mehr Nachhaltigkeit und auch zum Ausbau der Vorreiterrolle der deutschen und bayerischen Wirtschaft zu werten.

Wir verbinden also moderne Wirtschaftspolitik mit moderner Klimaschutzpolitik. Für uns gehören Ökologie und Ökonomie eng zusammen. Eine gesunde Umwelt und der schonende Umgang mit den natürlichen Ressourcen sind genau die Voraussetzungen für eine langfristige, stabile, wirtschaftliche und auch soziale Entwicklung.

Nur mit innovativer Umwelttechnologie und auch Ressourceneffizienz kann es gelingen, unsere Wirtschaft umfassend fortzuentwickeln und auch den Klimaschutz voranzutreiben. Basis für unseren Wirtschaftsstandort sind weiterhin attraktive und

auch global wettbewerbsfähige Rahmenbedingungen für Unternehmen wie unter anderem eine bezahlbare, sichere und auch umweltverträgliche Energieversorgung.

Unsere Unternehmer sehen das offensichtlich ähnlich. Ich habe heute erst gehört, dass die bayerischen Unternehmer im bundesdeutschen Vergleich in Sachen Photovoltaik vor dem Saarland und vor Rheinland-Pfalz den Spitzenplatz einnehmen. Insofern wird Umweltbewusstsein sehr wohl mit dem Wirtschaftlichen kombiniert.

So wollen auch wir durch unterschiedliche Maßnahmen besser, schneller, weiter und zukunftssicherer vorankommen. Wir müssen dabei aber immer auch daran denken, dass Schutz des Klimas schließlich ein fortwährender Prozess ist. Forschung und Innovation sind hier der Schlüssel zum Erfolg. Es wäre kontraproduktiv, wegen Corona klimapolitische Grundüberzeugungen über Bord zu werfen, zu alten Denkmustern zurückzukehren oder auch an alten Strukturen festzuhalten. – Wir lehnen Ihren Antrag ab.

(Beifall bei der CSU)

**Dritter Vizepräsident Alexander Hold:** Herzlichen Dank, Herr Kollege. – Nächster Redner ist für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Abgeordnete Patrick Friedl. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

**Patrick Friedl (GRÜNE):** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Diesen gegen die Mitgliedschaft in der Europäischen Union, gegen internationale Vereinbarungen und gegen den Klimaschutz gerichteten Antrag lehnen wir ab.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Dritter Vizepräsident Alexander Hold:** Herzlichen Dank, Herr Kollege. – Nächster Redner ist für die Fraktion der FREIEN WÄHLER der Kollege Benno Zierer. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

**Benno Zierer (FREIE WÄHLER):** Sehr geehrtes Präsidium, meine Damen und Herren! Jetzt bekommt der Satz "Gott beschütze unser Bayernland" wieder einen ganz neuen Sinn.

Für eine solche Politik und für solche Aussagen muss man sich fast schämen. Es ist schlimm für dieses Haus, wenn solche Aussagen getroffen werden. Wenn ich zu Hause so etwas zum Besten geben würde, dann würden meine Kinder zu mir sagen: "Papa, was hast du für ein scheiß Kraut geraucht?" – Das sagt eigentlich alles.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

**Dritter Vizepräsident Alexander Hold:** Herzlichen Dank, Herr Kollege. – Nächste Rednerin ist für die SPD-Fraktion die Kollegin Ruth Müller. Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

**Ruth Müller (SPD):** Ich muss zuerst einmal feststellen, dass ich Nichtraucherin bin. – Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Dass die Verantwortlichen der AfD diesen Antrag nach den erschütternden Bildern der letzten Tage sowohl aus Bayern als auch aus Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen nicht zurückgezogen haben, spricht Bände über die geistige Haltung der Klimaleugner hier im Bayerischen Landtag.

(Beifall bei der SPD)

Im vorliegenden Antrag gibt es genau eine richtige Passage. Sie steht im vierten Absatz der Begründung. Dort heißt es in der dritten Zeile, dass "ein grundsätzliches Umdenken im Bereich Klimapolitik notwendig" ist. – Alles, was davor und danach steht, kann man getrost streichen. Nachdem die AfD das nicht selbst machen wird, lehnen wir diesen Antrag ab.

(Beifall bei der SPD)

**Dritter Vizepräsident Alexander Hold:** Herzlichen Dank, Frau Kollegin. – Nächster Redner ist für die FDP-Fraktion der Abgeordnete Christoph Skutella. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

**Christoph Skutella (FDP):** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Nicht nur der Ausstieg aus dem Pariser Übereinkommen spricht gegen die Überzeugung von uns Liberalen, sondern Sie wollen auch das Herzstück unserer Klimapolitik, den europäischen Emissionshandel, rückabwickeln. Wir werden das – nicht überraschend – natürlich ablehnen.

Der Kampf gegen den Klimawandel ist doch keine Modeerscheinung. Das macht man doch nicht, weil es gerade fancy ist, sondern das sind harte internationale Absprachen, deren Herzstück natürlich besonders der Zertifikatehandel ist.

Herr Klingen, ein bisschen Nachhilfe für Sie: Das Geld daraus fließt in einen Klimafonds und dann auch zurück in die Mitgliedstaaten. Ich weiß nicht, was Sie vorhin erzählt haben. Das Geld wird aber nicht da landen, wo es Ihrer Meinung hinkommt.

Ich könnte Ihnen jetzt noch erzählen, was ich jedes Mal erzähle, dass der Emissionshandel das wirksamste Instrument ist. Ich könnte Ihnen erzählen, dass wir die Ziele, die wir uns für 2030 gesetzt haben, jetzt schon erreicht haben und dass wir jetzt nachsteuern müssen usw. usf. Ich stehe aber nicht zwischen Ihnen und dem Feierabend. Wir lehnen den Antrag deswegen ab.

(Beifall bei der FDP)

**Dritter Vizepräsident Alexander Hold:** Herzlichen Dank, Herr Kollege. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist hiermit geschlossen, und wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz empfiehlt die Ablehnung des Antrags.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag der AfD-Fraktion zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die AfD-Fraktion. Gegenstimmen! – Das sind BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, FREIE WÄHLER, CSU, FDP und der Abgeordnete Plenk (fraktionslos). Stimmenthaltungen? – Sehe ich keine. Dann ist dieser Antrag hiermit abgelehnt.

Meine Damen und Herren, wir sind am Ende des für heute vorgesehenen Teils der Tagesordnung. Nachdem das Parlament so diszipliniert und so schnell zugange war, rege ich an, dass die Fraktionen morgen für einen oder vielleicht zwei zusätzliche Tagesordnungspunkte ihre Redner in der Hinterhand behalten. Wir könnten morgen dann eventuell in die Lage versetzt werden, vielleicht schon die ersten Tagesordnungspunkte des Donnerstags abzuarbeiten.

Mir bleibt aber nichts anderes, als Ihnen noch einen schönen Spätnachmittag zu wünschen. Ich wünsche Ihnen einen schönen Feierabend. Bis morgen!

(Schluss: 21:56 Uhr)

**Beschlussempfehlungen der Ausschüsse, die der Abstimmung über Verfassungsstreitigkeiten, Europaangelegenheiten und die nicht einzeln zu beratenden Anträge zugrunde gelegt wurden (Tagesordnungspunkt 3)**

Es bedeuten:

- (E) einstimmige Zustimmungsempfehlung des Ausschusses  
 (G) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Gegenstimmen  
 (ENTH) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Enthaltungen  
 oder  
 Enthaltung einer Fraktion im Ausschuss  
 (A) Ablehnungsempfehlung des Ausschusses oder  
 Ablehnung einer Fraktion im Ausschuss  
 (Z) Zustimmung einer Fraktion im Ausschuss

**Verfassungsstreitigkeiten**

1. Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 14. Juni 2021 (Vf. 38-VII-21) betreffend Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit des Art. 2 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Halbsatz 2 des Zweckentfremdungsgesetzes (ZwEWG) vom 10. Dezember 2007 (GVBl. S. 864, BayRS 2330-11-B), das zuletzt durch Gesetz vom 19. Juni 2017 (GVBl. S. 182) geändert worden ist

PII-G1310.21-0012  
 Drs. 18/17070 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für  
 Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

- I. Der Landtag beteiligt sich an dem Verfahren.  
 II. Der Antrag ist unzulässig, jedenfalls aber unbegründet.  
 III. Zum Vertreter des Landtags wird der Abgeordnete Josef Schmid bestellt.

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>



4. Konsultationsverfahren der Europäischen Union  
Umwelt  
Wasserverschmutzung – Aktualisierung der EU-Vorschriften über die  
Behandlung von kommunalem Abwasser  
28.04.2021 - 21.07.2021  
Drs. 18/16512, 18/17219 (ENTH)

Votum des endberatenden Ausschusses für Bundes- und  
Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

Der Landtag gibt im Konsultationsverfahren die auf Drs. 18/17219  
veröffentlichte Stellungnahme ab.

Der Beschluss des Bayerischen Landtags wird unmittelbar an die  
Europäische Kommission, das Europäische Parlament, den Ausschuss  
der Regionen und den Deutschen Bundestag übermittelt.

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>					

#### Anträge

5. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann,  
Ursula Sowa u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Eine Internationale Bauausstellung für den Freistaat jetzt!  
Drs. 18/2644, 18/17155 (G)

**Auf Antrag der CSU-Fraktion** Votum des mitberatenden  
Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

6. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann,  
Martin Stümpfig u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Erhalt und Perspektive für Güllebiogasanlagen  
Drs. 18/14125, 18/17156 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft,  
Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>



10. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Eva Lettenbauer u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Jugendarmut bekämpfen und Jugendhilfe stärken IV – Ausbildungsgarantie einführen, assistierte Ausbildung stärken  
Drs. 18/14171, 18/16791 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Arbeit und Soziales, Jugend und Familie

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

11. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Eva Lettenbauer u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Jugendarmut bekämpfen und Jugendhilfe stärken V - Schul- und Jugendsozialarbeit im Freistaat stärken und ausbauen  
Drs. 18/14172, 18/17097 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Arbeit und Soziales, Jugend und Familie

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

12. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Eva Lettenbauer u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Jugendarmut bekämpfen und Jugendhilfe stärken VI – Mittel zur direkten und unbürokratischen Unterstützung von armen Schülerinnen bzw. Schülern zur Verfügung stellen  
Drs. 18/14173, 18/17098 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Arbeit und Soziales, Jugend und Familie

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

13. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Eva Lettenbauer u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Jugendarmut bekämpfen und Jugendhilfe stärken VII –  
Lehrkräfte für armutssensibles Handeln weiterbilden  
Drs. 18/14174, 18/17099 (A)

**Auf Antrag der Fraktion FREIE WÄHLER** Votum des mitberatenden Ausschusses für Bildung und Kultus

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

14. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Eva Lettenbauer u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Jugendarmut bekämpfen und Jugendhilfe stärken VIII –  
Selektivität und soziale Inklusion der bayerischen  
Begabtenförderung prüfen  
Drs. 18/14175, 18/17111 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Arbeit und Soziales, Jugend und Familie

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>					

15. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Eva Lettenbauer u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Jugendarmut bekämpfen und Jugendhilfe stärken IX –  
Kinder- und Jugendhilfe aufwerten  
Drs. 18/14176, 18/17148 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Arbeit und Soziales, Jugend und Familie

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>



20. Antrag der Abgeordneten Annette Karl, Florian von Brunn, Margit Wild u.a. SPD  
Einzelhandel stärken IV – Änderung des Landesentwicklungsprogramms  
Drs. 18/14881, 18/17159 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

21. Antrag der Abgeordneten Thomas Huber, Ulrike Scharf, Prof. Dr. Winfried Bausback u.a. CSU, Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Susann Enders u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)  
Anteil der Männer in pädagogischen Berufen erhöhen  
Drs. 18/14882, 18/17176 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

22. Antrag der Abgeordneten Annette Karl, Florian von Brunn, Margit Wild u.a. SPD  
Kompetenzen des Digitalministeriums erweitern – Mitspracherecht des Digitalministeriums bei Digitalisierungsmaßnahmen der bayerischen Ministerien  
Drs. 18/14944, 18/17230 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

23. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Stephanie Schuhknecht u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Bericht über die Förderung von Social Entrepreneurs in Bayern  
Drs. 18/14995, 18/17160 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft,  
Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>					

24. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Horst Arnold, Dr. Simone Strohmayr, Margit Wild u.a. und Fraktion (SPD)  
Chancengleichheit herstellen – Konkretes Förderkonzept für die Schülerinnen und Schüler in Bayern umgehend vorlegen  
Drs. 18/15086, 18/17129 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Bildung und Kultus

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

25. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christian Zwanziger u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Kies- und Sandabbau lenken,  
Vorranggebiete mit Ausschlusswirkung etablieren  
Drs. 18/15227, 18/17232 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft,  
Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>





33. Antrag der Abgeordneten Thomas Huber, Prof. Dr. Winfried Bausback, Matthias Enghuber u.a. CSU, Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Susann Enders u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)  
Bayernweite Vernetzungsplattform für LSBTIQ  
Drs. 18/15506, 18/17101 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Arbeit und Soziales, Jugend und Familie

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> ENTH	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> A	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

34. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Andreas Krahl u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Upgrade für die Pflege – Ausbildungsabbrüchen konsequent begegnen-  
Attraktivität und Imagewandel konsequent stärken!  
Drs. 18/15512, 18/17126 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Bildung und Kultus

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/> A	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> A	<input checked="" type="checkbox"/> A	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> ENTH

35. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Andreas Krahl u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Upgrade für die Pflege – Aus- und Weiterbildungsoffensive für eine  
generalistische Pflegefachhelferinnen- bzw. Pflegefachhelferausbildung  
Drs. 18/15513, 18/17127 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Bildung und Kultus

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/> A	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> A	<input checked="" type="checkbox"/> A	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

36. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Andreas Krahl u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Upgrade für die Pflege – Modellprojekt zur Etablierung des Personalbemessungsinstruments in Bayern einführen!  
Drs. 18/15514, 18/17113 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Gesundheit und Pflege

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

37. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gülseren Demirel u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Upgrade für die sozialen Berufe in Bayern  
Drs. 18/15525, 18/17167 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Arbeit und Soziales, Jugend und Familie

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

38. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Kerstin Celina u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Mehr inklusiven Wohnraum für Menschen mit Behinderung schaffen: Bayern vom Schlusslicht zum Vorreiter machen!  
Drs. 18/15554, 18/17198 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Arbeit und Soziales, Jugend und Familie

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

39. Antrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Florian von Brunn, Margit Wild u.a. SPD  
Filmstandort Bayern: Bericht zur regionalen Verteilung von Drehtagen  
Drs. 18/15692, 18/17235 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft,  
Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ohne

Die FDP-Fraktion hat beantragt, das Votum „Zustimmung“ zugrunde zu legen.

40. Antrag der Abgeordneten Gudrun Brendel-Fischer, Thomas Huber, Prof. Dr. Winfried Bausback u.a. CSU, Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Gerald Pittner u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)  
Bewährte Vereinfachungen in der Staatsverwaltung beibehalten  
Drs. 18/15694, 18/17217 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>					

41. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Johannes Becher u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Veröffentlichung von Sitzungsprotokollen  
Drs. 18/15725, 18/17220 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

42. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Martin Stümpfig u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Abstand von Windkraftanlagen zu Erdbebenmessstation überprüfen  
Drs. 18/15728, 18/17236 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft,  
Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

43. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gabriele Triebel u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Mittel- und Förderschulen nicht abhängen –  
Kürzung der Lehrerstunden im Ganzttag sofort zurücknehmen  
Drs. 18/15730, 18/17133 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Bildung und Kultus

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

44. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Stephanie Schuhknecht u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Situation und Zukunft der Digitalen Gründerzentren in Bayern  
Drs. 18/15731, 18/17237 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft,  
Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>					

45. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Stephanie Schuhknecht u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Mehr Diversität bei der Start-up-Förderung in Bayern  
Drs. 18/15734, 18/17238 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft,  
Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

46. Antrag der Abgeordneten Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER), Bernhard Seidenath, Tanja Schorer-Dremel, Barbara Becker u.a. CSU Alt werden in der Heimat - Anreize schaffen und personelle Ressourcen im Bereich der Gesundheits- und Pflegevorsorge verstärken  
Drs. 18/15777, 18/17114 (ENTH)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Gesundheit und Pflege

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> ENTH	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> ENTH	<input checked="" type="checkbox"/> ENTH	<input checked="" type="checkbox"/>

47. Antrag der Abgeordneten Thomas Huber, Eric Beißwenger, Steffen Vogel u.a. CSU, Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Susann Enders u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)  
Attraktivere Rahmenbedingungen für Freiwilligendienste  
Drs. 18/15780, 18/17199 (ENTH)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Arbeit und Soziales, Jugend und Familie

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/> ENTH	<input checked="" type="checkbox"/>				

48. Antrag der Abgeordneten Klaus Adelt, Florian von Brunn, Volkmar Halbleib u.a. SPD  
Schulen endlich pandemiefest machen!  
Dritte Förderrunde für Luftfilter-Anlagen starten.  
Drs. 18/15805, 18/17128 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Bildung und Kultus

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/> A	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> A	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

49. Antrag der Abgeordneten Ruth Müller, Martina Fehlner, Florian von Brunn u.a. SPD  
Energiewende stärken statt schwächen – C.A.R.M.E.N. e.V.-Projekt  
LandSchafttEnergie-Stellen weiter finanzieren!  
Drs. 18/15806, 18/17241 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft,  
Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

50. Antrag der Abgeordneten Annette Karl, Michael Busch, Florian von Brunn u.a. SPD  
Meisterbonus immer nach Wohnort auszahlen  
Drs. 18/15813, 18/17161 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft,  
Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

51. Antrag der Abgeordneten Inge Aures, Doris Rauscher, Ruth Waldmann u.a. SPD  
Freie Fahrt für Freiwillige  
Drs. 18/15821, 18/17191 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Wohnen, Bau und Verkehr

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

52. Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn, Katrin Ebner-Steiner, Roland Magerl u.a. und Fraktion (AfD)  
Fachgespräch zur Situation bayerischer Krankenhäuser durch  
COVID-19  
Drs. 18/15837, 18/17115 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Gesundheit und Pflege

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

53. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Prof. Dr. Winfried Bausback, Alexander König u.a. und Fraktion (CSU)  
Ansammlungen im öffentlichen Raum in München, insbesondere im Bereich des Englischen Gartens, der Isarauen und am Gärtnerplatz: Straftaten aufgrund gruppenspezifischer Prozesse und falscher Solidarisierung verhindern! Für präventives und konsequentes Vorgehen gegen erkannte Straftäter! Verhinderung von Übergriffen auf friedliche Bürgerinnen und Bürger und polizeiliche Einsatzkräfte! Gegen rechtsfreie Räume und für den Schutz unserer Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten!  
Drs. 18/15846, 18/17188 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>					

54. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Jan Schiffers, Ulrich Singer, Andreas Winhart u.a. und Fraktion (AfD)  
Schule – aber normal – Abschaffung der Verpflichtung zur Mund-Nasen-Bedeckung in Schulen  
Drs. 18/15848, 18/17130 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Bildung und Kultus

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

55. Antrag der Abgeordneten Harald Güller, Diana Stachowitz, Klaus Adelt u.a. SPD  
Sofort und eindeutig Klarheit schaffen – Vereins- und Breitensport mit klaren und einheitlichen Regeln wieder ermöglichen – Den Vereinen bei den Kosten für Schnelltests und Hygienemaßnahmen helfen  
Drs. 18/15854, 18/17110 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

56. Antrag der Abgeordneten Franz Bergmüller, Gerd Mannes, Uli Henkel u.a. und Fraktion (AfD)  
Stabile Altersvorsorge trotz demografischem Wandel und Niedrigzinsen – staatlichen kapitalgedeckten Rentenfonds schaffen  
Drs. 18/15855, 18/17170 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Arbeit und Soziales, Jugend und Familie

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

57. Antrag der Abgeordneten Florian von Brunn, Horst Arnold, Klaus Adelt u.a. SPD  
Keine Zerstörung des Heubergs – Kein Riedberger Horn 2.0!  
Drs. 18/15856, 18/17137 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> ENTH	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

58. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Susanne Kurz u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Familienfreundliche Filmförderung in der Pandemie und danach:  
Elternzeiten bei den Fristen für Nachwuchsförderung anerkennen!  
Drs. 18/15933, 18/17242 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft,  
Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> ohne

Die FDP-Fraktion hat beantragt, das Votum „Zustimmung“ zugrunde zu legen.





65. Antrag der Abgeordneten Dr. Simone Strohmayr, Margit Wild, Horst Arnold u.a. SPD  
Abitur 2021 Bayern – Aufgabenstellungen überprüfen und Prüfungsergebnis offenlegen  
Drs. 18/15961, 18/17134 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Bildung und Kultus

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

66. Antrag der Abgeordneten Martin Hagen, Dr. Dominik Spitzer, Julika Sandt u.a. und Fraktion (FDP)  
Nachweis des Genesenen-Status bei Corona-Infektion anpassen  
Drs. 18/15963, 18/17116 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Gesundheit und Pflege

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

67. Antrag der Abgeordneten Martin Hagen, Dr. Dominik Spitzer, Julika Sandt u.a. und Fraktion (FDP)  
Österreich als Vorbild – Keine Testpflicht 21 Tage nach Erstimpfung mehr  
Drs. 18/15965, 18/17117 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Gesundheit und Pflege

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>





74. Antrag der Abgeordneten Manfred Ländner, Tobias Reiß, Holger Dremel u.a. CSU, Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Wolfgang Hauber u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)  
Sicherheitsgefährdende und extremistische Bestrebungen bei Protesten gegen Corona-Maßnahmen beobachten und Berichterstattung an den Landtag  
Drs. 18/16151, 18/17189 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>					

75. Antrag der Abgeordneten Dr. Petra Loibl, Eric Beißwenger, Martin Schöffel u.a. CSU, Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Benno Zierer u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)  
„Gemeinsam dem Kiebitz helfen“ – Untersuchung geeigneter Kiebitzschutzmaßnahmen mittels eines gemeinsamen Forschungsprojektes von Landwirtschaft und Naturschutz  
Drs. 18/16180, 18/17140 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>					

76. Antrag der Abgeordneten Natascha Kohnen, Inge Aures, Klaus Adelt u.a. SPD  
Schluss mit den Querschüssen gegen die Kommunen:  
Baulandmobilisierungsgesetz in Bayern ohne Verzögerung umsetzen  
Drs. 18/16185, 18/16649 (A)

**Über den Antrag wird gesondert beraten.**

77. Antrag der Abgeordneten Martin Hagen, Sebastian Körber, Julika Sandt u.a. und Fraktion (FDP)  
WLAN-Ausstattung im bayerischen ÖPNV vorantreiben  
Drs. 18/16223, 18/17153 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Wohnen, Bau und Verkehr

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

78. Antrag der Abgeordneten Martin Hagen, Sebastian Körber, Julika Sandt u.a. und Fraktion (FDP)  
Leistungsfähigen ÖPNV garantieren – Sicherstellung eines bayerischen ÖPNV-Rettungsschirms zu 100 Prozent im Jahre 2021  
Drs. 18/16227, 18/17152 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Wohnen, Bau und Verkehr

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ENTH	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

79. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Dr. Markus Büchler u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
ÖPNV-Rettungsschirm 2021: Einnahmeausfälle vollständig ersetzen!  
Drs. 18/16268, 18/17151 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Wohnen, Bau und Verkehr

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ENTH	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

80. Antrag der Abgeordneten Natascha Kohnen, Inge Aures, Florian von Brunn u.a. SPD  
Bezahlbaren Wohnraum erhalten durch mehr Befugnisse für die Kommunen im Zweckentfremdungsgesetz  
Drs. 18/16269, 18/16650 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Wohnen, Bau und Verkehr

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>





## Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 20.07.2021 zum Tagesordnungspunkt 4: Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Dr. Helmut Kaltenhauser, Matthias Fischbach u. a. und Fraktion FDP, der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gülseren Demirel u. a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Gemeinsame Sitzung zu ASD/ASV (Drucksache 18/16416)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
<b>Adelt</b> Klaus				<b>Fackler</b> Wolfgang			
<b>Adje</b> Benjamin				<b>Dr. Faltermeier</b> Hubert		X	
<b>Aigner</b> Ilse				<b>Fehlner</b> Martina	X		
<b>Aiwanger</b> Hubert				<b>Fischbach</b> Matthias	X		
<b>Arnold</b> Horst				<b>Flierl</b> Alexander		X	
<b>Aures</b> Inge	X			<b>Flisek</b> Christian			
				<b>Franke</b> Anne			
<b>Bachhuber</b> Martin		X		<b>Freller</b> Karl			
Prof. (Univ. Lima) Dr. <b>Bauer</b> Peter				<b>Friedl</b> Hans			
<b>Bauer</b> Volker		X		<b>Friedl</b> Patrick	X		
<b>Baumgärtner</b> Jürgen				<b>Fuchs</b> Barbara	X		
Prof. Dr. <b>Bausback</b> Winfried		X		<b>Füracker</b> Albert			
<b>Bayerbach</b> Markus							
<b>Becher</b> Johannes				<b>Ganserer</b> Tessa	X		
<b>Becker</b> Barbara		X		<b>Gehring</b> Thomas	X		
<b>Beißwenger</b> Eric		X		<b>Gerlach</b> Judith			
<b>Bergmüller</b> Franz		X		<b>Gibis</b> Max			
<b>Blume</b> Markus				<b>Glauber</b> Thorsten			
<b>Böhm</b> Martin		X		<b>Gotthardt</b> Tobias		X	
<b>Bozoglu</b> Cemal				<b>Gottstein</b> Eva			
<b>Brandl</b> Alfons		X		<b>Graupner</b> Richard		X	
<b>Brannekämper</b> Robert		X		<b>Grob</b> Alfred		X	
<b>Brendel-Fischer</b> Gudrun		X		<b>Güller</b> Harald			
von <b>Brunn</b> Florian				<b>Guttenberger</b> Petra		X	
Dr. <b>Büchler</b> Markus							
<b>Busch</b> Michael	X			<b>Häusler</b> Johann		X	
				<b>Hagen</b> Martin	X		
<b>Celina</b> Kerstin				Prof. Dr. <b>Hahn</b> Ingo		X	
Dr. <b>Cyron</b> Anne				<b>Halbleib</b> Volkmar			
				<b>Hanisch</b> Joachim			
<b>Deisenhofer</b> Maximilian	X			<b>Hartmann</b> Ludwig			
<b>Demirel</b> Gülseren	X			<b>Hauber</b> Wolfgang		X	
<b>Dorow</b> Alex		X		<b>Haubrich</b> Christina	X		
<b>Dremel</b> Holger		X		<b>Henkel</b> Uli			
<b>Dünkel</b> Norbert				<b>Herold</b> Hans		X	
<b>Duin</b> Albert	X			Dr. <b>Herrmann</b> Florian		X	
				<b>Herrmann</b> Joachim			
<b>Ebner-Steiner</b> Katrin				Dr. <b>Herz</b> Leopold		X	
<b>Eck</b> Gerhard		X		Dr. <b>Heubisch</b> Wolfgang	X		
<b>Eibl</b> Manfred				<b>Hierneis</b> Christian			
Dr. <b>Eiling-Hütig</b> Ute		X		<b>Hiersemann</b> Alexandra	X		
<b>Eisenreich</b> Georg		X		<b>Hintersberger</b> Johannes			
<b>Enders</b> Susann				<b>Högl</b> Petra		X	
<b>Enghuber</b> Matthias		X		<b>Hofmann</b> Michael			
				<b>Hold</b> Alexander		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
<b>Holetschek</b> Klaus		X	
Dr. <b>Hopp</b> Gerhard			
Dr. <b>Huber</b> Marcel			
Dr. <b>Huber</b> Martin		X	
<b>Huber</b> Thomas			
<b>Huml</b> Melanie			
<b>Jäckel</b> Andreas			
Dr. <b>Kaltenhauser</b> Helmut			
<b>Kaniber</b> Michaela		X	
<b>Karl</b> Annette			
<b>Kirchner</b> Sandro		X	
<b>Klingen</b> Christian		X	
<b>Knoblach</b> Paul	X		
<b>Köhler</b> Claudia	X		
<b>König</b> Alexander		X	
<b>Körber</b> Sebastian			
<b>Kohler</b> Jochen			
<b>Kohnen</b> Natascha	X		
<b>Krahl</b> Andreas			
<b>Kraus</b> Nikolaus			
<b>Kreuzer</b> Thomas			
<b>Kühn</b> Harald			
<b>Kurz</b> Susanne			
<b>Ländner</b> Manfred			
<b>Lettenbauer</b> Eva	X		
<b>Löw</b> Stefan		X	
Dr. <b>Loibl</b> Petra		X	
<b>Ludwig</b> Rainer			
<b>Magerl</b> Roland		X	
<b>Maier</b> Christoph		X	
<b>Mang</b> Ferdinand			
<b>Mannes</b> Gerd			
<b>Markwort</b> Helmut			
Dr. <b>Mehring</b> Fabian		X	
Dr. <b>Merk</b> Beate		X	
<b>Miskowitsch</b> Benjamin		X	
<b>Mistol</b> Jürgen	X		
<b>Mittag</b> Martin			
<b>Monatzeder</b> Hep	X		
Dr. <b>Müller</b> Ralph			
<b>Müller</b> Ruth			
<b>Muthmann</b> Alexander	X		
<b>Nussel</b> Walter		X	
Dr. <b>Oetzinger</b> Stephan		X	
<b>Osgyan</b> Verena			
<b>Pargent</b> Tim	X		
Prof. Dr. <b>Piazolo</b> Michael			
<b>Pittner</b> Gerald			
<b>Plenk</b> Markus			
<b>Pohl</b> Bernhard			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
<b>Pschierer</b> Franz Josef			
<b>Radler</b> Kerstin		X	
<b>Radlmeier</b> Helmut			
<b>Rauscher</b> Doris	X		
<b>Regitz</b> Barbara		X	
<b>Reiß</b> Tobias		X	
Dr. <b>Rieger</b> Franz			
<b>Rinderspacher</b> Markus			
<b>Ritter</b> Florian	X		
<b>Rüth</b> Berthold			
Dr. <b>Runge</b> Martin	X		
<b>Sandt</b> Julika			
<b>Sauter</b> Alfred		X	
<b>Schalk</b> Andreas			
<b>Scharf</b> Ulrike		X	
<b>Schiffers</b> Jan			
<b>Schmid</b> Josef			
<b>Schmidt</b> Gabi		X	
<b>Schöffel</b> Martin		X	
<b>Schorer</b> Angelika		X	
<b>Schorer-Dremel</b> Tanja		X	
<b>Schreyer</b> Kerstin			
<b>Schuberl</b> Toni			
<b>Schuhknecht</b> Stephanie			
<b>Schulze</b> Katharina			
<b>Schuster</b> Stefan	X		
<b>Schwab</b> Thorsten			
<b>Schwamberger</b> Anna	X		
Dr. <b>Schwartz</b> Harald			
<b>Seidenath</b> Bernhard			
<b>Seidl</b> Josef			
<b>Sengl</b> Gisela			
<b>Sibler</b> Bernd			
<b>Siekmann</b> Florian	X		
<b>Singer</b> Ulrich			
<b>Skutella</b> Christoph	X		
Dr. <b>Söder</b> Markus			
<b>Sowa</b> Ursula			
Dr. <b>Spaenle</b> Ludwig			
Dr. <b>Spitzer</b> Dominik	X		
<b>Stachowitz</b> Diana	X		
<b>Stadler</b> Ralf			
<b>Steinberger</b> Rosi	X		
<b>Steiner</b> Klaus		X	
<b>Stierstorfer</b> Sylvia		X	
<b>Stöttner</b> Klaus		X	
<b>Stolz</b> Anna		X	
<b>Straub</b> Karl		X	
<b>Streibl</b> Florian		X	
Dr. <b>Strohmayr</b> Simone	X		
<b>Stümpfig</b> Martin	X		
<b>Swoboda</b> Raimund			
<b>Tasdelen</b> Arif			
<b>Taubeneder</b> Walter			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
<b>Tomaschko</b> Peter			
<b>Trautner</b> Carolina			
<b>Triebel</b> Gabriele			
<b>Urban</b> Hans			
<b>Vogel</b> Steffen			
<b>Wagle</b> Martin			
<b>Waldmann</b> Ruth	X		
Prof. Dr. <b>Waschler</b> Gerhard		X	
<b>Weidenbusch</b> Ernst		X	
Dr. <b>Weigand</b> Sabine			
<b>Weigert</b> Roland		X	
<b>Widmann</b> Jutta		X	
<b>Wild</b> Margit			
<b>Winhart</b> Andreas		X	
<b>Winter</b> Georg			
<b>Zellmeier</b> Josef			
<b>Zierer</b> Benno		X	
<b>Zwanziger</b> Christian	X		
<b>Gesamtsumme</b>	37	66	0